



>> Der **HGV** im Internet

Liebe Benutzerinnen und Benutzer,

der Hansische Geschichtsverein e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, schrittweise hansische Literatur im Internet der Forschung zur Verfügung zu stellen. Dieses Buch wurde mit Mitteln des Vereins digitalisiert.

Mit freundlichen Grüßen,

der Vorstand

**HANSISCHE
GESCHICHTSBLÄTTER**

HERAUSGEGEBEN

VOM

HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

69. JAHRGANG



1950

SIMONS VERLAG MARBURG LAHN

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

69. JAHRGANG



1950

SIMONS VERLAG MARBURG LAHN

Schriftleitung für Aufsätze und Mitteilungen:

Universitätsprofessor Dr. *Fritz Rörig*, Berlin

Für Besprechungen und Hansische Umschau:

Archivdirektor i. R. Professor Dr. *Heinrich Reincke*, Hamburg

Alle Zuschriften und Sendungen in wissenschaftlichen Angelegenheiten sind an Herrn Professor *Rö r i g*, Berlin-Zehlendorf, Beuckestraße 4, zu richten; soweit sie sich auf Besprechungen und die Hansische Umschau beziehen, von jetzt an an Herrn Professor *J o h a n s e n*, Historisches Seminar der Universität, Hamburg 13.

Manuskripte werden in Maschinenschrift erbeten. Korrekturänderungen, die mehr als zwei Stunden Zeitaufwand für den Bogen erfordern, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen, Mitteilungen und selbständigen Buchbesprechungen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 5 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten. Die Schriftleitung behält sich vor, dem Verein unaufgefordert zugegangene Schriften nach ihrem Ermessen selbständig oder nur in der Hansischen Umschau zu besprechen.

Die im Verlag des Hansischen Geschichtsvereins bisher erschienenen Veröffentlichungen können — soweit noch nicht vergriffen — vom Verlag *Hermann Böhlau* Nachf., Weimar, Meyerstraße 50a, bezogen werden.

Zuschriften in geschäftlichen Angelegenheiten des Hansischen Geschichtsvereins sind an die Geschäftsstelle des Vereins, Lübeck, St. Annen-Straße 2, zu richten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit für Vereine und Anstalten mindestens DM 10,—, für Einzelpersonen mindestens DM 6,— jährlich.

INHALT

Seite

Hansischer Geschichtsverein

Bericht über die Geschäftsjahre 1941 bis 1948 V

Aufsätze

Stand und Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung.

Y Von Fritz Rörig (Berlin) 1

Y Kölner, Soester, Lübecker und Hamburger Recht in ihren gegenseitigen Beziehungen. Von Heinrich Reincke (Hamburg) 14

X Die Anfänge der Stadt Stade. Von Hans Wohltmann (Stade) 46

Deutschland und Australien vor der Reichsgründung.

Von Hermann Wätjen (†) 64

In memoriam

Johannes Kretschmar. Von Georg Fink (Lübeck) 90

Hermann Wätjen. Von Friedrich Prüser (Bremen) 93

Hans Nirrnheim. Von Heinrich Reincke (Hamburg) 97

Friedrich Bruns. Von Ahasver v. Brandt (Lübeck) 100

Die junge Generation. Von Fritz Rörig (Berlin) 103

Hansische Umschau

Bearbeitet von Ludwig Beutin, Ahasver v. Brandt, Georg Fink, Paul Johansen, Wilhelm Koppe (Herbst 1940 bis Frühjahr 1949, mit einigen Nachträgen) 107

1. Allgemeines und Hansische Gesamtgeschichte 109

2. Vorhansische Zeit 121

3. Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften 124

4. Westeuropäische Städte und Länder 141

5. Der skandinavische Norden 146

6. Osteuropa 157

7. Zur deutschen Übersee- und Kolonialgeschichte 168

Bericht über die Geschäftsjahre 1941-1948

Entgegen dem bisherigen Brauch steht der Bericht über die Schicksale des Hansischen Geschichtsvereins selbst an der Spitze dieses ersten Nachkriegsbandes der „Hansischen Geschichtsblätter“. Die Schriftleitung sieht bei dem Neubeginn unserer Veröffentlichungen ihre wichtigste Aufgabe zunächst darin, jene engen menschlichen und organisatorischen Beziehungen wiederherzustellen, die für die Arbeit des Hansischen Geschichtsvereins stets so kennzeichnend gewesen sind.

Der letzte Geschäftsbericht des Hansischen Geschichtsvereins wurde im Jahrgang 65/66 (1941) dieser Blätter für das Jahr 1940 erstattet. Seitdem ist durch die gesamteuropäische Katastrophe, durch den Zusammenbruch Deutschlands und die Vernichtung fast aller Grundlagen unseres staatlichen, nationalen und wissenschaftlichen Lebens auch der Hansische Geschichtsverein auf das schwerste betroffen worden. Die materiellen, wissenschaftlichen, organisatorischen und persönlichen Voraussetzungen seines Daseins haben so schwere Einbußen erlitten, daß noch nicht abzusehen ist, ob und wann er seine nunmehr fast achtzigjährige Arbeit an der hansischen und nordeuropäischen Geschichte wieder in der alten Form wieder aufnehmen können. Eine große Anzahl der alten Hansestädte ist endgültig versunken und verschwunden — mit ihnen zahlreiche treue Träger und Freunde unserer Arbeit. Alle anderen Städte liegen mehr oder weniger in Trümmern; die wirtschaftlichen Grundlagen fast aller Städte und Organisationen sind so schwer erschüttert, daß der Verein einstweilen kaum damit rechnen kann, von ihnen die finanziellen Beihilfen zu erhalten, auf denen seine wissenschaftliche Arbeit hauptsächlich beruhte. Die Aufteilung Deutschlands in vier Zonen und zwei Währungsgebiete, sowie die lang anhaltende persönliche, wissenschaftliche und wirtschaftliche Absperrung vom Ausland machen den organisatorischen Zusammenhang der Mitglieder fast unmöglich. Auch die Beiträge unserer Einzelmitglieder gehen unter diesen Umständen nur sehr unvollständig und stockend ein; von den ausländischen Freunden konnten wir die Beiträge infolge der Devisensperre bisher überhaupt nicht erhalten.

Noch schwerer sind die Verluste an Menschenleben, die der Verein erlitten hat. Wir geben nachstehend einen Überblick über die *Mitgliederbewegung* in den acht Jahren der Berichtszeit:

Im Kriege gefallen oder während und nach dem Kriege verstorben sind (soweit der Geschäftsstelle bisher bekannt geworden) 57 Mitglieder.

Unter ihnen befindet sich eine große Anzahl von hervorragenden Männern, deren Namen mit der Geschichte unseres Vereins unauslöschlich verbunden sind. Der langjährigen Mitglieder unseres Vorstandes, Staatsrat Dr. h. c. Dr. Johannes *Kreyschmar*, Archivdirektor Professor Dr. Hans *Nirrnheim*, Professor Dr. Hermann *Wätjen*, sowie eines unserer ältesten und treuesten Mitarbeiter, Dr. Friedrich *Bruns*, gedenken besondere Nachrufe in diesem Bande der Hansischen Geschichtsblätter; desgleichen einer Anzahl besonders wertvoller, uns unvergeßlicher Angehöriger der „jungen Generation“. Den Herren Prof. Dr. George *Löning* und Oberarchivrat Dr. Gottfried *Wentz* werden besondere Nachrufe im nächsten Band dieser Zeitschrift gewidmet werden. Wir nennen darüber hinaus die Namen einiger weiterer Männer, die der Hansische Geschichtsverein mit besonderem Stolz zu seinen Mitgliedern zählte:

Geheimrat Professor Dr. Karl *Brandt*; wir erinnern an den geistvollen Vortrag über Justus Möser, den uns dieser große Historiker auf der letzten Pfingsttagung vor dem zweiten Weltkriege (Osnabrück 1939) gehalten hat.

Geheimer Archivrat Professor Dr. Joseph *Hansen*, langjähriges Vorstandsmitglied des Hansischen Geschichtsvereins. Seine großen Arbeiten zur rheinischen Geschichte werden die wissenschaftliche und politische Bedeutung dieses Forschers noch lange lebendig halten. Zur Geschichte der hansisch-englischen Beziehungen brachte sein großer Aufsatz „Der englische Staatskredit unter König Eduard III. und die hansischen Kaufleute“ (Hans. Geschbl. 1910) einen der gewichtigsten und wertvollsten Beiträge in neuerer Zeit. Hansen fand, zusammen mit seiner Gattin, den Tod bei einem Bombenangriff auf Köln. Der Jahrgang 67/68 der Hansischen Geschichtsblätter ist dem Andenken dieses hervorragenden Menschen und Gelehrten gewidmet.

Archivdirektor i. R. Dr. Heinrich *Mack*, eines der ältesten Mitglieder unseres Vereins, auch er lange Zeit hindurch mit der hansischen Forschungsarbeit besonders eng verbunden. Sein Lebenswerk, das „Braunschweiger Inventar“ hat nicht mehr erscheinen können; an einem Register zum „Kölner Inventar“ hat er noch hochbetagt in seinem letzten Lebensjahr gearbeitet.

Dr. Hans-Gerd *von Rundstedt*. In ihm verliert der Hansische Geschichtsverein ebenfalls einen vielversprechenden jungen Mitarbeiter. Seine große Aufgabe, die Herausgabe des letzten noch fehlenden Bandes des Hansischen Urkundenbuches (Bd. VII) hat er nur noch bis zur Vollendung des ersten Teiles führen können (erschieden 1939); die umfangreichen Vorarbeiten zum zweiten Teil liegen im Archiv des Vereins. Aus der Arbeit an diesem Band des Urkundenbuches erwuchs von Rundstedts Habilitationsschrift „Die Hanse und der Deutsche Orden in Preußen bis zur Schlacht bei Tannenberg“ (1939).

Professor Dr. Otto *Uehse*; er war ein erst vor wenigen Jahren gewonnener Mitarbeiter des Hansischen Geschichtsvereins, von dem wir noch viel erwarteten. Von ganz anderen Arbeitsgebieten herkommend hatte er sich, zunächst in Kiel, dann in Hamburg, besonders mit der Frühgeschichte des später hansischen Raumes beschäftigt; als Frucht dieser Arbeit erschien noch 1943 sein Buch: „Nordische Staatengründer“. Der

menschlich besonders liebenswerte Gelehrte fand mit seiner Familie den Tod im Jahre 1943 bei einem Bombenangriff auf Hamburg.

Wir gedenken ferner noch zweier führender Mitglieder des uns schwisterten Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung, die durch ihre sprachwissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere durch das von ihnen herausgegebene Mittelniederdeutsche Handwörterbuch, auch unserem Verein eng verbunden waren: Professor Dr. Conrad *Borchling* und Frau Professor Dr. Agathe *Lasch*.

Der Verein verlor ferner durch den Tod die folgenden Mitglieder:

- Dr. Ludwig Ahlmann, Kiel
- Dr. h. c. Dr. Wilhelm Ahlmann, Kiel
- Pastor i. R. Friedrich Bachmann, Schwerin
- Professor Dr. Hermann Baethke, Lübeck
- Studiendirektor i. R. Dr. Wilhelm Biereye, Stettin
- Bürgermeister Dr. Böhmcker, Lübeck
- Kaufmann Rudolf Brickenstein, Bremen
- Staatsarchivrat Dr. Werner Carstens, Kiel
- Dr. Gustav Adolf Donner, Helsingfors
- Konteradmiral a. D. Donner, Kiel
- Oberbürgermeister Dr. Drechsler, Lübeck
- Professor Dr. Ellissen, Einbeck
- Senior i. R. D. Johannes Evers, Lübeck
- Staatsarchivrat Dr. Hans Frederichs, Berlin
- Professor Dr. Karl Hansing, Hamburg
- Direktor Dr. Julius Hartwig, Lübeck
- Professor Dr. Alexander Hesel, Hamburg
- Professor Dr. Jacobs, Münster
- Syndikus i. R. Dr. Rudolf Keibel, Lübeck
- Professor Dr. Hermann Keußen, Obermenzing b. München
- Lehrer i. R. Heinrich Kleinfeld, Lübeck
- Professor Dr. h. c. Wilhelm Klumberg, Königsberg
- Kaufmann Julius Koch, Bremen
- Schriftleiter Dr. Walther Krüger, Düsseldorf
- Museumsdirektor Dr. Paul Jonas Meier, Braunschweig
- Dr. h. c. Dr. August Meininghaus, Düsseldorf
- Senatspräsident Dr. Methner, Breslau
- Professor Dr. Arnold Oscar Meyer, Berlin
- Bauunternehmer Benno Meyn, Lübeck
- Frau Lilly Michaelis, Wismar
- Kaufmann Robert Michaelis, Wismar
- Dr. Eberhard Noltenius, Bremen

Professor Dr. Otto Oppermann, Wiesbaden
 Landrichter Dr. Walther Pappenheim, Berlin
 Kaufmann Arthur F. Röding, Hamburg
 Generalkonsul Dr. h. c. Ludwig Roselius, Bremen
 Professor Dr. Heinrich Sieveking, Hamburg
 Dr. Otto Steengrafe, Bremen
 Dr. Ferdinand Wagner, Göttingen
 Studiendirektor i. R. Johannes Warncke, Lübeck
 Archivdirektor i. R. Dr. Hans Witte, Schwerin
 Professor Dr. Eugen Wohlhaupter, Kiel

Bei Lebzeiten ausgeschieden sind in der Berichtszeit 21 Mitglieder, darunter eine Anzahl von Ausländern — ein Zeichen des politischen Unheils, das uns betroffen hat; ferner drei Anstalten und Institute. Diesen Zahlen werden aber tatsächlich noch rund 16 Städte, Anstalten und Körperschaften usw. zuzurechnen sein, mit denen wegen der im Osten Europas vorgegangenen Veränderungen einstweilen oder endgültig nicht mehr zu rechnen sein wird, sowie 34 Einzelmitglieder, die infolge des Krieges noch als vermißt gelten oder deren Anschriften und Schicksale unbekannt sind. Auch von ihnen wird ein großer Teil als tot angesehen werden müssen. Diesem voraussichtlichen Gesamtverlust von rund 20 Städten und körperschaftlichen Mitgliedern und rund 110 Einzelmitgliedern steht ein Zugang von 29 Einzelmitgliedern gegenüber. Unter Abrechnung der verschollenen und vermißten Mitglieder beträgt der tatsächliche Mitgliederbestand zur Zeit 110 körperschaftliche Mitglieder (davon 15 im Ausland) und rund 200 Einzelmitglieder (davon 28 im Ausland), insgesamt also 310, gegenüber etwas über 400 bei Kriegsbeginn, rund 650 im Jahre 1930. Auch diese Bilanz erscheint aber noch zu günstig gegenüber dem wahren Bild, da der Verein eine ganze Anzahl von Städte-Mitgliedern nur dadurch zum Verbleiben hat bewegen können, daß er auf ihre Beitragszahlungen einstweilen verzichtet hat. Wenn man auch hoffen möchte, daß sich einzelne der verschollenen Mitglieder noch wiederfinden werden, so ist der Hansische Geschichtsverein jedenfalls um Jahrzehnte in seiner Entwicklung zurückgeworfen worden.

Um so mehr ist die Treue und das Interesse zu begrüßen, das so viele der verbliebenen Mitglieder dem Verein in diesen schweren Notzeiten bewiesen haben. Ganz besonders dankbar empfand der Vorstand die freundschaftlichen Schreiben, mit denen sich nach Kriegsende zahlreiche alte ausländische Mitglieder wieder meldeten und ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit aussprachen. Ein gleicher Dank gebührt denjenigen Instituten und Anstalten im Ausland, mit denen wir im Tauschverkehr stehen und die uns nach Kriegsende ihre Publikationen wieder regelmäßig zugesandt haben, obwohl wir ihnen zunächst keine Gegengaben bieten konnten.

Die *Tätigkeit* des Hansischen Geschichtsvereins war unter den geschilderten Umständen nur noch in engstem Rahmen aufrecht zu erhal-

ten. Von den Hansischen Geschichtsblättern erschienen während des Krieges noch die Jahrgänge 64 (1940), 65/66 (1941) und 67/68 (1943). Ferner konnte während des Krieges noch der erste Band der neuen (IV.) Reihe der Hanserezeze mit Lieferung 6 (1941) vollendet werden; der Band umfaßt die Zeit von 1530 bis 1535, Juni und das Gesamtregister. In den Jahren 1943—46 ruhte die Vereinstätigkeit ganz. Nachdem sie im letztgenannten Jahr mit Genehmigung der britischen Militärregierung wieder aufgenommen worden war, glaubte der Vorstand die damals noch angesammelten Reichsmark-Mittel zunächst benutzen zu sollen, um sofort die Fortsetzung der Hansischen Geschichtsblätter in Gang zu bringen und außerdem eine Reihe neuer, weitschauender Forschungs- und Veröffentlichungsaufgaben in Auftrag zu geben. Durch die Schwierigkeiten der Papierbeschaffung, Lizenzierung, Drucklegung usw. ist das Erscheinen der Hansischen Geschichtsblätter leider über Erwartungen jahrelang hinausgezögert worden. Die Arbeitsaufträge dagegen wurden zunächst mit gutem Erfolg in Angriff genommen: Frau Dr. Barbara *Radke-Sieb* bereitete die Herstellung eines umfassenden Gesamtregisters zu allen bisher erschienenen Bänden der Hansischen Geschichtsblätter vor; Herr Dr. habil. Hermann *Kellenbenz* begann die Vervollständigung und Vollendung der von dem unvergeßlichen Bernhard Hagedorn einst begonnenen Bearbeitung der hansischen Spanienfahrt; Professor Dr. *Keyser* nahm eine Veröffentlichung des besonders wertvollen ältesten Bürgerbuches der Stadt Soest in Angriff; Frau Dr. Hertha *von Ramm-Helmsing* bearbeitete ein von dem verstorbenen Prof. Dr. Mack begonnenes Register zu den beiden Bänden des Höhlbaumschen Kölner Inventars.

Mit der *Pfingstversammlung in Soest* im Mai 1947 nahm die öffentliche Tätigkeit des Vereins einen glücklichen und verheißungsvollen Auftakt. Dank der vorzüglichen Vorbereitung durch den Ortsausschuß, in erster Linie durch die hingebungsvolle Tätigkeit des in Soest ansässigen Vorstandsmitgliedes, Landrat Senator a. D. Dr. *Schwartz*, und begünstigt durch schönsten Frühlingswetter nahm die Tagung einen Verlauf, der alle Erwartungen weit übertraf.

Ebenso glücklich und erfolgreich verlief die zweite Pfingsttagung der Nachkriegszeit, Mai 1948, in *Stade*. Auch hier hatte der Ortsausschuß mit Oberstudiendirektor Dr. *Wohltmann* an der Spitze alle Voraussetzungen für einen wohl gelungenen Verlauf geschaffen, und auch hier war uns das Wetter besonders günstig.

Beide Tagungen befriedigten mit ihrer Fülle wertvollster Anregungen, mit den traditionellen Autobusausflügen und sonstigen Veranstaltungen alle Teilnehmer in vollem Maße; ihr besonderer Wert war darin zu sehen, daß sie die durch den Krieg zerrissenen menschlichen und wissenschaftlichen Beziehungen wiederherstellten. Die Zahl der Teilnehmer übertraf auf beiden Tagungen alle Erwartungen, obwohl ausländische Mitglieder und Freunde noch nicht hatten teilnehmen können.

Diese verheißungsvollen Anfänge unserer Arbeit wurden im Sommer 1948 durch die damals durchgeführte Währungsreform auf das schwerste betroffen. Jetzt wurde mit einem Schlage die ungeheure Verarmung, die unser Los geworden ist, auch in der wirtschaftlichen Lage

des Hansischen Geschichtsvereins erkennbar. Der größte Teil des Vereinsvermögens, der in Reichsanleihen und ähnlichen staatlichen Anlagepapieren festgelegt war und unserer Verfügung überhaupt entzogen ist, ist als gänzlich verloren anzusehen; der Rest des Vermögens wurde bis auf einen ganz geringen Bruchteil abgewertet. Damit stand der Hansische Geschichtsverein ganz unvermittelt vor der Tatsache, daß er praktisch über keine Mittel mehr verfügt, um seine Arbeit fortzusetzen. Die sämtlichen, oben angeführten Arbeitsaufträge mußten mit sofortiger Wirkung gekündigt werden; ob und wann sie wieder aufgenommen werden, ist einstweilen noch gar nicht abzusehen. Gleichzeitig gerieten die Beitragszahlungen der Städte und Einzelmitglieder ins Stocken; Beiträge aus der deutschen Ostzone und aus dem Auslande gehen einstweilen überhaupt nicht ein. Mit Hilfe des Restvermögens und der zu erwartenden Jahresbeiträge für 1948/49 konnte allenfalls die Herausgabe eines bescheidenen Bandes der Hansischen Geschichtsblätter und die Vorbereitung der nächsten Pflingsttagung noch in Angriff genommen werden. Nach Durchführung dieser beiden Vorhaben wird der Hansische Geschichtsverein so gut wie mittellos sein. Seine weitere Existenzmöglichkeit wird im wesentlichen davon abhängen, in welchem Maße künftig die Beiträge eingehen werden und ob es möglich sein wird, daraus wieder den Grundstock eines Vermögens zu schaffen. Dabei wird es vor allem auf die Zahlungen der Städte-Mitglieder ankommen; die niedrigen Beiträge der Einzelmitglieder reichen heute kaum aus, um auch nur den einzelnen Jahresband der Hansischen Geschichtsblätter zu bezahlen, den jedes Mitglied erhält. Der Vorstand ist bemüht, neue Wege zu finden, um die Fortsetzung unserer wissenschaftlichen Arbeit zu sichern.

Es muß mit ganz besonderem Dank anerkannt werden, daß die drei ehrwürdigen Städte, die bis heute die lebendige Tradition der Hanse fortführen — Lübeck, Bremen und Hamburg — im Geschäftsjahr 1948/49 trotz ihrer schweren finanziellen Not ihre Beiträge wieder in der alten beträchtlichen Höhe gezahlt haben. Der Vorstand hält sich für verpflichtet, diesem Dank hier öffentlich Ausdruck zu geben; ohne diese Beiträge wäre auch das Erscheinen des vorliegenden Heftes unmöglich gewesen und damit aller Voraussicht nach unsere wissenschaftliche Arbeit überhaupt zum Erliegen gekommen.

Krieg und Kriegsfolgen haben auch im *Vorstand* des Hansischen Geschichtsvereins verschiedene Veränderungen notwendig gemacht, über die im einzelnen auf den letzten Pflingsttagungen berichtet wurde. Nach Ergänzung durch Zuwahlen in den Jahren 1947 und 1948 besteht er zur Zeit aus folgenden Herren:

Senator i. R. Dr. Georg *Kalkbrenner*, Lübeck (Vorsitzender)

Archivdirektor Dr. Ahasver *von Brandt*, Lübeck (Schriftführer)

Archivdirektor i. R. Dr. Georg *Fink*, Lübeck (Schatzmeister)

Oberstadtdirektor Emil *Helms*, Lübeck

Professor Dr. Paul *Johansen*, Hamburg

Professor Dr. Wilhelm *Koppe*, Preetz (Holst.)

Archivrat Dr. Erich *von Lehe*, Hamburg

Archivdirektor Dr. Friedrich *Prüser*, Bremen

Archivdirektor i. R. Professor Dr. Heinrich *Reincke*, Hamburg

Professor Dr. Fritz *Rörig*, Berlin

Senator a. D. Bürgermeister Dr. Hubertus *Schwartz*, Soest (Westf.)

Im Jahre 1948 sah sich Herr Senatssyndikus i. R. Professor Dr. Hermann *Entholt*, Bremen, nach fast dreißigjähriger Mitgliedschaft im Vorstand infolge seines vorgerückten Alters und seiner Arbeitsüberlastung genötigt, seinen Rücktritt zu erklären. Herr Entholt, der im Jahre 1919 in den Vorstand gewählt worden war, hat in den Jahren 1934—1941 die Geschäfte des Hansischen Geschichtsvereins geführt. Der Vorstand hat ihm anlässlich seines Rücktrittes den Dank des Hansischen Geschichtsvereins für seine lange und hingebungsvolle Tätigkeit ausgesprochen.

Stand und Aufgaben der Hansischen Geschichtsforschung

von

Fritz Rörig

Am Ende einer Weltkatastrophe ohnegleichen, an der unser Volk handelnd und leidend mehr als ein anderes beteiligt war, ist Selbstbesinnung auch im Bereich der Wirksamkeit unseres Vereins geboten. Wir würden uns einem gefährlichen Irrtum hingeben, wenn wir glauben wollten, in unserer wissenschaftlichen Arbeit einfach dort wieder anknüpfen zu können, wo das Begonnene stockte. Viel zu schwer sind allein schon die äußeren Voraussetzungen, an die unsere Arbeit bisher gebunden war, getroffen. Dabei ist die Katastrophe noch nicht durch einen Friedensschluß beendet, woran jeder von uns immer wieder ebenso eindringlich wie schmerzlich erinnert wird. Keiner von uns vermag abzuschätzen, welche Möglichkeiten für unsere Arbeit endgültig noch gegeben sein werden¹.

Auch dann, wenn alle äußeren Möglichkeiten gegeben sein sollten, wird unsere Arbeit nach Themen und Gestaltung sich ändern. Denn alles geschichtliche Arbeiten ist nun einmal irgendwie von den geistigen und politischen Gehalten, auch von den Aufgaben seiner Entstehungszeit her wesentlich beeinflusst. Ich denke dabei durchaus nicht an eine grobe und plumpe Umdeutung der Geschichte aus irgendeiner politisch-propagandistisch erwünschten Gegenwartsbeziehung heraus. Auch das haben wir in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten erlebt, als die Hansen Wikinger oder Bauern, nur nicht Bürger niederdeutscher Städte sein sollten. Unser Hansischer Geschichtsverein darf sich mit Genugtuung daran erinnern, daß aus seinen Reihen heraus auch in dieser verhängnisvollen Zeit das wahre Wesen der Hanse herausgestellt und solcher Irrwahn eingedämmt oder auch überwunden worden ist.

¹ Dieser Satz wurde im Frühjahr 1947 niedergeschrieben. Die finanziellen Folgen des Krieges für das Vereinsvermögen und damit für die äußere Voraussetzung seiner Wirkungsmöglichkeit sind nach der Währungsreform bereits in aller Schärfe deutlich geworden.

Gänzlich anderer Art war jene Gegenwartsbezogenheit, wie sie in den ersten Jahrzehnten der Tätigkeit unseres Vereins bestanden hat. Es ist kein Zufall, daß er im Mai 1870, also genau vor 77 Jahren, gegründet worden ist. Damals hat Wilhelm *Mantels* den Zweck des Vereins mit folgenden Worten umschrieben: „Nicht particularistische Bestrebungen, nicht einseitiges Wiederaufwecken hansischer Gelüste wollte man ja auch anbahnen, sondern die reichen Schätze städtischer Geschichte, die fruchtbringenden Erfahrungen der Entstehung und Fortentwicklung kommunaler Selbständigkeit für die Benützung der Gegenwart und einer vielverheißenden Zukunft Deutschlands ausbeuten².“

Wenn 1870 die Gegenwartsbezogenheit auf die Durchdringung der deutschen Zukunft mit „communalem Geist“, also mit einer erheblichen Dosis demokratischer Gesinnung, abzielte, so sah eine spätere Generation, ich erinnere namentlich an *Dietrich Schäfer*, in der Vertretung Deutschlands zur See „Wesen und Inhalt der Hanse“. Sie mündete für diese Generation aus in die Verbindung kaufmännischen Wagemuts der Hansestädte mit preußischer Staats- und Reichsgesinnung. Für sie war hansische Geschichte der notwendige Ausgangspunkt nicht nur für jede deutsche Seegeschichte, sondern bildete auch die historisch-ideologische Unterbauung einer Geltung Deutschlands über See, wie es *Dietrich Schäfer* 1908 in einem einprägsamen Vortrag in Lübeck ausgeführt hat³.

In einer von Grund aus gewandelten Welt sind die Voraussetzungen *dieser* Gegenwartsbezogenheit fortgefallen. Welche Gegenwartsimpulse sich für unsere historische Arbeit als wirksam erweisen können, soll hier zunächst unerörtert bleiben. Um so mehr verbindet uns mit der gesamten früheren Tätigkeit unseres Vereins, und darüber hinaus zurückgehend auf Männer wie *Georg Waitz*, *Lappenberg* und *Sartorius*, der immer gleiche Trieb zur wissenschaftlichen, d. h. nach reiner Erkenntnis strebenden Erfassung hansischer Geschichte. Die ist immer dieselbe gewesen und wird es sein, solange es eine Geschichtswissenschaft geben wird. —

Auch ein solches reines Erkenntnisstreben steht nicht isoliert für sich da. Hansische Geschichte als Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung ist nicht ein Ding an sich und ein Ding für sich, sondern sie ist, oder sollte doch sein, eingebettet in den Stand der deutschen und der europäischen Geschichtsforschung und -darstellung. Und diese hat ihren Schwerpunkt und ihre thematischen Interessengebiete wiederholt verschoben, ihre Methoden gewandelt. Gerade für unseren Arbeitsbereich ist es von erheblicher Bedeutung, ob eine mehr von politischen und verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkten bestimmte Geschichtswissenschaft maßgebend ist, oder ob eine mehr von der Volkswirtschaftslehre erheblich beeinflusste Wirtschaftsgeschichte im Vordergrund steht. Oder endlich: ob eine ganzheitsbezogene Geschichtsauffassung sich zum Worte meldet, die ein Aufsplittern in Einzeldisziplinen grundsätzlich ablehnt und die auf eine Erfassung der gesamten wesentlichen Lebensäußerungen eines Organismus in ihren gegenseitigen Verflechtungen und Verursachungen ausgeht.

² Hans. Geschbl. Bd. 1, 1874, S. 4.

³ Hans. Geschbl. Bd. 15, 1909, S. 1 ff.

Eine Hauptaufgabe unseres Vereins, die Herausgabe der Quellen zur Hansischen Geschichte, hat, so möchte es scheinen, mit Wandlungen dieser Art nichts zu tun. Und doch sind auch hier gewisse Wandlungen unverkennbar. Das größte, wahrhaft monumentale Quellenwerk Hansischer Geschichte, die Hanserezeße, war bereits vor 1870 in Angriff genommen. Ein Blick in die großenteils vortrefflichen inhaltsreichen Einleitungen läßt sofort erkennen, daß es eingestellt ist auf die Unterbauung einer Darstellung der außen- und innenpolitischen Vorgänge. Gewiß bieten uns die Rezeße darüber hinaus des wirtschaftlichen Materials die Fülle, ebenso wie das von dem Hansischen Urkundenbuch gilt, das von Anfang an ein Unternehmen des Vereins war. Aber dieses wirtschaftsgeschichtliche Material ist bisher am wenigsten auch darstellerisch voll verwertet worden. Unsere bisherigen großen hansischen Darstellungen liegen ganz in der Richtung dessen, was in den Einleitungen der Rezeßbände bereits als Leitmotiv anklingt. Das Werden der Städtehanse, ihre Beziehungen zu den verschiedenen Auslandsbereichen ihres wahrhaft „großräumigen“ Wirkungsfeldes, sodann die innerpolitischen Verhältnisse: das ist es, was im Vordergrund dieser auch heute noch wie vor grundlegenden Darstellungen eines Dietrich Schäfer und Ernst Dänell steht. Es entsprach nicht nur der Auffassung vom Primat der Außenpolitik, wenn die politische Geschichte auch bei der Hanse sehr stark in den Vordergrund trat; es war auch vollkommen berechtigt, ja unbedingt notwendig, daß zunächst der Ablauf hansischer Geschichte in seinen schwer übersichtlichen Verflechtungen klar und bestimmt als der feste Rahmen alles anderen, der allerdings nicht mit „Kausalität“ verwechselt werden darf, herausgearbeitet wurde.

Das in diesem Rahmen Erreichbare ist in der Tat bis in den Anfang dieses Jahrhunderts quantitativ imponierend, qualitativ überzeugend gestaltet worden. Man versteht durchaus jenes Gefühl der Befriedigung, das einen Dietrich Schäfer erfüllte, als er 1908 das eigentliche Arbeitsgebiet unseres Vereins als in absehbarer Zeit für erschöpft ansah und deshalb nach einem neuen, erweiterten Arbeitsgebiet für ihn Umschau hielt. Er fand es in der deutschen Seegeschichte. „Wollte der Hansische Geschichtsverein“, so lauten seine Worte, „den Nachdruck legen auf das Wort ‚hansisch‘, so ginge er dem Ende seiner Tätigkeit entgegen; er müßte sie in nicht allzuferner Zeit einstellen.“ —

Ein solches Wort aus dem Munde eines Mannes, der jahrzehntelang der unbestrittene wissenschaftliche Führer unseres Vereins war, verlangt ernste Erwägung. Am wenigsten jetzt könnten wir uns eine Arbeit leisten, die im Grunde genommen nichts Wesentliches mehr zu erreichen hätte. —

Man würde Dietrich Schäfers Wort resigniert zu bejahen haben, wenn hansische Geschichte nur vorwiegend im Rahmen der politischen Geschichte betrieben werden sollte, und die wirtschaftsgeschichtlichen Fragen, die bei der Hanse selbstverständlich niemals überschen werden können, mehr von rechtsgeschichtlichen Gesichtspunkten aus und unter

⁴ a. a. O. S. 3.

besonderer Betonung ihrer politisch-organisatorischen Zusammenhänge behandelt werden.

Wirtschaftsgeschichtliche Arbeit im Rahmen hansischer Geschichte gab es um 1908 gewiß in beachtlichem Umfange. Schon waren damals drei Handlungsbücher hansischer Kaufleute veröffentlicht, und die Pfundzollbücher waren auch bereits in Angriff genommen. Wilhelm *Stieda* und Hans *Nirnheim* haben sich hier besonders verdient gemacht. Walter *Stein* hat sehr eindringende wirtschaftsgeschichtliche Arbeit, namentlich für die flandrisch-hansischen Beziehungen, geleistet. Schon damals lag auch eine so wertvolle Arbeit vor wie die von Friedrich *Keutgen*, Hansische Handelsgesellschaften des 14. Jahrhunderts. Noch aber stand das alles etwas neben der hansischen Geschichte, und vor allem: neben der damals herrschenden Wirtschaftsgeschichte, wie sie unter dem maßgeblichen Einfluß von Karl *Bücher* und Werner *Sombart* gestaltet worden war. In ihr war für die Hanse als wirtschaftsgeschichtlicher Erscheinung eigentlich überhaupt kein Platz. Es ist mehr als ein Zufall, wenn in dem Register zu dem bis 1920 in 15 Auflagen erschienenen Bücherschen Hauptwerk, der „Entstehung der Volkswirtschaft“, unter dem Buchstaben „H“ zwar die „Herzenshärte der Wilden“, nicht aber die Hanse anzutreffen ist. Bücher mußte die Hanse ignorieren, sie für sein konstruierendes Denken gewissermaßen einklammern, wenn er seine Stufentheorie mit ihrer Prägung der Stadtwirtschaft aufrechterhalten wollte. Einzelheiten brauchen jetzt kaum mehr erwähnt zu werden⁵; für ein wirkliches Verstehen der wirtschaftlichen Struktur der Hanse war jedenfalls die Stadtwirtschaft Bücherscher Prägung ein absolutes Hindernis. Denn sie setzte, wenigstens grundsätzlich, ein Autarkiestreben voraus, einen Austausch städtischer und ländlicher Produkte innerhalb des nächsten Umkreises jeder einzelnen Stadt ohne nennenswerten Fernhandel. Nicht minder hat aber die Sombartsche These von der handwerksmäßigen Struktur des mittelalterlichen Handels die Erkenntnis der hansischen Wirtschaft verdunkelt. Nach ihr sollte der Geldbesitzer außer jedem Konnex mit der Handelstätigkeit selbst gestanden haben, und ein Gewinnstreben über die Bestreitung der täglichen Nahrung hinaus sollte es nicht gegeben haben. Von Sombart her stammen endlich mit logischer Konsequenz jene die Hanse bagatelisierenden Vorstellungen, die in weiteren Kreisen immer noch Kurswert haben⁶.

Für die hansische Geschichtsforschung gab es deshalb nur zweierlei: Entweder in wissenschaftlich fundierter Form diese Thesen, zumindest für den hansischen Bereich, als unhaltbar zu erweisen, oder zu resignieren, auf einen in der allgemeinen Forschung wirklich anerkannten Unterbau ihrer Gesamtgeschichte zu verzichten und als eine Art Sonderfall außerhalb der üblichen „Entwicklung“ von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung zu gelten. —

⁵ Vgl. meine Ausführungen in: *Deutsche Ostforschung. Ergebnisse und Aufgaben seit dem ersten Weltkrieg.* Bd. 1, 1942, S. 422 ff.

⁶ Ich verweise z. B. auf die: „*Deutsche Ostforschung*“ Bd. 1, S. 424 Anm. 18 mitgeteilten Beispiele.

Das war etwa die Lage hansischer Geschichtsforschung auf dem wirtschaftsgeschichtlichen Sektor zu der Zeit, als Dietrich Schäfer ein Versiegen der eigentlich hansischen Arbeit in absehbarer Zeit befürchtete. — In demselben Jahre aber begannen die Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte zu erscheinen, herausgegeben von demselben Dietrich Schäfer. Von ihnen ist eine starke Vertiefung wirtschaftsgeschichtlicher Erkenntnisse ausgegangen. Sie kam in der Hauptsache den nachhansischen Jahrhunderten zugute: ich nenne hier nur die beiden Namen Bernhard Hagedorn und Hermann Wätjen. In ihrem ersten Bande hat aber Rudolf Häpke kräftig in flandrisch-hansische Wirtschaftsfragen des Mittelalters mit „Brügger Entwicklung zum Weltmarkt“ eingegriffen.

Dasselbe gilt, noch in verstärktem Maße, von Walter Vogels „Geschichte der deutschen Seeschiffahrt“. Ihr 1915 erschienener, leider einzig gebliebener erster Band verbindet vorbildlich wirtschaftsgeschichtliche und allgemeingeschichtliche Darstellung. Dies Buch ist wahrhaftig ein grundlegendes Buch. Allerdings: Auch Häpke und Vogel haben weiterhin sich vorwiegend den neueren Jahrhunderten zugewandt. Sie alle — Hagedorn, Häpke, Vogel und Wätjen — haben aber auch in die allgemeinen wirtschaftsgeschichtlichen Erörterungen, die sich namentlich an Sombarts Kapitalismuswerk anschlossen, eingegriffen und damit den Anspruch auf Beachtung auch des hansischen Raums und seiner Probleme nachdrücklich angemeldet. Sie alle hat ein früher Tod von uns genommen. Erschreckend schnell ist die Schule Dietrich Schäfers aus einem höchst fruchtbaren und geistig selbständigen Arbeiten abberufen worden.

So hat es das Schicksal gefügt, daß heute ich an dieser Stelle spreche. Die Bestände des Lübecker Archivs haben mich, der ich aus einem ganz anderen Arbeitskreis kam, in ihren Bann gezogen. Aus ihnen wollte noch des Wesentlichen unendlich viel für lübisch-hansische, aber auch deutsch-europäische Geschichte erschlossen und gestaltet werden. Zwischen „Markt von Lübeck“ und „Europäischer Stadt“, zwischen „Mittelalterlicher Weltwirtschaft“ und „Reichssymbolik auf Gotland“ pendelten Forschung und Darstellung hin und her unter dem Zwang jener Erkenntnis, die bereits 1817 August Böckh in den Worten ausgedrückt hat: „Wer das Einzelne einigermaßen erschöpfen will, muß das Ganze kennen.“ Dankbar gedenke ich der Mitarbeit meiner Schüler, deren Zahl allerdings jetzt durch unmittelbare und mittelbare Kriegseinwirkung etwa auf die Hälfte zusammengeschrumpft ist. Als ihren Repräsentanten möchte ich hier das Buch von Wilhelm Koppe: Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert? nennen: Hat doch in ihm eine Methode, die nicht die Ware, sondern den wirtschaftenden Menschen in seinen organisatorischen, aber auch seinen genealogischen Zusammenhängen in den Mittelpunkt der Handelsgeschichte stellt, ein mittelalterliches Wirklichkeitsbild von einer Geschlossenheit und Intensität des auch für die Theorie Wesentlichen geschaffen, wie es, jedenfalls für den gesamten hansischen Bereich, bisher einmalig ist.

Was war, aufs Ganze gesehen, der Sinn dieser Gemeinschaftsarbeit? Es war der: Auf dem eigensten hansischen Gebiete, und das ist nun einmal

? Erschienen 1933 als Bd. 2 der Abhdlgn. z. Handels- und Seegeschichte.

das Mittelalter, zu einer von der damaligen allgemeinen theoretischen Wirtschaftsgeschichte unabhängigen Erfassung seiner wirtschaftlichen Eigenart zu kommen. Als erst einmal der Bann gebrochen war, daß im 13. und 14. Jahrhundert alles nach räumlicher Ausdehnung und nach dem herrschenden Wirtschaftsgeist so eng und klein wie nur möglich gewesen sein soll — das war die notwendige Konsequenz des Bücher-Sombartschen rein chronologischen Fortschrittglaubens —, als es sich weiter herausstellte, daß gerade zeitlich hier die eigentlichen Höhepunkte hansischer Leistung lagen, da gewannen Kaufmann und Stadt ein ganz anderes Gesicht. Der hansische Großhändler, den es auch nach Belows Ansicht höchstens als Ausnahme einmal gegeben haben soll, war in dem Augenblick gesichert, als der „Gewandschnitt“ als eine Nebenfunktion des Fern- und Großhändlers erwiesen werden konnte⁸. Vollkommen deutlich wurde es weiter, daß man nicht Fernhändler wurde, weil man vorher grundbesitzender Rats Herr war, sondern daß man Grundbesitzer und Rats Herr wurde, weil man erfolgreicher Fernhändler war. Die gewaltige, auf gemeinsamem Planen beruhende Tätigkeit des hansischen Kaufmanns als Organisator der Produktion offenbarte sich als ein auch politisch entscheidender Faktor. Hier hat bereits Karl Marx weit treffender geurteilt als Werner Sombart: „Es ist der Handel“, so sagt Marx, „der hier die Gestaltung der Produkte zu Waren entwickelt; es ist nicht die producierte Ware, deren Bewegung den Handel bildet.“ Man kann dieses Wort geradezu als Leitspruch über die großartige, vom verkehrswirtschaftlichen Sektor, also von der Warenverteilung ausgehende Bautätigkeit des hansischen Kaufmanns setzen.

Von diesen Kräften des Fernhandels sind als wichtigste Stützpunkte ihrer Wirtschaftsplanung im Ostseeraum die neuen Städte gegründet und ältere vorhandene Siedlungen erst zu den Städten des „modernen“ Typs ausgebaut worden. Von Anfang an fiel ihm in diesen Städten im Grundbesitz wie in der Leitung des Gemeinwesens die führende Rolle zu. Da aber diese Städte zwischen den beiden Auslandspolen Brügge im Westen und Nowgorod im Osten ganz bestimmte Funktionen hatten und letzten Endes das Ganze von dem rechten Zusammenspiel der einzelnen Städte abhing, wird ohne weiteres deutlich, daß von einem stadtwirtschaftlichen Autarkieideal gerade in ihrer Blütezeit keine Rede sein konnte. Und weiter: daß die wirkliche Stadtwirtschaft, nicht die der Theorie, von Anfang an stark weltwirtschaftliche Züge tragen mußte, mochte auch noch so viel geschehen, um den örtlich orientierten Wünschen der Handwerker entgegenzukommen⁹.

So etwa mag in knappsten Zügen das neue Bild städtischer Wirtschaft im hansischen Mittelalter umrissen werden. Es hat sich herausgestellt, daß es sich keineswegs um einen hansischen Sonderfall handelt, sondern daß wesentliche Grundzüge für West- und Süddeutschland, namentlich aber für das heutige Belgien, Nordfrankreich und die Niederlande auch zutreffen. Dies Zusammenklingen mit den westlichen Bereichen hansischer Wirtschaft ist ein Zeichen für die Bedeutung des hansischen Handels im Mittelalter.

⁸ Vgl. meine Hansischen Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte, 1926, S. 223 ff., insbesondere S. 235 Anm. 7.

⁹ Vgl. meine „Mittelalterliche Weltwirtschaft“, 1933, S. 29 f.

scher Wirtschaftstätigkeit ist für uns von besonderer Bedeutung. Hier war es vor allem Henri *Pirenne*, der in klassischer Weise die Bedeutung des Fernhändlers für Städtegründung und Städtewesen herausgearbeitet hat, der den Bücher-Sombartschen Theorien von Anfang an ablehnend gegenüberstand und die „Stadtwirtschaft“ als Autarkie nur als Verfallserscheinung der späteren Zeit gelten ließ¹⁰. Neben ihm ist Georges *Espinas* mit seinen vortrefflichen, umfassenden Werken über Douai zu nennen, und dann die hervorragende Pirennesche Schule, aus deren Kreis ich hier von den älteren nur François *Ganshof* und Hans *van Wervecke*, von den jüngeren Henri *Laurent* als Repräsentanten einer zahlreichen und ungemein produktiven Gruppe von Forschern anführen möchte. Daß zwischen dem hansischen Deutschland und dem heutigen Belgien-Nordfrankreich nicht nur Handelsbeziehungen bestanden, sondern daß die innere Struktur ihres Städtewesens — etwa von Gent und Lübeck — sehr weitgehende Gemeinsamkeiten aufwies, ist eine Erkenntnis, an deren Gewinnung die belgische Forschung in erheblichem Maße beteiligt ist. Hier seien der verdiente *Des Marez*¹¹ und neuerdings Frans *Blockmans*¹² genannt. Es wäre tief zu bedauern, wenn die „Gegenseitigkeit des Gebens und Nehmens“, die noch im letzten Bande unserer Geschichtsblätter durch Heinrich *Reinckes* Aufsatz über die Deutschlandfahrt der Flandrer so schön bezeugt ist, jetzt ihr Ende finden sollte. —

Aus Westdeutschland sind die vielseitigen Ergebnisse der Forschungen Bruno *Kushes* zu nennen, von denen hier die Widerlegung der Legende von dem kreditlosen mittelalterlichen Handel genannt sei¹³. Dem Zusammenhang von Handel und Patriziat sind Luise *von Winterfeld* und Friedrich *von Klocke* nachgegangen. Letzterer hat, wie neuerdings Emil *Dösseler*, auch die kaufmännisch-wirtschaftlichen Verbindungen zwischen westdeutschen und östlichen Städten anschaulich gemacht, ein Problem, das für die deutsch-schwedischen Wirtschaftsbeziehungen vorbildlich von Wilhelm *Koppe* gelöst worden ist. Sehr aufschlußreich ist, daß für Oberdeutschland das „wahre Gesicht des vorkapitalistischen Kaufmanns“ für jene Stadt entdeckt worden ist, die in Oberdeutschland am frühesten wirtschaftliche Bedeutung errang, aber zeitlich mit Lübeck zum Stillstand, sogar Rückgang kam: Regensburg. Hier hat Franz *Bastian* vortreffliche Arbeit geleistet, wenn auch leider in seine jüngst beendete monumentale Ausgabe des Runtingerbuches unnötige und unzureichend begründete Polemiken gegen das Hansegebiet und seine Forschung eingestreut sind.

¹⁰ H. *Pirenne*, *Histoire de Belgique*, Bd. II, 3. Aufl. 1922, S. 348 ff.

¹¹ Insbesondere sein Werk: *Etude sur la propriété dans les villes du moyen âge et spécialement en Flandre*, 1898.

¹² Zu nennen ist hier vor allem sein Hauptwerk: *Het Gentsche stadspatriciaat tot omstreeks 1302*, 1938.

¹³ Da sie an etwas entlegener Stelle erschienen ist, sei sie hier genannt: Die Entstehung der Kreditwirtschaft und des Kapitalverkehrs, in: *Kölner Vorträge*, veranstaltet von der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln, 1926/27, Bd. I. — Über ein sehr instruktives Beispiel der Kreditgewährung von Stadt zu Stadt im Spätmittelalter liegt jetzt die Arbeit von Gerhard *Franke* vor: *Lübeck als Geldgeber Lüneburgs*. Bd. 4 der *Abhdlgn. z. Handels- und Seegeschichte*, 1935.

Aus alledem ergeben sich zunächst auf dem wirtschaftsgeschichtlichen Sektor unmittelbare Aufgaben für die Zukunft. Mit einer deutschen oder europäischen Wirtschaftsgeschichte, in die die Hanse sich nicht einordnen läßt, muß es ein Ende haben. Es muß erkannt und anerkannt werden, daß hansische Geschichte im Gesamtrahmen der europäischen Geschichte viel zu bedeutsam ist, als daß man sie als nebensächliche Angelegenheit, gewissermaßen an der Peripherie, behandeln kann. Wissenschaftlich-thematisch bedeutet das die Anmeldung der Revision des immer noch reichlich verschwommenen Begriffs vom Frühkapitalismus und frühkapitalistischen Geist um 1500. Zum mindesten darf dieses Wort nicht weiterhin dazu verführen, die dem sogenannten „Frühkapitalismus“ erheblich vorausgehende hansische Blüteperiode zu bagatellisieren oder aus späteren Verfallserscheinungen zu deuten. —

Wenn ich auch meine, daß der Schwerpunkt unserer Arbeit nach wie vor nicht nur in der eigentlichen Hansezeit liegen kann, sondern sogar liegen muß, so bedeutet das nicht, die von Dietrich Schäfer eingeleitete Erfassung der späteren Handels-, Verkehrs- und Seegeschichte, soweit sie irgendwie mit den Hansestädten in Zusammenhang steht, zu vernachlässigen oder gar aufzugeben. Aufgaben wie die Spanienfahrt, von Bernhard Hagedorn so aussichtsreich begonnen, dann Weiterarbeit an Walter Vogels Geschichte der deutschen Seeschiffahrt sind hervorragend wichtige Teile unseres Arbeitsgebietes. Erfreulich ist, daß hier bereits Kräfte zur Verfügung stehen. Ich erinnere an die Forschungen von Ludwig Beutin über den deutschen Seehandel im Mittelmeergebiet, und für die Seegeschichte der Ostsee im 17. Jahrhundert sind aufschlußreiche Untersuchungen Ahasvers von Brandt bereits weit gediehen. Von Hermann Wätjen, der die späthansische Schiffahrt bis an die fernsten Küsten verfolgt hat, liegt noch ein Manuskript vor, das diesmal der deutschen Seefahrt nach Australien vor 1870 gilt¹⁴. So wird der Zusammenhang mit diesem Lieblingsgedanken Dietrichs Schäfers nicht unterbrochen.

Nur aus der Ganzheit ihrer Lebensvorgänge ist auch die Hanse zu verstehen. Zu ihnen gehört — außer manchem anderen — auch die Rechtsordnung und das Recht, das die Städte sich gegeben haben. Für die Städte Lübeck, Hamburg und Bremen sind Neubearbeitungen ihrer Stadtrechte in den letzten Jahrzehnten bereits erfolgt, teils sind sie ein wesentliches Arbeitsvorhaben. Der Reinckesche Vortrag auf unserer Soester Tagung¹⁵ wird uns in ihm ein wesentliches Stück weiterführen und diese Unternehmungen vor örtlicher Isolierung bewahren.

¹⁴ Es wird in diesem Band veröffentlicht. — Die Literatur der Handelsgeschichte über See der Hansestädte in den neueren Jahrhunderten hat in dem 1943 erschienenen umfassenden Werke von P. E. Schramm: Hamburg, Deutschland und die Welt ein überaus wertvolles Gegenstück gefunden; hier wird dieses hanseatisch-hamburgische Bürgertum in der Gesamtheit seiner Lebensvorgänge vortrefflich herausgearbeitet und damit der Geist deutlich gemacht, aus dem heraus diese neu-hansische Überseefahrt lebte. Der Untertitel: „Leistung und Grenzen hanseatischen Bürgertums in der Zeit zwischen Napoleon I. und Bismarck“ läßt den ungewöhnlichen Reichtum dieses Buches ahnen.

¹⁵ Auch diesen Vortrag bringt der vorliegende Band.

Zur Rechtsordnung gehört aber auch die politische Gesamtverfassung der Städtehanse und der ihr vorausgehenden Organisationsform. Und gerade auf diesem Gebiet wird der Fortschritt unserer wirtschaftsgeschichtlichen Erkenntnis auch eine Umzeichnung der älteren Auffassung der frühesten hansischen Organisationsformen notwendig machen.

Henri Pirenne ist es gewesen, der die berühmten *marchands au long cour* in unsere Literatur eingeführt hat und sie als etwas ganz anderes erkannte denn als kleine Hausierer. Inzwischen ist die Rechtsstellung dieser Kaufleute eingehender erfaßt worden. Walter Stein, Walter Vogel und ich haben uns mit ihnen von hansischer Seite näher befaßt, und Hans *Planitz*¹⁶ hat die rechtsgeschichtlichen Folgerungen gezogen. Als *Muntlinge* des Königs, unter Königsschutz und Königsfrieden zogen diese *mercatores imperii* durch das Reich und darüber hinaus. Ihnen gab der König die *immunitas exeundi* und *redeundi* und legalisierte damit ihre in regelmäßigen Rhythmen erfolgenden Handelsfahrten. Die großartigste Erscheinungsform dieser *mercatores imperii* ist nun die *universitas Theutonicorum Gotlandiam frequentantium*, wie die Umschrift ihres Siegels lautet, d. h. der sich als festes rechtliches Gefüge fühlende Verband der die Ostsee in regelmäßigen Rhythmen aufsuchenden Kaufleute des Reichs¹⁷. Sie ist *die* frühhansische Zentralorganisation schlechthin, nicht etwa, wie man seit Sartorius irrträglich meinte, eine der nebeneinanderstehenden Auslandsorganisationen in Nowgorod, London, Brügge und auf Gotland. Aber im Laufe des 13. Jahrhunderts geht auch für die deutschen Kaufleute in der Ostsee die Zeit des *frequentare*, des *exire* und *redire*, gesehen von ihren Heimatstädten aus, zu Ende, und das manere, sei es in den Heimatstädten, sei es in den neugegründeten oder kaufmännisch ausgebauten Ostseestädten, gewinnt jetzt für den weit seßhafteren und federführenden Kaufmann das Übergewicht. Von da an wird die alte Zentralorganisation auf Gotland durch die glänzend geleitete Politik der führenden Stadt, Lübeck, überwunden und ersetzt durch den Bund der Städte unter Lübecks Führung.

So geht also die Hanse in ihrer ersten Erscheinungsform unmittelbar aus der Ordnung des alten Reiches hervor. Ihre Einheit bildet sich nicht durch den Zusammenschluß von Kaufleuten, sondern diese Einheit steht als das Ursprüngliche an der Spitze. Die Städtehanse dagegen ist ohne den Bündnisgedanken nicht vorstellbar. Sie gehört nicht mehr dem alten königlichen Personenverbandsstaat an, sondern dem Kurfürstenreich. In diesem Kurfürstenreich war aber bereits die Entscheidung gegen eine Staatlichkeit des Reiches und für die partikulare Staatlichkeit gefallen. Vom „Königsschutz“ war in ihm nichts mehr zu erwarten, und die königlichen Vogteirechte drohten durch Verpfändung an benachbarte Territorialherren nur eine Gefahr für die Städte selbst zu werden. Damit war

¹⁶ In seinen Aufsätzen in der *Zs. f. Rechtsgesch.* GA Bd. 60, 63 und 64. Vgl. dazu den wertvollen Aufsatz von K. Frölich, *Kaufmannsgilde und Stadtverfassung im Mittelalter*, Alfred-Schulze Festschrift Weimar 1934, S. 85 ff. und meine Ausführungen in den *Hans. Gbll.* Jg. 65/66, 1941.

¹⁷ Vgl. über sie meine „Reichssymbolik auf Gotland“, *Hans. Gbll.* Jg. 64, 1940 (auch selbständig erschienen) und die sich anschließenden Ausführungen in den beiden nächsten Bänden.

aber ein gänzlich anderes Verhältnis geschaffen; auch für Kaufmann und Stadt war nun eine örtliche Orientierung, etwa in der Form von Landfriedensbündnissen, das Gegebene. Von der deutschen staatlichen Entwicklung her drohten gegenseitige Abgliederung und das Überwiegen landschaftlicher Gesichtspunkte in die weiträumige Unbegrenztheit hansischer Frühzeit einzudringen. Dieser Gefahr gegenüber wird die einzigartige Leistung lübeckischer Politik der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts erst ganz deutlich. Denn sie überwand zwar die zum Schema erstarrte ältere Organisationsform der universitas auf Gotland, hat aber dann den alten Gemeinschaftsgeist von innen heraus als kostbares Erbe der universitas aufs pfleglichste behandelt. Durch ihn aber unterscheidet sich die Hanse von allen anderen späteren städtischen Zweckbündnissen von Fall zu Fall.

*

Das Motto: Heraus aus der Isolierung! wäre für die kommende wissenschaftliche Tätigkeit unseres Vereins vielleicht angebracht. Es ergab sich von selbst bei der Wirtschaftsgeschichte. Es erwies sich als fruchtbar für die Erkenntnis der ältesten Anfänge der Hanse, die nun ihrer wirtschaftlichen und politischen Struktur nach unmittelbar aus den Voraussetzungen des früh- und hochstauischen Reiches herauswachsen. Die innerdeutsche Funktion der Hanse wird besonderer Beachtung bedürfen. Die Scheidewände zwischen oberdeutscher und hansischer Forschung möchten schwinden. Claus Nordmann hat mit seinen Lübeck-Nürnberg Arbeiten hier treffliche Arbeit geleistet. Mit besonderer Befriedigung kann ich mitteilen, daß die Lübis-Frankfurter Handelsbeziehungen bereits jetzt soweit aufgearbeitet sind, daß wir bald eine Gemeinschaftsarbeit von Nord und Süd hierüber erwarten dürfen.

Vor allem aber will die Hanse nicht nur in ihrer europäischen Leistung gesehen werden, sondern auch in ihren europäischen Voraussetzungen und Bindungen. Das bedeutet: So sehr uns auch hansische Geschichte um ihrer selbst willen am Herzen liegen mag, so wenig dürfen wir sie nur vom hansischen Gesichtspunkte allein, ohne die rechten Proportionen zu den Ländern ihres Interessengebiets, behandeln wollen. Dabei gilt es allerdings, zwei Gefahren zu beachten. Das Mittelalter wird immer wieder von der Neuzeit her, gewissermaßen rückschreitend, angesehen. Von der Neuzeit aus stößt man in das Mittelalter vor. Das ist für das deutsche Mittelalter verhängnisvoll. Denn dabei stößt man überall auf Verfallserscheinungen. Die stagnierende und ganz aufs Bewahrenwollen eingestellte Wirtschaftsgesinnung der Hansens um 1500 gilt dann als hansische Geisteshaltung schlechthin, und verfehlte Handlungen aus diesem Geiste heraus, wie etwa das Verhalten gegenüber Gustav Vasa oder unerfreuliche Vorgänge in Norwegen um die Wende zur Neuzeit¹⁸, werden dann allzuleicht als hansisch schlechthin ausgedeutet.

Sodann ein anderes. Auch in der hansischen Quellenüberlieferung, den Urkunden und in den Rezessen, überwiegen Nachrichten über Un-

¹⁸ Zur Frage der „Ausbeutung Norwegens durch die Hansens“ vgl. meine Ausführungen in: Völker und Meere, Aufsätze und Vorträge, herausgegeben von G. Zechlin, Leipzig 1944, S. 144 f. und S. 152 Anm. 1.

frieden und Streitereien mancherlei Art. Das entspricht aber nur der simplen Tatsache, daß bei dem normalen Ablauf der Dinge die amtlichen Federn nicht über das Pergament oder Papier zu rascheln brauchen. Es ist deshalb falsch, die Überlieferung in einer Art von Pseudostatistik dahin zu werten, daß ewig Streit und Hader den hansischen Kaufmann im Ausland umbrandet hätten oder von ihm ausgegangen seien. Gewiß gab es, z. B. im Verhältnis zu Flandern, sogar regelrechte Wirtschaftskriege, ausgetragen mit unblutigen Waffen. Aber diese hatten nur und allein den Zweck, den normalen Zustand einer sich in aller behäbigen Aufgeschlossenheit dem vlamischen Geschäftsfreund gegenüber abspielenden Handelstätigkeit wiederherzustellen, wie sie uns Rudolf Höpke anschaulich geschildert hat. Daß die „*communis omnium nationum mercantia*“, also der Welthandel, in Brügge wiederhergestellt wurde, das war 1457 in Brügge das Bestreben aller, als so ein Wirtschaftskrieg im Gange war. Er wurde behoben, und als die Hansen wieder in Brügge einzogen, da gab es keine Sieger und Besiegte, sondern Freude und Festlichkeiten vom Bankett auf dem Rathause bis zu dem lauten Jubel in den nächtlichen Straßen. — Diese „*communis omnium nationum mercantia*“ war eben ohne die Hansen undenkbar. Es bleibt, weltgeschichtlich gesehen, der große und bleibende hansische Beitrag zur europäischen Geschichte, Europa zu einer, wenn auch wirtschaftlich differenzierten Einheit zusammengeführt zu haben. —

Damit ist der Schritt zur Gegenwartsbezogenheit hansischer Geschichte auch für unsere schuld-, leid- und kummerbedrückte Generation getan. Gegenwartsbezogenheit kann für sie nicht mehr in dem Optimismus der Generationen um 1900 bestehen, daß sich aus der Verbindung hansischer Kaufmannstradition und preußisch-deutscher Staatsgesinnung das Heil der Zukunft gestalten werde. So verständlich eine solche Hoffnung damals auch war, ihre Voraussetzungen sind heute nicht mehr da. Das bedarf keiner weiteren Worte. Eher könnte an die Mantel'schen Worte von 1870 erinnert werden, die eine Stärkung einer echten kommunalen Gesinnung aus der Vertiefung in die hansische Geschichte erhofften. Wir werden uns zunächst der Einmaligkeit alles geschichtlichen Geschehens, auch des hansischen, bewußt bleiben. Auch sie will zunächst von uns vor allem um ihrer selbst willen erkannt werden, unbeeinflusst von unsern Wünschen, Hoffnungen oder auch Resignationen. Allzu furchtbar hat sich der Mißbrauch, der vom Hitlerregime mit einer großen, einmaligen Leistung des deutschen Mittelalters, der Ostkolonisation, getrieben worden ist, gerächt. Denn von dem hansischen Anteil an ihr ging 1945 der größte Teil von dem verloren, was nicht durch Raub, Gewaltpolitik, Militarismus, sondern durch eine großartige kulturelle Leistung von wahrhaft europäischer Bedeutung in Ehren und in Verantwortungsbewußtsein auch den anderen Völkern gegenüber geschaffen worden war. —

So sehr die Einmaligkeit auch der hansischen Geschichte als des Ergebnisses von in unendlicher Mannigfaltigkeit zusammenwirkenden Faktoren beachtet werden will, so bleibt doch des absolut Wichtigen genug. Denn das zu allen Zeiten innerhalb eines menschlichen Kulturkreises Gültige ist nicht an bestimmte äußere Voraussetzungen gebunden, son-

dern beruht auf einer menschlichen Grundhaltung, die sich weit weniger wandelt und wandeln kann, als das gemeinhin angenommen wird. Denn sie ist sittlicher und damit grundsätzlicher, bleibender Art. Sie offenbart sich etwa, wenn um 1350 Johann *Wittenborg* immer wieder in sein Handlungsbuch als ewige menschliche Grundweisheit niederschreibt: *Omnibus adde modum, modus est pulcherrima virtus*: „Halte Maß in allen Dingen, Maßhalten ist die schönste Tugend!“ Eine solche bleibende Weisheit der politischen Praxis hat Hinrich *Castorp*, Lübecks großer Bürgermeister im 15. Jahrhundert, ausgesprochen. Sie ist den meisten von Ihnen bekannt und lautet: „Leicht ist das Fähnlein an die Stange gebunden, doch schwer in Ehren wieder heruntergeholt. Lasset uns tag-fahrten!¹⁹“ Diese Männer, die aus einem disziplinierten Gemeinschaftsgeist heraus ein Ganzes geschaffen haben, dessen Aufstieg, Höhepunkt und Niedergang sich aus den inneren Notwendigkeiten des eigenen Seins vollzogen hat, waren auch Meister der Verhandlungskunst. Sie verfügten über jenes sichere Selbstgefühl, das dem eignet, der durch seinen eigenen wirtschaftlichen Aufstieg seine Partner nicht schädigt, sondern fördert. Denn er weiß, daß nur eine solche Politik eine Politik auf lange Sicht ist. Ihre Grundlage ist aber die Fähigkeit, Vertrauen zu erwecken und Vertrauen zu üben. Das Ersuchen der um Stockholm kämpfenden Machthaber von 1395, Margaretes von Dänemark und Albrechts von Schweden, die Hansestädte möchten als Vermittler und Vertragsgaranten Stockholm auf drei Jahre besetzen und dann die Ausführungen der Vertragsbestimmungen garantieren, beleuchtet deutlich, wie groß das Vertrauen der auswärtigen Mächte den Hansen und ihrer Vertragstreue gegenüber war. Und noch 1938 hat diese Hochschätzung vor hansischem Geist im Ausland Antwerpen veranlaßt, eine große Zahl von Städten zu dem Versuch aufzufordern, wirtschaftliche Schwierigkeiten der Gegenwart aus dieser Gesinnung heraus zu überwinden. —

Gegenwartsbezogenheit hansischer Geschichte besteht für uns nicht darin, daß wir sie für eine politische Gegenwartsforderung als geschichtliche Legitimation verwerten wollen, sondern daß wir aus ihrem menschlich-politischen Verhalten zunächst einmal in innerer Aufgeschlossenheit lernen. Sie läßt uns den hansisch-deutschen Menschen politisch und wirtschaftlich handelnd erkennen, bevor er durch eine staatliche Fehlentwicklung in deren Schöpfungen, den partikularen Obrigkeitsstaaten und -stächen, verbildet, verkümmert, hier und da auch verdorben wurde. Was wir da erkennen, bewahrt uns wenigstens vor der lähmenden und unheilvollen Mär, der Deutsche sei von allen Zeiten her und für alle Zeiten unfähig zum politischen Handeln gewesen. Ziehen wir aus dieser Erkenntnis nur die rechten Folgen! —

Wir sehen auf eine 77jährige Tätigkeit des Hansischen Geschichtsvereins zurück. Wir können es tun mit einem Gefühl der Befriedigung und des ehrfurchtsvollen Dankes an die Männer, die ihn gegründet, ihn geleitet und seine wissenschaftliche Leistung bestimmt haben. Dies ehr-

¹⁹ Über die Überlieferung dieses oft zitierten Wortes vgl. G. *Neumann*, Hinrich Castorp, ein Lübecker Bürgermeister aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh., 1932, S. 81 f.

würdige Alter des Vereins könnte aber auch eine Gefahr in sich bergen: Nämlich die Gefahr, in einem unschöpferischen, epigonenhaften Traditionalismus zu versanden. Soweit diese Gefahr in einem ungesunden Übermaß von Edition gegenüber der Verarbeitung bestehen könnte, sind wir allerdings gegen sie schon dadurch geschützt, daß in Zukunft weitere Editionstätigkeit, auch in ihren unbedingt berechtigten und notwendigen Grenzen, gefährdet, wenn nicht in der Hauptsache sogar ausgeschlossen ist. Wir werden deshalb von selbst auf eine intensive Verarbeitung unseres Reichtums an Quelleneditionen hingewiesen. Mit welchem berechtigtem Stolz darf gerade jetzt, wo das wichtigste hansische Zentralarchiv durch Kriegseinwirkung der deutschen Forschung entzogen ist, der hansische Geschichtsverein auf seine vorbildliche Editionstätigkeit zurückschauen! Hochwertige Forschung und Darstellung können wir aber nur leisten, wenn wir uns der immer gleichen Grundlage unserer Wissenschaft bewußt bleiben: des Strebens nach methodischer Sauberkeit und reiner Erkenntnis. Darüber hinaus haben wir dann zu prüfen, ob wir fähig sind, den in sich selbst objektiv wertvollen Abschnitt der deutsch-europäischen Geschichte, dessen Pflege uns anvertraut ist, aus einer sich wandelnden und erneuernden Geisteshaltung zu deuten. Denn von der Beschaffenheit dieses geistigen Hintergrundes hängt es letzten Endes ab, ob wir den inneren Gehalt der hansischen Geschichte fruchtbar machen können für die allmähliche Überwindung unserer großen deutschen Not!

Kölner, Soester, Lübecker und Hamburger Recht in ihren gegenseitigen Beziehungen

von

Heinrich Reincke

Das ehrwürdige Recht der alten Hansestadt Soest ist in seinen vielfältigen Beziehungen und Verflechtungen schon so oft der Gegenstand gelehrter Untersuchung und Darstellung geworden, daß es ohne die Erschließung neuer Quellen, die hier nicht beabsichtigt wird, kaum noch als möglich erscheint, dem Thema bisher unbekannte Seiten abzugewinnen. Es kann deshalb nicht der Ehrgeiz der folgenden Ausführungen sein, grundlegend Neues zu bieten, sondern, in behutsamer Prüfung an Hand der bekannten Überlieferung die einander so vielfach und merkwürdig widersprechenden älteren und jüngeren Anschauungen und Erkenntnisse gegeneinander abzuwägen, nicht in der Form der Polemik oder der Analyse des Einzelnen, sondern in vorsichtigem Aufbau eines Ganzen, beginnend mit dem Sicherem, und fortschreitend zu dem Zweifelhafteren und Umstrittenen. Der Aufsatz gibt einen am 29. Mai 1947 in Soest unter dem gleichen Titel gehaltenen Vortrag in erweiterter und durch Anmerkungen bereicherter Gestalt wieder. Der Aussprache mit verschiedenen westfälischen Fachgenossen verdanke ich im einzelnen manche Förderung. Besonders dankbar aber bin ich Fräulein Luise v. Winterfeld, die mir darüber hinaus in liebenswürdigster Weise die Korrekturbögen ihrer wertvollen Arbeit über die stadtrechtlichen Verflechtungen in Westfalen für längere Zeit zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt hat.

Hinsichtlich der Zitate aus den Rechtsquellen der vier im Titel genannten Städte sei im voraus folgendes bemerkt. Weder für Köln noch für Soest noch für Lübeck noch für Hamburg liegt eine modernen Ansprüchen genügende Edition vor. Das Material muß aus den verschiedenartigsten Veröffentlichungen zusammengesucht werden.

a) *Köln*. Die Statuten von 1437 sowie sonstige Verordnungen und Aufzeichnungen werden gegeben nach den Drucken von Walther Stein in: Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln

im 14. und 15. Jahrhundert, 2 Bde. 1893/95. Die Statuten stehen dort Bd. 2, S. 631—709.

b) *Soest*. Die so dringend nötige Neuausgabe aller Soester Rechtsquellen fehlt leider noch immer. Das lateinische Stadtrecht wird in seinen beiden Rezensionen zitiert nach der Ausgabe von Theodor Ilgen in Band 24 der Chroniken der deutschen Städte (Westfälische und Niederrheinische Städte Bd. 3: Soest und Duisburg) 1895, S. CXXIX—CXLII; die Soester Alte Schrae mit ihren Anhängen nach Joh. Suibert Seibert, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen Bd. 2, 1843, S. 387 bis 417; die Gerichtsordnung aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach dem zuverlässigsten Druck in der Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, Heft 12, 1895, S. 79—94.

c) *Lübeck*. Das „Fragment“ von etwa 1220/24 ist gedruckt — leider ohne Artikeleinteilung — im Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. 1 (1843), S. 37—43; das lateinische Stadtrecht wird benutzt nach dem Danziger Kodex von 1263 in der Ausgabe von Joh. Friedrich Hach, Das alte Lübische Recht, 1839, S. 183—228 (Hach I); das niederdeutsche Stadtrecht nach dem Elbinger Kodex von etwa 1275 in der Ausgabe von Arthur Methner (Preußisch-Hansische Beiträge = Elbinger Jahrbuch Heft 14, Teil 1, 1937, S. 79—110) unter Nebenanführung des Bardewiekschen Kodex von 1294 nach der Ausgabe von Hach a. O. S. 229—376 (Hach II).

d) *Hamburg*. Das Ordeelbook von 1270 erscheint mit den Bezeichnungen der von mir vorbereiteten Neuausgabe; jedoch sind die Bezeichnungen nach der Ausgabe von Lappenberg (Hamburgische Rechtsaltertümer Bd. 1, 1845) jedesmal in Klammern hinzugefügt.

*

Eine unbestrittene und unbestreitbare chronikalische und urkundliche Überlieferung bezeugt unmißverständlich, daß irgendwelche nicht näher bezeichnete rechtliche Grundlagen des städtischen Lebens von Köln auf Soest und wiederum von Soest auf Lübeck, und schließlich von Soest und Lübeck auf Hamburg übertragen worden sind. — Es heißt in einer Soester Brotordnung des 13. Jahrhunderts¹, sie sei erlassen *ad imitationem matris nostre sancte Colonie*, oder in niederdeutscher Fassung: *umb natovolgen unse moderstat heilige Colne*. — Es heißt in der Wendenchronik des Arnold von Lübeck², die Lübecker hätten sich im Jahre 1181 bei der Übergabe ihrer Stadt an Kaiser Friedrich Barbarossa zusichern lassen: die alte von Heinrich dem Löwen verbriefte Freiheit der Stadt, die räumliche Erstreckung ihres Weichbildes und die in Privilegien ihnen urkundlich verliehenen Gerechtigkeiten von Soest: *iusticias, quas in privilegiis scriptas habebant secundum iura Sosatie*. — Es heißt schließ-

¹ Vgl. Theodor Ilgen in: Chroniken der deutschen Städte Bd. 24, S. XCIX. — Zu erwähnen ist noch, daß Soest im Jahre 1232 in Dänemark *idem ius eandemque gratiam et libertatem* erwirbt, die den Bürgern von Köln bereits verliehen war (Hans. UB. Bd. 1, Nr. 244).

² Arn. Lubic. II 21. Da der Verfasser als Abt des neugegründeten Johannisklosters ein auch sachlich interessierter Zeuge der Vorgänge von 1181 war, kommt seinen Angaben erhebliches Gewicht zu.

lich in einer zu Unrecht angefochtenen Urkunde des Grafen Albrecht von Orlamünde, die sich auf ein gleichlautendes verlorenes Privileg Heinrichs des Löwen aus dem Jahre 1190 zurückbezieht³, die Bürger Hamburgs sollten bestimmte Zoll-, Weide- und Holzschlagsrechte und im übrigen das Recht der Soester und Lübecker zu genießen haben: *et in reliquis iure fruuntur Susatensium et Lubicensium*. Die Linie Köln-Soest-Lübeck-Hamburg ist damit in der Überlieferung geschlossen. Aber die Nachrichten sind so allgemein und unbestimmt gehalten, daß sie verschiedener Deutung fähig bleiben.

Seit dem ersten Aufleben der deutschen Rechtsgeschichte im 17. Jahrhundert hat sich die deutsche Gelehrtenwelt, darunter so erlauchte Namen wie Conring, Lambecius, Leibniz, Heineccius und Richey, von den reinen Lokalhistorikern ganz zu schweigen, mit der Auslegung dieser Aussagen befaßt, man kann auch sagen, abgequält. Schon damals wurde neben anderen Thesen bereits die extreme der Leugnung jeder Beziehung literarisch vertreten⁴. Im allgemeinen ging und geht auch heute die Diskussion durchweg darüber, ob mit den umstrittenen Worten lediglich eine gewisse allgemeine Ähnlichkeit der Rechtsstellung der Städte in der Außenwelt gemeint sei, oder aber eine engere Verwandtschaft in den inneren Lebensformen, oder schließlich eine Übereinstimmung in den einzelnen Rechtssätzen nach Form und Inhalt. Jede dieser Auffassungen hat ihre Vertreter gefunden.

Eine genaue Vergleichung der Soester, Lübecker und Hamburger Statuten, Satz für Satz, hat bisher nur der wie immer gründliche J. M. Lappenberg vorgenommen⁵. Er kam zu dem Ergebnis, daß die Verwandtschaft sowohl die äußeren Gerechtsame wie das eigentliche Stadtrecht umfasse. Nur an Vorrechte außerhalb des Stadtbezirks dachte Karl Koppmann⁶, an das eigentliche Stadtrecht, und zwar hauptsächlich an das Privatrecht dagegen Ferdinand Frensdorff in seiner Erstlingsarbeit⁷. Später hat derselbe Forscher seine Ansicht insofern modifiziert, als er im Anschluß an Richard Schröder⁸ für Hamburg — entgegen den Urkunden — nicht Soest, sondern Dortmund als Vorbild hinstellen zu müssen glaubte⁹. Dieser letzteren Auffassung wiederum wurde durch meine eigenen Untersuchungen über die handschriftliche Überlieferung des Hamburger

³ Hamb. UB. Bd. 1, Nr. 401.

⁴ Hermann Conring, *De origine iuris Germanici* (1643) cap. 28 will in der genannten Arnoldstelle die iura Susatie durch iura Holsatie ersetzen! Vgl. auch Jacob Schuback, *Diss. epistolaris de origine statutorum Hamburgensium non Susatensi* 1749.

⁵ *Hamburgische Rechtsaltertümer* Bd. 1 (1845), S. XXXIX ff. (Übertragung der Soester und Lübecker Gerechtsame auf Hamburg) und S. XLIV ff. (Verwandtschaft des Hamburgischen Stadtrechts mit dem Soester und Lübecker Recht).

⁶ *Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Hamburg und ihres Gebietes*, Heft 2 (1868), S. 24 ff.

⁷ *Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert* (1861), S. 52 ff.

⁸ *Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland* Abt. 3 (1874), S. 45 ff.

⁹ *Dortmunder Statuten und Urteile* (1882), S. CLXXV.

Ordeelbooks der Boden unter den Füßen weggezogen¹⁰. Nach Frensdorff hat K. W. Nitsch zwischen Soest und Lübeck nur recht allgemeine Ähnlichkeiten gelten lassen¹¹: Soest bot nur die Grundlage und den Ausgangspunkt für eine eigene selbständige Entwicklung, die sich von ihrem Ursprung bald und weitgehend entfernt haben muß. Friedrich Philippi glaubte im Bodenrecht und in der ständischen Gliederung entscheidende Übereinstimmungen feststellen zu können¹². Walther Draeger dagegen erkannte in einem auf die Spitze getriebenen Positivismus zwischen Soest und der Travestadt nur noch geringe Berührungen hinsichtlich einzelner Rechtssätze an¹³, spürte dagegen als angebliche weitere Vorbilder für das Lübische Recht die Stadtrechte von Dortmund, Cambrai, Gent, Brügge, Freiburg im Breisgau und Braunschweig — letzteres ausgerechnet für seerechtliche Normen! —, ferner den Sachsenspiegel und das Gemeine Recht auf; damit war das ganze Verwandtschaftsverhältnis der Stadtrechte zu einer ziemlich wahllosen, rein äußerlichen Rezeption bestimmter Paragraphen bagatellisiert. Gegen dieses Verfahren wandten sich Frensdorff und Reincke¹⁴. Fritz Rörig stellte 1933 in seinem großen Rostocker Vortrag über Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse die Frage der Rechtsverwandtschaft als Teilproblem in den größeren Rahmen der westdeutsch-ostdeutschen Verflechtungen der Hanse überhaupt unter starker Betonung des schöpferisch Neuen auf dem kolonialen Boden¹⁵. Durch die Arbeiten von Hans Planitz rückte dann die überragende Bedeutung Kölns für die hansischen Stadtrechte in das hellste Blickfeld. In seinem eindrucksvollen Kölner Vortrag aus dem Jahre 1934 über das Kölner Recht und seine Verbreitung in der späteren Kaiserzeit spricht sich Planitz dahin aus: „Wenn Arnold von Lübeck berichtet, daß das Soester Recht auf Lübeck übertragen sei, so ist das insofern nicht genau, als es sich um Übertragung des Kölner Rechts in der Form des Soester Rechts handelt“¹⁶. Anschließend betont er, daß wesentliche Strukturelemente Lübecks, so der Markttypus und die Fernhändlergilde, wie sie durch Rörig erschlossen seien, direkt von Köln, und nicht über Soest entnommen seien. Auf Planitzens Forschungen fußend, aber noch über ihn hinausgehend, hat auf einer der letzten Rechtshistorikertagungen George A. Löning die Bedeutung von Soest für Lübeck und Hamburg gänzlich negiert, Soest höchstens als Umschaltstation gelten lassen und alles Licht auf Köln allein konzentriert¹⁷. Zu einer geplanten schriftlichen Fixierung seiner Auffassungen ist Löning anscheinend leider nicht mehr gekommen. — So weit die Kontroverse in ihrem gegenwärtigen Stand! —

¹⁰ Vgl. Die Bilderhandschrift des hamburgischen Stadtrechts von 1497 (1917), S. 5 ff. und ZHG. Bd. 25 (1922), S. 36 ff., Bd. 29 (1928), S. 235 f.

¹¹ Die Übertragung des Soester Rechts auf Lübeck HGbl. Bd. 4 (1884), S. 7 ff.

¹² Lübeck und Soest ZLG. Bd. 23 (1926), S. 87 ff.

¹³ Das alte Lübische Stadtrecht und seine Quellen HGbl. Bd. 19 (1913), S. 1 ff.

¹⁴ Vgl. HGbl. Bd. 24 (1919), S. 34 Anm. 3, S. 62 Anm. 2 und ZHG. Bd. 29 (1928), S. 220.

¹⁵ HGbl. Jahrg. 58 (1934), S. 17 ff.

¹⁶ Der Vortrag ist mit Anmerkungen gedruckt ZDRG. Bd. 55 (1935), S. 131 ff., insbes. S. 147.

¹⁷ Freundliche Mitteilung von Karl Haff.

Was ist nun Wahrheit in diesem Wirrwarr der Meinungen? Liegt hier ein wirklicher Rechtskreis vor oder nicht, und wer sind seine Glieder? Wie stehen sie zueinander?

Bei dem Aussprechen des Stichwortes *Rechtskreis* denken wir unwillkürlich sogleich an die beiden großen Stadtrechtskreise des deutschen Ostens, an den lübischen und an den magdeburgischen im kolonialen Neuland. Hier besitzen wir in fast allen Fällen ausdrückliche Verleihungs- oder Bewidmungsurkunden; wir haben in manchen solcher Urkunden die Angabe, daß zugleich mit ihr ein Codex des verliehenen Rechts übersandt werde; wir kennen in manchen Beispielen noch die Originale oder Abschriften der übersandten Texte. Die Sache liegt ja sogar so, daß solche Bewidmungsexemplare oftmals die beste Überlieferung des Mutterrechts darstellen. Man braucht sich nur daran zu erinnern, daß die ältesten Formen des Lübischen Rechts durch Handschriften in Tondern, Kiel, Danzig, Elbing, Memel, Dirschau, Breslau, Krakau und Reval repräsentiert werden¹⁸. Ebenso kennen wir das Magdeburger Recht aus den Aufzeichnungen für Halle, Görlitz, Neumarkt, Breslau usw. Dazu kommen dann noch die Oberhofsentscheidungen der Mutterstädte. Kurzum, wir stehen hier auf absolut festem Boden: Zu einer ganz bestimmten Zeit wird ein genau bestimmter Text vollständig, ohne Abzug und Zutat, im ganzen übernommen, durch Rezeption *in complexu*, wie die romanistische Rechtswissenschaft sagen würde. Für Zweifel bleibt da kein Raum.

So sehen die Dinge östlich der Elbe-Saale-Linie aus: klar, einfach, rational. Ganz anders in Alt-Deutschland. Es ist genau der gleiche Gegensatz, der sich auf allen Gebieten des Lebens zeigt. Stadtgrundriß, ständischer Aufbau, Verfassungsorganisation, Wirtschaftsleben: im Westen in langsamem Werden historisch entwickelt, verwirrend in der Mannigfaltigkeit, oft unlogisch, irrational — im Osten einmalig im ganzen entworfen, schematisch konstruiert, rational. Wer sich durch augenfällige Anschaulichkeit am leichtesten überzeugen läßt, möge die Stadtgrundrisse etwa von Mainz oder Soest auf der einen, und die von Rostock oder Neubrandenburg auf der anderen Seite nebeneinander legen. Auch in unserer Frage können wir, da sie für altdeutsches Gebiet gestellt wird, nur eine komplexe Antwort erwarten.

Wir beginnen mit ganz äußerlichen Feststellungen, die aber sofort an den Kern der Dinge heranführen. *Köln* soll, wie die Urkunden versichern, vom 12. Jahrhundert an mit seinem Recht das Vorbild für viele

¹⁸ Vgl. Ferd. Frensdorff, Das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen (1872); Arthur Methner, Das Lübische Recht in Memel, Altpreußische Forschungen Jahrg. 10 (1933), S. 262 ff.; Ders., Die älteste deutsche Handschrift des Lübischen Rechts für Elbing, Elbinger Jahrbuch Bd. 14. Tl. 1 (1937), S. 59 ff.; E. Carstenn, Die Elbinger Handschriften des Lübischen Rechts, ZWPrGV Bd. 72 (1935), S. 139 ff. Vgl. jetzt aber vor allem auch die Zusammenstellungen auf S. 130 ff. der ungemein verdienstvollen Arbeit von Gustav Korfén, Die mittelniederdeutschen Texte des 13. Jahrhunderts, Beiträge zur Quellenkunde und Grammatik des Frühmittelniederdeutschen = Heft 19 der Lunder Germanistischen Forschungen, herausgegeben von Erik Rooth (1945).

Orte (bis nach Freiburg im Breisgau und seinen Tochterstädten) abgegeben haben — aber die erste zusammenfassende Aufzeichnung des Kölner Stadtrechtes stammt erst aus dem Jahre 1437! Das Soester aufgezeichnete Stadtrecht ist fast 300 Jahre, das Lübecker und Hamburger mehr als 200 Jahre älter. — In *Soest* ist das lateinische Stadtrecht in mehreren, etwa 3 oder 4 Schüben von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts zur Niederschrift gelangt und um 1350 durch die Alte Schrae ergänzt worden. Es wurde also später in Schrift gebracht, als es nach Lübeck übertragen wurde; denn Lübeck wurde ja bereits 1158 endgültig gegründet. — Das *Lübische Recht* gewann Gestalt im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts; indessen wurde Hamburg schon 1188 mit lübisch-soester Recht begnadet. Also: in allen diesen Fällen erfolgte die Rechtsübertragung *vor* der Aufzeichnung des übertragenen Rechts. Schriftliche Quellen lagen demnach nirgends vor!

Mit diesen eigenartigen Tatsachen wußte eine positivistische Forschungsrichtung der Vergangenheit nichts Rechtes anzufangen. Sie war gewohnt, nur nach den Jahreszahlen der einzelnen Gesetze zu sehen und danach Jüngerer und Älteres, Abgeleitetes und Ursprüngliches zu unterscheiden. So kam das kleine Nest Medebach in den Ruf, Urmutter aller Stadtrechte zu sein, während es z. B. von Köln in Richard Schröders bekanntem Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte heißt¹⁹, sein Recht habe „in Wahrheit“ nur eine geringe Verbreitung gehabt, die „ausgedehnte Wirksamkeit“ von Aachen, Kleve, Dortmund und Frankfurt hätten ihm im Wege gestanden! Das ist alles abwegig oder zum mindesten verzerrt!

Wir müssen vielmehr endgültig mit der Auffassung brechen, nur das sei Rechtens, was und soweit es aufgezeichnet sei. In den Beziehungen zwischen den Städten Altdeutschlands gilt statt dessen die Regel: übertragen wird in den meisten Fällen unfixiertes Recht. Wird im Neuland den Tochterstädten ein fertiges Rechtskleid übergeworfen, im Altland gab es vielfach noch gar kein Kleid! Das Recht lebt in den Menschen, nicht in den Schriften, im Herzen und auf der Zunge, nicht in der Tinte und den Buchstaben. Das Wissen der Rechtskundigen ist es, was von Ort zu Ort wandert, und nicht der Rechtskodex! Nur wir Nachgeborenen haben allein durch die Aufzeichnungen den Zugang zu der vergangenen Welt. Dieser Mangel darf uns aber nicht dazu verleiten, jene Voraussetzungen unseres Wissens auch in die Vergangenheit selbst zurück zu projizieren. Auf der anderen Seite müssen natürlich solche Gegebenheiten alle Untersuchungen ungemein erschweren. Daß in Einzelfällen auch in Altdeutschland fertige Stadtrechte vollständig von Ort zu Ort übertragen worden sind, soll damit natürlich nicht geleugnet werden. Es braucht nur an die Beispiele Mühlhausen-Nordhausen, Braunschweig-Duderstadt-Celle, Münster-Bielefeld, Bremen-Oldenburg, Stade-Buxtehude erinnert zu werden. Jedoch das sind eben nur Ausnahmen!

Auszugehen ist von der durch zahlreiche Einzelnachweise erhärteten Tatsache, daß Köln bis in die Stauferzeit hinein allen anderen deutschen Städten in der Entwicklung um mindestens ein Menschenalter voraus

¹⁹ Schröder-v. Künßberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 6. Auflage (1919), S. 750.

ist, dagegen mit den westfränkisch-flandrischen Orten (wie Cambrai und Gent) im Takt geht. So wurde Köln für alle anderen werdenden Städte Deutschlands das große Vorbild und Muster, der Anreger auf allen Gebieten. Man sprach von dem Rechte von Köln derzeit etwa so, wie heute von dem Verfassungsaufbau nach demokratischen Grundsätzen. Es ist ein Wunschbild, dem man sich möglichst zu nähern sucht, ohne daß man sich jedesmal im einzelnen etwas Konkretes darunter vorstellt, und das in der Verwirklichung sehr verschiedenartige Züge annehmen kann. Das Wunschbild zu konkretisieren, war eine im Laufe der Zeit zu lösende Aufgabe. In gleicher Bedeutung wie hier Köln erscheint weiter östlich Soest und in einem gewissen Bereich auch Lübeck als ein solches Idol²⁰. Die Tochterstädte heben für sich aus den verbrieften oder gewohnheitsmäßigen Lebensordnungen der Mutter das Beste und Gelindeste heraus — *meliora et mitiora*, wie es in den Urkunden aus dem Soester Rechtskreise heißt — und ergänzen oder ersetzen es in Einzelheiten, wenn sie etwas anderes als *melius et expeditius* erfinden²¹. Es handelt sich um Tendenzen, die an sich feststehen und die ergriffen werden aus einem inneren Zwang, sei es früher, sei es später. Ebenso, wie etwa im 19. Jahrhundert die englische städtische Selbstverwaltung das deutsche Städtewesen anfangs ganz allgemein organisatorisch angeregt hat, dann um die Jahrhundertmitte ingenieurtechnisch, und in der Generation unserer Väter hygienisch, ohne daß man doch von einer eigentlichen „Rezeption“ reden kann.

²⁰ Es verdient bemerkt zu werden, daß Hamburg und die holsteinischen Städte sowie Tondern und Ripen sich zu dem Lübschen Rechte anders und freier verhalten als die Kolonialstädte des Ostens. Hier im niedersächsischen Nordelbingen gleicht die Rechtsübernahme noch durchaus der altdeutschen Art. Auch auf diesem Gebiete zeigt also Nordelbingen westlich des limes Saxoniae die Zugehörigkeit zum deutschen Stammland. Noch Segeberg gestaltet das Lübsche Recht wenigstens formell um, während Kiel es ohne Vorbehalt seinen Entscheidungen zugrunde legt.

²¹ Die klassischen Formulierungen für Lippstadt und Mark-Hamm sind bekannt. Die Bürger von Lippstadt erhalten um 1220 die Befugnis, *ut iura meliora et meliora, de quacunqve vellent, eligerent; tandem, habito inter se consilio, iura Susaciensium sub ea forma eligere decreverunt, ut, si qua ex eis displicerent, illa abicerent et aliis sibi ydoneis gauderent, que etiam in ordine communi consensu conscribi decrevimus*; darauf folgt dann das Sonderrecht; vgl. Westfälische Stadtrechte I 1 (1901), S. 2, sowie wegen der Datierung S. 106 ff. In dem Stadtrecht von Mark-Hamm aus dem 2. Viertel des 13. Jahrhunderts heißt es: *Sosatiensium ius sibi eligunt, nisi aliquod melius et expeditius sibi cogitent vel invenient*; vgl. Westfälische Stadtrechte I 2 (1903), S. 1 sowie den Exkurs S. 66 ff. Nach Rinteln wird im Jahre 1239 zunächst das Lippstädter Recht im ganzen (*fungi iure et sententia, quibus Lippenses potiuntur*) und sodann eine Reihe bestimmter Rechtsätze im einzelnen (*id ius Lippensium!*) übertragen; vgl. die bemerkenswerte Urkunde Adolfs IV. von Schauenburg bei Hasse, Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden Bd. I, Nr. 589. Für die gegensätzliche Auffassung Lübecks galt bisher als klassisch die Widmungsurkunde für Elbing vom Jahre 1240: *Nostre vobis tradimus iura civitatis, inviolabiliter ut hec teneatis: non fas est, ut illa per melius augeatis, sed data decreta nunquam minui faciatis*; indessen ist das „non“ bloße Konjektur, im Text steht „*nam*“, was doch wohl mit „*nam*“ aufzulösen ist; vgl. Arthur Methner in Preußisch-Hansische Beiträge (1937), S. 80 und das Faksimile dortselbst vor S. 73.

Mit Recht spricht Planitz von der „faszinierenden Kraft der Kölner Rechtseinrichtungen auf neu errichtete Handelsplätze“²². Das große Vorbild weithin war vor allem der Kölner *Markt* mit allem, was von ihm abhängt. Hier in der Rheinvorstadt um Klein St. Martin schuf ein von weither zusammenströmendes, seiner Herkunft nach internationales Fernhändlertum²³ unter erzbischöflichem Schutz gegen geringen Erbbauzins eine planmäßige Anlage größten Stils für das gesamte Erwerbsleben, die in mehreren Stufen zur Verwirklichung gedieh²⁴. Die räumliche Gestaltung, die innere und äußere Organisation des Marktverkehrs war hier ohne jede Spekulation oder auch nur vorgefaßten Plan gleichsam vegetativ und wie selbstverständlich im Laufe mehrerer Menschenalter erwachsen. Die Kaufmannschaft erscheint in Form einer Gilde mit eigener genossenschaftlicher Gerichtsbarkeit. Als *meliores* oder *divites* hebt sich eine patrizische Gruppe aus den Handeltreibenden und über den Handwerker hervor und wird zur politischen Führerin der sich bildenden Gesamtgemeinde. Mit ihnen identisch sind die *homines hereditarii* oder *erfachtigen lude*, die, wie in Köln, so bekanntlich auch im alten Gent ihre bedeutsame Rolle spielen²⁵. Das bedeutet, daß die *divites* zugleich die einzigen sind, deren Grundbesitz als vererbbar anerkannt wird. Unter dem Namen der *kur* oder *kore*, des Willkürrechts, erwirbt die Stadt ein eigenes autonomes Satzungsrecht — nachgewiesen erstmalig um 1170²⁶, das sich besonders im Sinne der innerstädtischen Friedensordnung auswirkt und nach herrschender Ansicht auf beschworenen Gottesfrieden

²² ZDRG. Bd. 55 (1935), S. 145.

²³ Bei einer Auszählung der Herkunftsnamen in den Kölner Schreinskarten, Bürger- und Gildelisten bis zum Jahre 1200 komme ich auf folgende Prozentzahlen: Niederrhein 44, Mittelrhein 15, Oberdeutschland 12, Frankreich und Wallonien 7, Flandern mit Brabant u. Limburg 6,5, Westfalen 6, nördliche Niederlande und Friesland 3, Niedersachsen 1,5, England, Nord- und Osteuropa, Südeuropa, Mitteldeutschland je 1%. Die methodischen Bedenken und Fehlerquellen solcher Statistik müssen selbstverständlich stets im Auge behalten werden, können aber einen völligen Verzicht auf sie nicht rechtfertigen.

²⁴ Hierzu u. zum folgenden vgl. den schon angeführten Aufsatz von Hans Planitz, *Das Kölner Recht und seine Verbreitung in der späteren Kaiserzeit*, ZDRG. Bd. 55 (1935), S. 131—168; außerdem von demselben Verfasser die drei unter dem Titel „Forschungen zur Stadtverfassungsgeschichte“ zusammengefaßten Studien: *Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft in niederfränkischen Städten im 11. und 12. Jahrhundert*, ZDRG. Bd. 60 (1940), S. 1—116; *Frühgeschichte der deutschen Stadt*, ZDRG. Bd. 63 (1943), S. 1—91; *Die deutsche Stadtgemeinde*, ZDRG. Bd. 64 (1944), S. 1—85. Vgl. ferner: Friedrich Lau, *Entwicklung der kommunalen Verfassung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396* (1898); Luise v. Winterfeld, *Handel, Kapital und Patriziat in Köln bis 1400* (1925); und besonders: Heinrich v. Loesch, *Die Grundlagen der ältesten Kölner Gemeindeverfassung*, ZDRG. Bd. 53 (1933), S. 89—207.

²⁵ Vgl. jetzt vor allem Frans Blockmans, *Het Gentsche stadspatriciaat tot omstreeks 1302* (1938). Überhaupt ist ja zu betonen, daß Köln in den Verhältnissen der westfränkischen Städte vielfache Parallelen findet.

²⁶ Vgl. Robert Hoeniger, *Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts* Bd. II, 1 (1893), S. 298 unter I V 6; dazu v. Loesch a. O. S. 167 u. 207.

zurückgeht²⁷. In diesem Willkürrecht baut sich neben dem allgemeinen landrechtlichen Strafrecht ein eigenes autonomes städtisches Zusatz-Strafrecht auf, gekennzeichnet durch die typische höchste Strafe von 10 Mark Silber und einem Fuder Wein von 6 Ohmen. Dazu tritt in den Kölner Sondergemeinden eine eigene städtische Niedergerichtsbarkeit in den Bürgerichten. Außerhalb der Stadt sollen Bürger bei Rechtsstreitigkeiten untereinander nicht die örtlichen Gerichte anrufen, sondern ein Notgericht im eigenen Kreise halten²⁸.

All diese Kölner Einrichtungen lassen sich nun mutatis mutandis auch in Soest nachweisen, zumeist allerdings, auf Grund des ungünstigen Überlieferungsstandes, nur in Andeutungen²⁹. Soest kennt den Verband der meliores, „durch deren Gewicht und Ansehen die Stadt in Blüte stand, und die den Inbegriff von deren Recht und Macht in sich verkörpern³⁰“, es kennt eine führende Fernhändlergilde (Schleswigfahrer), kennt die höchste Stadtkore von 10 Mark Silber und einem Fuder Weins³¹, kennt die Wahl eines Notrichters bei Streitigkeiten auswärts unter Bürgern³². Den Kölner Sondergemeinden mit ihren Bürgerichten entsprechen die Hoven mit ihren Burrichtern³³. Über den alten Markt, der sich in rechteckiger Gestalt um die alte Bürgerkirche St. Petri und das Patroklistift erstreckt, sowie über Lage, Bedeutung und Rechtsverhältnisse der auf ihm befindlichen Gademen (Buden) der Bäcker, Walker, Schuster

²⁷ Die Herleitung der *kore* aus dem Gottesfrieden scheint mir fraglich. Die inhaltlich sehr altertümliche Kölner Gerichtsordnung aus dem Ende des 14. Jahrhunderts (vgl. Stein, Akten, a. O. Bd. 1, S. 575 ff.) nennt im Fall eines Totschlags folgende Rechtsgüter nebeneinander kumulativ als gebrochen: Gottesfrieden, Burgfrieden, *Kur*, blickende Tat, offene Wunden und Totschlag (a. O. S. 577 f., 586, 601, 603 f., 610 f., 614). Übrigens ist der Begriff der *kore* nicht auf die Städte beschränkt. In Holstein wird zu Beginn des 13. Jahrhunderts die von den Grafen an ländliche Lokatoren ganz oder teilweise übertragene Gerichtsbarkeit spezifiziert als *iudicium capitis* oder *colli*, als *kure* u. als *bannus* (Hasse Bd. 1 Nr. 328 u. 397). Hier handelt es sich fraglos nicht um Gottesfriedensrecht, sondern um die sog. *mittlere* Gerichtsbarkeit.

²⁸ In Köln selbst nicht nachgewiesen, jedoch in Freiburg i. Br. als altes Kölnisches Vorrecht erwähnt; vgl. Planitz ZDRG. Bd. 55, S. 138.

²⁹ Wichtigste Literatur: Theodor Ilgen, Zur Orts- u. Wirtschaftsgeschichte Soests im Mittelalter, HGBll. 1899, S. 115—146; dort auch ein allerdings sehr unzulänglicher Stadtplan. Ferner Friedrich v. Klocke, Handel und Patriziat im mittelalterlichen Soest in: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde (weiterhin zitiert: ZSoest), Heft 42/43 (1927), S. 9—39; ders., Patriziat u. Stadtadel im alten Soest, Hans. Pfingstblätter Heft 18 (1927); ders., Studien zur Soester Geschichte Bd. 1 (1928), Aufsätze, vornehmlich zur Sozialgeschichte, Bd. 2 (1927), Alt-Soester Bürgermeister aus 6 Jahrhunderten, ihre Familien und ihre Standesverhältnisse.

³⁰ Urkunde von etwa 1168: *Meliores, quorum auctoritate pretaxata villa tunc pollebat et in quibus summa iuris et rerum consistebat*. Bester Druck und photographische Reproduktion des Originals in: ZSoest Heft 42/43 (= Festgabe: Aus Soester Vergangenheit), 1927, S. 238 und Tafel 7.

³¹ Lat. Stadtrecht Art. 17, 23, 29, 48, 51.

³² Lat. Stadtrecht Art. 29: *constitutum est, quod, si concives nostri extra provinciam inter se dissenserint, non se ad extranea trahant iudicia, aut (= vielmehr) vel inter se litem componant vel, si tot sunt persone, iudicem unum de consociis iudicem statuant, qui litem, si potest, sopiat...*

³³ Lat. Stadtrecht Art. 37, 61 f.

und Messerschmiede ist bisher nur wenig bekannt geworden. Es fehlt an allen systematischen Arbeiten über den Stadtgrundriß und die Verfassungstopographie im Sinne Karl Frölichs; hier ist noch ein weites Feld zu beackern! Im Verhältnis zu Köln ist in Westfalen alles sehr viel bodenständiger. Wenngleich die Stadt Kolonien von Wallonen und Friesen beherbergt und das Wirkungsfeld ihrer Bürger weltweit ist — man braucht nur an die Soester Schleswigfahrer und an die Namen der patrizischen Handelsgeschlechter der *de Anglia* (England), *Scotus* (Schottland), *Wale* (Wallonien) und *de Roma* (Italien) auf der einen Seite, der *Gote* (Gotland), *Semgallus* (Kurland) und *de Kywe* (Ukraine) auf der anderen Seite zu erinnern — das Wurzelfeld beschränkt sich fast völlig auf Westfalen, ja auf den nächsten Umkreis der Stadt, aus dem 80% der Bevölkerung, und darunter die führenden kaufmännischen Sippen entstammen^{33a}. Diese starke heimatliche Verwurzelung von Soest bedingt trotz aller Aufgeschlossenheit und alles Strebens in die Weite doch einen altertümlicheren und konservativeren Charakter der binnenstädtischen Einrichtungen als in Köln.

Es ist daher begreiflich, daß *Lübeck*, die koloniale Neugründung, ungeachtet des wesentlich westfälisch-soestischen Charakters ihrer Bevölkerung — worüber weiterhin Näheres zu sagen sein wird — in diesem Punkte mehr dem großzügigeren Kölner Vorbild folgt, ja es mit Erfolg zu überbieten sucht. „Der Markt von Lübeck“, wie er seit den bahnbrechenden Untersuchungen von Fritz Rörig vor unseren Augen steht³⁴, ist gegenüber der langsam gewachsenen Kölner Anlage ein Erzeugnis überlegender nüchterner Ratio, ein organisatorisches Meisterwerk³⁵. Die Raumverteilung zwischen Hafen, Kaufmannsviertel, zentralem Markt und Handwerkersiedlung übernimmt, aber vervollkommnet die entsprechenden Kölner Gestaltungen. Als eigentlichen Schöpfer des Ganzen sehen wir jetzt dank Rörigs Forschungen das Fernhändlertum der ersten Gründer, die den *meliores* und *divites* des Westens entsprechen. Das Recht und Gericht der *Kore* in den Händen des werdenden Rats mit den typischen Strafsätzen in *Marken Silbers* und *Wein*³⁶ und die *Bagatell-*

^{33a} Die Angaben des Textes fußen auf einer Auszählung der in Urkunden überlieferten Herkunftsnamen Soester Bürger aus der Zeit vor 1300. Die in Anm. 23 gemachten Vorbehalte gelten hier in verstärktem Ausmaß.

³⁴ Die Studie Fritz Rörigs über den Markt von Lübeck wurde erstmalig veröffentlicht in der Festgabe „Lübische Forschungen“ von 1921 S. 157—254, sodann mit einem Nachtrag und vermehrten Anmerkungen wieder abgedruckt in des Verfassers Buch „Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte“ (1928) S. 40—126. In schärfster Konzentrierung auf Grund seiner früheren Arbeiten hat Rörig schließlich in seinem Nachruf „Lübeck“ (HGBl. Jahrgang 1943, S. 25—50) das Lebensgesetz der Stadt gezeichnet. Vgl. weiter: Karl Frölich, *Zur Verfassungstopographie von Köln und Lübeck im Mittelalter*, ZLG. Bd. 22 (1925), S. 381 ff.; Luise v. Winterfeld, *Versuch über die Entstehung des Marktes und den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck*, ZLG. Bd. 25 (1929), S. 365—488; Hans Planitz a. O. ZDRG. Bd. 55 (1935), S. 147 ff.

³⁵ Vgl. Rörig: Festgabe S. 237 = Beiträge S. 86.

³⁶ Schon im Lübecker Fragment geregelt, sodann latein. Stadtrecht Art. 28 und 29; vgl. auch Rörig, *Hansische Beiträge* S. 15, 18, 26 f.

gerichtsbarkeit in den Kirchspielen³⁷ sind Fortbildungen des Kölnischen Rechts. Überall schimmert der westliche Ursprung durch, überall aber ist die Ausgestaltung klarer und einfacher, schon deshalb, weil mancher Wust der altdeutschen Vergangenheit abgestoßen und überwunden werden konnte.

In *Hamburg* hat der Markt nicht die gleiche Bedeutung im Stadtganzen gewonnen wie in Lübeck oder in Köln. Es fehlt die einheitliche Konzeption. Die ältere grundherrliche, aus dem beginnenden 11. Jahrhundert stammende Konzentration der Gewerbe in Gewerbegassen blieb erhalten. Jedoch durchsetzt das später hinzutretende Element der Fernkaufleute, der in der *platea Divitum*, jetzt Reichenstraße, angesiedelten „*Divites*“, die älteren Gebilde und gewinnt die Herrschaft über sie³⁸. Im Stadtrecht ist sowohl die Koro³⁹ wie die Notgerichtsbarkeit im Auslande⁴⁰ nachgewiesen, die Kirchspielsgerichtsbarkeit dagegen nur noch rudimentär erhalten⁴¹.

Dafür aber hat Hamburg sich nach anderer Richtung besondere Verdienste erworben. Denn den ersten und geglückten Versuch, das Handelsleben, insbesondere die *Usancen des Marktverkehrs*, in klaren Rechtsregeln festzulegen, macht das Hamburger Ordeelbook von 1270 und sein weitsehender Verfasser Jordan von Boizenburg, den man ohne Bedenken zu den wenigen ganz großen Hansen zu zählen hat⁴². Hier findet sich erstmalig ein eigenes „Stück“ des Gesetzbuchs, das über „Schuldrecht“ handelt⁴³. Aber nicht nur in diesem Abschnitt, sondern auch an anderen Stellen begegnet man jenen vorbildlichen Formulierungen. Da wird der sog. Vorkauf, das heißt das Vorwegkaufen marktpflichtiger Ware, bevor sie den Markt erreicht, verboten, dagegen der Verkauf schwimmender Ware auf dem Markt freigegeben⁴⁴. Da werden der Marktverkauf nach

³⁷ Gleichfalls schon im Lübecker Fragment erwähnt, sodann Hach I 51; die niederdeutschen Handschriften kennen die Institution nicht mehr. Bemerkenswert ist es, daß die *kerspeleslude* (Kirchspielsleute) nicht *deputati parrochiarum* oder *parrochianorum* heißen, sondern *deputati ad parrochias*. Sie werden also von einer zentralen Stelle, wohl vom Rate abgeordnet und sind nicht etwa Repräsentanten lokaler Körperschaften. Nur der Zuständigkeit und nicht dem Wesen nach leiten sie sich von den Kölner und Soester Burrichtern ab. Dagegen kann man sie mit den hamburgischen Kirchspielsherren vergleichen, die von und aus dem Rat gewählt wurden und bis 1865 bauliche Streitigkeiten unter Nachbarn und die öffentliche Baupolizei in den Kirchspielen regelten.

³⁸ Näheres bringe ich in einer noch unveröffentlichten Arbeit über das städtebauliche Werden des hansischen Hamburg.

³⁹ Geldstrafen „*to der stat koro*“ nennt das Ordeelbook an zahlreichen Stellen, insbesondere in Art. L II 2 (= Lappenberg XI 2) die Bestrafung *mit eneme voder wynes van ses amen unde mit teyn marken sulvers*.

⁴⁰ Ordeelbook Art. K VII 2 (= Lappenberg X 7).

⁴¹ Vgl. oben Anm. 37 am Ende.

⁴² Vgl. über ihn Heinrich Reincke in ZHG. Bd. 29 (1928), S. 296 ff. und HGbl. 67/68 (1943), S. 60 ff.

⁴³ Die Überschrift des Abschnitts F lautet: *Dat seste stücke is van scult*; entsprechend auch die späteren Stadtrechte. Lappenberg hat in seinem Abdruck, der einer jüngeren Überlieferung folgt, weder die alten Register noch die Kapitelüberschriften des Stadtrechts wiedergegeben.

⁴⁴ F XXVII 2 und 3 (Lappenberg VI 27).

Besicht, und bei Mengenware die Folgen eines betrügerischen Spiegels geregelt⁴⁵, ferner die Gewährschaft für Hauptmängel beim Viehkauf⁴⁶. Da wird dem Kaufmann, wie auch noch heute, die Pflicht sofortiger Untersuchung der gekauften und empfangenen Ware auferlegt⁴⁷. Da wird der Marktkauf von der Rechtsgewährschaft befreit — der gutgläubige Erwerber behält die Ware (*he schal sines setteden markedes geneten*), auch wenn der Verkäufer zur Verfügung nicht berechtigt gewesen war, ja selbst dann, wenn die Ware gestohlen war — eine ganz entscheidende Bestimmung im Interesse eines geregelten und von Überraschungen freien Güterverkehrs⁴⁸. Ebenso wird bei der Seeinfuhr der Disponent als Verfügungsberechtigter behandelt, ohne daß seine Legitimation im einzelnen nachgeprüft zu werden braucht⁴⁹. Einfuhrgut zu Lande aus der Nachbarschaft gilt dagegen nach unangefochtenem Besitz von Jahr und Tag als rechtmäßig erworben⁵⁰. Auch selbstgefertigte Ware, die sog. „*intucht*“, und Beutegut gelten bei der Rechtsgewährschaft als privilegiert⁵¹. Im übrigen wird Gewährschaft bis in die dritte Hand verlangt⁵². Da wird weiter bei Kreditgeschäften das nachträgliche Verlangen von Sicherheiten untersagt⁵³. Da wird die alte Schuldknechtschaft zur bloßen Schuldhafte gemildert⁵⁴, der Repressalienarrest aber für unstatthaft erklärt⁵⁵, das Gästerecht großzügig⁵⁶, das Gesinderecht, und damit vor allem das Recht der Handlungsdiener, fortschrittlich ausgestaltet⁵⁷. Da wird bei der Vollstreckung gegen Zahlungsunfähige mit dem Satz „*Wer zuerst kommt, mahlt zuerst*“ gebrochen und eine anteilmäßige Befriedigung der Gläubiger, ein *concursum creditorum* eingeführt; allein der Vermieter hat ein Vorwegbefriedigungsrecht⁵⁸. Da finden sich die

⁴⁵ F XXVII 4 und 5: Korn oder Holz, *dat bovene betere were dan neddene, unde nicht gesecht worde!*

⁴⁶ F XXVII 6—8.

⁴⁷ F XXVII 4.

⁴⁸ G IX 5 (Lappenberg VII 9).

⁴⁹ G IX 1: rechtmäßiger Erwerb wird erwiesen durch zwei biedere Zeugen oder Wirt oder Gesellschafter oder Stadtbrief.

⁵⁰ G IX 2.

⁵¹ G IX 3 und 5.

⁵² G IX 4: *unde de dritde hant schal antworten!*

⁵³ F XXIII (Lappenberg VI 23). Anders nur, wenn der Schuldner aus der Stadt fahren will. Bestimmung des Zahlungszieles: F XXII (Lappenberg VI 22).

⁵⁴ J XIII 1—3 (Lappenberg IX 13): er soll ihn halten und beköstigen gleich seinem Gesinde, darf ihn an eine Kette schließen, darf ihn aber anders nicht peinigen!

⁵⁵ F XXVIII (Lappenberg VI 28). Dieser Satz ist bereits durch eine Urkunde aus dem Jahre 1238 belegt (HUB. Bd. 1, Nr. 514).

⁵⁶ Vgl. etwa F XVIII und J XIV (Lappenberg VI 18 und IX 14).

⁵⁷ Insbesondere Stück H: *Van denste unde gesynne* (Lappenberg Stück VIII) und G X (Lappenberg VII 10).

⁵⁸ F XV (Lappenberg VI 15): eine besonders folgenschwere Neuerung. Ähnliche Bestimmungen auch im gleichzeitigen niederdeutschen Lübecker Stadtrecht Art. 73, 100 und 152 (Hach II 149, 183, 174) sowie in dem Breslauer lateinischen Kodex, dessen zeitliche Stellung nicht eindeutig zu bestimmen ist (Hach I 128); dagegen beruht die Angabe von Frensdorff (Das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen, 1872, S. 20 Anm. 3), daß bereits das Fragment den Artikel Hach I 128 überliefere, auf Irrtum.

Anfänge eines Gesellschaftsrechts⁵⁹, ferner Bestimmungen über Gesamtschulden und Samthandschulden⁶⁰, über Werklieferungsverträge⁶¹ usw.

Es wäre unsinnig, wollte man auf Grund der Tatsache, daß diese verheißungsvollen Anfänge eines hansischen Handelsrechts erstmalig in Hamburg aufgezeichnet worden sind, nun die Behauptung aufstellen, Köln, Soest und Lübeck hätten die Grundsätze von Hamburg rezipiert. Vielmehr war es so, daß sich in Hamburg ein Rechtsverständiger von hoher konstruktiver Begabung vorfand, der das, was in der Luft lag, nun in kristallklaren Regeln und Gesetzen einfiel. In der Praxis erarbeitet war dieses Handelsrecht gewiß schon vorher, vornehmlich im rheinisch-westfälischen Bereich. Nur hatte sich bis dahin niemand gefunden, der es zu Papier gebracht hätte!

Der zweite große Anstoß, der von Köln ausging — so haben uns insbesondere die wertvollen Arbeiten von Hans Planitz belehrt —, ist die Herausbildung eines fortschrittlichen und beweglicheren *Bodenrechts*⁶². In der Kölner Rheinvorstadt, der Kolonie der Kaufleute, gab es ursprünglich nur einen einzigen Eigentümer, den Erzbischof, als Grundherrn. Das Bodenrecht der Ansiedler war nicht mehr als ein abgeleitetes, an die Person gebundenes, also unveräußerliches und unvererbliches Nutzungsrecht, für das, wie in allen anderen rheinischen und süddeutschen Plätzen, ein Grundzins (Wortzins) zu entrichten war⁶³. Tatsächlich aber weiß in Köln — im Gegensatz zu den anderen alten Städten des deutschen Südens und Westens — die Kaufmannschaft schon bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts ihren Anspruch erfolgreich durchzusetzen, daß der Beliehene als der wahre Verfügungsberechtigte, also als Quasi-Eigentümer, der Leihherr dagegen nur noch als rentenbezugsberechtigter Realgläubiger anerkannt wird. Die neue, dem Volleigentum denkbar nahekommende Form der Siedlungsleihe zu Erbzins mit freiem Verfügungsrecht ist über verschiedene Zwischenstufen hindurch erreicht worden, darunter als wichtigste: daß zwar der Wechsel des Beliehenen zulässig, dafür aber zum Entgelt ein Jahresbetrag des Zinses doppelt zu entrichten war als sogenannte „Vorehure“ (Vor-Heuer).

In dieser Zwischenform, mit dem Draufgeld der Vorehure im Falle des Handwechsels, bei im übrigen bereits freier Verfügungsmacht, ist

⁵⁹ Etwa in C XVI (Lappenberg III 16), ferner im Schiffrecht.

⁶⁰ Vgl. G VIII 1—6 (Lappenberg VII 8); die wesentlichen Bestimmungen finden sich aber schon in der vierten Rezension des Sachsenspiegels (III 85).

⁶¹ F XVI (Lappenberg VI 16).

⁶² Vgl. vor allem die zusammenfassende Darlegung in ZDRG. Bd. 55 (1935), S. 149 ff.

⁶³ Völlig abweichend lägen die Dinge, wenn man der Überlieferung trauen dürfte, in der auf dem Boden eines alten Königshofes entstandenen Kaufleutesiedlung Dortmund. Man vgl. Art. 26 des lateinischen Stadtrechts: *civitas nostra integraliter sita est in fundo sacri imperii, unde unusquisque possidet fundum et aream suam libere absque omni pensione et tributo*. Dieser Überlieferung steht strikt entgegen eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. von 1218 (vgl. Rübel, Dortmunder UB. Bd. 1, Nr. 59), nach der es in Dortmund selbst *domos* und *molendina* gab, die von ihren Inhabern *ab imperio sub pensione* besessen waren. Das Stadtrecht wird einen zu Ende des 13. Jahrhunderts erreichten tatsächlichen Zustand wiedergeben.

das Kölner Recht vor allem nach Soest gewandert. Nach dem ältesten Soester Recht, wie es im Jahre 1165 nach Medebach weitergegeben wurde, ist die Vorehure auch beim Erbfall zu leisten⁶⁴, nach dem etwas jüngeren lateinischen Soester Stadtrecht, und noch deutlicher nach der Alten Schrae dagegen nur beim Verkauf⁶⁵. Die Angleichung aller sonst in der Stadt noch vorkommenden Erbleiheformen an die Rechtsgestalt der freien Erbleihe betont sowohl die Medebacher Aufzeichnung wie das Soester Recht in seiner älteren und seiner jüngeren Form mit den Worten: Alle zinspflichtigen Baupläze (Worte) innerhalb unserer Stadt sind gleichen Rechts⁶⁶.

In Lübeck ist man von vornherein noch einen entscheidenden Schritt weitergegangen. Hier gibt es überhaupt keinen *stadtherrlichen* Wortzins mehr, dagegen einen Kreis bevorrechtigter Persönlichkeiten, die Fritz Rörig bekanntlich überzeugend als Rechtsnachfolger der Stadtgründer identifiziert hat, dessen Mitglieder wirkliches Volleigentum besitzen und nun ihrerseits gegen *privaten* Wortzins zu freier Erbleihe Grundflächen ausgeben⁶⁷. Die Rechtsregeln sind fast dieselben geblieben wie in Köln und Soest, aber es sind hier die großen Kaufleute in die Stellung eingerückt, die in Altdeutschland der Stadtherr innehat. Im Falle, daß der Beliehene verkaufen will, hat der private Leiheherr nur noch ein Vorkaufsrecht: im Fall eines Zahlungsverzuges dagegen kann er nach Analogie der alten Vorehure doppelte Zinszahlung verlangen⁶⁸.

⁶⁴ Latein. Stadtrecht von Medebach Art. 11 und 12 (Seibert, Bd. 1, Nr. 55).

⁶⁵ Soester Lat. Stadtrecht Art. 33, Alte Schrae Art. 148 a. E.

⁶⁶ Medebach a. O. Art. 10, Soest: lat. Stadtrecht Art. 32, Alte Schrae Art. 148.

⁶⁷ Vgl. Fritz Rörig an verschiedenen Stellen, so Hansische Beiträge S. 44, 247, zuletzt DAGM. Bd. 1 (1937), S. 445 Anm. 2. Anderer Ansicht, d. h. für einen stadtherrlichen Wortzins, Hans Planitz in ZDRG. Bd. 55 (1935), S. 157, jedoch mit unzureichender Begründung. Die von ihm herangezogene Urkunde des Abts des Johannisklosters zu Lübeck (LUB. Bd. 1, Nr. 6) bezeugt nicht ein stadtherrliches Erbleiheverhältnis, sondern ist ein der Stadt ausgestellter Revers über die Rechtsverhältnisse der vom Kloster ausgetanen Worte, handelt also vom privaten Wortzins. Ferner dürfen — wie schon der vorsichtige Frensdorff betont hat (Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks S. 10 Anm. 11) — die Aussagen der Gründungsurkunde für Hamburg-Neustadt nicht dahin gepreßt werden, als böte der neben der Verleihung des Lübecker Besitzrechts noch besonders ausgesprochene Verzicht auf stadtherrlichen Wortzins den Beweis dafür, daß die Lübecker solchen Zins zu zahlen gehabt hätten. Dagegen halte ich es für durchaus möglich, daß die Fassung des Hamburger Gründungsprivilegs sich ihrerseits an den Wortlaut der zu präsumierenden Urkunde Heinrichs des Löwen von 1158 für Lübeck angelehnt haben könnte, etwa dergestalt, daß es in der letzteren geheißen hätte, der Herzog habe den Gründern übertragen die Insel *Buku libere incolendam sub iure fori*, ferner *liberas areas* dortselbst mit dem Zusatz: *Ad hec etiam omnem censum arearum pretaxatis incolis imperpetuum remittimus*. Ähnlich anscheinend (?) auch Luise v. Winterfeld in ZLG. Bd. 25 (1929), S. 451 f. und Anm. dortselbst. Doch, wie dem auch sei, entscheidend ist für alle Fälle das Fehlen jeglicher Spur eines stadtherrlichen Zinses in der Folgezeit trotz reicher Überlieferung. Der von Frensdorff a. a. O. in diesem Zusammenhang angeführte Art. 98 des lateinischen Stadtrechts gehört freilich nicht hierher, da er nur von den städtischen Gerechtigkeiten *außerhalb* der Stadtmauer redet.

⁶⁸ Latein. Stadtrecht Art. 87, vgl. auch Hach II 124.

Durch eine Ratsverordnung aus der Zeit nach dem großen Stadtbrande von 1276 wurde für die Zukunft die Ablösung aller Wortzinse durch den Beliehenen gestattet⁶⁹; die Ablössungssummen für alte Zinse aus der Zeit vor 1276 sind durch Vereinbarung zwischen den Parteien, eventuell durch eine schiedsrichterliche Entscheidung des Rats zu bestimmen⁷⁰.

In der Hamburger Neustadt wurde dem Siedlungskonsortium schon von vorneherein durch das Gründungsprivilegium von 1188 jeglicher Wortzins erlassen, in der erzbischöflichen Altstadt dagegen der stadtherrliche „Königszins“ erst im Jahre 1253 aufgehoben⁷¹. Private Wortzinse sind auch hier im Schwange, ihre Ablösung ist gegen ein Draufgeld nach Art der Vorehure mindestens seit dem Jahre 1270 gestattet⁷². Tatsächlich sind die Wortzinse seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts aus den Stadtbüchern verschwunden.

Nicht zu übersehen ist dabei, daß Lübeck und Hamburg ihr Bodenrecht offenbar über Soest empfangen haben — das ergibt sich aus der, wenn auch veränderten Anwendung des Rechtsbegriffes der Vorehure —, daß aber dieses Bodenrecht in der Richtung auf die moderne Rechtsordnung nicht nur über die Soester, sondern auch über die Kölner Verhältnisse weit hinausgeht. So hat aus den grundlegenden Kölner Anregungen jede Stadt das für sie Paßlichste, „meliora et mitiora“ entnommen und weiter ausgebildet!

Zur gleichen Zeit, in der die städtische Erbleihe in Köln sich zu vollem Eigentum ausgestaltet hatte, ist der Kölner Kaufmann dazu übergegangen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um das in seinen Grundstücken verkörperte recht erhebliche Kapital spekulativ auszuwerten: er wird, schon im beginnenden 12. Jahrhundert, der Schöpfer der sogenannten *jüngeren Satzung*, einer deutschrechtlichen Hypothek, die dem Verpfänder den Besitz des Pfandgrundstücks beläßt. Während vordem ein Grundkredit nur in der Form eines Verkaufs mit vorbehaltenem Rückkauf möglich gewesen war, was bei dem dafür erforderlichen Konsens des Leiheherrn höchst umständlich und schwer erreichbar sein mußte, so ist jetzt eine Mobilisierung des Grundes und Bodens erreicht, die es dem Eigner gestattet, jederzeit die Mittel für große Handelstransaktionen flüssig zu machen oder wieder festzulegen⁷³. Während die Handelsstädte am Ober- und Mittelrhein sich dieser Neuerung auf lange Zeit verschließen, wird sie schon im ältesten Soester Stadtrecht aus der Mitte des 12. Jahrhunderts als selbstverständlich vorausgesetzt⁷⁴. In Lübeck wird die Satzung von Grundstücken bereits in der ältesten Rechtsquelle der Stadt, dem Fragment aus dem ersten Viertel des 13. Jahr-

⁶⁹ Vgl. Hach II 123 und 126.

⁷⁰ Hach II 127.

⁷¹ Vgl. HUB. Bd. 1, Nr. 285 und 574.

⁷² Ordeelbook Art. B I (= Lappenberg II 1). Später erscheinen auch in Hamburg feste Ablössungssätze; vgl. Heinr. Reincke in HGBl. 63. Jahrgang (1939), S. 161—166.

⁷³ Vgl. Hans Planitz in ZDRG. Bd. 55, S. 157 ff.

⁷⁴ Lat. Stadtrecht Art. 31.

hundreds erwähnt und im niederdeutschen Stadtrecht näher geregelt⁷⁵. Auch in Hamburg erscheint sie gleichfalls in den ersten Aufzeichnungen⁷⁶. In allen Städten muß sie freilich seit etwa 1300 gegenüber der Rechtsform des Rentenkaufs zurücktreten.

Zu den größten praktischen Errungenschaften des Kölner Rechtslebens gehört die Schöpfung und erste Ausgestaltung eines selbständigen Stadtbuchwesens, und insbesondere das berühmte Kölner Schreinswesen. Der in mittelalterlichen Urkunden bis zum Überdruß variierte Gedanke, daß die Gedächtniskraft des Menschen schwach und fehlsam sei, und daß es daher not tue, wichtige Rechtshandlungen durch schriftliche Fixierung zu verewigen, hat erstmalig in Köln zu der praktischen Konsequenz geführt, die Geschäfte des Immobilienverkehrs zur Beweissicherung in Form eines fortlaufenden Protokolls aufzuzeichnen — uns sehr naheliegend, damals eine unerhörte Neuerung! Diese fruchtbare Verwirklichung eines Gemeinplatzes hat, ganz unabhängig von formellen Rechtsübertragungen, allein durch seine Überzeugungsgewalt hier und da in deutschen Städten des Südens und Nordens gezündet — in München wie in Hannover, in Metz wie in Danzig —, an dem einen Orte früh, an dem anderen spät, am dritten gar nicht. Man mag sich den Hergang so vorstellen, daß Ratsherren oder Stadtschreiber bei einer amtlichen Mission nach Köln mit den dortigen Einrichtungen bekanntgeworden sind und ein Ähnliches dann bei sich zu Hause angeregt und eingeleitet haben⁷⁷. Soest und Dortmund haben sich dem Gedanken völlig verschlossen: beide kennen kein Grundbuch^{77a}. Lübeck beginnt sein Stadterbebuch im Jahre 1227, als es bereits ein eigenes Stadtrecht besitzt, Hamburg 21 Jahre später, ein Menschenalter nach der ersten Rechtsaufzeichnung⁷⁸, Bremen, wo die Verhältnisse wesentlich anders lagen, erst im 15. Jahrhundert⁷⁹. Die Ausgestaltung im einzelnen bringt an jedem Ort bezeichnende Besonderheiten, und auch gelegentliche Übereinstimmungen in Einzelheiten sind oft sekundärer Natur, wie etwa die Benutzung der Kirchspiele als Buchbezirke in Köln und Hamburg⁸⁰. Die

⁷⁵ Lat. Stadtrecht Art. 4; Elbinger Kodex Art. 18, auch 149 (= Hach II 24 und 38).

⁷⁶ Ordeelbook von 1270 Art. A XIV 2 (= Lappenberg I 13), auch A VIII (= I 7), A XII (= I 11).

⁷⁷ Ein gleiches Verfahren ist z. B. bei den berühmten Hamburger Kämmererechnungen von 1350 ff. anzunehmen. Das Vorbild ist hier Brügge, das eben damals alljährlich mehrmalig von Angehörigen der hamburgischen Ratskanzlei auf der Durchreise nach Avignon aufgesucht wurde.

^{77a} Für Soest vgl. Ztschr. Heft 42/43 (1927), S. 15, für Dortmund Frensdorff a. O. S. LXVI.

⁷⁸ Das älteste Erbebuch beginnt mit den Worten: *Anno incarnationis Domini 1248 conscripta sunt in hoc volumine omnia, que acta sunt coram consilibus in resignatione hereditatum.*

⁷⁹ Paul Rehme, Über das älteste bremische Grundbuch 1438—1558 (1908); Alwin Lonke, Das älteste Lassungsbuch von 1434—1558 als Quelle für die Topographie Bremens (1931).

⁸⁰ In Köln führen Kirchspielsbehörden, die sog. Amtsleute, die Bücher (vgl. Konrad Beyerle, Die Anfänge des Kölner Schreinswesens, ZDRG. Bd. 51, 1931, S. 318 ff.); in Hamburg dagegen zentral der Rat, der aber seit 1274 die Buchungen kirchspielsweise aufteilt.

ersten klar formulierten Rechtssätze des formellen Grundbuchrechts, insbesondere über die Rechtskraft der Eintragung, finden sich wieder im Hamburger Ordeelbook von 1270⁸¹. Weiterhin hebt sich die Sauberkeit und klare Ordnung des lübisch-hamburgischen Stadtbuchwesens sehr vorteilhaft ab von der Verwilderung, in die das Kölner Schreinswesen im Laufe der Zeit geraten ist⁸².

Hamburg hat dann sehr bald auch in scharfer logischer Trennung neben das Erbebuch seit mindestens 1270 ein Schuldbuch⁸³, seit 1291 weiter ein Rentebuch⁸⁴ und im Jahre 1300 ein Satzungsbuch⁸⁵ gestellt und ganz aus eigenem als besondere Buchtypen entwickelt. In ähnlicher Weise hat Lübeck nebeneinander die beiden Serien der Ober- und Nieder-Stadtbücher herausgebildet⁸⁶. Man kann also in keiner Weise sagen, das Kölner Schreinswesen sei von Lübeck und Hamburg übernommen worden, es hat nur einen ersten Anstoß gegeben. Vor allem die Einrichtung und Entwicklung der Schuldbücher ist als völlig selbständige Schöpfung der Lübecker und Hamburger zu werten. Wem von ihnen die Priorität zukommt, ist mit Sicherheit nicht zu sagen; die Wahrscheinlichkeit spricht in diesem Falle für Hamburg⁸⁷.

Die städtischen Schuldbücher in Lübeck und Hamburg dienten vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich dem kaufmännischen Verkehr. Ihr Zweck ist darin zu suchen, daß sie eine schnellere Vollstreckung von Handlungsschulden ermöglichen sollten, als der schleppende ordentliche Exekutionsprozeß es zuließ; sie haben also die gleiche Funktion, wie sie später im Urkundenprozeß den Wechsellern zugestanden wird. Die Blütezeit der Schuldbücher liegt in jener Zeit, da das kaufmännische Geschäftsleben noch nicht zur Entwicklung eigener *privater* schriftlicher Formen vorgedrungen war. Sie sind Übergangsformen auf dem Wege zur vollen privaten Schriftlichkeit. Noch nicht geklärt ist die Frage, wo und durch wen die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auftretenden kaufmännischen Dokumente⁸⁸, wie Wechsel, Anweisungen, Frachtbriefe, Bod-

⁸¹ Ordeelbook G II (VII 2 bei Lappenberg); vgl. auch ZHG. Bd. 29 (1929), S. 223.

⁸² Vgl. Hermann Keußen in: Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Bd. 13, Heft 32 (1911), S. 1—18.

⁸³ Vgl. über dieses vorläufig Heinrich Reincke in HGBll. Jahrgang 67/68 (1943), S. 69. Die von mir dort angekündigte Edition des ältesten erhaltenen Hamburger Schuldbuchs von 1288 ist inzwischen durch Erich v. Lehe in Angriff genommen worden.

⁸⁴ Das älteste, die gesamte Stadt umfassende unveröffentlichte Rentebuch (*liber certarum condicionum*) reicht von 1291 bis 1300.

⁸⁵ Der im Jahre 1300 angelegte *liber contractuum* beginnt als ein reines Satzungsbuch, gewinnt aber später einen vollkommen abweichenden Charakter und beurkundet ausschließlich sog. *devolutiones* oder Erbvorgänge.

⁸⁶ Vgl. Paul Rehme, Das Lübecker Oberstadtbuch (1895) und Fritz Rörig, Das Lübecker Niederstadtbuch, seine rechtliche Funktion, sich wandelnde Zwecksetzung und wirtschaftliche Bedeutung in: Ehrengabe des VLG. für den deutschen Juristentag (1931), S. 35 ff.

⁸⁷ Ordeelbook G III (VII 3 bei Lappenberg).

⁸⁸ Über diese sind die wertvollen Feststellungen von Fritz Rörig in Monumenta palaeographica III. Reihe, Lieferung 20, Tafel 1 und 7 nebst Einleitung zu vergleichen.

mereibriefe, Abrechnungen, auch die kaufmännischen Rechnungsbücher, ihre gewohnheitsmäßige und rechtliche Ausgestaltung gefunden haben. Die innere Logik scheint dafür zu sprechen, daß hier die westdeutschen, rheinischen und westfälischen Kaufleute im Zusammenwirken mit den Kaufleuten der west- und südeuropäischen Nationen in Flandern und England wie auf den Champagner Messen den Anstoß gegeben haben, auf den der Norden dann zunächst in der Form der Schuldbücher reagiert hätte. Doch das mag ungewiß bleiben^{88a}.

Konnten wir bisher beobachten, wie Kölner Errungenschaften teils unmittelbar, teils auf dem Wege über Soest auf Lübeck und Hamburg ausstrahlten und dort dann ihre endgültige Form fanden, so fehlt es nicht an Anzeichen, daß gelegentlich auch umgekehrt von den jüngeren Gründungen Rückstrahlungen auf die Mutterstädte vorgekommen sind.

Lübeck ist es doch wohl gewesen, das gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts als erste deutsche Stadt den neuen Typus des städtischen Regiments, die Ratsverfassung, und damit die bleibende Gestalt der Lenkung der Stadt durch die große Kaufmannschaft geschaffen hat⁸⁹, jenen Typus, der dann in den Städten des Westens und Südens, in Köln und Soest und anderen mit mancherlei Abschwächungen und Konzessionen an die geschichtlichen Vorgänger der Ratskollegien gleichfalls aufgenommen worden ist. Die lapidare Einfachheit dieser Verfassungseinrichtungen spricht für ihre koloniale Entstehung. Freilich sind die in diesem Sinne gehaltenen Ausführungen Rörigs nicht ohne Widerspruch geblieben. Und man wird zugeben müssen, daß bei der Zweifelhaftigkeit der Überlieferung, in die gefälschte und verfälschte Urkunden mit hineinspielen, eine absolute Sicherheit nicht zu gewinnen ist. Immerhin war das relativ sehr späte Auftreten des Rats in Köln auch anderen Forschern, wie Lau, Köbner, Planitz, schon aufgefallen.

Ferner ist es wiederum Lübeck gewesen, das, im Anschluß an Eigentümlichkeiten des nordniedersächsischen, insbesondere nordalbingischen Landrechts, den Weg gezeigt hat, wie das Stadtrecht in die eigentlichste Domäne des Stadtherrn, die hohe Gerichtsbarkeit, einbrechen könne, nämlich durch die Abordnung von zwei Beisitzern aus den Reihen des Rats in das stadtherrliche Vogtgericht⁹⁰. Soest und Hamburg sind

^{88a} Wie sehr bei der Überlieferung derartiger Dinge der Zufall mitspielt, zeigt sich jetzt wieder durch die Auffindung der bisher ältesten kaufmännischen Aufzeichnungen ausgerechnet in der Kleinstadt Kiel um oder vor 1290 (vgl. Gustav Korklén, Kieler Bruchstücke kaufmännischer Buchführung, in: Niederdeutsche Mitteilungen, Jahrg. 5, 1949, S. 102—112).

⁸⁹ Vgl. vor allem Fritz Rörig, Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung, ZLG. Bd. 17 (1915), S. 27 ff., und in erweitertem Abdruck mit reichem polemischen Anmerkungsstück: Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte (1928), S. 11 ff., insbesondere S. 21 ff., 25 ff., 37 ff.

⁹⁰ Über die Institution der „bisittere“ im nordelbischen Landrecht und ihre Aufnahme in Lübeck und Hamburg vgl. Heinrich Reincke in ZHG. Bd. 29 (1928), S. 239 ff. In Lübeck erscheinen sie zuerst in den jüngeren Handschriften des lateinischen Stadtrechts (Art. 90 des Danziger Kodex von 1263), urkundlich jedoch schon 1243 (LUB. Bd. 3, Nr. 3); im Hamburger Ordeelbook von 1270 an einer Stelle, die sich deutlich als ein Nachtrag kennzeichnet (Art. J XXX = IX 30 bei Lappenberg), urkundlich jedoch bereits 1264 (ZHG. Bd. 1, S. 363); in Soest erstmalig um die Mitte des

Lübeck hierin gefolgt. Es handelt sich dabei, wie besonders betont werden muß, um Teilnahme an der Prozeßlenkung, nicht an der Urteilsfindung: man muß diese Beisitzer durchaus von den Schöffen unterscheiden⁹¹. Die sowohl in Ostfalen wie in Westfalen herrschende Einrichtung der urteilfindenden Schöffen ist den Städten des lübisch-hamburgischen Rechtskreises durchaus fremd geblieben.

Nicht mit der gleichen Sicherheit läßt es sich belegen, daß auch die Urteilsschelte vom Vogtgericht an den Rat — ein weiterer sehr wesentlicher Machtzuwachs für das Bürgertum — von Lübeck oder Hamburg westwärts nach Soest und Köln gewandert ist. Immerhin gibt der Überlieferungsstand zu denken, der bei Lübeck bis zum Jahre 1268, bei Hamburg bis 1270, dagegen bei Köln nur bis zum Jahre 1341, in Soest bis etwa 1350 zurückreicht⁹².

Urkundlich belegt ist die merkwürdige Tatsache, daß im Jahre 1332 das deutsche Reich, nämlich Kaiser Ludwig der Bayer, durch Vermittlung Bertholds von Henneberg den Dortmundern in einer Zeit innerer Wirren angelegentlichst die Ratsverfassung und die Ratswahlordnung des Lübischen Rechts, desgleichen das Lübische Grundbuchwesen, das Friedebieten und das Ratsherrenzeugnis als Muster anempfahlen und zum Gegenstand kaiserlicher Begnadungen gemacht hat⁹³. Erfolg haben diese Bemühungen allerdings nicht gehabt, obwohl sie, wenigstens zum Teil, in die Form peremptorischer Befehle gekleidet waren.

Das Hamburgische Schiffrecht hat nicht nur in Lübeck, Bremen und Oldenburg Aufnahme, sondern in seiner jüngeren Gestalt als Teil des sogenannten Wisbyschen Waterrechts in den nördlichen und südlichen Niederlanden Beachtung gefunden, so daß es handschriftlich sogar in das Kölner Stadtarchiv gelangt ist⁹⁴.

Alles in allem genommen gewinnt man den Eindruck, daß hier ein weiter, vom Rhein bis zur Ostsee reichender Kreis von führenden Städten und Kaufmannschaften *gemeinsam* sich sein Recht erschafft, daß zwar die ersten Anregungen meist (nicht immer) auf Köln zurückgehen, daß dann aber bald aus dieser, bald aus jener Ecke her, ein Vorstoß kommt, der sich nun weiter auswirkt, ohne daß man in jedem Fall die Anteile des Gebens und Nehmens mit der Elle messen kann. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man zur Kontrolle etwa das Recht von Goslar, Braunschweig oder Lüneburg heranzieht, die alle bei unleugbaren Ähnlichkeiten doch etwas weiter abrücken. Auch Bremen bleibt, trotz man-

14. Jahrhunderts (Art. 12 der Alten Schrae). Die Übertragung von Lübeck auf Soest nimmt bereits Wilhelm v. Brünneck in seiner Geschichte der Soester Gerichtsverfassung an, ZDRG. Bd. 33 (1912), S. 30 Anm. 4.

⁹¹ Dortmund kennt Ratsherren nur als Schöffen, nicht als Beisitzer im Vogtgericht (Ferd. Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urteile S. LXIV).

⁹² Vgl. für Lübeck: Niederdeutsches Stadtrecht Art. 58 (Elbinger Kodex); für Hamburg den Vorpruch u. Art. F XXIX, XXX des Ordeelbooks (VI 29, 30 bei Lappenberg); für Soest Alte Schrae Art. 124; für Köln Ratsordnung von 1341 (W. Stein a. O. Bd. 1, S. 33).

⁹³ Das Dortmunder Kaiserprivileg vom 25. 8. 1332 bei K. Rübél, Dortmunder Urkundenbuch Nr. 489; vgl. auch ebda. Nr. 479 u. 483 sowie für den ganzen Fragenkomplex Frensdorff a. O. S. 194 ff.

⁹⁴ Vgl. vorläufig HGBl. 63. Jahrgang (1939), S. 166 ff.

cher Einflüsse im einzelnen, doch selbständiger im ganzen⁹⁵. Wir haben eben in Köln, Soest (auch Dortmund), Lübeck und Hamburg einen in der Gesamteinstellung und inneren Disposition, in der Lebensordnung möchte man sagen, enger verbundenen Kreis vor uns, dessen Eigenart sich übrigens ja auch auf dem Gebiete der bildenden Kunst offenbart⁹⁶. Begründet ist dieses ganze Verhältnis durch die erstaunliche räumliche Beweglichkeit der maßgeblichen Fernhandelsgeschlechter der Frühzeit — so begegnen Abzweigungen der Kölner Gir, Ruze und Greak in Lübeck, der westfälischen Bocholt in allen genannten Städten; weiter durch das zwischen diesen Sippen von Stadt zu Stadt bestehende Connubium — es ist in den allervornehmsten Geschlechtern fast die Regel, daß sie sich ihre Frauen von auswärts aus den besten Familien holen; und schließlich durch die rastlosen Reisen der führenden Staatsmänner schon des 13. Jahrhunderts — ein Johann von Dowaye aus Lübeck, ein Jordan von Boizenburg aus Hamburg haben bereits den ganzen hansischen Umkreis aus eigener Anschauung kennengelernt⁹⁷. Dazu kommt vor allem die gemeinschaftsbildende Kraft der Gotländischen Genossenschaft: trafen sich doch dort auf Gotland alljährlich die Fernhändler aller Städte und hatten Anlaß und Gelegenheit genug, sich über alle Dinge der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lebensordnung ebenso auszusprechen wie über die drängenden Geschäfte des Alltags. Alles dies zusammengenommen mußte sich im Sinn einer gegenseitigen Angleichung des Rechtslebens auswirken. Jede der hauptsächlich beteiligten Städte greift in einer für sie bezeichnenden Art in diesen Prozeß ein:

Köln improvisiert.
Soest konserviert,
Lübeck rationalisiert,
Hamburg formuliert! —

Neben diesen allgemeinen Beziehungen besteht nun aber als zweites noch eine besondere ganz individuelle Verwandtschaft zwischen Soest und Lübeck. An ihr ist Köln gänzlich unbeteiligt, dagegen ergreift sie Hamburg, die Tochter Lübecks, als Enkelin von Soest mit. Auf diese Verwandtschaft muß gegenüber allen Abstreitungen und Verdunkelungsversuchen auf das nachdrücklichste hingewiesen werden. Sie erklärt sich sehr einfach aus der seit jeher wohlbekanntem Tatsache, daß Soester Bürger unter den Gründern von Lübeck führend gewesen sind. Der

⁹⁵ Bremen hat sich z. B. auf völlig anderen Wegen als die übrigen seine Selbständigkeit ertrugt. Es hat weder die Vogtei noch die Münze zu erwerben vermocht und noch 1247 in den Gerhardschen Reversalen auf die Kore verzichten müssen. Es ist wesentlich die systematisch ausgebaute Rolandslegende, der die Stadt ihren Aufstieg zur Reichsfreiheit verdankt.

⁹⁶ Man braucht nur an die zentrale Stellung des Konrad von Soest oder später des Meisters von Liesborn zwischen der Kölner und der eigentlichen Hansekunst zu denken.

⁹⁷ Für die spätere Hansezeit ist ein Gleiches ja allbekannt. Es braucht nur einerseits an die wechselnden Wohnsitze der Vekinghusen, andererseits an die Itinerare eines Jakob Pleskow, Hein Hoyer, Hinrich Kastorp und Albert Krantz erinnert zu werden.

älteste Name, der überhaupt aus dem Kreise der ersten Bürger Lübecks genannt wird, und zwar an erster Stelle unter repräsentativen Urkundenzeugen, ist Lieverad von Soest⁹⁸, ihm folgt noch in der gleichen Urkunde Sifridus de Sosato, und weiter im 12. Jahrhundert noch ein Volkwin, ein Hermann und ein Walverich von Soest, dazu aus der näheren oder weiteren Umgebung der Stadt (bis zu 50 km) je ein Mann aus Erwitte, Suttof, Kamen, Lüdinghausen, Warendorf und Medebach, von denen gewiß der eine oder andere auch erst über Soest nach Lübeck gelangt ist. Im ganzen trägt von den knapp zwei Duzend Lübeckern des 12. Jahrhunderts, deren Herkunft wir erschließen können, mehr als die Hälfte westfälische Namen, und hiervon wiederum die Hälfte bezeugt unmittelbar die Stadt Soest als ihre Heimat⁹⁹. Neben den Soestern treten allein noch die Namen Bardowiek und Artlenburg in der Überlieferung hervor; auch unter ihnen werden sich noch verschiedene geborene Westfalen befunden haben. Unter den Ratsherren des 13. Jahrhunderts sind immerhin noch drei Achtel der Abstammung nach Westfälinger. In der Gesamtbevölkerung Lübecks um 1300 machen zwar die westfälischen Herkunftsnamen nur mehr ein Viertel aus. Das kommt von der großen Zahl ostholsteinischer, lauenburgischer und mecklenburgischer Namen, die nunmehr auftauchen und sich fast auf ein Drittel der Gesamtzahl belaufen. Aber diese Leute sind ja selber gar keine Wagrier, Polaben oder Obotriten, sondern gleichfalls westdeutsche, und zwar überwiegend westfälische Kolonisten oder deren Abkömmlinge¹⁰⁰. Wir gehen gewiß nicht fehl, wenn wir noch um 1300 das westfälische Blut in Lübeck als durchaus überwiegend ansehen. Und noch 50 Jahre später war es nicht anders¹⁰¹.

Wie wirkt sich das aus? Sehr bezeichnend vor allem in Leben und Recht der Sippe! Wir müssen uns ja freimachen von der individualistischen Auffassung des 19. Jahrhunderts, die überall nur souveräne Einzelpersönlichkeiten zu sehen vermochte. Die Gründer Lübecks sind nicht 24 oder soundsoviele isolierte Männer, sondern 24 oder wieviele Sippenälteste mit ihrem ganzen Anhang, mit Mutter, Weib und Kind, jüngeren Brüdern und Schwestern, erwachsenen Söhnen und Schwiegersöhnen, Nefen und Enkeln, Hintersassen und Knechten. Dieser ganze weite Kreis mit all seinen menschlichen und rechtlichen Beziehungen wird sorgsam wie eine Pflanze mit ihrem Mutterboden von der alten in die neue Heimat verpflanzt. Bei der ländlichen Kolonisation ist das nicht anders gewesen, wie uns Helmold von den Siedlern bezeugt, die „*assumptis fami-*

⁹⁸ LUB. Bd. 1, Nr. 5. Zum Folgenden ist außer den Ratslinien die Hamburger Dissertation von Almuth Reimpell über die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1928) zu vergleichen, die jedoch nur nach vielfacher Berichtigung im einzelnen benutzbar ist. Vgl. insbesondere S. 42 ff. und S. 66 f.

⁹⁹ Manche von den frühesten Einwanderern werden allerdings nicht unmittelbar von Soest, sondern über Schleswig nach Lübeck gelangt sein.

¹⁰⁰ Vgl. Helmolds Wendenchronik cap. 57, 63, 92, 98 (S. 111 f., 120, 178 f., 193 der Ausgabe von Schmeidler).

¹⁰¹ Von 252 Schreiben, die während der Jahre 1350—1356 in Nachlasssachen in Lübeck Verstorbener an die Stadt Lübeck gerichtet wurden, kamen 86, das sind 34% aus Westfalen, dagegen nur 21% aus dem Holsteinischen, Mecklenburgischen und Lüneburgischen.

*lis cum facultatibus venerunt*¹⁰². Und so bleibt es auch in der Folgezeit. Die Festigkeit des Zusammenhalts spiegelt sich in der Namengebung. Die Benennung nach Vater, Mutter oder Bruder bedeutet mehr als einen Behelf: sie zeigt an, wer das anerkannte Sippenhaupt ist¹⁰³. So nimmt auch der in den Sippenkreis eingetretene Schwiegersohn den Namen des Schwiegervaters an oder bezeichnet sich als Ehemann der Erbtöchter¹⁰⁴. Ein im Hause seines Prinzipals als Handlungsdiener aufgewachsener jüngerer Geschäftsteilhaber übernimmt den Zunamen des Seniorpartners als seinen eigenen¹⁰⁵. Der Knecht des Vollbürgers trägt den Namen seines Dienstherrn¹⁰⁶.

Aus den offiziellen Rechtsaufzeichnungen erfahren wir nur wenig von der Ordnung und Macht der Sippe. Nur gelegentlich und im Vorübergehen reden die Stadtrechte von diesen Dingen, die sich für sie von selbst verstehen. Sie schildern ja im wesentlichen die Neuerungen und im übrigen und allgemeinen nicht das normale und gesunde Rechtsleben, sondern die verpönte Abweichung von der Norm und die Reaktion des Rechts auf das ungesunde Wesen. So gibt der Fall der Verführung oder Entführung eines Mädchens den Anlaß, daß in Soest wie in Lübeck und in Hamburg ganz übereinstimmend eine ehrbare Jungfrau bezeichnet wird als eine Tochter, Schwester, Nichte oder Pflegebefohlene, die der Hausherr in Ehren unter seine Obhut genommen hat, so daß sie bei Tisch mit ihm an der Tafel sitzt und in der feierlichen Ordnung des sonntäglichen Ganges zur Kirche vor der Hausherrin einerschreitet¹⁰⁷. Ganz beiläufig, aber zum Greifen deutlich steht hier plötz-

¹⁰² Vgl. Wendenchronik cap. 57. — Der in den Quellen der städtischen Frühzeit so oft betonte Unterschied zwischen den *frequentantes* und den *manentes* zeigt sich auch darin, daß die ersteren als in Gilden und Hansen nachträglich zusammengeschlossene Einzelne, als Hagestolze, letztere als Sippenhäupter erscheinen.

¹⁰³ In der ältesten lübischen Ratsrolle erscheinen z. B. Ludbert Leverads Sohn (Vater Leverad von Soest), Johann Giseltruds Sohn, Ludolfus frater Thome (Bruder Thomas von Neuß).

¹⁰⁴ Vgl. etwa aus den hamburgischen Ratslisten des 13. Jahrhunderts: Hinricus gener Leonis, auch Hinricus Leonis oder Hinr. Leo genannt, oder Otto de Luneborch gener dni. Johannis de Twedorpe, später Otto de Twedorpe genannt. Ferner: Petrus maritus dne. Sophie, Thiderus frater Volcekonis und Willekinus frater Ayonis (auch Willekinus Ayonis genannt).

¹⁰⁵ Freundliche Mitteilung von Fritz Rörig.

¹⁰⁶ In den hamburgischen Kämmererechnungen von 1362 erscheinen (Bd. I, S. 84 f.) Johannes Aleveld, servus dni. Joh. Aleveld; Marquardus de Heyda, servus Marq. de Heyda.

¹⁰⁷ Vgl. Soester lat. Stadtrecht I 26: *Quicumque abduxerit concivis sui filiam aut sororem aut proximam ipsius consanguineam, quam ille in sua procuracione honeste servavit et ante suam dominam ecclesiam visitare solebat . . . Lübecker niederdeutsches Stadtrecht (Elbinger Kodex) Art. 138 (=Hach II 176): So we begrepen wert mit iemendes dochter ofte nichten oder mit ienegeme wivensnamen, de eneme manne ofte ener wruwen is bevolen, unde de bevolene sokedan si, dat se mit en to der tafsen sitte, unde sen se (alle Hdschr. lesen verderbt: se ne si) bi der wruwen to der kerken gan des hileghen dages, unde dat willic si . . . Hamburger Ordeelbook K V (X 5): schändet jemand enes mannes dochter ofte sine nichten, de vore to kerken geit . . . Vgl. hierzu Theodor Schrader in MVHG. Bd. 7, S. 56 und vor allem Ferdinand Frensdorff ebda. S. 297—302 sowie HGBll. 1918, S. 16.*

lich die festgefügte Hausgemeinschaft als Realität vor unseren Augen. Ferdinand Frensdorff hat in seinen feinsinnigen Ausführungen über Verlöbnis und Eheschließung nach hansischen Rechts- und Geschichtsquellen¹⁰⁸ manche weitere symbolkräftige Äußerung des Rechtslebens in den niederdeutschen hansischen Städten gesammelt und interpretiert, bezeichnenderweise zumeist nicht aus den offiziellen Stadtrechten, sondern nach Familiennachrichten, Chroniken, Luxusordnungen und anderen Bekanntmachungen und Aufzeichnungen; wir können nur auf diese beispielhafte Arbeit verweisen. Vater und Mutter sind selbstverständliche Herren über das Lebenslos ihrer Kinder, auch der bereits mündigen: „*to donde in goder wis, so wat so se willet*“. Sie können sie ins Kloster stecken oder zur Ehe bestimmen, auch eine Witwe wieder verheiraten. Sie sind es auch, die den konkreten Ehepartner bestimmen. Ist ein Elternteil verstorben, so tritt an dessen Stelle der Rat der nächsten Anverwandten oder „*vrunde*“. Wer dem zuwider, d. h. ohne diese Einwilligung, jemanden ausgibt, der soll das mit dem Tode büßen, es sei Weib oder Mann¹⁰⁹. Wer „*ane vrunde rat*“ oder gar gegen den Willen der Eltern zur Ehe schreitet, der sagt sich selbst von der Sippe los und verliert sein Erbrecht¹¹⁰. So stark ist das Band der Sippe. Ein mißratenes Kind kann mit „*vrunde rat*“ zwangsweise abgeschichtet werden¹¹¹. Selbstverständlich ist auch das sog. Erbgüterrecht, das die Bindung ererbten Gutes an die Sippe sicherstellen will, in voller Geltung geblieben¹¹². Es hat in abgeschwächter Form bis ins 19. Jahrhundert hinein bestanden¹¹³. Das alles ist als eine geheiligte Tradition in Lübeck nicht anders als in Soest und Hamburg übernommen und bewahrt worden.

Als das sinnfälligste Zeugnis der Rechtsverwandtschaft hat zu allen Zeiten das *eheliche Güterrecht* gegolten. Hier zeigen sich nun, wie bekannt, die allerengsten Zusammenhänge. Im heutigen Raum Westfalen haben sich während des Mittelalters zwei große unterschiedliche Güterrechtssysteme herausgebildet, das *altwestfälisch-niederfränkische*, als dessen Prototyp neben Köln vor allem Dortmund (*Tremonia civitas Westfalie!*)

¹⁰⁸ HGbl. 1917, S. 291—350; 1918, S. 1—126.

¹⁰⁹ Hamburg Ordeelbook K VIII 1—3 (X 8 bei Lappenberg).

¹¹⁰ Lübeck I 17, II 5 und 221 (Elbinger Kodex Art. 10). Hamburg Ordeelbook K VIII 4, 5; vgl. auch K IV 3.

¹¹¹ Lübeck II 22 (Elbinger Kodex Art. 15).

¹¹² Das Erbgüterrecht ist in Soest, wie so vieles Wichtige überhaupt, nicht kodifiziert; doch wird es in Art. 164 der Alten Schrae als geltend vorausgesetzt (Seibert UB. des Herzogtums Westfalen Bd. 2, S. 406). Vgl. auch Art. 9 des Dortmunder deutschen Stadtrechts (Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urteile S. 50). In Lübeck erscheint es schon in dem Fragment aus der Zeit vor 1225 (LUB. Bd. 1, S. 39), weiter im latein. Stadtrecht Art. 4—6, 15, 16 und 22, im Elbinger niederdeutschen Kodex Art. 4, 7, 21, 25f. usw. In Hamburg Ordeelbook A VI und A IX (=Lappenberg I 5b und I 8).

¹¹³ In Hamburg wurde es erst durch Gesetz vom 22. 10. 1871 endgültig aufgehoben. In Lübeck war es bereits im 13. Jahrhundert möglich, daß Erbgut, das eine Frau mitbekommt, von ihren Blutsfreunden dem künftigen Ehemann *like kopschatte* übergeben wird, d. h. zu freier Verfügung des Empfängers (Hach II 17); der Artikel fehlt noch im Elbinger niederdeutschen Kodex, ist aber im Kopenhagener aus Kiel vorhanden.

erscheint, und das *westfälisch-engerische* mit dem Mittelpunkt Soest (Sosatia Angrorum oppidum!). Beide sind bereits in der Lex Saxonum aus der Karolingerzeit vorgebildet¹¹⁴. Die hauptsächlichlichen Unterscheidungsmerkmale sind die folgenden: Im Dortmunder System, das mit dem Kölner übereinstimmt, tritt sofort mit Abschluß der Ehe allgemeine Gütergemeinschaft ein, der Quotenanteil beider Ehegatten ist gleich, so daß Halbteilungsrecht besteht¹¹⁵. Dagegen tritt nach dem Soester System die Gütergemeinschaft nur bei beerbter Ehe und erst von Todes wegen ein, also niemals während stehender Ehe; der Quotenanteil der väterlichen und der mütterlichen Seite ist verschieden¹¹⁶. Bei beiden Systemen führt der Ehemann die Verwaltung auch über das Frauengut; in Soest aber nur wie ein Vormund, so daß über die Substanz nur beide Ehepartner gemeinsam verfügen dürfen¹¹⁷. Es ist klar, daß für den kaufmännischen Kredit das Dortmunder System das vorteilhaftere, man kann auch sagen fortschrittlichere sein mußte. Um so bemerkenswerter ist es demnach, daß Lübeck von Soest das Güterrecht ohne jeden Abzug vollinhaltlich übernommen hat¹¹⁸, ebenso Hamburg mit geringen Modifikationen¹¹⁹. Erst später hat sich das altüberkommene Recht den Anforderungen des Handels beugen müssen: in beiden Städten in der Form, daß

¹¹⁴ Lex Saxonum cap. 47 und 48.

¹¹⁵ Eheliches Güterrecht in Köln: Statuten von 1437 Art. 11 ff., insbesondere Art. 12, unter Berufung auf alte durch Privilegien bestätigte Gewohnheit (Walther Stein, Akten Bd. 1, S. 644 ff.); in Dortmund: lateinisches Stadtrecht von 1254/56 Art. 15 (Frensdorff a. O. S. 28), Weisung an Höxter von etwa 1300 (a. O. S. 194), Niederdeutsches Stadtrecht aus dem beginnenden 14. Jahrhundert Art. 6 (a. O. S. 49), Urteilsbuch derselben Zeit Art. 52, 55 und 67 (a. O. S. 121 f., 125), Großes Stadtbuch des 14. Jahrhunderts Art. 9 (a. O. S. 67).

¹¹⁶ Das Soester Ehegüterrecht ist erst sehr spät zur Aufzeichnung gelangt. Wir finden es in Art. 161 und 162 der Alten Schrae (Seibert UB. Bd. 2, S. 405), vor allem aber in den eherechtlichen Additionalartikeln zur Schrae von 1581, Art. 2 ff. (Seibert a. O. S. 415). Vgl. auch das Zeugnis in Art. 38 der jüngsten Dortmunder Statuten vom Ende des 15. Jahrhunderts (Frensdorff a. O. S. 178).

¹¹⁷ Die gesetzlichen Bestimmungen sind für Soest nicht so klar und eindeutig wie die bekannten Artikel des Sachsenspiegels I 45 § 1 und III 45 § 3. Nach Art. 27 des lateinischen Stadtrechts darf *quelibet mulier* wegen Eigengut *sine procuratore non agere*. Nach geschlossener Ehe darf sie ohne ihres Mannes und ihrer Erben Einwilligung nur über ein Zehntel ihres Brautschatzes verfügen (Alte Schrae Art. 164, Seibert a. O. S. 406). Die Ehevormundschaft wird mit ausdrücklichen Worten also nicht genannt; sie verstand sich eben von selbst. Eindeutig sind dagegen Art. 15 des lateinischen und Art. 7 des niederdeutschen Lübecker Rechts (=Hach II 18) sowie Art. A XXI (=I 20) des Hamburger Ordeelbooks.

¹¹⁸ Latein. Stadtrecht Art. 7—9, 13 und 14; niederdeutsches Stadtrecht (Elinger Kodex) Art. 5, 6, 12, 14 (=Hach II 3, 4, 19, 21).

¹¹⁹ Ordeelbook C X (=Lappenberg III 10 nach den Lesarten der Handschriften C und D) und F VII 4 ff. (=VI 7), auch Lappenberg S. XCVI; dazu vgl. Heinrich Reince in ZHG. Bd. 25 (1922), S. 36 ff. Abweichend von Soest und Lübeck erhält der Ehemann bei unbeerbter Ehe keinen Anteil am Brautschatz; bei beerbter Ehe mit zwei oder mehr Kindern erhält die Ehefrau nur ein Drittel.

abweichende Abreden zugelassen wurden¹²⁰, in Hamburg weiterhin durch Übergang zur geseßlichen allgemeinen Gütergemeinschaft¹²¹.

Aus anderen Teilen des Familienrechts sei als bezeichnend noch herausgegriffen die Ausgestaltung, die das Sondererbrecht an dem sog. *Heergewäte* des Mannes und an der *Gerade* der Frau erfahren hat. Hier zeigt sich mit besonderer Deutlichkeit die ursprüngliche Übernahme und spätere fortschrittliche Weiterbildung des Soester Rechts durch Lübeck und Hamburg, während die konservative Mutterstadt in den überkommenen Rechtssätzen verharret. Soest mit seinen westfälischen Tochterstädten kennt das altsächsische Sondererbrecht in seinen frühesten und seinen spätesten Aufzeichnungen noch durchaus¹²², ebenso Dortmund mit seinen Tochterstädten¹²³. Nach Lübeck wird es zwar an sich übertragen, aber schon durch das Lübecker Fragment aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, offenbar im Interesse des kaufmännischen Kredits, für die Zukunft ausdrücklich ausgeschlossen¹²⁴. Nur bei Auflösung einer kinderlosen Ehe nimmt der überlebende Mann das Heergewäte, die überlebende Frau die Gerade voraus, ohne daß doch für diesen Voraus noch die alte technische Bezeichnung verwendet würde¹²⁵. In Hamburg wird das ganze Institut überhaupt nicht mehr erwähnt und ist auch dem praktischen Rechtsleben gänzlich fremd geblieben. Demgegenüber halten Bremen, Braunschweig und Lüneburg an dem alten Rechte fest^{125a}.

¹²⁰ Aus dem verlorenen ältesten lübischen Oberstadtbuch ist eine Eintragung folgenden Wortlauts aus dem Jahre 1227 überliefert (ZLG. Bd. 4, S. 224): *Luderus et Helemburgis suas ad invicem contradiderunt facultates, ut altero premoriante superstes eas quiete possideat, nullo amicorum in ipsis aliquid optinente*. Zahlreiche hergehörige Buchungen finden sich im ältesten Hamburger Erbbuch von 1248 (ZHG. Bd. 1, S. 329 ff.) nach dem Schema: *NN. et uxor sua bona sua mutuo inter se dederunt, ut, quicumque ipsorum supervixerit, integraliter post mortem suam bona perciperet*.

¹²¹ Vgl. Stadtrecht von 1301 (1292 bei Lappenberg und den früheren) Art. C XIV und E XVIII. Bemerkenswert sind dabei die vielfachen Abweichungen im einzelnen von Dortmund, aus denen sich deutlich ergibt, daß hier nicht die Vorlage zu suchen ist.

¹²² *Soest*: lateinisches Stadtrecht Art. 27, 46, 52 sowie Art. 12 der späten Gerichtsordnung (ZSoest, Heft 12, 1895, S. 90). An Tochterstädten: *Mark-Hamm*, lat. Stadtrecht von etwa 1225 Art. 9 (Westfälische Stadtrechte Bd. I 2, S. 2); *Hamm*: Kataloge von Heergewäte und Gerade des 14.—17. Jahrhunderts (a. O. Bd. I 2, S. 71 und 84), noch im Jahre 1722 besaß der Rat „das Recht von Hergewette und Gerade“ (a. O. S. 96); *Lippstadt*: Stadtrecht aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts Art. 3 und 14 (a. O. Bd. I 1, S. 64 f.), Kataloge des 14.—17. Jahrhunderts (a. O. S. 67, 69 und 81); *Rinteln*: Stadtrecht von 1239 (Hasse a. O. Bd. 1, Nr. 589).

¹²³ *Dortmund*: Deutsches Stadtrecht Art. 20 (Frensdorff S. 52 mit den Anmerkungen dortselbst), ferner Art. 11, 18 und 30 des Stadtbuchs, Art. 74 des Urteilsbuchs (a. O. S. 68, 70, 72 und 126). *Wesel*: Urteilsbuch Art. 23 und 25 (a. O. S. 289 f.).

¹²⁴ Die Worte lauten: *Herwede et rathe singulariter non exhibebuntur, set si quis heres proximus est et hereditatem percipit, recipit simul et herewede et rathe*. Vgl. hierzu Art. 12 des lateinischen Stadtrechts, wo das Futurum exhibebuntur in das Präsens verwandelt wird.

¹²⁵ Lat. Stadtrecht Art. 13 und 14.

^{125a} *Bremen*: Stadtrecht von 1303/08 Art. IV 55, 119, 121, 128, 144; Stadtrecht von 1428 Art. II 26, 27; Stadtrecht von 1433 Art. I 25—28. *Braunschweig*: Ottonianum Art. 43 u. 44; Herwedestatut von 1303 (UB. Bd. I S. 25);

Auf den Gebieten der *Stadt- und Gerichtsverfassung* sind die Beziehungen zwischen unseren vier Städten so mannigfacher und unterschiedlicher Art, daß eine restlose Aufarbeitung des Materials an dieser Stelle nur verwirrend wirken würde. Es bedarf hier einer peinlich sorgsamem Sonderstudie. Daher seien lediglich einige bezeichnende Beispiele herausgegriffen. Der Satz: Stadtluft macht frei¹²⁶ leitet sich her aus dem allgemeinen Stadtrecht und findet sich infolgedessen nicht nur in den von uns zu behandelnden Städten, sondern in ganz Deutschland, ebenso etwa die Befestigungshoheit und die damit korrespondierende Befreiung von der allgemeinen Heerfahrtspflicht. Aus Köln insbesondere kommt dagegen den anderen Städten das Vorbild zu für den ganzen autonomen Bereich der Stadtverfassung, für den Umkreis der innerstädtischen Zuständigkeiten, das selbständige Steuerrecht, die eigene Siegelführung, auch für die Organisation der städtischen Einzelbehörden als Zweimännerkollegien usw. Von Soest hinwiederum stammt in Lübeck und Hamburg u. a. der doppelte Aufbau der Gesamtbürgerschaft durch das Nebeneinander einer nach Kirchspielen oder Hoven gegliederten „Meenheit“ der Erbgesessenen und eines Kollegiums der vereinigten Obermeister (Amtsmeister) der privilegierten Bruderschaften und Ämter des Handwerks¹²⁷. Ebenso leitet sich von Soest ab die Bedeutung des Tages Petri ad Cathedram, des 22. Februars, für das bürgerliche Jahr in Lübeck und Hamburg: die alljährliche Umsetzung des Ratskollegiums, die Wahl der Bürgermeister, der Wechsel in den Ratsämtern, die Rechnungslegung, alles fand an diesem Tage statt¹²⁸, während Köln den Tag vor S. Laurentii, also den 9. August als „Kurtag“ ausersehen hat¹²⁹. Die Stuhlsetzung des Rates am Tage der Stuhlsetzung Petri hat selbstverständlich tiefere symbolische Bedeutung; außerdem ist der Apostelfürst der Schutzpatron der ältesten Bürgerniederlassung wie in Soest so in Lübeck und Hamburg¹³⁰. — In der Gerichtsverfassung der Städte spiegeln

Statut von 1401 cap. 15 (Art. 127—134) und Nachträge (Art. 268—278). *Lüneburg*: Stadtrecht von 1247 (UB. Bd. 1 Nr. 67); Stadtrecht von 1401, Eingang (vgl. W. Th. Kraut, Das alte Stadtrecht von Lüneburg, 1846, S. 17 ff.); Reformation von 1577/83, Tl. VI Tit. 1.

¹²⁶ Vgl. *Soest*: Alte Schrae Art. 151; aus dem Soester Rechtskreis *Lippstadt*: Lat. Stadtrecht Art. 7 (Westfäl. Stadtrechte Bd. I 1, S. 3); *Lübeck*: Barbarossaprivileg von 1188 (LUB. Bd. 1, Nr. 7); *Hamburg*: Ordeelbook Art. G XVII (VII 17).

¹²⁷ Diese Verhältnisse treten am deutlichsten hervor einerseits in Soest (vgl. Ilgen, Chroniken a. O. S. CV ff.), andererseits in Hamburg (ungedruckte Akten des großen Kapitelstreits), doch vgl. auch für Lübeck LUB. Bd. 2, Nr. 715.

¹²⁸ Für Soest vgl. Ilgen, Chroniken S. XCV Anm. 2 und das Statut von etwa 1360 bei Seibert, Bd. 2, S. 472; für Lübeck die Varianten zu dem Art. II 53 bei Hach; für Hamburg Ordeelbook Art. A II § 1 (Lappenberg I 2) und Stadtrecht von 1301 (1292) Art. A VI § 5.

¹²⁹ Im Jahre 1395 wird bestimmt (Stein Bd. 1, S. 164), daß die Bürgermeister zu wählen seien *up den kurdach, mit namen up S. Laurencius avent*; doch ist schon für das Jahr 1334 zu erschließen, daß die Bürgermeisterwahl zwischen Ende April und Oktober stattfand.

¹³⁰ Die Umschrift des ältesten Soester Stadtsiegels lautet: *S. sancti Petri in Susato Angrorum obtido!* Für Hamburg vgl. Heinrich Reincke, Die Schutzpatrone der Stadt Hamburg, in Festschrift Hans Nirrnheim 1935, S. 7f.

sich in bezeichnender Weise die Unterschiede der verschiedenen örtlichen Landrechte wider, die verwickelten, vor allem ständisch reicher gegliederten Zustände des stark vom fränkischen Reichsrecht infiltrierten Westfalens in Soest gegenüber den einfacheren des nordelbischen Grenzlandes mit seinen altsächsischen Reminiszenzen in Lübeck und Hamburg: daher dort mehrere Stadtgerichte (des Vogts und des Schultheißen) und in die Stadt hineinwirkende Landgerichte (Gogericht und Stillgericht)¹³¹, hier ein einziges allumfassendes Stadtgericht (Niedergericht)¹³². Die Urteilsschelte vom Gericht an den Rat kennt man in Soest, in Lübeck und in Hamburg¹³³, die Schelte vom Rat an das Buch nur in Hamburg¹³⁴, die Buße eines Lotschillings bei Verletzung der Dingpflicht in Soest und Lübeck¹³⁵. Will man diese Dinge auf eine kurze Formel bringen, so wäre es etwa diese: Von Köln leiten sich ab die einzelnen Errungenschaften für die Selbstverwaltung, von Soest die repräsentativen organischen Ordnungen für dieses Eigenleben, soweit nicht das örtliche Landrecht auch in den Städten wieder durchschlägt¹³⁶.

Nicht wesentlich anders liegen die Dinge für das *Strafrecht*. Da gibt es überall Ableitungen vom Reichsrecht der Landfrieden, insbesondere im ganzen System der peinlichen Strafen, da zeigt sich der alte Königsbann in mannigfacher Wirksamkeit; da gibt es hie und da Anlehnungen je an das örtliche Stammes- und Landrecht, etwa im Wergeld und den davon abgeleiteten Bußen, auch in den kleinen Ungebuhrstrafen¹³⁷. Neben diesen verschiedenen reichs- und landesgesetzlichen Strafen steht die autonome Strafgewalt der Städte, repräsentiert durch die schon an anderer Stelle erwähnte, von Köln abzuleitende Willkürstrafe von 10 Mark Silbers und einem Fuder Weins zu 6 Ohmen, die nicht vom Gericht, sondern vom Rat allein verhängt wird¹³⁸. Sie findet sich in den westfälischen Städten in vielfacher Anwendung für Vergehen gegen die besonderen Interessen der Stadt, so in Soest für Anrufung auswärtiger Gerichte, Freikauf gefangener Bürger, Auflauern und Hausfriedensbruch, für Verheimlichung eines Brandes, ungerechtfertigte Urteilsschelte, unrechte Ansprache um Ehe¹³⁹, in Dortmund für frevelhafte Aufsage des Bürgerrechts, Rechtsuchen außerhalb der Stadt, Verleumdung oder un-

¹³¹ Vgl. Theodor Ilgen, Chroniken, S. LXXIXff. und Wilhelm v. Brünneck, Geschichte der Soester Gerichtsverfassung, ZDRG. Bd. 33 (1912), S. 1ff.

¹³² Vgl. insbesondere Ferd. Frensdorff, Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (1861) S. 36 u. 80ff. und Max Funk, Die Lübischen Gerichte, in ZDRG. Bd. 26 und 27 (1905/06). In Hamburg liegen die Verhältnisse genau ebenso wie in Lübeck.

¹³³ *Soest*: Alte Schrae Art. 124; *Lübeck*: Lat. Stadtrecht Art. 30, niederdeutsches Stadtrecht Art. 32 und 58 (Hach II 58 und 60); *Hamburg*: Ordeelbook Art. F IX und X (Lappenberg VI 9 und 10).

¹³⁴ Hamburg Ordeelbook Vorspruch § 3 und Art. F XI und XXX (Lappenberg VI 11 und 30).

¹³⁵ *Soest*: Lat. Stadtrecht Art. 9; *Lübeck*: Fragment (vgl. Hach I 2 mit Varianten!).

¹³⁶ Hierüber vgl. u. A. Heinrich Reincke in ZHG. Bd. 29 (1928), S. 236ff.

¹³⁷ Vgl. Reincke a. O. S. 237f., 241f.

¹³⁸ Vgl. oben S. 22.

¹³⁹ *Soest* Lat. Stadtrecht Art. 17, 29, 48; 51; 23; Alte Schrae Art. 109, 135—138. 160.

flätige Schmähung des Rats, Ablehnung der Ratswahl und anderes¹⁴⁰, in einem westfälischen Städtebündnis von 1253 für bundeswidrige Handlungen einzelner Bürger¹⁴¹. Insbesondere aber — und das ist nun eine westfälische Sonderentwicklung — ist sie vorbehalten für Vergehen, die deshalb schärfer als nach dem gewöhnlichen Strafrecht geahndet werden sollen, weil sie mit „Vorsate“ begangen sind. Dabei bezeichnet das Wort Vorsate nicht eigentlich den Vorsatz oder die Absicht im Unterschied von der Fahrlässigkeit oder Unabsichtlichkeit, sondern den Vorbedacht, die ruhige Überlegung im Gegensatz zur reinen Affekthandlung¹⁴². Bemerkenswert ist dabei, daß diese böse Absicht nicht als solche bestraft wird, sondern nur, wenn sie sich in bestimmten typischen Tatbeständen verkörpert. Als Vorsate gilt z. B. in Soest und Rinteln bei Körperverletzung das Auflauern oder ein vorangegangener Hausfriedensbruch, in Dortmund eine vorher erfolgte Drohung¹⁴³. Vorsate ist ein Vergehen gegen die Gemeinschaft; bestraft wird nur eine Handlung des Bürgers gegen den Bürger; ist ein außerhalb der Bürgergemeinde stehender Geistlicher aktiv oder passiv beteiligt, so liegt keine Vorsate vor¹⁴⁴. Die Strafe wird als *specialis et singularis emenda civium* allein vom Rat verhängt, und zwar zusätzlich der landrechtlichen Strafe¹⁴⁵. Dieses in Soest und im übrigen Westfalen angebahte Sonder- u. Zusatz-Strafrecht wird in Lübeck und Hamburg nicht nur übernommen, sondern systematisch weiterentwickelt und verfeinert. Bezeichnend ist, daß in beiden Städten von der Strafe von 10 Mark Silbers und einem Fuder Weins, die allein für die Vorsatefälle vorbehalten bleibt, eine weitere Willkürstrafe von 10 Mark Silbers ohne Wein für Nicht-Vorsatefälle abgespalten wird, also z. B. für fälschliches Ansprechen um Ehe, Geleitsbruch und Bruch eines Friedgebots, Verkauf von Grundbesitz an die tote Hand usw.¹⁴⁶. Die Vorsatefälle werden feiner differenziert; der Verfasser des Hamburger Ordeelbooks hat in seinem Strafrecht der Vorsate einen eigenen Abschnitt

¹⁴⁰ Ferd. Frensdorff, Dortmunder Statuten und Urteile, Art. II 19, III 117, 87; II 15, V 4; III 77, IV 128, 131, 155; Beilage XII 18.

¹⁴¹ Hans. UB. Bd. 1, Nr. 460.

¹⁴² Vgl. insbesondere die Langenbecksche Glosse zum hamburgischen Stadtrecht von 1497 (Lappenberg Rechtsaltertümer S. 295 ff.), wo unterschieden werden Untaten *ut koleme mode vorsatigen mit wolbedachtem rade* und solche *ut hastigen mode unde unbedachter wise*. Dazu im allgemeinen u. a. Ferd. Frensdorff, Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks (1861) S. 161 ff. und Rudolf His, Das Strafrecht des deutschen Mittelalters Bd. 1 (1920), S. 80 ff., 29, 637.

¹⁴³ Soest Lat. Stadtrecht Art. 23: *si quis concivi suo insidias tetenderit vel vi domum ipsius appecerit*; Alte Schrae Art. 23: *wey den anderen mit vorsate huyssoket unde slet binnen siner were*; Rinteln 1239 (vgl. Hasse Bd. 1, Nr. 589): *quicumque alicui concivium suorum noctu et die fuerit insidiatus*; Dortmund Lat. Stadtrecht Art. 13: *Si aliquis burgensis . . . minatur pomposis verbis alteri burgensi nostro . . . et minis preteritis (que vulgo vorsathe dicuntur) malum ei intulerit . . .*

¹⁴⁴ Vgl. Anm. 143 und für Lübeck insbesondere Hach II 89.

¹⁴⁵ Vgl. Medebach Jüngerer lat. Stadtrecht Art. 19 am Ende (Seibert a. O. Bd. 2, S. 383); Soest Alte Schrae Art. 101; Lübeck Lat. Stadtrecht Art. 29.

¹⁴⁶ Vgl. Lübeck Niederdeutsches Stadtrecht Art. 2, 16, 124, 30 (=Hach II 175, 57, 143, 32).

eingerräumt¹⁴⁷. Schließlich wird das Wort sowohl als Bezeichnung für jedes wohlüberlegte Gewaltdelikt (*ein vorsat slan!*)¹⁴⁸ wie für die darauf stehende Strafe verwendet (*ein gans vorsat beteren*)¹⁴⁹. Die Einzelheiten brauchen hier nicht weiter verfolgt zu werden. Eine mittlere städtische Willkürstrafe von 3 Mark Silber, die in Lübeck und Hamburg vornehmlich für Marktdelikte verhängt wird¹⁵⁰, hat in Soest und Westfalen anscheinend keine Parallele.

In Soest wie in Lübeck und seinem engsten Rechtskreis kennt man die eigentümliche Ehrenstrafe des *Schuppestools*: Der Übeltäter wird vermittels einer Art von Wippe mit Sitzgelegenheit (Stuhl) in eine schmutzige Wasserlache gestoßen (geschubst)¹⁵¹. In Soest ist der Vollzugsakt bekanntlich in amüsanter Weise durch eine Miniatur im Verfestungsregister (Nequambuch) auch bildlich dargestellt¹⁵². Verwandte Strafen sind in ganz Deutschland verbreitet. Jedoch scheint diese besondere Form und Benennung unserem Rechtskreis eigentümlich zu sein. Für Hamburg und Bremen ist der Schuppestool nicht nachzuweisen; wenn gelegentlich auch in der gelehrten Literatur der in beiden Städten vorkommende Straßename Schopensteel als Beleg für ein früheres Vorkommen der Schupfe herangezogen worden ist, so muß das als sprachlich unmöglich abgelehnt werden¹⁵³.

Mit den Ausführungen über Vorsate und Schuppestool sind wir bereits auf das wichtige Gebiet der Rechtsterminologie gestoßen. Hierauf ist jetzt noch etwas näher einzugehen.

Je mehr man sich von der Vorstellung freizumachen hat, als ob zwischen Soest und Lübeck-Hamburg wegen ihrer Rechtsverwandtschaft eine wörtliche Übereinstimmung schriftlich formulierter einzelner Rechtsätze nachweisbar sein müsse — wir sahen, daß dafür die Voraussetzungen fehlen —, um so wichtiger ist die Beobachtung des mündlichen Sprachgebrauchs, der lebenden Rechtssprache. Bei dem strengen Formalismus des deutschen Rechts mußte der Rechtsuchende, wie bekannt, sich bestimmter Ausdrücke bedienen, wenn er im Rechtsverfahren bestehen wollte. So mußte der Kläger bei jeder Klage um Schuld in vorgeschrie-

¹⁴⁷ Lübeck Lat. Stadtrecht Art. 66, 91, 121, 122; niederdeutsches Stadtrecht Art. 72 und 31 (=Hach II 87 und 43), ferner Hach II 88 und 214; Hamburg Ordeelbook Art. L I—IV (= XI 1—4) und J I 3 (= IX 1).

¹⁴⁸ Ordeelbook Art. L I.

¹⁴⁹ Ebenda. Den Gegensatz bildet die geminderte Vorsatestrafe von 12 Mark Pfennigen bei mildernden Umständen (a. O. Art. L IV u. M XIII).

¹⁵⁰ Vgl. insbesondere Lübeck Lat. Stadtrecht Art. 82; Hamburg Ordeelbook Art. J I I, J XXII 1, F XXVII 3.

¹⁵¹ In Lübeck: Jüngere Handschriften des lateinischen Stadtrechts Art. 57; Niederdeutsches Stadtrecht (Elbinger Kodex) Art. 2 (=Hach II 175) und 64 (=Hach II 9 Varianten 12). In Riga: Ältestes Rigisches Stadtrecht von 1228 Art. 29 (Napiersky, Die Quellen des Rigischen Stadtrechts S. 9).

¹⁵² Das Soester Nequambuch wurde 1924 von der Historischen Kommission im Verlage von Hiersemann Leipzig herausgegeben.

¹⁵³ Völlig indiskutabel ist selbstverständlich die ebenfalls versuchte Gleichsetzung von Schopensteel mit Schepenstool (Schöffenstuhl); das wäre ja fast so, als ob man Soppa und Sappho zusammenbringen wollte! Ein „Schopensteel“ ist der Stiel einer Schöpfkelle und bezeichnet als Straßennam ein kurzes Straßenstümmel, der sich an einen Platz anschließt.

bener Weise die Schuld „benomen“, d. h. mit dem technischen Stichwort bezeichnen¹⁵⁴; auch die echte Not mußte „benomet“, also formelhaft namhaft gemacht werden¹⁵⁵, desgleichen eingeklagter Schaden^{155a}. Diese technischen Stichwörter liegen unabhängig von und vor aller Niederschrift fest; sie sind es, die in erster Linie bei den Rechtsübertragungen übermittelt werden¹⁵⁶. Es wird nicht immer genügend beachtet, daß die räumliche Verbreitung bestimmter Rechtsausdrücke nicht durchaus mit den allgemeinen Sprachlandschaften, sondern mit den Rechtskreisen übereinstimmt. Hier ist trotz und neben dem nicht genug zu rühmenden Deutschen Rechtswörterbuch noch eine breite Möglichkeit für eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Rechtshistorikern und Sprachwissenschaftlern.

Es können hier nur einige wenige Beispiele und Andeutungen geboten werden. Aus dem Strafrecht sind Ausdrücke zu erwähnen wie *ekahte* oder *eggehaftige wapen*¹⁵⁷, wie *egge und ort*¹⁵⁸, *blot unde bla*¹⁵⁹, *in vlocken unde verden sin, vorvlucht der dat*, der Überfall mit *beradene mode unde beladenen vrunden*, aus dem Verfahrensrecht Ausdrücke wie *dwernacht*, *dachding*, *setten unde sonen*, *helden unde slote*, *in dat iseren setten*, das Verfahren *umme lenede unde umme bewesede penninge*¹⁶⁰, aus anderen Bereichen etwa *weddescat* und *ervetins*, formelmäßige Wendungen wie *de brotetende knecht*, oder wie die Jungfrau, *de vore tor kerken geit* usw.

Die Bezeichnung für Volleigentum lautet allein in Soest, in Lübeck und in den von Lübeck abhängigen Rezensionen des Rigischen und des Wisbyschen Stadtrechts *torfachtegen*¹⁶¹; das merkwürdige Wort kann geradezu als eine Art Leitfossil betrachtet werden. Ihm steht mit der gleichen Bedeutung gegenüber: in Dortmund, Münster und verschiedenen

¹⁵⁴ Vgl. z. B. Hamburger Ordeelbook F XXXIII, J VIII 1, J XX 2 (Lappenberg VI 33, IX 8 und 20).

¹⁵⁵ a. O. G XIII 3 und J VIII 7 (Lappenberg VII 13 und IX 8).

^{155a} Lübeck: Lat Stadtrecht Art. 41, nddtsches. (Elbinger Kodex) Art. 39 (= Hach II 165).

¹⁵⁶ So auch erklärt es sich, daß in zahlreichen Fällen in den Stadtrechten die Wiedergabe des Tatbestandes bis in einzelne typische Wendungen übereinstimmt, daß dagegen bei der Feststellung der Rechtsfolgen Mannigfaltigkeit herrscht.

¹⁵⁷ Es begegnet der Ausdruck *ekahte* schon in dem von Soest abgeleiteten Rinteler Stadtrecht von 1239 (Hasse, Schlesw.-Holst. Regesten und Urkunden Bd. I, Nr. 589), *ferrum acutum* im ältesten Soester Recht Art. 14 und 18, *acutam aciem habens instrumentum* im lateinischen Lübecker Stadtrecht (Hach I 52), *eggehaftige wapen* in der Soester Gerichtsordnung Art. 2 und 3 und im deutschen Lübecker Stadtrecht (Hach II 86), in Hamburg *eggewapen* (Ordeelbook J II = IX 2).

¹⁵⁸ Für Lübeck vgl. Hach III 211, für Hamburg Lappenberg S. 73 (Zusatz 7 und 8).

¹⁵⁹ Soest: Latein. Stadtrecht Art. 22, Gerichtsordnung Art. 3 und 5; Lübeck: Hach III 211; Hamburg: Ordeelbook J II (= IX 2).

¹⁶⁰ Lübeck: Niederdeutsches Stadtrecht (Elbinger Kodex) Art. 160 (= Hach II 75); Hamburg: Ordeelbook J XIV (= IX 14).

¹⁶¹ Soest I 27: *predium fundale, quod volgo dicitur torfachtegen*. In Lübeck werden *cespitalitatum proprietates* und *hereditaria bona* schon in dem Lübecker Fragment genannt; die Glosse: *id est torfachteigen* tritt erstmalig in dem Tonderer Kodex auf.

kleineren Orten und Bezirken Westfalens das Wort *Durchschlachteigen*¹⁶², in Andernach und im südlichen Elbostfalen *Dursaleigen*¹⁶³. Hinzugefügt sei, daß Köln und Hamburg keinen dieser Ausdrücke kennen.

Jene Bürgerversammlungen, in denen der Rat von der Laube des Rathauses die Polizeiverordnungen verkündet, und weiter die dort verkündeten Verordnungen selber heißen in Hamburg und Lübeck wie in allen Städten lübischen Rechts *bursprake*, verhochdeutsch *Bürgersprache*, auf Lateinisch *civiloquium*¹⁶⁴. Der Ausdruck stammt aus dem Kreise des Soester Rechts, wenn er auch in der Stadt selber vorerst noch nicht nachzuweisen ist¹⁶⁵. In Köln wird die gleiche Sache als *Morgensprache* bezeichnet¹⁶⁶, welch letzteres Wort wiederum in Hamburg, Lübeck und im Soester Bereich für die Zusammenkünfte der Handwerkerämter unter ihren Morgensprachsherren vorbehalten bleibt¹⁶⁷. In Bremen sagt man nach der Art der Aufzeichnung auf langen Pergamentrollen: *kundige rulle*¹⁶⁸, in Lüneburg *eddach und eddachsartikel*¹⁶⁹, in Braunschweig *echteding*¹⁷⁰, in Danzig einfach Willkür¹⁷¹. Die in den Burspraken angedrohten Polizeistrafen heißen zum Unterschied von der öffentlichen Strafe, der *broke*, im Soester Bereich wie in Lübeck und Hamburg *wedde*¹⁷², und dieses Wort wird dann weiterhin auch für die städtische Polizeibehörde verwendet: Sie hieß in Lübeck wie in Hamburg kurz „die Wedde“¹⁷³.

¹⁶² Vgl. Deutsches Rechtswörterbuch Bd. II Sp. 1162 f. und Bd. III Sp. 722.

¹⁶³ a. O. Bd. II Sp. 1169 f. sowie Gerhard Buchda in ZDRG. Bd. 59 (1939) S. 194 ff.

¹⁶⁴ Älteste Erwähnungen im Hamburger Ordeelbook F XIX 3 (= VI 19) und in dem noch älteren Rechtsfragment Art. 7: *So wan de rad bursprake hevet, ropt dar yemant wedder: de en schal nicht meer yn den rad komen.* (Vgl. Gedächtnisschrift Conrad Borchling des Niederdeutschen Sprachvereins, 1949.)

¹⁶⁵ In Hamm, der Tochterstadt von Soest, kommt die *promulgatio, que bursprake dicitur* bereits zum Jahre 1297 vor; vgl. Westf. UB. Bd. VII (1908), Nr. 2423 und 2420 b.

¹⁶⁶ Vgl. z. B. Stein a. O. Bd. I, S. 17, 40 und 69.

¹⁶⁷ Lübeck: Niederdeutsches Stadtrecht (Elbinger Kodex) Art. 37 (= Hach II 198).

¹⁶⁸ Karl August Eckhardt, Die mittelalterlichen Rechtsquellen der Stadt Bremen (1931) S. 26 f., 247 ff.

¹⁶⁹ Wilh. Theod. Kraut, Das alte Stadtrecht von Lüneburg (1846) S. 22 ff. Wilh. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg Bd. 1 (1933), S. 331 ff. Neben der Bezeichnung *eddach* kommt in Lüneburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts gelegentlich auch *bursprake* vor, während umgekehrt in Hamburg vereinzelt für *bursprake* wiederum *eddach* gebraucht wird. Im allgemeinen vgl. noch die gute Kieler Dissertation von Hedwig Sievert, Die Kieler Burspraken (1941) S. 44 f.

¹⁷⁰ Vgl. UB. der Stadt Braunschweig Bd. 1 (1862), S. 126 ff.

¹⁷¹ Vgl. Paul Simson, Geschichte der Stadt Danzig Bd. 1 (1913), S. 123 ff.

¹⁷² Erstmals im Stadtrecht von Rinteln, der Enkelin Soests, aus dem Jahre 1239 (Hasse Bd. 1, Nr. 589); Lübeck: Niederdeutsches Stadtrecht Art. 150 (= Hach II 186).

¹⁷³ Für Lübeck vgl. Wilh. Pauli ZLG. Bd. 1 (1860), S. 197 ff. und Georg Fink ebda. Bd. 27 (1934), S. 209 ff.; für Hamburg Karl Koppmann, Kämmererechnungen Bd. 1, S. LX ff., Bd. 3, S. LIV ff., Bd. 7, S. LXXXVII.

Doch sei es hiermit genug. Vor allem aus den bisher noch unveröffentlichten Aufzeichnungen über den praktischen Rechtsbrauch, den Abhandlungen über das Gerichtsverfahren und den Stadtrechtsglossen, wie sie in dieser oder jener Form handschriftlich überliefert sind, ja selbst noch aus der juristischen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts wird sich noch manches weitere Beispiel ausheben lassen. —

Das Recht ist weder kurzweilig noch ein willkürlich ausgeklügeltes Geistesgespinnst, vielmehr eine aus den Urkräften des Menschentums genährte, der göttlichen Ordnung nachgebildete Lebensordnung voller Ernst, Weisheit und feierlicher Würde. Das wußten schon die Väter unserer scheinbar so nüchternen Stadtrechte. Darum auch umkleideten sie ihre Aufzeichnungen mit einem Gewande gehobener Rede. So beginnt die erste Aufzeichnung des Soester Rechts feierlich mit den Worten: *Audiat universitas antiquam et electam Susatiensis oppidi iusticiam*: Es höre die Allgemeinheit die alte und erlesene Gerechtigkeit der Stadt Soest! Unter Anrufung der heiligen Dreieinigkeit und mit dem biblischen Spruche: Richtet recht, ihr Menschenkinder, beginnt das Hamburger Stadtrecht. Und in der berühmten Soester Gerichtsordnung aus dem 15. Jahrhundert heißt es zum Eingang: „Der Richter soll sitzen auf seinem Richterstuhl wie ein griesgrimmiger Löwe und den rechten Fuß über den linken schlagen und gedenken an das strenge Urteil und an das letzte Gericht, das Gott über ihn halten wird am jüngsten Tage, und soll dann richten nach Klage und Antwort; dünkt es dann dem Richter, daß da etwas vorkommt, dessen er nicht ganz erfahren ist, so soll der Richter aufmerken ein-, zwei-, dreimal, auf daß niemand in seinem Rechte verkürzt oder versäumt werde“¹⁷⁴. Eben deshalb, weil ihre Urheber um Ursprung, Würde und Ziel alles Rechts wußten, sind auch ihre Aufzeichnungen eben keine freien Erfindungen eines schweifenden Verstandes oder zufällige Entlehnungen, sondern natürlich gewachsene organische Bildungen geworden. Ihre Herkunft aber ist eine dreifache: Aus den Ordnungen kaufmännischen Lebens, wie sie in Köln erstmalig schöpferisch gelebt, in Soest bewahrt und weitergetragen, in Lübeck genial vereinfacht, in Hamburg endgültig formuliert wurden, um in gegenseitigem Austausch einheitliches Recht der Hansestädte zu werden: aus den Bindungen jeder einzelnen Stadt an die stammesmäßige Eigenart ihrer engeren örtlichen Umwelt; und schließlich aus den bodenständigen Lebensordnungen Westfalens, die mit den führenden Geschlechtern von Soest nach Lübeck verpflanzt worden sind, um von dort auszustrahlen und sich auszubreiten über den ganzen hansischen Raum in Nord und Ost!

¹⁷⁴ Auch dieses eindrucksvolle Bild ist keine einmalige Erfindung, sondern altes Volksgut. Schon das Kleine Kaiserrecht (Frankenspiegel) aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts sagt vom Richter, er solle sein ein griesgrimmiger Löwe (cap. 6, S. 7 der Ausgabe von Endemann 1846), und der Gestus des Nachdenkenden mit übergeschlagenen Beinen findet sich bekanntlich schon bei Walter von der Vogelweide in seinem berühmten ältesten Spruch: Ich saß auf einem Steine und deckte Bein mit Beine . . . Bester Druck der Soester Gerichtsordnung in ZSoest Heft 12 (1895), S. 80.

Die Anfänge der Stadt Stade

von

Hans Wohltmann, Stade

Die Stadt Stade erwuchs auf einem Geestkeil, der dicht an die Schwinge vorspringt, dort, wo sie ins Urtal der Elbe fällt.

Drei große Buchten hat das abfließende Schmelzwasser der Eiszeit in den linken Diluvialrand des Urtals der Niederelbe gerissen. In jeder Bucht dehnt sich heute eine grüne, reiche Marsch. Jedesmal dort, wo die hohe Geest, den Bogen einer Bucht abschließend, sich ins Elbtal vorschiebt, bezeugen Funde eine starke vorgeschichtliche Besiedlung. Aber weder auf der Wingst, noch bei Duhnen (Cuxhaven) sind Alter, Stärke und Stetigkeit der Siedlung so gut nachgewiesen wie im Stader Raum. Die Funde gehen bis in die Altsteinzeit zurück. Auf der Karte, die ich der „Geschichte der Stadt Stade“ 1942 beigab, trug Adolf Cassau 70 vorgeschichtliche Fund- und Siedlungsplätze im heutigen Stadtgebiet ein¹. Ich hebe nur drei heraus: die noch nicht ganz gebrauchsfertigen Bronzebeile mit dem Metallbarren und der Schlacke beweisen, daß das Gewerbe der Bronzegießerei hier ansässig war und daß Fernhandel mit der Bronze, die eingeführt wurde, bestand. Da um Lüneburg wie auch um Stade in der Bronzezeit eine wirtschaftliche Blüte herrschte und das Salz als Tauschware angenommen wird, liegt es nahe, schon damals Stade als Umschlaghafen für Salz anzusprechen. Der heilige Wagen, einzig in seiner Art, macht es wahrscheinlich, daß 600 vor Christo in Stade ein Mittelpunkt kultischen Lebens war. Die römischen Kaiser-Münzen, die Cassau nicht eintrug und die ich aus der Fülle der römischen Funde in unserem Bezirk herausgreife, die vom Hohenwedel, Perleberg, bei der Mühle vorm Schiffertor, bezeugen den Handelsverkehr mit dem Römerreich in den ersten Jahrhunderten nach Christo. Wie Plinius der Ältere in den Jahren 45—52 mit einer römischen Flotte weit in die Elbe aufwärts gelangte, so werden die späteren römischen Handelsbeziehungen durchweg vom Niederrhein auf dem Wasserwege an der Küste entlang

¹ Vgl. Gesch. d. Stadt Stade 1942, S. 21, die Vorgeschichte.

gepflegt sein². Die Thuner Wallburg, etwas schwingeaufwärts vor der mittelalterlichen Stadt, dort, wo die Einfahrt von der Elbe her auf einem zweiten Schwingearm abzuwehren war, der zwischen Perleberg und Schwarzerberg floß und der Stade mit dem Spiegelberg umging, ist noch heute ein augenfälliges Denkmal aus dem 6. bis 8. Jahrhundert³.

Diese Bedeutung des Stader Raumes schon in der Vor- und Frühzeit ist durch seine *Lage* begründet.

In jener Zeit vor der Eindeichung schlug noch die Flutwelle der Elbe zweimal am Tage an dieses „Gestade“⁴, das der auf ihm entstehenden Siedlung den Namen gab. Die Schlickablagerung der Flut verhinderte hier die Bildung eines verkehrsfeindlichen Moores, das sonst die Marschen und den Strom abschloß von der hohen Geest. Nach diesem Gestade hin fanden Mann und Wagen festen Boden unter den Füßen; von der dicht an die Schwinge und ins Elbtal sich vorschiebenden Geestnase ging bei Ebbe die Furt, bei Flut die Fähre erstens von Geest zu Geest, Sandinseln waren die Stützen des Weges zum Hohenwedel; sie war zweitens die Übergangsstelle von der Geest in die angrenzenden Marschen, deren Hochränder schon urgeschichtlich besiedelt waren; von ihr ging drittens die Furt oder Fähre von einer Marsch in die andere. Die Hudebrücke⁵ hält die Erinnerung an die alte Fähre, die später überbrückt wurde, bis auf den heutigen Tag fest. Diese Brücke blieb bis zur Entfestigung der Stadt die Stelle, in der alle eben erwähnten Wege sich kreuzten. Noch heute führen diese Wege über die vier Torbrücken durch die alte Stadt.

Dieses Gestade, dieser Hudeort, war aber vor allem der beste natürliche Anlegeplatz für alle Schiffe, die auf der Niederelbe verkehrten. Hier, eine Viertelstunde von einem Hauptarm der Elbe entfernt, fand der Schiffer für sein Fahrzeug einen guten Hafen, für sich und seine Ware die günstigste Stelle, auf trockenes Land und zu den Verkehrsstraßen des Binnenlandes zu kommen, so weit wir sehen, zwischen Bardowiek und Kugelbake.

In geschichtlicher Zeit spricht Adam von Bremen (1060—1070) von dem „*opportuna Albiae portus praesidium*“ und Helmold von Bosau (um 1160—1170) — in bezug auf 994 — von der „*opportuna statio*

² Vgl. Bahrfeldt: Übersicht über d. im Vereinsgebiet gefundenen röm. Münzen. Archiv d. Vereins f. Geschichte u. Altertümer d. Herzogtümer Bremen-Verden zu Stade f. d. Jahr 1881. Bd. 9, S. 20 ff. Dazu e. Karte d. Funde im Reg.-Bez. Stade.

³ Vgl. Schuchardt: Vorgeschichte v. Deutschland 1928, S. 302.

⁴ „Stade“, eben damals „das Gestade“ an der Niederelbe, gehört als Flurname in die älteste Schicht der Ortsnamen. Vgl. auch Warstade, Osterstade, Stedingen.

⁵ Hudebrücke 1251 im Namen eines Stader Ratsmannes Wernerus Hudebrügge überliefert. Schlesw.-Holst. u. Lauenburgsche Urkunden u. Reg. II. Nr. 9. Vgl. B. Engelke, Die Anfänge der Stadt Stade, Nsä. Jahrbuch f. Landesgeschichte 1941. Bd. 18, S. 45 (zit. Engelke, Stade). Engelke deutet Hude falsch; es ist die Anlegestelle der Schiffe, die Fähre, die Stelle, wo sie in „Hut“ gingen. Viele Fährorte haben danach ihren Namen, vgl. Buxtehude, Ritterhude, Fischerhude im Stader Bezirk, auch Dockenhude. Auch „Wedel“ (in Stade Hohenwedel) bezeichnet einen Furtort (lat. vadere).

navium per Albiam descendentium“, also von dem günstigen Hafen für alle Schiffe, die auf der Niederelbe fahren, auf- und abwärts und hinüber nach dem jenseitigen Ufer^{6a}.

Karl Kersten^{6b} macht wahrscheinlich, daß der alte Handels- und Wallfahrtsweg von Norden durch Jütland nach Iſehoe (Heiligenstedten) und von dort über die Elbe (Sax-Elf) nach Stade (Stöduborgar) schon in der Bronzezeit benutzt wurde, daß Stade den Franken Karls als Etappenort und Übersetzstelle für die in Holstein an der Stör auf dem „Esesfeld“ in Iſehoe errichtete Burganlage des Jahres 810 diene. Da ist nicht an dem Vorhandensein einer Burg auf dem Spiegelberg zur Sicherung der Nachschublinien zu zweifeln, zumal die Ohrensburg vor Bargstedt eine fränkische Anlage ist; sie liegt an dem alten Wege nach Verden-Paderborn-Mainz-Rom. Für den Spiegelberg war die Thuner Wallburg die Rückendeckung, nur so ist ihre Lage zu verstehen. Aus unserer Heimat zogen die Sachsen um 450 nach England — wo können sie anders als bei Stade und Duhnen in die Schiffe gestiegen sein? Funde hier und dort (z. B. die Fibel vom Dösemoor) bezeugen Handelsbeziehungen in den folgenden Jahrhunderten. Liegt nicht auch die Vermutung nahe, daß von hier aus Willehad das Evangelium über die Elbe nach Meldorf trug, auch wenn man nicht an die späteren Beziehungen Stades nach Dithmarschen denkt?

Soweit wir erkennen, blieb Stade die wichtigste Fährstelle bis ins 13. und 14. Jahrhundert an der Niederelbe zwischen Ertheneburg—Lauenburg bis zur Elbmündung. Nach H. Reinckes Forschungen war eine Fähre von Hamburg nach Harburg vor dem 14. Jahrhundert wahrscheinlich nicht vorhanden⁷. Wohl aber läßt der Name des alten Buxtehude und das gegenüberliegende Dockenhuden oder auch Wedel auf alte, wenn auch nicht schriftlich überlieferte und nicht so günstige, Verkehrsverbindungen schließen⁸. Der Weg vom Westen, von Bremen-Bremervörde nach dem Osten führte über Stade nach Hamburg und seit dem 13. Jahrhundert auch von Stade über Buxtehude nach Wedel und von dort nach Lübeck. Der Wasserweg zur See hin und der auf der Oberelbe (Bardowiek) bedarf keiner Erwähnung mehr.

Wie der Verkehr war auch die Wirtschaft eben damals mehr als heute von örtlichen Bedingungen abhängig. So gab der ungewöhnliche Reichtum des Bodens (Moränen) an Feuersteinknollen das Material für die Herstellung von Waffen und Werkzeugen der Steinzeit, der an Granitblöcken das Fundament für Bauten und Befestigungen, der rote Ton den Stoff für Töpferei und Ziegelbrennerei. Vielleicht wurden auch schon das Vorkommen an Gips und Kalk (Horst) und die Salzsole in der Vor-

^{6a} Helmold, Chron. Slav. M. S. H. Schulausgabe, ed. Schmeidler. 2. Aufl. 1909.

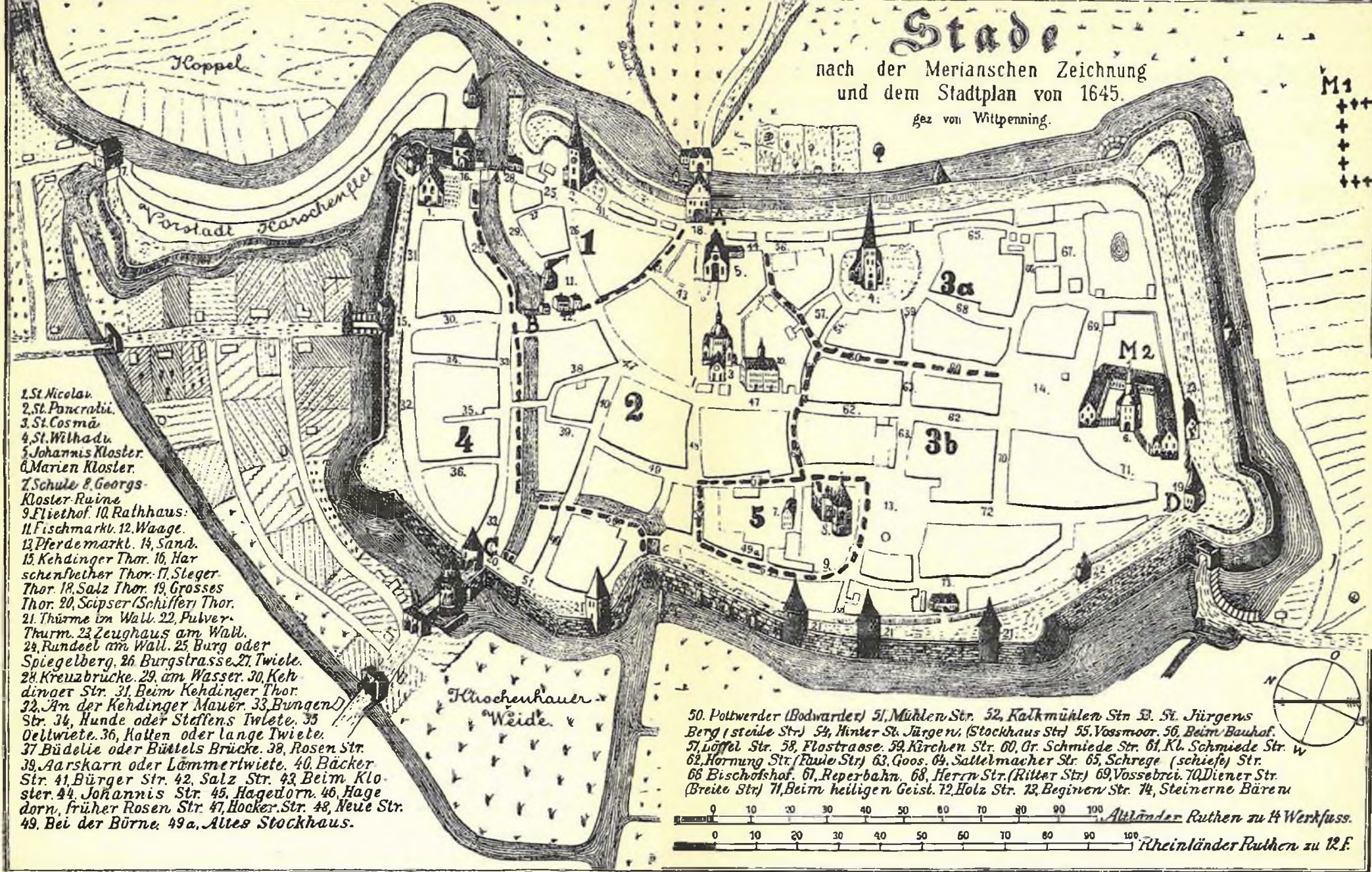
^{6b} K. Kersten. Frühgesch. Heerwege um Stade, Stader Archiv 1940, S. 55 ff. Vgl. auch Hammaburg, Bd. I 1948, S. 17, u. Kersten, Vorgeschichte des Kreises Steinburg, Neumünster 1939, S. 148, S. 180, S. 198. Kersten betrachtet es als Tatsache, daß Stade der Brückenkopf der Franken war.

⁷ Außer Kersten a. a. O.: H. Reincke, Hamburgs Lebensgesetz, Festvortrag 1939, S. 11. E. von Lehe, Stade als Wikort, Stader Jahrbuch 1948, S. 36.

⁸ Vgl. Anm. 5.

Stade

nach der Merianschen Zeichnung
und dem Stadtplan von 1645.
gez. von Wittpenning.



- 1. St. Nicolai.
- 2. St. Pancratii.
- 3. St. Cosma.
- 4. St. Wilhadi.
- 5. Johannis Kloster.
- 6. Marien Kloster.
- 7. Schule & Georgs-Kloster Ruine
- 9. Fliehhof. 10. Rathhaus.
- 11. Fischmarkt. 12. Waage.
- 13. Pferdemarkt. 14. Sand.
- 15. Kehdinger Thor. 16. Har-schenstether Thor. 17. Slegor Thor. 18. Salz Thor. 19. Grosses Thor. 20. Scipser (Schiffer) Thor.
- 21. Thürme im Wall. 22. Pulver-Thurm. 23. Zeughaus am Wall.
- 24. Runderl am Wall. 25. Burg oder Spiegelberg. 26. Burgstrasse. 27. Twiele.
- 28. Kreuzbrücke. 29. am Wasser. 30. Kehdinger Str. 31. Beim Kehdinger Thor.
- 32. An der Kehdinger Mauer. 33. Brungend Str. 34. Hunde oder Steffens Twiete. 35. Oeltwiete. 36. Hatten oder lange Twiete.
- 37. Büdelie oder Büttels Brücke. 38. Rosen Str.
- 39. Aarskarn oder Lämmertwiete. 40. Bäcker Str. 41. Bürger Str. 42. Salz Str. 43. Beim Kloster. 44. Johannis Str. 45. Hagedorn. 46. Hagedorn, früher Rosen Str. 47. Hocker Str. 48. Neue Str.
- 49. Bei der Bürne. 49a. Altes Stockhaus.

- 50. Potwerder (Bodwarder) 51. Mühlen Str. 52. Kalkmühlen Str. 53. St. Jürgens Berg (steile Str) 54. Hinter St. Jürgens (Stockhaus Str) 55. Vossmoor. 56. Beim Bauhof.
 - 57. Löffel Str. 58. Flostraase. 59. Kirchen Str. 60. Gr. Schmiede Str. 61. Kl. Schmiede Str. W
 - 62. Hornung Str. (Pauie Str) 63. Goos. 64. Sattelmacher Str. 65. Schrege (schiefe) Str.
 - 66. Bischofshof. 67. Reperbahn. 68. Herrn Str. (Ritter Str) 69. Vossebroi. 70. Diener Str. (Breite Str) 71. Beim heiligen Geist. 72. Holz Str. 73. Beginnen Str. 74. Steinerne Bären
- 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 *Allländer Ruthen zu 14 Werkfuss.*
0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 *Rheinländer Ruthen zu 12 F.*

Erläuterungen zur Karte

- | | | | | | |
|----|-----------------------------------|-----|---|---|-----------------------------------|
| 1 | Burg-Zelle | 4 | St. Nicolai-Zelle | A | Salztor |
| 2 | Wik-Zelle | 5 | St. Georg-Zelle | B | Hudebrücke, Kehdingertor von 1180 |
| 3a | St. Wilhadi-Zelle | M 1 | Ehemaliges Marienkloster | C | Schiffertor |
| 3b | Erweiterung der St. Wilhadi-Zelle | M 2 | Marienkloster nach der Verlegung in die Stadt | D | Hohes Tor |

zeit ausgebeutet (Erdfälle)⁹. Und auch das Hochland der reichen Marschen wird früh Überschuß an Vieh und Korn gehabt haben.

Wie erwuchs aus diesen Gegebenheiten, die die starke vorgeschichtliche Besiedlung des Stader Raumes nachweisen, die mittelalterliche Stadt Stade — unsere heutige Altstadt?

Daß sie im Rahmen des heutigen weiteren Stadtgebietes auf der Geestzunge, die zur Schwinge sich erstreckt, also am Hafen und an der Fähre entstand, ist natürlich bedingt und nach dem Gesagten selbstverständlich.

Auf einem Original-Holzschnitt aus dem Jahre 1550¹⁰ liegt Stade vor uns: umgeben von Mauer und Graben, eine fest geschlossene Siedlung, von der Schwinge umflossen und durchflossen. Aus dem Gewirr gotischer Hausgiebel ragen fünf mächtige Kirchen heraus. Vierundzwanzig Jahre später bringen Braun und Hogenberg dazu einen Blick aus der Vogelschau, also einen Plan der Stadt. Wir stellen fest, daß die Anlage der heutigen Altstadt fast noch die gleiche ist wie die von 1550 oder 1574. Jede der fünf hochragenden Pfarrkirchen hatte ihren besonderen Bezirk. Gehen wir 1550 um 420 Jahre zurück, ins Jahr 1132¹¹, so finden wir in der Gründungsurkunde des Klosters von St. Georg bzw. in ihrer Bestätigung von 1137 diese fünf Bezirke im Entstehen: St. Wilhadi, die alte Taufkirche, erzbischöflich, und St. Pancratii, die Kirche auf der Grafenburg, sind Pfarrkirchen. St. Cosmae, von den Vätern ererbtes ehemaliges gräfliches Eigentum, und St. Nicolai trans aquam, auch von den Grafen abhängig, sind noch Kapellen, die Heiligengeistkapelle an der Südseite des Sandes ist Anhängsel von St. Wilhadi. Neu hinzu trat 1132 die St. Georgenkirche mit dem gleichnamigen Kloster und ihrem Bezirk. Unter anderem erkennen wir aus dieser Urkunde, daß die Stadt Stade nicht nur im Anschluß an eine Burg — wie viele andere Städte — sondern auch an einen erzbischöflichen Sitz entstanden ist, ja, daß 1132 ein dritter stadtbildender Faktor, das St. Jürgenkloster, dazukam.

Weitere 140 Jahre zurück, und aus der Dämmerung der Frühzeit taucht unsere Stadt zum ersten Male wie in blutigem Nordlichtschein mit Namen auf¹² — als urbs, als eine befestigte Siedlung. Die Askomanen, die Männer mit den Eschenspeeren, sind auf ihren geschnäbelten Schiffen gekommen, nicht als Händler, sondern als Räuber. Sie drangen in Stade ein, durchsuchten es an den verborgensten Orten; man kann an die uralten Feldsteinkeller denken, die wir heute noch unter den Häusern, z. B. der Hökerstraße, finden; sie rissen in ihrer Wut den Frauen die Ohringe ab. Die urbs Stade scheint also nicht unbedeutend gewesen zu sein; Frauen, die Ohringe tragen, lassen auf wohlhabende Bevöl-

⁹ W. Cording: Der Untergrund von Stade, ein Perm-Salzstock. Stad. Arch. 1940, S. 25, derselbe, Stader Kalk u. Gips, Stad. Arch. 1941, S. 35.

¹⁰ F. Bachmann, Die ält. Ansichten v. Stade. Stad. Arch. 1941, S. 23 ff.

¹¹ Erhalten in der Bestätigung von 1257, zuerst 1717 veröffentlicht v. G. Roth, Reformationsfeier im Athenaeo Stadensi, dann von Pratje, Bremen u. Verden 6, 78 ff., Hbg. UB I, Nr. 155. May. Reg. Nr. 452.

¹² Thietmar, Chronik. M. G. S. S. 1939 Neue Folge IX. „urbem quae littori vicina stabat, Stethu nomine, incurunt.“

kerung mehr städtischer und ritterlicher als bäuerlicher Lebensart schließen; die Siedlung, eine urbs, war schon da, entweder ganz befestigt oder nur durch eine Burg¹³.

Was gehörte 994 zur urbs, Stethu nomine? Nach Thietmars Bericht und dem über die Verkehrslage schon Gesagten bestand für mich kein Zweifel, daß der Spiegelberg und der Raum unter ihm an der Schwinge, also der Fischmarkt und die Hökerstraße zu jener urbs von 994 gehörten und überhaupt die Urzellen bildeten, aus denen die Stadt erwuchs.

Meine Überzeugung wurde bestärkt, als ich, angeregt durch einen Aufsatz von Eduard Rüther¹⁴, Walter Vogels Arbeit¹⁵ über „Wik-Orte und Wikinger“ durchlas. Stade war eine von den vielen hundert Wikstätten, die Vogel um das Nordmeer nachwies. Die große Zeit der Wik war das 7. bis 11. Jahrhundert. Wir kommen also — wie es nach dem früher Gesagten schon nicht zu bezweifeln war — mit Stade als Hafen- und Umschlagplatz weit zurück vor 994. „Wenn Bardowiek schon 795 erwähnt wird, dann dürfte der Stader Wik, der noch günstiger für Handel und Schifffahrt gelegen ist, um dieselbe Zeit begründet sein“ (Eduard Rüther). Das bedeutet, Stade war schon um 800 ein Hafen, ein Stapel- und Rastplatz, ein Umschlagplatz für Kaufleute; das waren damals fahrende, wandernde Kaufleute, die ihre Waren selbst in die Ferne brachten. Zu den ansässigen Fährleuten, Fischern, Händlern, Handwerkern stießen also diese fahrenden Kaufleute. Da wir wissen, daß Karl der Große für Sicherheit im Reich sorgte und den Handel schützte, daß er unter ihm aufblühte, so ist die Blüte der Wikzeit um 800 natürlich. Ich legte meine Ansicht 1941/1942 in der „Geschichte der Stadt Stade“ nieder. Ganz unabhängig von mir vertrat 1943 Hans Planitz¹⁶ in seiner „Geschichte der frühmittelalterlichen Stadt“ die gleiche Meinung. Seine Arbeit stellt die Forschungen Vogels noch in einen anderen aufschlußreichen Zusammenhang. Er sagt über den Wik: „Er bildete oft nur eine Straße, die sich wohl zu einem Platz erweitern konnte; er lag oft an einem Flusse; in dem Wik entstand die Selbstverwaltung der Kaufleute, aus dem Wikrecht ging das Stadtrecht hervor — nicht aus dem Marktrecht, im Wik lag das Rathaus, erhielten die Kaufleute ihre Kirche.“ All das trifft in Stade auf einen Bezirk zu; auf eine Zelle, eben auf die Hökerstraße, die an dem Marktplatz unter der Burg (seit 1441 Fischmarkt)¹⁷ beginnt und in ihrem oberen Teil früher Kramerstraße hieß. Der Verlauf der Grundstücke im Stadtplan zeigt noch heute, wie die Schwinge hinter der westlichen Häuserreihe der Straße sich an den

¹³ Vgl. Eduard Schröder, *Hist. Zs.* 1928, S. 191. Engelke, *Die Anfänge der Stadt Stade*, *Ndsä. Jahrb. f. Landesgeschichte* 1941, Bd. 18, S. 39 ff., irrt, wenn er hier (einigen Übersetzern folgend) urbs gleich Burg setzt.

¹⁴ E. Rüther, *Die Wikinger zw. Elb- u. Wesermündung*. *Jahrb. d. „Männer vom Morgenstern“* 30/1940, S. 56 ff.

¹⁵ Walther Vogel, *Wikorte u. Wikinger*. *E. Studie z. d. Anfängen d. german. Städtewesens*. *Hans. Geschichtsblätter* 60/1935, S. 5 ff.

¹⁶ Hans Planitz, *Frühgeschichte d. deutschen Stadt (IX. bis XI. Jahrhundert)*, *Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Bd. LXIII, germanist. Abt. 1943.

¹⁷ 1317, 1318, 1326, 1338, 1357 forum oder market. Vgl. Bahrfeldt, *Gesch. d. Stadt Stade*, S. 46 u. Engelke, a. a. O. Anm. 17.

Geestrand schmiegte. Die Kirche der Kaufleute wurde die Kapelle der Heiligen Cosmas und Damian, deren Reliquien Erzbischof Adaldag 965 aus Rom nach Bremen brachte, Teile von ihnen wurden wohl nach Stade an diese Kapelle abgegeben. Von Lehe vermutet¹⁸, daß die Kapelle gleich nach Übersiedlung der Grafen nach Stade auf gräflichem Boden erbaut wurde. Neben ihr — vielleicht aus einem Wikhaus entstanden — haben wir das Rathaus. Im Stadtbuch finden wir 1336 noch zweimal den Namen vicus bei St. Cosmae — sonst noch auf der Burg, in der Bungen- und Bäckerstraße, zuletzt 1362 eindeutig gleich Weg (via) gesetzt — aber hat das Wort auch im Laufe der Jahrhunderte seine Bedeutung gewandelt, vielleicht darf man den Namen auch in seiner übertragenen Bedeutung doch als eine Erinnerung an den Wik betrachten¹⁹.

Planitz legt weiter dar: mit dem Wik war auch Salzhandel verbunden. Unter der Burg vorm alten Salztor²⁰ läuft die Salzstraße zur Ecke Hökerstraße-Fischmarkt. Wir sehen, wie die Burg auch diese Straße, die zum Wasser führte, beherrschte; das Salz kam doch von Lüneburg auf dem Wasserwege über Bardowiek. Die Höker handelten mit Salz — für das Lüneburger Salz bildete Stade den Umschlaghafen nach der See hin —, außerdem mit Fisch, Getreide, Eiern, Fettwaren im Fern- und Kleinhandel, auf dem Markt, wie aus dem Hause.

Die Krämer auf der oberen Hökerstraße führten Öl, Reis, Gewürze, also Waren für einen verfeinerten Geschmack; dieser Teil der Straße ist später besiedelt, als durch Burgleute, Klöster und Bischofssitz solche Waren begehrt wurden; die Siedlung steigt also den Berg hinan, der erzbischöflichen entgegen.

Schon 1930 schrieb mir Paul Jonas Meier, daß er Stade für eine Dammsiedlung friesischer Kaufleute halte, etwa um 800 entstanden, er sah aber nicht, wie viele Historiker, auf die Vorgeschichte und wußte noch nichts von dem Wik, aber aufgefallen war ihm die — noch heute — beherrschende Stellung der Hökerstraße, die aber keine „Damm“straße ist — wie er annahm — (wie die Bungenstraße), sondern von der hohen Geest sich, natürlicher Bedingtheit folgend, in sanften Windungen zur Schwinge hinabschlängelt. Aber begründet war Meiers Ansicht darin, daß durch den Zustrom friesischer Fernhändler zu den schon ansässigen Bewohnern der Wik zu Karls des Großen Zeit aufgeblüht sein wird. Aus der „umsichtigen und ergiebigen“ Arbeit Barbara Rohwers²¹, einer Schülerin Fritz Rörigs, entnehmen wir, wie weit damals die Friesen Träger des Handels rings um die Nordsee waren. Die vielen Handelsbeziehungen von Stade zum Niederrhein, seit den Römertagen nachgewiesen, zunächst wohl nur gelegentlicher Art, auch die nach England hin — werden unter Karl geregelter geworden sein, sowohl zu Lande (von Bremen her) wie zur See an der Küste entlang. Im frühen

¹⁸ E. von Lehe, a. a. O. S. 41.

¹⁹ B. Wirtgen (Stadtarchivar) hat mich auf die Stellen aufmerksam gemacht. Ich vermute: Übertragung vom Wikhaus auf die zu ihm führende Straße (via). Vgl. von Lehes Erörterungen über den Wik, Stad. Jahrb. 1948, S. 26 f.

²⁰ Das Salztor wurde erst durch die Schweden vor den Hagedorn verlegt.

²¹ Barbara Rohwer, Der fries. Handel im früh. M. A. Diss. Kiel, Leipzig 1937, S. 6 ff.

Mittelalter weisen uns die Spuren von Stade und Umgebung immer wieder in die Niederlande, besonders nach Utrecht. Von Lehe (S. 35) macht darauf aufmerksam, daß man in Stade die Gedächtnistage der Friesenmissionare Willibrod (695 Erzbischof von Utrecht) und Willehad in Erinnerung behielt; das ist doch nicht Zufall. Die Gründung des St. Georgenklosters durch niederrheinische Praemonstratenser, die Kolonisation des Alten Landes (Schwanenzeichen), Privilegien der Utrechter in Stade, friesische Bürgernamen in den ältesten Stadtbüchern (1286 ff.) bestätigen bei Stade die aus den allgemeinen Verhältnissen sich ergebenden Schlüsse²². Natürlich gelten sie nicht für Städte von ganz anderer Lage und Lebensbedingung. In Lüneburg wird z. B. das Salzvorkommen der stadterzeugende geschichtliche Faktor gewesen sein.

In Stade begegneten sich also der Handel von der Oberelbe her (von Lüneburg-Bardowiek, Salz) und vom Binnenlande vom Harz (Braunschweig-Celle, Erz) mit den Straßen vom Niederrhein, von Westen nach Osten und Norden²³. Vom Stader Wik brachten die Mercatores die Waren in die slavischen und germanischen Länder. Es ist auch kein Zufall, daß die bedeutendsten Fundplätze der um 1000 geprägten gräflichen und der nach 1038 geschlagenen erzbischöflichen Münzen in Ostdeutschland, bei Farve in Ostholstein, auf Ostseeinseln, in Polen und in Skandinavien, besonders an der norwegischen Küste sich befinden. „Ein nicht zu widerlegender Beweis für die Fülle und Breite des Verkehrs und des Warenstromes, der an der Schwinge zusammenfloß und von dort weiter vermittelt wurde²⁴.“ Vielleicht brachte die Ohnmacht des Reiches nach Karl dem Großen einen Rückgang — 845 wurde Hamburg zerstört —, die kraftvolle Zeit des ersten sächsischen Kaisers und der Salier führte, wie sonst allgemein beobachtet, neuen Aufschwung und im Schutz der Grafenburg nach dem Jahre 1000 zunehmende Seßhaftigkeit der Kaufleute herbei.

Die Wikzelle hat nicht nur durch die Entfaltung lebendigster Kräfte aus Handel und Gewerbe, sondern auch rechtlich den bestimmenden Einfluß auf die Entwicklung der Siedlung zur Stadt gewonnen. Im Anschluß an das freie Recht des Wikbezirkes unter der Burg, an das schon bestehende der Kaufleute, entstand das Stadtrecht, das Heinrich der Löwe wohl um oder vor 1181 verlieh²⁵, als er die einzelnen Zellen durch Wall und Graben zu einer befestigten Siedlungseinheit zusammenschloß und dadurch auch topographisch die „Stadt“ Stade begründete. Heinrich

²² Arnold Kiesselbach „Zur Frage der Handelsstellung Bardowieks, Schleswigs und Stades im 12. u. 13. Jh., Zs. d. hist. Vereins f. Nsa. 1912, S. 210 ff. Dr. W. Gossel, Zur Frage der Handelsstellung Stades im ausgehenden 12. u. beginnenden 13. Jh., St. Arch. 1939, S. 105.

²³ hierzu Kersten, Kiesselbach, von Lehe a. a. O.

²⁴ von Lehe, a. a. O. S. 29.

²⁵ Gengler, Deutsche Stadtrechte des M. A. 1866, S. 455 ff. Dazu Siegf. Rietchel, Städtepolitik Heinr. d. Löwen, Hist. Zs. 102, 237—276 (1909). Vgl. Wohltmann, Stade. 2. Aufl. S. 190, Anm. 1. Nach Dr. E. Keyser, Hamburg, kommt auch das Jahrzehnt nach 1155 in Frage.

der Löwe hat jedenfalls — wie in Lübeck²⁶ — das schon vorhandene bürgerliche und kaufmännische Leben durch seinen Eingriff stark gefördert, das „Weichbild“ oder Weichbildrecht zum Bürgerrecht der neuen Stadt Stade erhoben; der Wikvogt wurde „advocatus civitatis“.

Wie schon gesagt: zu der Siedlung unterhalb der Burg, dem Wik, führten alle Haupt- und Durchgangsstraßen der Stadt. Die Hökerstraße war — und ist noch heute — das Rückgrat der alten Stadt, auf ihrem unteren wie oberen Ausgang laufen jedesmal 3 oder 4 Straßen zusammen. Ein freier Platz lag an der Schwinge (Markt) und bei St. Cosmae, am Rathaus, wo auch ein Markt gewesen zu sein scheint. Jedenfalls hatten dort die Schlachter ihre Schranken.

Ob die Siedlung der Kaufleute, zwischen denen Handwerker gewohnt haben werden, schon vor 1181 befestigt bzw. geschützt war, etwa da, wo nicht die Schwinge sie sicherte, wissen wir nicht. Bezeichnungen wie portus und praesidium (Adam v. Bremen), wobei in Analogie zu andern Städten portus auf den Wik, praesidium auf die Burg deutet, oder 1180 castrum et burgum²⁷ lassen auf einen nach Siedlung und Verfassung bestehenden Unterschied zwischen Wik und Burg schließen. Burgum ist die Marktsiedlung, in der die burgenses (Bürger) das Bodenrecht der freien Erbzinsleihe haben²⁸.

In dem Wort „burg“ steckt das Wort bergen. Man kann also an eine Sicherung denken. Sie war in Stade gewiß durch die Burg (castrum) auf dem Spiegelberg gegeben. Aber daß im ältesten Stadtbuch Burgmänner auf Worten in dem östlichen Rücken der Hökerstraße, daß ein solcher auf der Steilenstraße (im Westen) vorkommt, daß auf einer solchen Wort vor 1240 das St. Johanniskloster gegründet wird, daß der gewaltige zentrale Turmbau von St. Cosmae auf einen Wehrzweck hinweist, daß das Rathaus auf einer nach Osten durch Feldsteine abgestützten Wort liegt, daß endlich hinter der Hökerstraße 11 das breite Fundament eines mächtigen Turmes, Zwingers, oder jedenfalls Mauerwerks 1943 aufgedeckt wurde, das alles muß man als Hinweise deuten, daß die Kaufmannssiedlung sich doch wohl einen Schutz verschafft hatte — außer der Burg, natürlich vor 1181.

Darum gilt doch für Stade ein Forschungsergebnis: „Es gibt keine deutsche Stadt, deren Anfänge in das 9. bis 11. Jahrhundert zurückgehen, die sich nicht an eine Burg angeschlossen.“

Diese *Burg* lag in Stade auf dem Spiegelberg, auf einer letzten Aufwölbung des Geestsporns, die durch Aufschüttung zu einem Berg erhöht wurde, heute 10 m über N. N. Er stößt dicht vor an die Schwinge, von ihr z. T. umflossen, und legt sich schützend vor den Hafen, vor die Fähre, vor den Wik. Wer von der Elbe her die Schwinge aufwärts fuhr, mußte

²⁶ Fritz Rörig, Hans. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte. Breslau 1928. S. 24. Vgl. auch Fritz Rörig, Heinr. d. Löwe u. d. Gründung Lübecks. D. Arch. f. Gesch. d. M. A. 1937, S. 413 f.

²⁷ Dipl. Stad. Nr. 5 in Pratje, Bremen u. Verden, Bd. 6. 1762.

²⁸ W. Vogel a. a. O. S. 12, Anm. 14. v. Lehe, S. 32. Auch vgl. F. Beyerle, Zur Typenfrage in der Stadtverfassung. 1930, S. 26 ff. Burgum die geschlossene Kaufmannssiedlung, im Anschluß an e. befestigten Platz entstanden. Burgum in Niederdeutschland nur bei Stade u. Goslar gebraucht.

an ihm vorbei. War er nicht gesichert und verteidigt, so konnte der Feind sich auf ihm festsetzen und Hafen und Siedlung und Fähre beherrschen. Kann man zweifeln, daß man diesen Hügel befestigte, sobald es nur einen Feind hier abzuwehren galt? Ich sagte schon: die Thuner Wallburg, die aus dem 6. bis 8. Jahrhundert stammt, läßt auf eine damals schon vorhandene Wehranlage auf dem Spiegelberg schließen, der sie zur Rückendeckung diente. Sollte Karl diesen wichtigsten oder einzigen Brückenkopf auf dem Wege nach Itzehoe und in seinem Rücken ungesichert gelassen haben, zumal er grundsätzlich Handelsplätze und Flußübergänge zu schützen pflegte? Führt nicht schon sein Name unsere Phantasie in eine frühgeschichtliche Welt? Spiegel kommt von *speculum*, *speculari*; *speculari* heißt spähen. Spiegelberg heißt Spähberg, in Süddeutschland sagt man gemütvoller Luginsland. So heißt Spiegelberg sonst wohl eine Burg, ein Bergfried, in Münster auch ein Stadtturm Spiegelturm. Aus solchem Zusammenhang ist das Wort zu deuten²⁹. Überall in unserem Bezirk haben wir am Geestrand, besonders dort, wo ein Fluß, eine Aue ins Urstromtal tritt, Spuren früh- oder vorgeschichtlicher Burgen, haben wir solche Spähberge; auch die Jodutenberge darf man wohl dazu rechnen. Von ihnen aus schaute man nach dem Feind aus, gab man Warnsignale, trat man ihm entgegen. Der Name Spiegelberg gehört wie Stade in die Urschicht unserer Ortsbezeichnungen; daß er bei der lückenhaften Überlieferung uns erst im 14. Jahrhundert begegnet, will nichts sagen. Stade tritt ja auch erst 994 im Schrifttum auf und steht doch gleich als nicht gerade kleine Siedlung und *urbs* vor uns.

Wie die erste Befestigung des Spiegelberges beschaffen war, wissen wir nicht; mag sein, daß der runde vom Wik her sanft ansteigende Kegel nach Art des Galgenberges bei Cuxhaven ringsum durch Graben und Wall (vielleicht mit Pallisade) umgeben war und oben einen Wehrturm trug, wie Vorgeschichtler vermuten³⁰.

Die Burg sicherte den Wik und zog zugleich den Handel an, förderte also die Siedlung. Bug und Wik gehören zu der *urbs*, *Stethu nomine*, von der Thietmar 994 spricht. Die vorhandene Burg rechtfertigt die Bezeichnung *Stades* als *urbs*. Da — nach E. Schröder wie H. Planitz — *urbs* sowohl die Burg und Siedlung zusammen wie die Burg allein bezeichnen kann, Thietmar aber die ganze Siedlung meint, müssen wir *urbs* 994 nicht mit „Burg“, sondern „befestigte Siedlung“ übersetzen. Engelke kennt die örtlichen und frühgeschichtlichen Verhältnisse nicht, kennt nicht Vogels Arbeit und weiß nichts vom „Wik“. Sowohl Adam von Bremen, der dort bald nach Thietmar schrieb, wie Abt Albert berichten, daß 994 die Burg, der Spiegelberg, erobert sei, bestätigen also unsere Auffassung und Deutung Thietmars. Nach Engelke irren sie, ist Albert von Adam abhängig. Hat Albert Adams Werk gekannt? Wir sind überzeugt, daß Engelke irrt³¹.

²⁹ Ich erinnere auch an die Grafschaft Spiegelberg (bei Hameln), an einen Aussichtsort: Spiegelslust bei Marburg, an den Spiegelberg b. Halberstadt. Engelkes Deutung a. a. O. S. 43, Anm. 13, kennt diesen Zusammenhang nicht.

³⁰ K. Waller, *Der Galgenberg bei Cuxhaven*, 1938. (Leipzig: Kabitzsch).

³¹ Engelke, a. a. O. S. 407.

Herren der Siedlung, auch des Spiegelberges, waren die Grafen des Heilangaues, die sich 969 in Harsefeld eine neue Burg erbaut hatten, aber schon vorher auch Grafen von Stade genannt werden³².

Bei dem Einbruch der Normannen 994 wird Stade sehr gelitten haben, vielleicht zerstört worden sein — wie 845, 880, 982 Hamburg. Graf Siegfried verlegte jetzt seinen Wohnsitz von Harsefeld nach Stade auf den Spiegelberg, vielleicht wieder nach Stade. Ihre neue Burg wird *praeclara et nobilis* genannt. Die Übersiedlung wird in der Erkenntnis ihren Grund haben, wie entscheidend der Spiegelberg für die Sicherung des Handels und Verkehrs des Wiks und des Hinterlandes war und wie wichtig diese Sicherung war. Stade war nun der Mittelpunkt der Grafschaft, die von Dithmarschen bis Südoldenburg (Wildeshausen) sich ausdehnte, ihrer Grundherrschaft und anderen Gerechtsamen. Auf der Burg saßen die gräflichen Dienstmannen, alle, die zur Hofhaltung gehörten, zur Besatzung nötig waren oder zur Wahrnehmung der gräflichen Rechte. Dazu Geistliche und Waffenmeister. Am Burghof stieg ragend in die Höhe die Kirche St. Pancratii mit dem Burgbezirk als Parochie. Ihr Heiliger deutet Beziehungen zu Friesland und England an, wie ja auch auf den ersten gräflichen Münzen, die „Horsa schlug“, der Kopf Ethelreds II. von England nachgebildet ist³³. Die Burg wird ihren eignen gräflichen Vogt gehabt haben (für Zoll, Münze, Markt, Gericht). In ihrem Schutz konnten sich die Wikbewohner ganz anders geborgen fühlen als vorher, durch ihre größeren Bedürfnisse förderten sie das Wirtschaftsleben. So war sie eine besondere Zelle der werdenden Stadt mit ihrer besonderen Aufgabe, rechtlichen Stellung und Siedlung, noch heute sich abhebend in ihrer Anlage durch die radial dem alten Burgplatz zustrebenden Straßen und Gassen.

Ein neues Stade war seit 1000 im Entstehen. „Graf Siegfried erbaute Stade“, schrieb zweihundertvierzig Jahre später Abt Albert. Dachte er nur an die Burg oder hatte er die in ihrem Schutze aufgeblühte Stadt von 1240 vor Augen? Wie reich die Grafen waren, bezeugt das Lösegeld von 7000 Pfund Silber, das sie den Normannen boten, eine für jene Zeit gewaltige Summe.

Selbstverständlich wurden die Grafen und Burgbewohner von der gräflichen Grundherrschaft aus beliefert. Ein Eigenbetrieb von der Burg aus ist nicht nachweisbar. Wohl aber werden Lagerspeicher auf der Burg gestanden haben³⁴. Wiesen im Schwingetal nach dem Hohenwedel hin heißen noch heute Burgwiesen.

³² *Annalista Saxo* (1150 ff.) M. G. SS. VI. S. 623. Zu 969: Comes Heinricus de Stadhe . . . construxit castrum, in loco, qui Herseveld dicitur . . . Zu 1010: Heinricus comes, filius Heinrici de Stadhe, destruxit Herseveld, quod pater suus extruxerat.

³³ Horsa (Hroza) erinnert gewiß an Harsefeld u. auch an Hengist u. Horsa. Aber warum er in Harsefeld gewohnt haben soll, wie Engelke meint, ist unbegreiflich. Stücke dieser Münzen wurden in Leissow bei Frankfurt/Oder, 1016 vergraben, u. in Kaldol am Meerbusen von Drontheim, vergraben bald nach 1002, gefunden. Vgl. Engelke a. a. O. S. 42. Ortwin Meyer, *Die Münzen der Grafen von Stade*, 1941 (Provinzialinstitut f. Landesplanung Niedersachsen), nimmt die Stader Burg als Prägungsstätte an.

³⁴ Im Stadtbuch Nr. 2690 z. Jahre 1361 wird ein vicus auf der Burg erwähnt,

Als zweiter Herr saß bald nach 1000 der Bremer Erzbischof im Raum der Stadt Stade. König Konrad II. verlieh 1038 dem Erzbischof Bezelin I. auf kirchlichem praedium auf seine Bitte „in loco Stadum nominato“ das Recht, einen Markt neu zu gründen, ex integro. Gerichtsbarkeit, Zoll und Münze, und was sonst aus den Marktanlagen dem König zustand, sollte dem Erzbischof zufallen; die Menschen aber, die auf kirchlichem Grundbesitz sich ansiedelten oder angesiedelt hätten, sollten nun unter dem Banne und der Vollzugsgewalt des erzbischöflichen Vogtes bleiben, frei vom Grafen. Damit entstand ein zweiter Hoheitsbezirk, in Rivalität zu dem gräflichen³⁵.

Wie lange gab es kirchlichen Grundbesitz in Stade? Er lag um die Wilhadikirche. Wie alt ist sie? Wenn es zutrifft, daß Willehad, gestorben 789, in Meldorf das Christentum predigte, kann er nur von Stade über die Elbe gesetzt sein; so meinen auch Kersten und von Lehe. Für das Alter der nach ihm genannten Kirche spricht ihr Name, den sonst nur St. Stephani in Bremen und die alten Taufkirchen von Scharmbeck, Blexen, Wremen, Altenwalde, Ihlienworth tragen. Noch heute ist sie die Kirche vieler ringsum liegender Dörfer, die, durch ihre sächsischen Friedhöfe bezeugt, schon in sächsisch-karolingischer Zeit bestanden; allein dem Perlberger Friedhof vor den Toren von Altstadt werden bis 5000 Bestattungen zugeschrieben. St. Wilhadi wird errichtet sein, als sie als Taufkirche nötig war, d. h. zur Zeit der Christianisierung in karolingischer Zeit, vielleicht an Stelle eines sächsischen Heiligtums, an das die Missionare klugerweise gern anknüpften. Sie steht am Hang der Geest, nicht auf ihrer Höhe. K. D. Schmidt macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß die Düne, an deren Fuß die Welle schlug, nach friesischem Recht als heilig galt³⁶. Stade war doch auch die Kultstätte des heiligen Wagens. Erich von Lehe weist darauf hin, daß frühchristliche, friesische Erinnerungen — selbst an Willibrod — noch lange in Stade nachwirkten. Also wird die St. Wilhadi-Kirche mit dem, was um sie wohnte, zu der von den Askomannen geplünderten Siedlung gehört haben. Aber daß ihr Bezirk, den Engelke Altstadt nennt, damals allein die urbs Stethu nomine war, ist nach allem, was wir bisher sagten, ausgeschlossen. Was wir von dem Bezirk selbst ermitteln können, spricht auch dagegen.

Auf dem kirchlichen praedium von 1038 lag östlich von St. Wilhadi der Bischofshof, aula, curia genannt, im 13. Jahrhundert auch wohl palatium; in der Marienklosterurkunde von 1147 heißt er sedes nostra. In all diesen Worten klingt nichts von einer Burg, ebenso nicht in dem königlichen Privileg von 1038. In der St. Georgen-Gründungsurkunde von 1132 wird der Wilhadibezirk geradezu als villa Stadhen, als Dorf oder Hof einer Grundherrschaft, in Gegensatz gestellt zur urbs, also der

(B. Wirtgen): ein Haus in urbe iuxta hereditatem Nicolai Hanen ibedem et vicum, quo itur ad swingen.

³⁵ Hbg. UB. I. Nr. 69 u. Wiederholung 1040 Nr. 70.

³⁶ D. Kurt Dietrich Schmidt: Willehad u. die Christianisierung von Bremen-Verden. Zs. d. Ges. f. ndsä. Kirchengesch. 1936, S. 20.

befestigten Siedlung, in der Burg und St. Pancraz liegen³⁷. Erst Ende des 13. Jahrhunderts wird als Pfalz ein steinernes Gebäude aufgeführt. Der Name Bischofshof lebt heute weiter als Straßename.

Der Markt wird *ex integro* neu gegründet. Es waren auf dem *prae-dium* offenbar schon Leute angesiedelt, aber die Urkunde betont doch mehr, daß sich Leute ansiedeln werden. Also 1038 scheint die Wilhadi-siedlung noch nicht bedeutend gewesen zu sein. Auf dem Stadtplan erkennen wir die Geschlossenheit eines Bezirkes rings um die Kirche — vom Hagedorn an die Große Schmiedestraße, zum Sand, zur Reeperbahn; in diesem Bezirke streben die Straßen auf St. Wilhadi als Mittelpunkt zu. Dagegen die Große Schmiedestraße, die Poststraße und Holzstraße zielen zur Wiksiedlung, zur Furt, sind abweichend von Wilhadi in ihrer Richtung von dieser bestimmt und offenbar später als der alte Kirchenbezirk bebaut worden.

Wo fand nun der erzbischöfliche Markt statt? Um St. Wilhadi? In der Ritterstraße? Oder auf dem Sande? Engelke³⁸ meint, er sei auf der Großen Schmiedestraße zu suchen. Sein Hinweis auf die Breite der Straße ist nicht beweiskräftig. Erst nach der Beschießung durch die Dänen 1712 wurde sie bis zur Kirchenstraße breiter aufgebaut. Liegt da der Gedanke an die Ritterstraße nicht näher? Die Große Schmiedestraße führte doch vorbei an dem alten Kirchenbezirk hin zum Wik.

Fragen wir einmal, was wurde auf dem erzbischöflichen Markt feilgeboten? Könnte man nicht — im Gegensatz zu dem Handel mit Fernwaren in dem Wik, an der Schwinge, auf dem Fischmarkt — hier vermuten, daß die Landleute der umliegenden Dörfer auf dem Markt der Kirche, die viele zum Gottesdienst besuchten, die Erzeugnisse ihrer Landwirtschaft absetzten im Tausch gegen handwerkliche Waren? Das entspräche dem Charakter der Siedlung; sie weist auf Landwirtschaft, während bei der gräflichen Burg die verkehrs-, handels- und wehrpolitische Bedeutung sich aufdrängt. Die Bezeichnung des bischöflichen Sitzes als *curia*, *aula*, *villa* deutet nur auf den Mittelpunkt einer Grundherrschaft. Viele Anwohner des Sandes hatten (nach Stadtbuch Bd. I) eine *curia*³⁹; die heutige Goos hieß Heustraße, der St. Jürgenberg wird Pferdemarkt genannt, freilich ist der Name erst 1539 überliefert. Neben der Landwirtschaft fällt das Handwerk auf. Es stellte her, was die Landwirtschaft brauchte: in der Großen und Kleinen Schmiedestraße, in der Sattelmacherstraße, an der Reeperbahn. Daß im übrigen die Geistlichkeit um die Kirche, um den Bischofshof zu Hause war und mit ihr die Dienstmannen, die die Ämter, Rechte, Hoheiten ihres Herrn verwalteten, bedarf keiner Erwähnung. Noch um 1300 war die Poststraße fast nur von Geistlichen bewohnt. Ein Stück der Heu- oder Voderstraße, also Futterstraße, hieß Papenstraße. Am Pferdemarkt hatten die Klöster Zeven,

³⁷ Dipl. Stadensia: Br. u. Verden. VI. S. 80/81: *parochialem ecclesiam S. Willehadi, in ipsa villa Stadhen sitam...* weiter: *ecclesiam S. Pancratii in urbe, et capellam S. Cosmae et Damiani...* (Hbg. UB. I. Nr. 155).

³⁸ Engelke a. a. O. S. 47.

³⁹ Hinweis v. Dr. Wirtgen.

Harsefeld, Himmelpforten je ein Haus, lag ein Hospital; parallel zur Holzstraße verlief die Beguinenstraße.

Der Erzbischof wurde 1236 Landesherr, und so ist es kein Wunder, daß in seinem Bezirk später die schwedischen und dann die hannoverschen und preußischen Beamten und Behörden ansässig sind. Der erzbischöfliche Stadtteil macht — abgesehen von dem engeren Wilhadibezirk — in seiner Besiedlung einen geräumigen, aufgelockerten Eindruck — schon durch den Sand, durch den Pferdemarkt. Selbst auf dem Stich von Braun-Hogenberg von 1574 nehmen wir östlich vom Bischofshof einen Garten mit Teich wahr, mit der 1542 erwähnten Schwanenkuhle⁴⁰. Den gleichen, fast ländlichen Charakter soll die Süderstadt, der Dombezirk in Verden gehabt haben⁴¹ — im Gegensatz zur Norderstadt, in der die civitas sich bildete. Unsere erzbischöfliche Oberstadt ging ursprünglich wohl ohne scharfe Trennung zum Marienklostergelände und zu dem auf breiter Geest sich breiter lagernden Dorf Campe über.

Wir wissen also nicht, wo der Erzbischof zuerst seinen Markt abhielt. Im Mittelalter haben wir die Wochen- und Jahrmärkte auf dem Sande — sollte er nicht, da er dicht vor dem Bischofshof lag, schon 1132 zu solchem Zwecke dagewesen sein⁴²? Wozu diente er sonst? Für Erzeugnisse der Landwirtschaft brauchte man Raum. Er wird in späterer Zeit auch Sandmarkt genannt. Als Kram- und Holz- und Viehmarkt bestand er bis in unsere Tage.

Eine Kirche wie die von St. Wilhadi, — Taufkirche — heute noch die größte Hallenkirche im alten Herzogtum Bremen —, der erzbischöfliche Hof und Sitz, die Freiheit seiner Grundherrschaft und ihrer Menschen, seines Marktes vom Grafen, erzbischöflicher Zoll und Münze gaben auch dieser Siedlungszelle einen starken nachhaltigen Einfluß auf das Wachsen unserer Stadt, auf ihre spätere Bedeutung.

Zeitlich die vierte Zelle der Stadt Stade war der Bezirk der Nicolai-kirche. Er umfaßte das Gebiet nördlich der Schwinge, trans aquam. Hier stand schon 1132 die Kirche, damals noch Kapelle.

Am linken, niederen Ufer gelegen entwickelte sich diese Siedlung an zwei Dammstraßen, von denen die eine den Verkehr von der Hudebrücke bzw. Fährstelle der Geest zuleitete, also nach Bremervörde und abzweigend nach Duhnen-Cuxhaven, die andere in die Kehdinger Marsch führte. Uralt wie die Straßen wird auch die erste Ansiedlung sein, bewohnt vor allem von Fischern. St. Nicolaus war ihr Schutzheiliger. Die Bungenstraße — der Damm nördlich der Schwinge — trägt ihren Namen nach dem trommelförmigen Fischnetz, der Bunge⁴³. Ich spreche

⁴⁰ Bahrfeldt, S. 50.

⁴¹ Carl Meyer, Alt Verden, S. 7. V. Dasselbe soll auch von Modestorp (Archidiakon), einem Teil Lüneburgs, gelten.

⁴² Nach der Urkunde von 1132 bzw. 1137 besteht schon im Süden des Sandes die Heiligengeistkapelle, war also der Sand ein begrenzter Platz.

⁴³ platea tympanorum. Bunge, tympanum, die Trommel oder Pauke. Grimms Wörterbuch Bd. 2, S. 123: „bunge bedeutet zugleich eine trommelförmige Fischreuse zum Fangen kleiner Fische, welche auf beiden Seiten hinein, aber nicht heraus können“.

also die Bewohner dieser Zelle als Fischer an und als solche, die mit diesem Gewerbe zu tun hatten, Netzmacher, Schiffer, Schiffsbauer, Fährlente. Stade war eben seit der Urzeit nicht nur der günstigste Hafen der Niederelbe für Handelsleute, sondern auch der gegebene Wohnplatz für Fischer, die auf dem damals vielarmigen Strome und auf dem Meere ihrem Beruf nachgingen. Noch heute sieht man die Netze über der Schwinge zum Trocknen ausgespannt, verkaufen die Fischer ihre Fänge vom Schiff aus im alten Hafen. Nur am Fischmarkt, am heutigen „Wasser West“, mögen früh Kaufleute sich Häuser gebaut haben: hier haben wir den ältesten romanischen Backsteinkeller in Stade erhalten (unter dem Gemeindehaus von St. Cosmae).

Auch dieser Bezirk hatte nach Lage und Anlage, nach Wirtschaft und zumindest kirchlicher Stellung, einen eigenen Charakter, jahrhundertlang. Die Grafen hatten in ihm natürlich die Hoheit. Die „Burgwiesen“ nördlich von diesem Stadtteil im Schwingetal wecken die Erinnerung an die ältesten Besitzverhältnisse. St. Nicolai war vor 1132 offenbar gräflich, sein Bezirk 1181 von Heinrich dem Löwen nicht in die Umwallung einbezogen. Schwingearme und ihre Niederung schützten für einige Jahrzehnte die Nordseite der Stadt. Vor der Hudebrücke stand das Stadttor. Doch schon bald im 13. Jahrhundert wurde auch St. Nicolai von dem Befestigungsring umfaßt, wurden zwei Tore, das Schiffertor (=Scipsiekertor) vor dem äußeren Ende der Bungen-, das Kehdingertor vor dem der gleichnamigen Straße errichtet.

Um nach dem Verlust der Altmark wenigstens in Stade seine Macht wieder zu stärken und, wie es in der Urkunde heißt: „zu ihrem und zum Heil der Seele des getöteten Udo und aller Vorfahren und Nachkommen“ beriefen Graf Rudolf II. und seine Mutter Ricarda von der „Stätte, die da heißt Gottesgnaden, bei Magdeburg“ Brüder des Praemonstratenserordens, eines Ordens, der erst 1120 in Xanten am Niederrhein gegründet und 1126 nach Magdeburg verpflanzt war. Die Urkunde klingt elegisch, als ob das Grafengeschlecht sein Ende nahe sah. Da die weißgewandigen Kanoniker nach der Regel des Augustin lebten, nannte man sie auch Augustiner. Die Klosteranlage ist heute noch ein geschlossener Siedlungsblock vom Pferdemarkt zur Kalkmühlenstraße⁴⁴, zwischen Steiler und Stockhausstraße. Er deckte den Wik nach Westen. Das Kloster hatte Asylrecht und Immunität, hatte seinen eigenen Vogt und wurde mit Gütern, Hoheiten und Einkünften reich ausgestattet⁴⁵.

Der Orden kam vom Niederrhein und unterhielt zeit seines Bestehens dorthin, besonders nach dem mit Stade schon sehr früh wirtschaftlich und geistig verbundenen Utrecht lebhaft Beziehungen. Noch die letzte Liste des Konvents von 1525 nennt 4 Brüder, die aus Utrecht oder Oldenzal gebürtig waren.

⁴⁴ Stad. Arch. 1869, S. 190, S. 244.

⁴⁵ Prof. A. de la Chaux, Der Besitz des St. Georgenklosters um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, in Wohltmann, Stade u. sein Gymnasium, 1928, S. 63 ff.

Die Brüder widmeten sich kulturellen Aufgaben. Wahrscheinlich brachten sie — wie Dehio meint⁴⁶ — die Kenntnis des Ziegelbaues mit, der den Bauten unserer Stadt und Landschaft bis heute das Gepräge gibt. Sie hatten Erfahrung im Deich- und Schleusenbau und halfen unter Anregung des Grafen bzw. Erzbischofs Hartwich die benachbarten Marschen urbar machen; sie besaßen in Bützfleth und Bassenfleth das Patronat⁴⁷. In diesem Kloster stand die Wiege der St. Jürgenschule, des späteren Athenaeums. Hier wurden die künftigen Geistlichen herangezogen, die Bürgersöhne in den Elementarfächern unterrichtet. Von diesem Kloster, dieser Zelle der Stadt ging also „ein Licht aus“ in die Stadt und über sie hinaus in den Bezirk. Sie hob das geistige Leben, ihr ist es zu danken, daß Stade schon im frühen Mittelalter Männer in seinen Mauern hatte, die Urkunden schreiben, die seit 1286 das Stadtbuch führen konnten. Die letzte Gründung der Grafen wurde von reichem kulturellem Segen für die Stadt und ihren Bezirk.

Aus diesen fünf Zellen erwuchs die Stadt Stade; jede entstand aus besonderen Bedingungen, hatte ihre Aufgabe im Organismus der alten Stadt. Ihre Bewohner hatten ihren besonderen Beruf und rechtliche Stellung, entwickelten auch in ihrer kirchlichen Gemeinschaft ein gewisses Sonderleben.

Ein mächtiger Fürst, Heinrich der Löwe, fügte sie dann topographisch zu einer Einheit zusammen. Als er, geschlagen, sich 1181 vor Kaiser Friedrich I., dem Rotbart, zurückzog, da hoffte er in Stade den letzten Widerstand zu leisten, von hier auch im Notfall leicht über die Elbe entweichen zu können. Deshalb ließ er, wie uns Arnold von Lübeck berichtet, „die Stadt mit einem sehr starken Walle umgeben und sehr bedeutende Festungswerke und Maschinen daselbst bauen“. „Graf Guncelin aber, der die Befestigungsarbeiten betrieb, ließ die Türme des Münsters der heiligen Jungfrau Maria⁴⁸, weil sie mit Festungswerken in allzu naher Verbindung zu stehen schienen, in unüberlegter Rücksichtslosigkeit abtragen. Dies konnte ohne Schuld nicht abgehen...“ Zu einer Belagerung kam es 1181 nicht, der Löwe unterwarf sich dem Kaiser. Aus dem Bericht entnehmen wir, daß die Befestigung zwischen dem St. Wilhadi-Bezirk und dem Marienkloster⁴⁹ auf dem Campe hindurch ging, daß also hier der Geestrücken durchstochen wurde. Noch heute deutet ein Teil der Brinkstraße den alten Weg von Campe zum Geesttor (oder Hohentor) an, das die Holzstraße verschloß. Das Marienkloster lag auf dem heutigen Bahnhofsgelände. Das Benedixland (Wiesen) erinnert über die Jahrhunderte hinweg heute noch an das Kloster. Die Stadt erhielt 1181 — abgesehen von geringen Erweiterungen durch den schwe-

⁴⁶ G. Dehio, Hartwich von Stade, 1872, S. 89 ff.

⁴⁷ Bassenfleth wird von v. Lehe u. von May nicht erwähnt. Vgl. die allein erhaltene Bestätigung von 1257. Original im Stadtarchiv. Bremen u. Verden. 6 Nr. 25. Vgl. auch de la Chauz a. a. O.

⁴⁸ Arnold von Lübeck, erster Abt vom dortigen Johanniskloster, setzte die Slavenchronik Helmolds von Bosau von 1172—1209 fort. M. G. H. Schulausgabe 1868.

⁴⁹ auf dem Campe, auch als „in suburbio gelegen“ bezeichnet.

dischen Befestigungsring — den Umfang, den die alte Festung noch heute hat.

Innerhalb des schützenden, aber auch einengenden Gürtels der Befestigung — es ist von Planken, Mauern und Zwingern die Rede — rückten durch weitere Bebauung die einzelnen Zellen zusammen, so daß man ihre Begrenzung nicht immer genau erkennen kann. Um 1230 wurde auf einer Burgmannswort das St. Johanniskloster der Franziskaner begründet. In diesem Kloster schrieb um 1240 Abt Albert die Stader Annalen.

Vielleicht hatte der Löwe die Bewohner schon vorher zu einer *inneren Einheit* zusammengefaßt. Es steht nicht genau fest, wann er das Stadtrecht gab, ob, wie Erich Keyser meint, nach 1155, oder ob erst 1181⁵⁰. Es diente 1186 als Vorbild für das Bremer Stadtrecht und wurde 1209 von Otto IV. erneuert; in dieser Fassung ist es mit erhalten. Heinrich der Löwe wird mit dem Stadtrecht eine Entwicklung z. T. abgeschlossen, z. T. eingeleitet haben, in der die Bewohner immer mehr zu einer ihr Leben, Handel und Wandel und Recht bestimmenden Gemeinschaft emporstiegen; der Auftrieb dazu ging von der Wikzelle aus, ihr Recht wurde das Recht der Stadt Stade.

Wie die Rechtsverhältnisse sich im einzelnen entwickelten, ist noch recht ungeklärt und kann nur im großen durch einen vergleichenden Blick auf andere Städte, wo die Verhältnisse ähnlich waren, geklärt werden.

Ursprünglich hatte der König alle Hoheit; sein Graf nahm sie wahr in seinem Namen. So auch in Stade. Sein Hoheitsbezirk wurde durchlöchert, als 1038 der Erzbischof, sicher angelockt durch die Möglichkeiten der aufblühenden Siedlung, zur Immunität Gericht, Markt, Münze und Zollrecht sich vom König geben ließ. Wir haben jetzt zwei Machtbezirke im Raume der alten Stadt.

Die am Hafen, im Wik siedelnden Kaufleute, die im Schutz, im Munt des Königs bzw. Grafen standen, erhielten durch Erleichterungen ihres Handels Privilegien, selbständige Regelung ihrer Gemeinbedürfnisse, ein Wikbild⁵¹, ein Wikrecht oder auch Wikbildrecht genannt. Der vom Graf für die Ordnung der Wikverhältnisse, d. h. der der Kaufleute, des Markts, des Zolls, der Erhebung öffentlicher Abgaben, der Rechtsprechung eingesetzte Beamte heißt der Wikvogt (in Minden Wikgrefa, in London schon 685 Wicgefa). So bildet sich ein neuer Rechtskreis heraus innerhalb des gräflichen, der Wikbildkreis. Ich möchte annehmen, daß für die Burg ein besonderer Beamter zuständig war. Vielleicht ist ursprünglich der Wikbildkreis mit der „kleinen Vogtei“ unter der Burg identisch⁵².

Graf und Erzbischof wetteiferten um ihren Einfluß in der aufblühenden Stadt. Den gräflichen Münzen, um 1000 geschlagen⁵³, folgten

⁵⁰ Vgl. v. Lehe, a. a. O. S. 41, Anm. 44.

⁵¹ bild, vgl. engl. the bill. Vgl. Unbill, billig.

⁵² Vgl. Krause, Stad. Arch. 2, 289 ff.; hier die beiden Urkunden über den Kauf der kleinen (1427) u. großen Vogtei (1361).

⁵³ Vgl. ob. Anm. Mit den Münzen ist auch ein Markt nachgewiesen. Henricus comes, 976—1016.

erzbischöfliche um 1038 mit der Umschrift *Stathu civitas!* Der Erzbischof griff zu, die Grafen dagegen vernachlässigten Stade, gaben es zur Verwaltung in fremde Hand, als sie 1056 als Markgrafen durch die Altmark mit dem Sitz in Salzwedel stärker in Anspruch genommen wurden. In Bremen regierte damals der große Adalbert. Er plante, Stade zum Bischofssitz zu machen. Die Zeit der Salier stärkte sowieso die Stellung der geistlichen Herren; auch in Stade. Die Grafen nahmen 1063 ihre Grafschaft vom Erzbischof zu Lehen⁵⁴. Das brauchte zwar in der Verteilung der Hoheitsrechte noch nichts zu ändern — aber es war doch eine Hebung der äußeren Stellung des Erzbischofs. Die Altmark ging verloren 1130 an Albrecht den Bären (endgültig 1134). Graf Rudolf II. hatte Mühe, Stade überhaupt wieder in seine Hand zu bringen. Er gründete 1132 das St. Jürgenkloster — auf gräflichem Boden, es sollte nur vom Papst abhängig sein; aber der Erzbischof und seine Freunde setzten durch, daß er es St. Peter in Bremen unterstellte — ebenso wie die einst gräflichen Kapellen St. Cosmae⁵⁵ im Wik und St. Nicolai. Auch die Burgkirche geriet unter erzbischöfliches Patronat. Graf Rudolf wurde 1144 erschlagen, und sein Bruder Hartwich, geistlichen Standes, vermachte Stadt und Grafschaft Stade dem Erzstift, dessen Stuhl ihm dafür zugesichert wurde und den er auch bestieg. Inzwischen aber hatte Heinrich der Löwe als Herzog von Sachsen 1145 Stadt und Grafschaft an sich gebracht⁵⁶.

Es liegt nahe, daß die rechtlich gehobenen Bewohner des Wik die Jahrzehnte der gräflichen Schwäche, der Wirren und der Kämpfe um die Grafschaft ausgenutzt haben, ihre Rechtsstellung zu verbessern. Heinrich der Löwe erhob jedenfalls ihr Wikbild zum Stadtrecht — verbindlich doch wahrscheinlich für alle, die innerhalb von Wall und Graben wohnten. Das möchte ich aus der Tatsache schließen, daß der Wikvogt Richter wurde über Bürger, die auf Grundstücken Erichs von Bederkesa innerhalb der Stadt saßen; es bleibt zu untersuchen, wo diese Grundstücke des Erich von Bederkesa lagen, wahrscheinlich doch in der oberen, der erzbischöflichen Stadt, da es sich um einen erzbischöflichen Dienstmann handelte. So wird durch das Stadtrecht des Löwen bzw. seines Sohnes ein einheitlicher Rechtskreis in der Stadt geschaffen sein, seine Bewohner sind *cives*. Zumindest 1236, als der Erzbischof endgültig die Grafschaft erbte, wahrscheinlich aber schon mit der Verleihung des Stadtrechts. Nur der Block des mit Immunität und Asylrecht ausgestatteten St. Georgskloster blieb darin ein Fremdkörper. Von Lehe weist mit Recht darauf hin, daß der Erwerb der kleinen (1421) und der großen Vogtei (1371) durch die Bürger nur die Einkünfte betraf.

In dem Kampf der Welfen mit dem Erzbischof in Stade brachten die Bürger alle Rechte und Freiheiten in ihre Hand, sie wurden auch

⁵⁴ May, Reg. Nr. 281. Pratzje, Br. u. Verd. 6. S. 75.

⁵⁵ Wahrscheinlich geriet St. Cosmae schon vor 1132 unter die Hoheit des Erzbischofs.

⁵⁶ G. Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission, 1877. T. II, S. 54 ff.

Auch Dehio, Hartwig von Stade, Erzbischof v. Bremen 1872 u. ferner H. Wohltmann, Heinrichs des Löwen und seiner Erben Kampf um die Grafschaft Stade. Stad. Arch. 1940, S. 77 ff.

ganz frei vom Botding, dem erzbischöflichen Hochgericht⁵⁷. — 1204 traten die Bürger als politische Macht gegen den Erzbischof auf, 1219 gehören ihre Vertreter auf dem Landtage zu den Ständen, die in politischen Dingen ein Wort mitzureden hatten.

1236 obsiegte der Erzbischof, die Stadt und Grafschaft Stade wurden ein Teil des erzbischöflichen Territoriums. Der Erzbischof bestätigte 1259 das Stadtrecht von 1209, in dem die *burgenses et optimi civis* besondere Vorrechte erhielten⁵⁸. 1225 ist von *consules* die Rede, sie waren also schon da, 1279 lösten sich 12 *consules* alljährlich im Rat ab. Im gleichen Jahr waren die gewöhnlichen Ratsmänner und „die Weisesten von dieser Stadt Stade“ (d. h. die ehemaligen Ratsherren) zu Rate und gaben sich die Stadtstatuten z. T. in Anlehnung an die der Hamburger von 1270⁵⁹. Schon 1272 erwarb die Stadt das Recht, eigene Münzen zu schlagen⁶⁰, 1278 baute sie sich im Wikbezirk das Rathaus (vielleicht an Stelle eines Wikhauses); sein schöner gotischer Keller ist noch heute erhalten. Die Burg wird schon im ersten Stadtbuch, also nach 1286, nicht mehr erwähnt, die erzbischöfliche Pfalz fiel 1361. So ist Stade seinen Herren über den Kopf gewachsen. Es ist die große Zeit des deutschen Bürgertums. Vorher schon im alten Bund mit Bremen (1252) und in dem mit Hamburg war Stade als eine der ersten dabei, als 1358 der Name einer deutschen Hanse auftaucht⁶¹.

Aber seine — relativ gesehen — größte Zeit bleibt doch die der Frühe, die des 9. bis 13. Jahrhunderts, als es als einziger bedeutender Hafen-Wikort der Niederelbe vor der Entwicklung Hamburgs, die erst nach 1188 begann⁶², seine erste wirtschaftliche Blüte erlebte.

⁵⁷ Vgl. das Stadtrecht, Privileg v. 1209: *ita ut eos Bottingis nemo considerare et eos sibi iurisdictioni stare de cetero possit coarctare*. Dipl. Stad. (Brem.-Verd.) S. 100.

⁵⁸ May, Reg. Nr. 1080. Vgl. Gesch. d. Stadt, S. 67 ff., auch zu dem Folgenden.

⁵⁹ Im sog. „Silbernen Codex“, Orig. i. Stadtarchiv. Vgl. auch W. Goetz, Forsch. u. Fortschr. 1942, Nr. 7/8, S. 75.

⁶⁰ May, Reg. Nr. 1198 vgl. Bahrfeldt, Die Münzen der Stadt Stade. Wien 1879.

⁶¹ Leptien: Stade als Hansestadt, Diss. aus Fr. Rörigs Schule, Kiel. Stad. Arch. 1933. Eine gründliche Arbeit über d. wirtschaftl. Verhältnisse Stades in der Hansezeit.

⁶² Vgl. v. Lehe, a. a. O. S. 19 u. 20.

Deutschland und Australien vor der Reichsgründung

Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie

von

Hermann Wätjen (†)

„Australien ist das Land ohne Geschichte.“ Wie oft begegnet uns dieser Ausspruch in wissenschaftlichen Werken, in Reisebeschreibungen und Erzählungen! Im Jahre 1770 hatte James Cook die Ostküste des Australkontinents berührt und war nach Abel Tasman der eigentliche Entdecker des fünften Erdteils geworden. Aber erst zu Beginn der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde die Aufmerksamkeit der Welt auf das neue Land gelenkt, als die Kunde von großen Goldfunden im Südosten nach Europa und Amerika drang und hier dieselbe Erregung wachrief, wie es wenige Jahre vorher das kalifornische Gold getan hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt war Australien englische Verbrecherkolonie gewesen. Zur „Botany Bay“ in Neusüdwaales pflegte die Regierung die Sträflinge zu senden, die nach dem Abfall Amerikas in Virginien nicht mehr untergebracht werden konnten.

Nur tropfenweise waren neben den „convicts“ freie Siedler in Australien erschienen. Die Masse der britischen Auswanderer zog nach Kanada, nach den Vereinigten Staaten und Westindien, aber nicht zum fünften Kontinent. Hatte er ihnen doch nichts zu bieten! Hier gab es keine Nutztiere, keine Nutzpflanzen! Hier mußte alles erst angebaut werden, und wie unsicher waren die Aussichten für unbemittelte Kolonisten! Wer in Australien prosperieren wollte, mußte Geld mitbringen und sich darüber klar sein, daß eingeborene Arbeitskräfte fehlten. Die primitiven Bewohner waren dafür nicht zu brauchen. Mit tiefster Verachtung sahen die Weißen auf dies „farbige Gesindel“ herab, mißhandelten es, raubten ihm die Weiber, schossen die Männer nieder und dezimierten im Kleinkrieg, durch Alkohol, Tabak oder Übertragung von Krankheiten die wenig widerstandsfähige Rasse¹.

¹ Karl Weule, Australien und Ozeanien. Helmolts Weltgeschichte II, S. 244 ff.

Für die australische Wirtschaft — ich fasse bekannte Tatsachen in knapper Form zusammen — ist die Einführung der *Schafzucht* durch Kapitän John Mc Arthur von entscheidender Bedeutung geworden. Ungeheure Flächen, von der Größe deutscher Königreiche und Fürstentümer, wurden in Neusüdwaales und dann in Victoria wohlhabenden „Squatters“ als Weideland übergeben. Sie schufen hier Großbetriebe, ließen ihre Schafherden von wenigen Berittenen bewachen und sandten die Erträgnisse der Schur an die Küste. Der beste Boden kam in ihre Hand, und die Kleinbauern hatten das Nachsehen. Die Kultivierung des Landes war außerordentlich schwer, die Rodung der Eukalyptuswälder, der stete Kampf mit „Scrub“ und Feigendisteln, Wassermangel und Dürreperioden konnten den Ansiedler zur Verzweiflung bringen. Robert Schachner hat die Trockenzeiten „das Damoklesschwert der australischen Wirtschaft“ genannt². Wollte Australien arbeitsfreudige Kolonisten gewinnen, dann mußte die Landpolitik von Grund aus geändert werden oder ein Wunder geschehen. Und es geschah! „Sesam öffnete sich“ und gab sein Gold her.

Schilderungen von der Schönheit und Fruchtbarkeit des Landes, Zusicherungen, daß der Einwanderer in Australien als freier Mensch leben könne, keinerlei Heimsuchungen durch Polizei oder kirchliche Behörden zu befürchten habe, veranlaßten in den dreißiger Jahren Deutsche zur Emigration. Wir sind über diese Wanderzüge vortrefflich unterrichtet durch das Werk des Melbournner Germanisten A. Lodewyckx: „Die Deutschen in Australien“³ und durch seine Beiträge zum Artikel „Australien“ im Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums⁴.

Zu den ersten deutschen Einwanderern gehörten verschiedene Gruppen von preußischen Altlutheranern. Die durch Friedrich Wilhelm III. geschaffene Union der beiden protestantischen Bekenntnisse und die 1817 für die preußische Landeskirche erlassene neue Gottesdienstordnung, die „Agende“, hatten den hellen Zorn der strenggläubigen Lutheraner erregt und zur Bildung der altlutheranischen Partei geführt. Vergebens suchte die Regierung die grollenden Geistlichen zur Annahme der Agende zu bewegen. Einer der überzeugtesten Altlutheraner, Pastor August Ludwig Christian Kavel im Dorfe Klemzig bei Züllichau, beschloß, mit seinen Pfarrkindern auszuwandern und nahm Fühlung mit der „South Australian Company“ in London. Sie war die größte Landbesitzerin in *Südaustralien*, das nach der Trennung von Neusüdwaales 1834 selbständige Kolonie geworden war⁵. Mit Freude begrüßte George Fife Angas, das Haupt der südaustralischen Gesellschaft, den Gedanken, im Kompanieterritorium deutsche Landwirte anzusiedeln. Etwa 200 Klemziger Bauern verließen mit ihren Familien das Heimatdorf und

² In seinem Büchlein „Australien und Neuseeland“. Aus Natur und Geisteswelt, Leipzig 1912, S. 21. Vgl. auch den ersten Band von Schachners Hauptwerk „Australien in Politik, Wirtschaft und Kultur“. Jena 1909, S. 277.

³ Lodewyckx ist flämischer Herkunft. Sein Buch erschien 1932 in den Schriften des Deutschen Auslands-Instituts zu Stuttgart. Kulturhistorische Reihe, Bd. XXXII.

⁴ Bd. I, Breslau 1933, S. 163 ff.

⁵ Lodewyckx, S. 35 ff.

schifften sich 1836 in Hamburg ein. Sie landeten in Adelaide, einem damals noch unansehnlichen Städtchen, das nach Adelheid von Sachsen-Meiningen, der Gemahlin König Wilhelms IV., genannt war. Sechs Kilometer von Adelaide entfernt erhielten die Deutschen 60 ha Land und gründeten dort das Dorf Klemzig. Dieser Gründung folgten die Hahndorf getaufte zweite Siedlung und 1839 eine dritte Niederlassung in Glen Osmond, zwischen Klemzig und Hahndorf, wo 130 Altlutheraner aus Posen eine neue Heimat fanden. Dann schoß nördlich von Adelaide ein deutsches Dorf nach dem anderen aus dem Boden.

Für die Jahre 1845/48 berechnet Lodewyckx die Zahl der in Südastralien gelandeten Deutschen auf rund 3000, 1849 auf ungefähr 4000 Personen⁷. Während der Februarrevolution lenkten auch deutsche Katholiken ihre Schritte nach Australien. Mit und nach ihnen kamen bitter enttäuschte Parteigänger der Paulskirche, Männer aller Berufe und Bildungsgrade, von der Hoffnung getragen, auf australischem Boden frei atmen und ihre demokratischen Ideale verwirklichen zu können.

Lodewyckx's Ziffern werden durch die Angaben von H. C. Stake-
mann, des ersten hanseatischen Konsuls in Adelaide, ergänzt. 1845 war der tüchtige Mann bremischer, 1846 hamburgischer Konsul geworden. Wenn sein Geschäft 1851 fallierte, so trugen die durch den „goldrush“ verursachten wirtschaftlichen Umwälzungen die Hauptschuld an dem Unglück. Im September dieses Jahres übersandte Stakemann dem Bremer Bürgermeister Johann Smidt folgende Statistik⁸:

Einwanderung in Adelaide 1838/50

| Jahre: | Gesamtzahl der Immigranten: | Darunter Deutsche: | Jahre: | Gesamtzahl der Immigranten: | Darunter Deutsche: |
|--------|-----------------------------|--------------------|--------|-----------------------------|--------------------|
| 1838 | 3 148 | } ca. 800 | 1845 | 2 236 | 244 |
| 1839 | 4 856 | | 1846 | 4 458 | 679 |
| 1840 | 2 748 | | 1847 | 5 646 | 716 |
| 1841 | fehlt | | 1848 | 7 664 | 619 |
| 1842 | 145 | | 1849 | 16 824 | 1 754 |
| 1843 | fehlt | | 1850 | 10 358 | 1 079 |
| 1844 | 1 114 | 185 | | | |

Bei der Benutzung dieser Ziffern ist Vorsicht geboten. In meinem Westküstenbuch⁹ habe ich die Gründe angeführt, warum wir uns auf überseeische Statistiken der Frühzeit so wenig verlassen können. Es mag sein, daß die Behörden in Adelaide besser aufgepaßt haben als die Beamten der Zollhäuser in südamerikanischen Häfen. Aber es gab auch dort keine statistischen Büros, und der Konsul mußte seine Zahlen Zeitungen oder Angaben der Einwanderungsämter entnehmen, deren Or-

⁶ Handwörterbuch I, S. 174.

⁷ Lodewyckx S. 49.

⁸ Beilage beim Schreiben vom 30. September 1851. Stakemann legte das hamburgische Konsulat nieder, behielt aber das bremische bei.

⁹ H. Wätjen, Der deutsche Anteil am Wirtschaftsaufbau der Westküste Amerikas. Leipzig 1942, S. 72 f., 124 f.

ganisation noch alles zu wünschen übrig ließ. Wie sollte er da zu sicheren Resultaten kommen? Wohl lernte er von den meisten Einwanderergruppen einzelne Personen kennen. Sie sprachen im Konsulat vor, erbaten Rat und Hilfe; doch das Gros der bauerlichen Ankömmlinge zog unter ortskundiger Führung sofort zu den Siedlungsstätten im Innern weiter, damit die Leute ja nicht in der Stadt hängen blieben und dort ihre Spargroschen vertaten.

Es ist bedauerlich, daß die archivalischen Grundlagen meiner Australuntersuchung viel brüchiger und unergiebig sind als die des Westküstenbuches. In den hanseatischen Konsulaten zu Sydney, Melbourne und Adelaide saßen keine Großkaufleute und so treffsichere Beobachter wie z. B. Alfred Godeffroy in San Francisco oder Johann Gildemeister in Lima. Kein Wunder, denn zum Beginn der siebziger Jahre stellte der deutsche Handel in Australien wenig vor. Und doch lohnt es sich, die undurchforscht gebliebenen Konsulatsberichte der Frühzeit aus den Regalen zu ziehen. Sie erzählen von deutschem Fleiß und deutscher Arbeit in der Fremde, vom Beharrungsvermögen und eisernen Willen unserer Vorfahren, sich in den eigenartigen australischen Verhältnissen zurechtzufinden. Es war für den Nichtengländer sehr schwierig, dort hochzukommen und zu den führenden Gesellschaftsschichten aufzusteigen. In dieser Domäne des Angelsachsentums schien es nur für den Vollblutengländer große Entwicklungsmöglichkeiten zu geben!

Aber das Land schrie nach Menschen. Mit Verbrechern, freigelassenen Sträflingen und einer Handvoll Kolonisten ließ es sich nicht kultivieren. So ertönten, nachdem die ersten Niederlassungen deutscher Bauern geglückt waren, laute Werberufe aus Südaustralien und Neusüdwales. Schon in den zwanziger Jahren hatten in Sydney vereinzelt deutsche Kaufleute und Handwerker ihren Einzug gehalten, Familiengenossen und Freunde aufgefordert, ihrem Beispiel zu folgen¹⁰. In Bremen erschienen 1845 gedruckte „Berichte deutscher Ansiedler in Südaustralien“. Darin lobte Pastor Kavel das fruchtbare, wasserreiche Land und sagte: diese Kolonie ist größer als England, zählt aber nur 18 000 europäische Siedler. Darum kommt, deutsche Landwirte, kommt rasch, die Erträge von Ackerbau und Viehzucht sind vielversprechend!

Drei Jahre später veröffentlichte Wilhelm Kirchner — er war 1839 Bürger in Sydney geworden — eine Broschüre unter dem Titel „Australien und seine Vorteile für Auswanderer“¹¹. Wie fast alle australischen Propagandaschriften ging auch dies Büchlein von dem fühlbaren Mangel an geeigneten Arbeitskräften aus. Wenn nur die Hälfte der deutschen Amerikawanderer hierher käme, sagte Kirchner, wäre dem Lande geholfen und deutschen Fertigwaren ein neuer Markt gesichert! Mit bedrungen Worten schildert er dann die Kolonie *Neusüdwales*, ihre geographische Lage, ihr an Frankreich erinnerndes Klima, Fauna und Flora, ihre Produktion und die Möglichkeiten einer künftigen Wirtschaftsentwicklung. Australien braucht städtische und ländliche Arbeiter, Farmer und Schäfer mit etwas Kapital, Winzer und Bergleute. Auch

¹⁰ Lodewyckx S. 56.

¹¹ Frankfurt a. M. 1848. 60 Seiten.

Handwerker aller Branchen sind willkommen, wenn sie sich dem englischen Geschmack anzupassen wissen und dem furchtbaren, hier grassierenden Laster, der Trunksucht, nicht verfallen. Seit langem gibt es deutsche Bäcker, Fleischer, Schneider und Schuster in Sydney. Einzelne von ihnen haben in England gelernt und sind dort für Australien gut vorbereitet worden. Aber Künstler, Gelehrte, Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte und Geistliche tun besser, zu Hause zu bleiben. Sie haben keine Aussichten, vorwärtszukommen. Zum Schluß seiner Werbeschrift ermahnt Kirchner den Neuling, nicht Hals über Kopf Geld in Grund und Boden zu stecken. Erst ein Lehrjahr bei einem erfahrenen Landwirt oder Schafzüchter und dann der Ankauf! Das ist der richtige Weg.

In die gleiche Kerbe hieb ein anderer Deutscher in Sydney, August Dreutler. Er richtete einen Appell an die auswanderungswilligen Arbeiter und machte sie darauf aufmerksam, daß vornehmlich Glaser, Maurer, Anstreicher und Tischler in Australien benötigt würden. Auch nach Schiffern, Tagelöhnern, Knechten und Mägden herrsche starke Nachfrage. „Arbeit und Lohn warten auf jeden, der zuzupacken versteht!¹²“ — Kirchner und Dreutler wurden 1849 zu Konsuln in Sydney ernannt. Der eine erhielt das hamburgische, der andere das bremische Konsulat.

Queensland und *Victoria* gehörten in den vierziger Jahren noch zu Neusüdwesten. Während in Queensland 1838 Goßnersche Missionare ihren Einzug hielten und zunächst nur wenige Kolonisten nach sich zogen, setzte die deutsche Einwanderung in Victoria erst 1848 ein. Hier eröffneten die Herrenhuter den Reigen. Drei Schiffe der Hamburger Reederei J. C. Godeffroy und Sohn hatten sie gebracht. Sie ließen sich bei Geelong nieder, und ihre Ansiedlung hat bis zum ersten Weltkrieg den Ehrennamen „Germantown“ getragen¹³.

Für Australien bedeutete das Jahr 1851 den Beginn einer neuen Entwicklung. War es doch das Jahr der *Goldfunde*, besser gesagt: ihres Bekanntwerdens! Schon 1823 und dann wieder 1839 hatte man Goldvorkommen in Neusüdwesten festgestellt. Aber die Regierung war so klug gewesen, diese Nachrichten geheim zu halten. Sie befürchtete eine gewaltige Erregung in der Bevölkerung und ein sofortiges Abströmen der in der Wirtschaft nötigen Arbeitskräfte¹⁴. Dann entdeckte der Goldschmied E. Hargraves, der seine Erfahrungen in Kalifornien gesammelt hatte, im Februar 1851 Waschgold bei Summerhill Creek, 20 Meilen nördlich von Bathurst. Im Mai wußte es jedermann. Und nun spielte sich im Golddistrikt das gleiche Schauspiel ab, das Kalifornien wenige Jahre vorher der Welt geboten und das es zum Zielpunkt der Auswanderung gemacht hatte¹⁵. Der „goldrush“ begann hier mit der gleichen Wucht, mit der gleichen Hemmungslosigkeit wie an der Westküste Nordamerikas.

¹² „Bemerkungen über Sydney“ von August Dreutler. Bremen, 19. Oktober 1849, und seine gedruckte Denkschrift vom 27. August 1852.

¹³ Lodewyckx S. 53 f., S. 59.

¹⁴ Weule a. a. O. S. 282 f.

¹⁵ H. Wätjen, Westküstenbuch Abschnitt I. Vgl. auch den Artikel „Australien“ im 2. Bande der „Encyclopaedia Britannica“ (11. Ausgabe) S. 963.

Leider birgt unser Material keine lebendige Schilderung des großen Ereignisses, durch das Australiens Wirtschaftsleben völlig auf den Kopf gestellt wurde. Kirchner meldete dem Hamburger Senat die nackten Tatsachen, Dreutler übersandte Bremen und Lübeck, nach kurzem Besuch der Fundstätte, ein gedrucktes, sehr nüchternes Zirkular¹⁶. Darin heißt es: Der Goldhort liegt im westlichen Teil der „Blue Mountains“, etwa 165 Meilen von Sydney entfernt, in einem von hohen Bergen eingeschlossenen Tal. Dort gibt es einen Teich, und in seiner Nähe stieß man zuerst auf Waschgold. Auch in Quarz und Schiefer sind Goldkörner und Goldadern gefunden worden. Aber die Gewinnung des gelben Metalls ist mühselig, und nur an Entbehrungen, an harte Erdarbeit gewöhnte Männer werden imstande sein, den Schatz zu heben.

Nach Dreutlers Angaben soll im Frühjahr 1851 die Zahl der Goldsucher am Summerhill Creek mindestens 6000 gewesen sein. Einzelne hatten Glück und erbeuteten Stücke „bis zu 10 Lot schwer“. Ein Klumpen wog sogar $3\frac{1}{2}$ Pfund. Die Durchschnittsgewinne waren noch sehr unbedeutend: Goldhäufchen im Wert von höchstens 7 Schillingen. Dabei kostete der tägliche Lebensunterhalt 2 Schillinge 9 Pence, und für die Erlaubnis, auf Kronland zu graben, forderte die Regierung monatlich $1\frac{1}{2}$ Pfund Sterling. Natürlich gab es Tage, an denen die Goldwäscher besser abschnitten. — Man rechnet, fährt Dreutler fort, mit dem Eintreffen großer Scharen von Glücksjägern, denn das Klima ist gesund und schön, Arbeitsgelegenheit und Nahrungsmittel sind in reichem Maße vorhanden, und es herrscht im Golddistrikt musterhafte Ordnung. Allerdings steigen die Preise von Tag zu Tag, aber Fleisch ist immer erhältlich, weil Schaf- und Viehweiden an die Goldregion grenzen. Um die nötigen Korn- und Getreidemengen zu erhalten, sind Kauforders nach Valparaiso gegangen¹⁷, während tropische Erzeugnisse aus Batavia oder Manila bezogen werden. Bislang kostete die Tonne Mehl bester Qualität 10—14 Pfund Sterling. Sie ist jetzt auf 30 Pfund Sterling hinaufgeschwollen, und für Tee, Kaffee, Tabak, Zucker, für Wollwaren und Gerätschaften fordern die Händler schon Wucherpreise.

Dann wurde im August 1851 am Andersons' Creek, nahe bei Melbourne im Staate Victoria, Gold entdeckt und wenige Monate später, 40 Meilen nördlich von Geelong, das große Goldfeld von Ballarat erschlossen. Ein Segler brachte die Nachricht nach Sydney. Dreutler gab sie nach Bremen weiter und legte seinem Schreiben einen Zeitungsausschnitt bei, aus dem man ersehen konnte, daß die Schürfungen bei Ballarat großartige Ergebnisse hatten, daß dort schon Hunderte von Goldsuchern an der Arbeit waren, die in wenigen Wochen Gold im Werte von 12 000 Pfund Sterling zu gewinnen vermochten¹⁸. Würde in diesem Tempo weitergearbeitet, dann könnten Tagesresultate von 6000 Pfund Sterling erzielt werden! Was war die Folge? Ein steigender

¹⁶ W. Kirchner an Merck, 1. Oktober 1851. Dreutlers Zirkular trägt das Datum: 9. Juni 1851. Er war inzwischen auch lübeckischer Konsul geworden.

¹⁷ Vgl. Westküstenbuch S. 76 ff.

¹⁸ „Gold Circular“ in The Shipping Gazette and Sydney General Trade List vom 11. Oktober 1851.

Prozentsatz der männlichen Bevölkerung Melbournes und seiner Nachbarorte eilte nach Ballarat und von dort weiter zu einem neuentdeckten Goldfeld bei Bendigo. Automatisch traten verhängnisvolle Wirtschaftsstörungen an der Südostküste ein. Selbst Leute in gesicherter Lebensstellung wurden vom Goldfieber gepackt, gaben alles auf, griffen zur Hacke, zur Waschschüssel und verrichteten im Golddistrikt ihr mühseliges, eintöniges und oft genug ergebnisloses Tagewerk. Als ob vom Gold die Seligkeit abhing! Schafherden blieben ohne Aufsicht, Schuren mußten wegen Arbeitermangel eingestellt werden, es gab keine Fuhrleute mehr, um die Wolle zum benachbarten Markt zu bringen. In Neusüdwales, das schon ziemlich viel Weizen produzierte, wäre nach Kirchners Urteil eine Hungersnot ausgebrochen, hätten nicht Chile und die USA. Mehl und Lebensmittel gesandt¹⁹. Von unerhörten Goldfunden, von märchenhaften Schätzen fabelten die Blätter. Und in Bendigos erstem Goldklumpen — er wog $27\frac{8}{12}$ Troypfund²⁰ — erblickten die Goldgräber den Beweis, daß Australien wirklich das so lang gesuchte Dorado war. Melbourne hatte in den Jahren des Goldrausches zeitweilig einen einzigen Polizisten²¹. Auch aus Südaustralien liefen Bürger und Bauern zu den Goldfeldern. Kaum die Hälfte der Äcker wurde bestellt, und monatelang stockte in Adelaide das Geschäft. Es gab dort Straßen, in denen nur Frauen und Kinder den heimischen Herd hüteten. Bergwerksbesitzer mußten ihre Gruben stilllegen, und in kleineren Ortschaften kam der Handelsumsatz zum Erliegen, weil die Krämer nach Melbourne gegangen waren und Säcke voll Wechselgeld mitgenommen hatten. Der Kapitän des Hamburger Schiffs „Helene“ sah sich gezwungen, die aus Europa mitgebrachten Waren in einem Schuppen zu lagern. Ihre Bezieher hatten Adelaide verlassen und suchten Gold in Ballarat oder Bendigo²².

Man dachte und redete in Superlativen. Von vielen der laut verkündeten Gewinne konnte ruhig eine Null gestrichen werden. Der Australier pries den Reichtum seines Bodens, er war stolz darauf, daß aus fremden Erdteilen Menschen über Menschen kamen, freilich ein Sammelsurium von erfreulichen und unerfreulichen Gestalten, von arbeitsfrohen, ehrlichen Burschen, von Glücksjägern und Desperados. Wer hatte Zeit, die Tausende zu zählen? Verlässliche Einwanderungsziffern begegnen uns erst 1853, als man in Australien wieder zur Besinnung gekommen war. Der „Trade Report“ vom 1. Mai 1854 meldete den Zugang von 33 936 Personen, darunter über 20 000 Männern. Einzelne Gruppen von deutschen Australfahrern hatten hanseatische Segler benutzt, die Mehrzahl war mit englischen, französischen, belgischen oder spanischen Schiffen befördert worden. In Sydney gingen damals 800—1000 deutsche Goldsucher an Land²³. Da hatte man endlich die langersehnten Einwandererkolonnen! Aber sie erschienen zu plötzlich, in zu großen Haufen! Australien war auf sie so wenig vorbereitet wie Kalifornien

¹⁹ Kirchner an Merck, 15. Januar 1853.

²⁰ 1 Troypfund = 375 Gramm. Schachner, Australien I, S. 285.

²¹ Weule S. 283.

²² Jahresbericht des Hamburger Konsuls Bernhard Arnsberg für 1852.

²³ Kirchner an Merck, 9. Mai 1854.

1849 auf die „Fortyniners“. Es konnte die einströmenden Massen kaum ernähren und unterbringen. Die Raumnot ließ die Mietpreise unheimlich anschwellen. Und alsbald erklangen Notrufe: Baut Holzhäuser, schlagt Zelte auf, schafft Unterkunftsgelegenheiten jeder Art und handelt schnell! Wo aber waren die Arbeitskräfte? Auch der Handwerkerstand hatte die meisten seiner Mitglieder eingebüßt. Sie arbeiteten im Gold-distrikt und hofften, als Krösusse zurückzukehren.

In Ballarat und Bendigo fand die Ankunft der ersten *Chinesen* kaum Beachtung. Als jedoch die Schar der gelben Gäste unentwegt zunahm, erregte dies Faktum Befremden und Beunruhigung. Man wollte keine farbigen Goldwäscher haben, man wollte vor allem keine Chinesen! Denn sie zogen ihre Stammesgenossen nach, hielten sich von anderen Rassen fern, frönten ihren Lastern und konnten durch ihre Genügsamkeit und zähen Fleiß sehr unbequeme Rivalen werden. In unseren Akten ist die chinesische Immigration nur für den Zeitraum von 1855—1860 erkennbar, und zwar aus einer vom bremischen Konsul Adolph Schlöstein dem Senat überreichten Liste²⁴.

Einwanderung chinesischer Goldwäscher:

| Jahr: | Personenzahl: |
|-------|---------------|
| 1855 | 19 244 |
| 1856 | 18 109 |
| 1857 | 36 327 |
| 1858 | 33 627 |
| 1859 | 26 044 |
| 1860 | 24 886 |

Schon 1857 kam es im Minengebiet zu blutigen Raufereien zwischen Weißen und Gelben. Die zwei Jahre vorher in Neusüdwales erhobene Kopfsteuer von 10 Pfund Sterling hatte die Einwanderung der Ostasiaten nur vorübergehend gehemmt. Von benachbarten Kolonien aus waren die schlaun Gesellen auf Landwegen zu den Goldfeldern gelangt. 1859 ermäßigte man die überall eingeführte Kopfsteuer auf 4 Pfund Sterling, legte aber den Chinesen eine vierteljährliche Schürfabgabe im Betrage von 9 Pfund Sterling auf. Neue Zusammenstöße mit Söhnen des Reiches der Mitte verstärkten die Spannung. Der „Chinaman“ gab nicht nach. Er wich aus Ballarat und Bendigo erst, als das Alluvialgold abgeschöpft war und man zur bergmännischen Gewinnung übergehen mußte²⁵. Nun zogen sich die ostasiatischen Goldwäscher in die Städte zurück, wo sie als Gärtner, Gastwirte, Friseure oder Gewerbetreibende ein bescheidenes Auskommen fanden, suchten auch auf dem Lande als Schafscherer und Tagelöhner Arbeit und Brot. Die Abneigung gegen sie blieb bestehen, und nicht mit Unrecht wurden ihre Wohnviertel als „Straßen des Lasters, der Bordelle, der Spiele, der Opiumhöhlen“ bezeichnet.

²⁴ Im Schreiben vom 24. Januar 1862.

²⁵ Schachner, Australien II (Jena 1911) S. 14 ff. Encyclopedia Britannica II. Bd. S. 964.

In der Folgezeit kamen immer wieder Nachschübe von Chinesen, doch in manchen Jahren übertraf die Rückwandererziffer bei weitem die Einwanderungszahl. 1901 wohnten in ganz Australien noch ungefähr 35 000 Chinesen.

Schlöstein legte seinem Schreiben vom 24. Januar 1862 eine Goldausfuhrstatistik bei, die ich aus späteren Briefen von ihm und anderen Konsuln bis 1866 ergänzt habe.

Von Melbourne und Geelong versandte Goldmengen:

| Jahre: | Gold (in Unzen ²⁶): | Wert in Ffd. St.: |
|--------|---------------------------------|-------------------|
| 1851 | 145 146 | 580 584 |
| 1852 | 1 974 975 | 7 899 900 |
| 1853 | 2 497 723 | 9 990 892 |
| 1854 | 2 144 699 | 8 578 796 |
| 1855 | 2 751 535 | 11 006 140 |
| 1856 | 2 999 191 | 11 996 764 |
| 1857 | 2 755 956 | 11 023 824 |
| 1858 | 2 528 102 | 10 112 408 |
| 1859 | 2 280 571 | 9 122 284 |
| 1860 | 2 156 316 | 8 625 264 |
| 1861 | 2 072 359 | 7 869 758 |
| 1862 | 1 658 285 | 6 685 192 |
| 1863 | 1 627 066 | 6 520 957 |
| 1864 | 1 545 450 | 6 206 237 |
| 1865 | 1 543 801 | 6 190 317 |
| 1866 | 1 479 195 | 5 909 987 |

So ungenau einzelne der Summen sein mögen, als Ganzes geben sie ein gutes Bild vom Auf- und Abstieg des australischen Goldexports. Auf den Rückgang der Ausbeute in den sechziger Jahren weisen alle Berichte der Zeit hin. Bedeutende Goldlager wurden im Südosten nicht mehr erschlossen, und mit den beiden Goldklumpen, mit dem „Blanche Barkly Nugget“ (1857) und dem „Welcome Nugget“ (1858) — im Gewicht von 145 ⁴/₁₂ und 184 ⁹/₁₂ Troypfund — schien der Boden Victorias seinen Hauptschatz hergegeben zu haben. Als 1861 nach Melbourne die Nachricht kam, in Otago auf Neuseeland sei Gold gefunden worden²⁷, eilte ein Teil des so unbeständigen Goldgräbervölkchens zum In-seldorado. Otagos Osthafen, die schottische Gründung Dunedin, ward zur Goldgräberstadt, nahm einen mächtigen Aufschwung und zählte unter ihren Bewohnern auch Deutsche. Der Import stieg 1859/61 aufs Vierfache, der Export fast aufs Zehnfache, die Schiffszahl aufs Dreieinhalbfache²⁸.

²⁶ Der Wert einer Unze = 80 Schilling.

²⁷ Vgl. Walter Geisler, Australien und Ozeanien in Natur, Kultur und Wirtschaft (Handbuch der geographischen Wissenschaft 1930), S. 202 ff.

²⁸ Isaac Katzenstein an Senator Heinrich Smidt, 7. April 1863. Der Bitte des Berichterstatters, ihn zum bremischen Konsul in Dunedin zu ernennen, wurde nicht entsprochen. Bremen hielt die Errichtung eines Konsulats auf Neuseeland für verfrüht.

Wohin wurde nun das australische und neuseeländische Gold versandt? Der größte Teil ging nach England, kleinere Partien nach Britisch- und Niederländisch-Indien, nach China, nach den Verladehäfen Australiens, wohin es von berittener Polizei begleitete Eskorten brachten. Ein Bruchteil fand sogar seinen Weg nach Kalifornien! Daß beträchtliche Mengen von Goldkörnern und Goldstaub herausgeschmuggelt wurden, konnte bei der mangelhaften Kontrolle nicht verwundern.

Auf die Frage: Hat das Gold den deutschen Kolonisten Glück gebracht? geben uns Berichte der in Adelaide tätigen hanseatischen Konsuln eine präzise Antwort. Wir erfahren aus ihnen, daß *Südaustralien* 1851 infolge der Massenauswanderung seiner männlichen Bewohner nach Victoria eine schwere Krisis durchmachte, 1852 aber im „Jahre des Goldes“ wieder aufblühte. Viele der Ausgewichenen kehrten „goldbeladen“ zurück, meist Männer des Mittelstandes und der Arbeiterklasse. Der so plötzliche Übergang aus bedrängten Verhältnissen zur Wohlhabenheit hatte manchem Glückspilz den Kopf verdreht. Er verachtete die Arbeit, warf das Geld zum Fenster hinaus und tauchte unter im Strudel der Vergnügungen. Und war der Beutel leer, dann wanderte er wieder zum Goldfeld und füllte dort die Taschen. Ein anderer hoffte, sich nach zwei oder drei Bendigoexpeditionen behaglich zur Ruhe setzen zu können. Der Dritte überlegte, wie der schöne Gewinn am vorteilhaftesten anzulegen war, der Vierte aber hatte alles verloren. Da hörte er von neuen Goldfunden nördlich Adelaides und machte dort die trübe Erfahrung, daß sich der Abbau nicht lohnte.

Gegen Ende des Jahres 1852 waren die Aussichten im Minengebiet Victorias viel schlechter geworden. Das hing mit der unheimlichen Zunahme der Goldhungrigen zusammen, deren Zahl sich verdreifacht hatte. Verständige Leute rieten, das unsichere Gewerbe des Glücksjägers aufzugeben und Grundstücke zu kaufen. Sie gingen selbst mit gutem Beispiel voran. „Der Farmer fing an, den Goldwäscher zu verdrängen!“ Waren in den ersten 16 Jahren rund 700 000 Acres urbar gemacht worden, so wurden 1853 allein 218 398 Acres in Arbeit genommen. Für fast 300 000 Pfund Sterling verkaufte man Land an Kolonisten, und zu den Bewerbern gehörten zahlreiche deutsche Bauern. Die Ausfuhr der Agrarprodukte erreichte eine stattliche Höhe, während der Preis des Bushel²⁹ Weizen von 3 auf 10, dann auf 12 ½ Schillinge stieg. Damals verdiente ein fleißiger Tagelöhner in der Stadt täglich 8—10 Schillinge, und ein Landarbeiter hatte bei freier Kost und Wohnung eine Jahreseinnahme von 50—70 Pfund Sterling. Städtische und ländliche Arbeiter! Nach ihnen riefen die Briefe der Konsuln, die Zeitungen und alle Werbeblätter. Sie mahnten die Regierungen der deutschen Staaten, in London freie Passage für deutsche Arbeiter zu erwirken. Warum sollte der britische „workman“ allein dies Privileg genießen?

Und dabei landeten in Südaustralien 1852 nur 250 Deutsche! Zu Beginn des folgenden Jahrs die gleiche Zahl, wo man mit Leichtigkeit 5000 deutsche Arbeiter hätte unterbringen können! Aber der Auswandererstrom floß unaufhaltsam nach Victoria. Trotzdem war es eine

²⁹ 1 Bushel = 35¼ Liter.

Freude, die deutschen Bauern bei ihrer Arbeit zu beobachten. Wieviele von ihnen hatten in kurzer Spanne Zeit durch Energie und Sparsamkeit ihre Schulden abgetragen! Sie waren nicht mehr Pächter, sondern saßen jetzt als Eigentümer auf freier Scholle. Auch der Gouverneur der Kolonie sprach sich günstig über die Deutschen aus. Er lobte ihre gute Haltung und Besonnenheit, ihren Fleiß und Arbeitswillen. Um die Mitte des fünften Jahrzehnts ward in Südastralien bestimmt, daß naturalisierte Deutsche nach fünfjährigem Aufenthalt das Wahlrecht erhalten und in die zweite Kammer gewählt werden konnten. Ein schlagender Beweis, daß der Deutsche sich durchgesetzt hatte.

1853 war ein gutes Jahr gewesen. Aber im nächsten fiel nach regenlosem Winter die Weizenernte jämmerlich aus. Man schränkte die Getreideausfuhr aufs äußerste ein, und lange Gesichter machten alle Leute, die ihr Stück Land zu teuer gekauft hatten und nun genötigt waren, es unter dem Preis wieder zu veräußern. Dabei wurde Südastralien mit europäischen, mit amerikanischen Manufakturen und Spirituosen förmlich überschwemmt. Auf mehr als 600 000 Pfund Sterling stiegen die Einfuhrziffern. Alle Läger waren überfüllt, und die meisten Artikel blieben unverkauft liegen, weil die ängstlich gewordenen Konsumenten ihr Geld festhielten. Dauerte der Warenzustrom in dieser Stärke an, dann mußte Adelaide auf zahlreiche Bankerotte seiner Importfirmen gefaßt sein. Und der Arbeitsmarkt? Mit einem Male war infolge der vielen Entlassungen ein bisher nicht gekanntes Angebot von Arbeitskräften da, das durch Neuankömmlinge erheblich vermehrt wurde. Die armen Menschen kamen in Not, sie suchten und fanden keine Stellen. Doch die Südaustralier verloren den Mut nicht. Denn die finanzielle Grundlage ihres Landes war gesund, seit 1851 hatte sich das Volksvermögen verdreifacht³⁰.

Mit dem Jahre 1855 begannen bessere Zeiten. Damals landeten 1400 deutsche Einwanderer, die nach und nach in der Landwirtschaft Verwendung fanden. Das Hauptkontingent der Australfahrer stellte natürlich das britische Inselreich. Aber die Auswanderungskommission in London sandte der Kolonie auch Elemente, die ihr in hohem Grade unerwünscht waren, z. B. die Insassen von Armen- und Arbeitshäusern und Schiffsladungen voll irischer Mädchen. Diese Irinnen erregten überall den größten Ärger, niemand wollte sie haben. Das sei eine faule, unsaubere und unzuverlässige Bande, die man zu nichts gebrauchen könne. Müßten doch 780 Irländerinnen auf Kosten des Staates unterhalten werden! Durch Zuzug solcher Kreaturen würde ein „Pauperismus“ großgezogen, den Südastralien zu seinem Glück bisher nicht gekannt habe³¹.

Man warnte den Auswanderer, deutsche Fabrikate mitzubringen. Damit sei kein Geld zu verdienen, denn der Australier kaufe nur englische Manufakturen. Sie allein hätten Kurswert. Konsul Stakemann hatte schon 1849 deutschen Auswanderungswilligen geraten: Laßt Waren und Mobiliar daheim! Der Möbeltransport macht unnötige Kosten, und

³⁰ Dargestellt nach den vorzüglichen Jahresberichten des Hamburger Konsuls Bernhard Arnsberg von 1852—1855.

³¹ Dieselbe Klage im Jahresbericht von Konsul Stakemann, Februar 1856.

ihr müßt hier den Hausrat in Räumen lagern, deren Mietpreise eure Zahlkraft weit übersteigen. Versorgt euch statt dessen mit „sovereigns“ (englischen Pfunden in Gold) oder verschafft euch Wechsel auf die ganz sichere Kreditanstalt „The South Australian Banking Co.“ Auch die Mitnahme von Banknoten ist nicht ratsam³².

Energisch wiesen die hanseatischen Konsuln Verunglimpfungen Südaustraliens in der deutschen Tagespresse zurück. Es sei absurd, diese Kolonie mit Kalifornien zu vergleichen, dem Leser Schauermärchen aufzutischen und Neusüdwales, Victoria und Südaustralien in einen Topf zu werfen. Von diesen drei Gebieten seien die beiden erstgenannten Goldländer, Südaustralien aber ein ausgesprochenes Agrarland, das Tausende, ja Hunderttausende von Deutschen ernähren könne³³.

Mehr und mehr konsolidierte sich die südaustralische Wirtschaft. Ihre Hauptstützen waren Ackerbau, Schaf- und Rindviehzucht, sodann der Bergbau. Weizen und Mehl nahmen die Nachbargebiete Neusüdwales und Victoria ab, wo die Goldgewinnung alle anderen Erwerbszweige in den Hintergrund gedrängt hatte. 1857 zählte man in Südaustralien 2½ Millionen Schafe, 7 Jahre später 60 000 Pferde, 300 000 Stück Rindvieh und 4 Millionen Schafe. Unter den Kupfer produzierenden Bergwerken war die Burra-Burra-Mine die bedeutendste und ertragreichste. Sie beschäftigte 4—500 Arbeiter, und der Aktienwert betrug 1857 rund 320 000 Pfund Sterling. Kupfererz und Rohkupfer gingen nach England, Indien oder China³⁴.

Auf plötzliche Rückschläge mußten im fünften Erdteil Kaufmann und Landwirt stets gefaßt sein. Ein trockener Winter genügte, alle Kalkulationen über den Haufen zu werfen und der neuen Ernte ein böses Prognostikon zu stellen. Folgten aber zwei trockene Winter aufeinander, trat also eine Dürreperiode ein, dann gab die Mißernte manchem kleinen Farmer den Todesstoß. Er hatte ja alle Ersparnisse in sein Stück Land gesteckt, den letzten Pfennig dafür ausgegeben, und riß nun in seinen Zusammenbruch den „storekeeper“, den Ladenbesitzer des Dorfes, mit hinein. Denn beim „storekeeper“ hatte der Bauer Kredit, er bezahlte seine Schulden erst nach der Ernte. Wiederholt ist es vorgekommen, daß dem Bankrott des Händlers die Zahlungseinstellung seines Geldgebers in Adelaide nachfolgte, wenn dieser es versäumt hatte, sich rechtzeitig einzudecken.

Neben den Mißernten haben die Auswirkungen des Krimkrieges und die von Nordamerika ausgehende Weltwirtschaftskrise von 1857 deutliche Spuren in Südaustralien hinterlassen. Eine Reihe von Adelaider Firmen wurde in den Sturz von Londoner Handelshäusern mitverwickelt und fallierte. Die Regierung sparte, wo sie nur konnte. Sie strich die für Einwanderer aus Großbritannien auf 20 000 Pfund Sterling festgesetzten Unterstützungsgelder und erhöhte die Eingangszölle für Kaffee, Zucker, Rohtabak und Zigarren³⁵. Aber der Markt beruhigte sich wieder. Im

³² H. C. Stakemann an Merck, 2. April 1849.

³³ Arnsbergs Jahresbericht von 1853.

³⁴ Im Jahresbericht von 1857.

³⁵ Jahresbericht von Stakemanns Nachfolger, dem bremischen Konsul G. L. Th. v. d. Heyde, 1. Juli 1860.

Jahre 1859 nahm der Wollexport um 20% zu, und die Metallausbeute -- insbesondere von Kupfer und Blei -- übertraf mit mehr als 3 Millionen Pfund Sterling die kühnsten Erwartungen. Da in den kritischen Zeiten viele Menschen abgewandert waren, stieg die Volkszahl Südaustraliens sehr langsam an. 1860 schätzte man sie auf 127 000, 1866 auf 170 000 Seelen³⁶. Wenn auch die Entwicklung nicht so rasch ging wie in den Goldgebieten, das Land machte in den sechziger Jahren gute Fortschritte, und der Bauer lernte, Dürreperioden zu überstehen. Ein deutscher Kolonist saß im Parlament zu Adelaide, und zwei Zeitungen erschienen in deutscher Sprache, die auch in den Dörfern viel gelesen wurden³⁷. Die Konsuln aber schränkten ihre Berichterstattung ein, als größere Wirtschaftstörungen ausblieben. Schließlich wurden nur noch Handelsstatistiken nach Hamburg und Bremen gesandt. Wir werden auf sie zurückkommen.

Auch in der Nachbarkolonie *Victoria* war nach den Jahren des Goldrausches 1854 die erste „kalte Dusche“ auf Goldsucher und Spekulanten niedergegangen. Fest davon überzeugt, daß die Aufwärtsbewegung anhalten, immer mehr Gold gefunden, immer mehr Menschen einströmen würden, hatte man die Wareneinfuhr verdoppelt und verdreifacht. Um 6 Millionen Pfund Sterling überstieg schon 1854 der Import den Export. Da stellte sich plötzlich heraus, daß der Melbournier Markt selbst die gängigsten Artikel nicht mehr aufnehmen konnte. Und sofort traten Stokungen im Verkehrsleben ein. Die Kaufmannschaft wurde nervös, warf die Waren auf den Markt und suchte langfristige Engagements zu lösen. Alle Preise sausten herab, ja die Unruhe packte sogar Regierungs- und Beamtenkreise, als die Zahlungseinstellungen sich häuften. Man sprach in Melbourne und Geelong von 460 Insolvenzen³⁸. Das mochte übertrieben sein, jedenfalls war die Ernüchterung enorm. Glücklicherweise dauerte die Krisis nicht lange. Das Vertrauen kehrte zurück, wenn auch eine Reihe junger Firmen für immer ihre Tore schließen mußten. Ein Gutes hatte dieser jähe Sturz aus dem Goldtraum: die Spekulationswut war gründlich abgekühlt.

Daß die Wirtschaft der Kolonie auf sicheren Fundamenten ruhte, bezeugen die Briefe unserer Konsuln. Sie schildern *Victoria* als Zukunftsland, wo für Hebung von Handel und Industrie, für Verbesserung der Land- und Wasserstraßen alles Erdenkliche geschehe, wo man schnellere Postverbindungen mit Europa und Indien einrichte und bereits die erste Telegraphenlinie angelegt habe. Melbourne dehnte sich aus, baute ein Schwimm- und Trockendock, und in steigender Zahl benutzten havarierte Schiffe die Werft der Stadt. Natürlich waren England und seine asiatischen Besitzungen Hauptversorger und Hauptabnehmer der Kolonie. Friedrich Wilhelm Jansen in Firma Were, Kent u. Co., der die Hansestädte in Melbourne repräsentierte, appellierte an die bremischen Kaufleute und Reeder, ihre Zurückhaltung gegenüber *Victoria* aufzugeben und den Hamburgern nachzueifern. „Dem Unternehmungsgeist des Bremer Kaufmanns ist hier ein unerschöpfliches, gerade jetzt sehr

³⁶ Südaustralische Statistik von Bernhard Arnsberg für 1866.

³⁷ Jahresbericht von G. v. d. Heyde für 1864.

³⁸ Konsul F. W. Jansen an den Hamburger Senat, im April 1855.

ergiebiges und sicheres Feld eröffnet³⁹. Aber es verging noch geraume Zeit, bis die vorsichtigen bremischen Handelsherren Melbourne in den Fahrplan ihrer Segler aufnahmen.

Das Charakteristikum des beginnenden nächsten Jahrzehnts war die Abnahme der Goldsucher. Zu viele Leichtgläubige hatten Projektentmachern geglaubt und ihr Geld in Schwindelunternehmungen verloren. Wer nach Erschöpfung des Alluvialgoldes im Minengebiet Erfolg haben wollte, mußte zum Montanbetrieb übergehen. Aber die dafür nötigen Maschinen kosteten viel Geld. Daher zogen es wohlhabend gewordene Leute vor, sich anderen Berufen zuzuwenden. Sie wurden Ackerbauer oder Viehzüchter. Und das gleiche taten diejenigen, denen das Goldfeld keinen Segen gebracht hatte. Dem Aufblühen des Getreidebaus, der Obst- und Gemüsekultur war es zuzuschreiben, daß der Import dieser Produkte auf ein Minimum reduziert werden konnte. 1861 erhielt Victoria auf der Londoner Weltausstellung erste Preise für Mehl, Weizen und Wolle, ferner Anerkennungsschreiben für eingesandte Holzsorten⁴⁰. Es waren Auszeichnungen, die den Unternehmungsgeist der Kolonisten mächtig gefördert haben! In der Folgezeit wanderten unzufriedene Glücksucher nach Neuseeland ab, um in Otago von neuem mit Goldgraben zu beginnen. Dadurch ward die aufstrebende Kolonie von Elementen befreit, denen sie keine Träne nachzuweinen brauchte. Ersatz für diese Auswanderer kam aus Südaustralien: deutsche Landwirte und deutsche Winzer. Wie in den Nachbargebieten wechselten gute und schlechte Jahre einander ab, doch die Wirtschaft war so in sich gefestigt, daß man mit Ruhe und Zuversicht dem Kommenden entgegensehen konnte. Die Schafherden wuchsen rapide an Zahl, die Schuren ergaben immer bessere Resultate, und der Wert der Wollausfuhr betrug 1866 über 3 Millionen Pfund Sterling. Auf dem Wollmarkt in London war das Erzeugnis Victorias ein begehrter Artikel geworden⁴¹.

Auch die Konsulatsberichte aus Melbourne werden nach 1861 einseitiger. Sie bringen statistische Notizen, sie erörtern Wirtschaftsfragen und -aussichten, vereinzelt sogar stadt- und landpolitische Probleme, die für uns von geringem Interesse sind, und melden das Ansteigen der Bevölkerungsziffer von 364 324 Menschen (1855) auf 626 639 (1865). Fast die Hälfte lebte noch im oder in der Nähe des Minendistrikts⁴². Das Bestreben der Berichterstatter war, die hanseatische Kaufmannschaft zu ermuntern, mit Victoria in Geschäftsverbindung zu treten und in Melbourne Filialen zu errichten.

Seitdem das Deportationssystem 1840 aufgehört hatte, kam *Neusüdwales*, die Hauptkolonie des Australkontinents, zu rascher Entfaltung. Einwohnerzahl und Produktionskraft bewegten sich in aufsteigender Linie, und das Gold wurde zur Quelle des Wohlstandes, bis die ergiebigeren Felder Victorias einen großen Teil der Goldsucher hierher zogen. Den Rückgang der Goldgewinnung in den fünfziger Jahren glichen

³⁹ Derselbe an Senator Heinrich Smidt, 4. August 1856.

⁴⁰ Konsul Adolf Schlöstein an Heinrich Smidt, 20. Februar 1863.

⁴¹ Derselbe an denselben, 25. April 1864, ferner Jahresbericht des stellvertretenden Konsuls Sali Cleve für 1867.

⁴² Schlöstein und Cleve an Heinrich Smidt, 27. März 1867.

reiche Funde im folgenden Jahrzehnt wieder aus. Wöchentliche Erträge von 12 000 Unzen wurden damals als Durchschnittsergebnisse eingetragen. Aber der Reichtum von Neusüdwesten war sein Viehstand, waren seine Rinder- und vor allem seine Schafherden. Schon 1852 hatte die Gesamtzahl der Schafe fast 3,4 Millionen betragen⁴³. Auch die Industrie nahm bemerkenswerten Aufschwung. Die Kolonisten lernten, Bodenschätze zu heben und zu verwerten. Sie steckten ihre Kapitalien in Fabriken, Eisenbahnen und Bergwerksunternehmungen, in Schiffahrtsgesellschaften und städtische Anlagen. Natürlich blieben Gegenschläge nicht aus. Raupenplagen und Viehseuchen trafen Ackerbauer und Squatters sehr hart, und wer davon verschont blieb, hatte unter den Überschwemmungen im Flußgebiet des Darling River zu leiden. Versuche, Baumwolle und Zuckerrohr zu pflanzen, erfüllten in keiner Weise die darauf gesetzten Hoffnungen⁴⁴. Doch die Landwirte von Neusüdwesten ließen sich nicht beirren und holten die Verluste in besseren Zeiten wieder auf.

Neben Gold und den Erzeugnissen der Acker- und Viehwirtschaft gewann die Kohle als Ausfuhrartikel steigende Bedeutung. In der Nähe von Newcastle (ca. 60 Meilen von Sydney) hatte man um 1840 Kohlenvorkommen entdeckt. 20 Jahre später begann der systematische Abbau. Bis dahin war die Newcastler Kohle im Lande selbst verbraucht worden. Kleine Partien hatten Händler aufgekauft, nach Neuseeland, gelegentlich auch nach Indien gesandt. Durch den Ende der fünfziger Jahre zwischen England, Frankreich und dem chinesischen Reich ausbrechenden Krieg wuchs die Nachfrage nach Kohle, und in Ostasien fand das australische Produkt infolge der Zunahme des Dampferverkehrs, des beginnenden Eisenbahnbaus und der Einführung von Gasbeleuchtungen in den Städten ein neues Absatzgebiet, zumal die Kohle von Neusüdwesten an Qualität der englischen kaum nachstand. Für Newcastles Aufblühen war es vorteilhaft, daß die Kohlengruben nur wenige Meilen von der Stadt entfernt lagen und durch Schienenstränge mit dem Hafen verbunden waren. 1864 luden dort Segler von 16—18 Fuß Tiefgang und kleinere Fahrzeuge etwa 100 Tonnen Kohle pro Tag und pro Schiff⁴⁵.

Schachners Statistik der Kohlenausbeute von Neusüdwesten zeigt eine Steigerung von 40 732 to auf 7 626 362 to im Zeitraum von 1847 bis 1906⁴⁶. Die spärlichen Zifferangaben in unserem Material ergänzen die Schachnerschen Zahlen für die Jahre 1861—63, in denen Newcastle insgesamt 1 041 141 to exportiert hat⁴⁷. Nach australischen und neuseeländischen Häfen gingen die Hauptmengen. China nahm jährlich 40 000 bis 50 000 to ab, Kalifornien, Britisch- und Holländisch-Indien, die Philippinen, Polynesien und die Westküste Südamerikas erhielten regelmäßig einige Schiffsladungen.

⁴³ August Dreutler in seinem gedruckten Bericht vom 27. August 1852.

⁴⁴ Jahresbericht des Hamburger Konsuls Siegfried Franck in Sydney für 1862/65. Franck war Teilhaber der Firma Franck Brothers and Gous.

⁴⁵ Hamburgischer Vizekonsul Carl Krämer Walter in Newcastle an Syndikus Merck, 31. März 1864.

⁴⁶ Schachner, Australien I, S. 291.

⁴⁷ In Krämer Walters Brief.

1834 war Südaustralien, 1851 Victoria von Neusüdwaales abgetrennt worden. 1859 folgte *Queensland*. Dies Gebiet hat sich „vom Innern zur Küste entwickelt“, und seine Entdecker sind Squatters gewesen, die ihre Herden nach Norden trieben⁴⁸. In der Moreton Bai siedelte die Regierung Sträflinge an, und nach Einstellung der Gefangenentransporte entstand auf dem Boden der ehemaligen Strafkolonie die Stadt Brisbane am Brisbane River. Hier ist 1859 die Loslösung von Neusüdwaales mit Jubel begrüßt worden. Hatte doch Sydney die Schwester im Norden miserabel behandelt und nach Kräften schikaniert! Wohl profitierten die Brisbaner Kaufleute von den Warenvers Schiffungen nach Melbourne und Sydney oder von dort nach Europa. Aber der größte Teil des Imports und Exports ging über Sydney. Im Norden waren die Absatzmöglichkeiten zu gering, und Kreditgeschäfte wagte niemand zu machen. Alle Einkäufe mußten die Kunden bar bezahlen. 1856 z. B. betrug Brisbanes direkte Einfuhr nur 56 316 Pfund Sterling, während Wolle, Talg, Häute und Schaffelle für fast 340 000 Pfund Sterling ausgeführt wurden⁴⁹. Als die Trennung von Neusüdwaales vollzogen war, erstarkte Queenslands Wirtschaftsleben. Einwanderer kamen in hellen Haufen, und nach Ausbruch des amerikanischen Bürgerkrieges hoffte man den Anbau von Baumwolle so auszubreiten, daß die Kolonie in der Baumwollversorgung des Mutterlandes künftig eine Rolle spielen könnte. Im Jahre 1863 schrieb George Appel, der rührige hamburgische Vizekonsul in Brisbane, Queensland sei ein modernes Arkadien und gedeihe prächtig. Ihm fehle zur Weiterentwicklung nur das „Betriebskapital“. Käme Geld in solcher Fülle wie Menschen aus England und British-Indien, dann würde dies Land „eine der gesegnetsten Kolonien auf Erden sein“⁵⁰! Dem Mangel an Arbeitskräften sollte durch Kuliimporte abgeholfen werden.

Die Vertiefung des Brisbane River machte es Seeschiffen möglich, mitten in der Stadt zu löschen und zu laden. 1865 ward eine Dampferverbindung mit Batavia geschaffen, und zwar durch die Torresstraße. Das bedeutete für den Postverkehr mit Europa eine Verkürzung von 15 Tagen. Zur selben Zeit wurde das Telegraphennetz bis zum Carpentariagolf ausgedehnt und der Bahnbau im Innern mit Energie in die Hand genommen. Inzwischen waren auch Goldsucher erschienen, deren Zahl sich vervielfältigte, als man in den sechziger Jahren auf ergiebige Minen stieß⁵¹. Auswandereragenten begannen in deutschen Landen für die Nordostecke der „Terra Australia“ zu werben. Joseph Esch wandte sich 1863 an den Magistrat von Bremen, schilderte ihm die Vorzüge Queenslands, die für den Schifffahrtsverkehr so günstige Lage der aufblühenden Hauptstadt und bat, seinen Schwiegersohn Julius Brabant — er lebte seit 12 Jahren in Australien und seit einem Jahr in Brisbane, wo er ein Engrosgeschäft betrieb — zum bremischen Konsul zu er-

⁴⁸ Weule S. 273.

⁴⁹ George Appel an Dr. Merck, 15. Januar 1857.

⁵⁰ Derselbe an denselben, 1. März 1863.

⁵¹ Vgl. dafür Appels Briefe vom 7. März 1862, 1. März 1863, 16. März 1865 und 17. März 1866.

nennen⁵². Bremen folgte nach einigem Zögern dieser Anregung. Wir verdanken Brabant Hinweise auf die deutsche Einwanderung in Queensland. Sie hatte sich bislang in sehr bescheidenen Grenzen gehalten. Man schätzte 1861 die Zahl der ansässigen Deutschen auf 2124⁵³. 1864 landeten 30 deutsche Familien, die im Urwald die Siedlung „Little Germany“ ins Leben riefen⁵⁴. Alle Deutschen hatten zur Überfahrt Segler der Hamburger Reederei J. C. Godeffroy und Sohn benutzt, sie brachte 1865: 1500, 1866: 1705, 1867: 1304 Deutsche nach Brisbane. Auch aus anderen australischen Gebieten kamen deutsche Landwirte mit Pferden, Rindern und Schafen⁵⁵. Prozentual stammte natürlich die Mehrheit der Bevölkerung aus England und den englischen Besitzungen in Übersee.

Der Zusammenbruch der Agra and Mastermans Bank in London 1866 wirkte verhängnisvoll auf die junge Kolonie zurück. Denn bei dieser Bank hatte das Government eine große Anleihe zur Durchführung der Eisenbahnbauten im Innern aufgenommen. Das Ministerium schlug vor, sich durch die Ausgabe von 200 000 Pfund Sterling Papiergeld aus der Verlegenheit zu retten. Das lehnte der Gouverneur, Sir George Ferguson Bowen, ab, und nach Rücktritt der Minister wurden die Bahnbauten stillgelegt. Eine gewaltige Erregung ergriff die Eisenbahnarbeiter. Mehrere Gruppen eilten nach Brisbane, drohten mit Gewaltakten und verlangten sofortige Bezahlung der Löhne. Es gelang, die Arbeitslosen zu beruhigen, sie nach Sydney und dem tropischen Norden von Queensland abzuschicken, wo immer Arbeitermangel herrschte. Durch den Stillstand der Bauten erlitten auch die „storekeeper“ und Gastwirte im Bahnggebiet empfindlichen Schaden. Sogar die Banken in Brisbane wurden ängstlich. Sie hatten in großzügiger Weise Unternehmern Vorschüsse für Landkäufe und Häuserbauten gegeben und fürchteten nun, ihr Geld nicht wiederzubekommen. Plötzlich stockte der Geldumlauf. Gold-, Silber- und Kupfermünzen wanderten „in den Strumpf“, und nur gegen „allerbeste Sicherheiten und zu ruinösem Zinsfuß“ konnte man Geld leihen. Um den Bahnbau fertigzustellen, entschloß sich die Regierung, zehnprozentige „Treasury Bills“ zu emittieren. Die Zinsen hatte das Land aufzubringen, und die Bürger bezeichneten sie als „böse Last“. Fast alle Steuern wurden erhöht, Stempelgebühren erhoben, Auflagen, die manchen Bewohner von Brisbane veranlaßten, der Stadt den Rücken zu kehren⁵⁶. Als man sich nach Jahresfrist von dem Schlage erholt hatte, ward in der Kapitale die Entdeckung eines reichen Goldfeldes in einer Entfernung von ca. 100 englischen Meilen bekannt. Ein Pflaster auf die Wunde, und so sahen es auch die Brisbaner an. Das Mißtrauen schwand, Handel und Gewerbe liefen alsbald wieder im alten Gleise, und für die Neuanlage von Baumwoll- und Zuckerkulturen nahmen die Pflanzer

⁵² Die Eingabe trägt das Datum v. 1. September 1863. Hamburg hatte schon 1855 ein Vizekonsulat in Brisbane errichtet. Es wurde nach 10 Jahren in ein Konsulat umgewandelt.

⁵³ Handwörterbuch etc. I, S. 177.

⁵⁴ Lodewyckx S. 61.

⁵⁵ Julius Brabant an Senator Heinrich Smidt, 18. November 1864, 16. Februar 1865, 3. Oktober 1866.

⁵⁶ G. Appel an Merck, 18. März 1867.

Kredite auf, in der klaren Erkenntnis, daß der Boden viel intensiver als bisher ausgenutzt werden mußte⁵⁷. An der Entfaltung der Kolonie und des späteren Staates haben bis zum ersten Weltkrieg deutschstämmige Australier lebhaften Anteil gehabt⁵⁸, und Queensland wurde das Arbeitsgebiet der Naturforscherin Amalie Dietrich, die hier jahrelang für das Museum Godeffroy in Hamburg mit schönstem Erfolge tätig gewesen ist⁵⁹.

Während die Hansestädte mit *Westaustralien* — es hörte erst 1868 auf, Strafkolonie zu sein — in der Frühzeit keine Beziehungen unterhalten haben, bestanden auf *Neuseeland* in den sechziger Jahren zwei hamburgische Konsulate. In Wellington, an der Südwestspitze der Nordinsel, amtierte Friedrich August Krull, in Port Nelson auf der Südinsel Otto Wiesenhavern. Um die Vertretung Hamburgs in einem der beiden Plätze hatte sich schon im Oktober 1842 John Nicholas Beit beworben. Wir müssen bei diesem Manne einen Augenblick stehen bleiben, weil er ein schlagendes Beispiel für die Unverfrorenheit ist, mit der sich bedenkliche Subjekte an die Senate der Seestädte herandrängten, und wie vorsichtig Hamburg und Bremen bei der Auswahl ihrer Repräsentanten in Übersee sein mußten. Beit wollte in Neuseeland die Firma Beit und Söhne gründen, ein Auswanderergeschäft betreiben und erreichte es, daß ihn die New Zealand Company in London zu ihrem „immigration agent“ ernannte. Nach Ermittlungen der Hamburger Polizeibehörde war Beit Jude. Er stammte aus Dresden, wo er mit seinem Bruder ein schlechtgehendes Kolonialwarengeschäft betrieben hatte, und war in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre nach London gegangen. Hier ließ er sich taufen, verübte Schwindeleien und machte Bankerott. Dann suchte Beit in Hamburg Fuß zu fassen. Als er auch dort kein Glück hatte, beschloß er, nach Neuseeland überzusiedeln. Die zweite Auskunft — sie kam aus London — bezeichnete ihn als „infamen Charakter“ und warf ihm vor, seine Frau mißhandelt und wiederholt Tee in Seegrasballen geschmuggelt zu haben. Geschäftlich war er übel beleumundet. Das Schriftstück endete mit den vielsagenden Worten: „Gott schütze die Auswanderer, die sich seiner Fürsorge anvertrauen.“ Hamburg warnte Bremen vor dem „streitsüchtigen, lästigen“ Manne. Und in einer Mitteilung der Norddeutschen Missionsgesellschaft, die der „Bergedorfer Bote“ vom 23. März 1844 abdruckte, hieß es: Beit hat sich um 13 von ihm für Neuseeland angeworbene Familien überhaupt nicht gekümmert und sie an Bord hungern lassen. Gott sei Dank ist den armen Leuten nach ihrer Ankunft Land zugeteilt worden! Man begreift nicht, wie drei angesehene Hamburger Handelshäuser, Chapeaurouge und Co., Roß, Vidal und Co. und R. M. Sloman, diesen Abenteurer für ein Konsulat empfehlen konnten⁶⁰. Hatte Beit Hintermänner, denen die genannten Firmen zu Dank verpflichtet waren, oder hatten sie das ihnen vorgelegte Gesuch

⁵⁷ Derselbe im Schreiben vom 1. Juni 1868.

⁵⁸ W. Geisler, Australien usw. S. 142 f.

⁵⁹ Caritas Bischoff, Amalie Dietrich. Berlin 1913.

⁶⁰ Eingabe von J. N. Beit an den Hamburger Senat, 19. Oktober 1842; Bericht des Oberpolizeivogts C. A. W. Wichmann vom 7., Auskunft aus London vom 8. November 1842; Hamburg an Senator Gildemeister in Bremen, 21. November 1842.

unterzeichnet, ohne Nachforschungen über das Renommee des Bewerbers anzustellen?

Von den wenigen aus Neuseeland in Hamburg eingegangenen Briefen ist nur der Jahresbericht Krulls von 1862 erwähnenswert. Auf der Doppelinsel lebten damals ungefähr 260 Deutsche. Sie waren fast ausnahmslos Bauern und Viehzüchter, nüchterne, fleißige, ausdauernde Menschen, denen die neue Heimat zusagte. Krull schrieb: Wer hier zuzupacken versteht, „kann sich leicht selbständig machen, der Faule leidet mehr als zu Hause“, und er empfahl den hanseatischen Kaufleuten, Neuseeland als zukunftsreiches Operationsgebiet nicht außeracht zu lassen. Nach guten deutschen Waren verlangte die Bevölkerung der Hafens- und Binnenstädte. Aber wie selten kamen deutsche Segler hierher, wie oft mußten die Verlader in Sydney und Melbourne fremden Schiffsraum für den Versand deutscher Handelsartikel in Anspruch nehmen! Dabei war mit dem in Hamburg gebrauten Ale, mit „hamburgischem Genever“ und vor allem mit feinen Likören viel Geld zu verdienen. Man kannte diese Spirituosen bisher noch nicht, lesen wir in Krulls Schreiben, „ist aber jetzt hinter den Geschmack gekommen“⁶¹.

Wie Krull, so ermahnte auch Konsul Wiesenhavern Exporteure und Reeder der Seestädte, Neuseeland mehr Beachtung zu schenken⁶². In der Landschaft Nelson gab es um die Mitte des Jahrhunderts drei deutsche Dörfer: Sarau, Ebersdorf und Rosenthal. Dort wohnten 55 Familien, die sich der Schafzucht, dem Gemüse- und Obstbau widmeten oder Holzfäller waren. Die beinahe mittellos nach Nelson gekommenen Leute mußten die für die Überfahrt vorgeschossenen Summen mühsam abverdienen, wußten sich aber zu behaupten. Ihr Seelsorger konnte 1867 dem Konsul einen zufriedenstellenden Bericht einsenden⁶³.

Deutsche Auswanderungswillige sind wiederholt auf Siedlungsmöglichkeiten in *Tasmanien* aufmerksam gemacht worden. Die nach dem holländischen Seefahrer Abel Tasman genannte große Insel war zuerst Sträflingsdepot gewesen und wurde 1853 zur Kolonie erklärt. Schon früh gehörten hier zwei Deutsche zu den Mitgliedern der presbyterianischen Gemeinde. Ein Acre kostete in den fünfziger Jahren nur 1 Pfund Sterling, und ein Fünftel des Kaufpreises genügte als Anzahlung. Doch der erhoffte Zuzug deutscher Bauern und Landarbeiter ließ auf sich warten, obwohl Hamburg und Hobart, Tasmaniens Hauptstadt, ziemlich regen Verkehr unterhielten. Als die Insel 1870 ihren Goldrausch erlebte, kamen etwa 500 Deutsche. Sie gründeten u. a. das Dorf Bismarck, veranglisierten aber sehr rasch. Von ihren Enkeln konnte keiner mehr Deutsch sprechen. Im ersten Weltkrieg ist die Siedlung Bismarck in Collins Vale umgetauft worden⁶⁴.

Die den Konsulatsbriefen beiliegenden *Ausfuhrstatistiken* ähneln sich wie ein Ei dem anderen. In Adelaide standen Getreide oder Mehl, in

⁶¹ Wellington, 1. April 1862.

⁶² Otto Wiesenhavern an den Senat in Hamburg, 1. August 1867.

⁶³ Lutherischer Prediger Heine an Wiesenhavern, 28. Juni 1867.

⁶⁴ Konsul William Boys an Merck, 14. März 1861, und Handwörterbuch etc. I, S. 181 f.

Sydney Wolle, in Melbourne Goldstaub und Goldmünzen und in Brisbane wieder Wolle an der Spitze der Exportartikel. Ihnen folgten in weitem Abstand Tierprodukte, Kupfererze, Kohlen, Talg, Tran, Wal- und Kokosnußöl, Fleisch und lebendes Vieh. Hauptabnehmer waren, wie schon hervorgehoben, Großbritannien und verschiedene seiner Länder in Übersee, nämlich Indien, Ceylon, Südafrika, Hongkong und die Westküste Kanadas. Für einzelne Produkte kamen auch die Randgebiete des Stillen Ozeans in Betracht, während das nichtenglische Europa in der Frühzeit selten als Einkäufer auf dem australischen Markt erschien. Wolle konnte man im Bedarfsfall ja von London beziehen!

England und sein Weltreich hatten auch in den *Importlisten* die ersten Plätze inne. Ihnen folgten in stets wechselnder Rangordnung USA., China, die Philippinen, Holland und Niederländisch-Indien, Deutschland und Frankreich. Zur Verdeutlichung diene eine Melbourner Statistik von Konsul Schlöstein⁶⁵.

Einfuhr in Victoria 1862:

| Abgangsort: | Warenwert in Pfd. Sterling: |
|--------------------|-----------------------------|
| England | 7 603 167 |
| Englische Kolonien | 2 896 963 |
| Futchou (China) | 447 993 |
| New York | 341 703 |
| Manila | 243 760 |
| Boston | 218 595 |
| Rotterdam | 166 965 |
| Hamburg | 102 813 |
| Über Suez | 91 024 |
| Batavia | 77 279 |
| Bordeaux | 61 248 |
| San Francisco | 46 050 |
| Amsterdam | 38 523 |
| Macao | 38 270 |
| Fidjiinseln | 6 435 |
| Callao | 2 000 |

Deutsche Erzeugnisse kamen direkt von Hamburg oder Bremen, indirekt über London oder Rotterdam. Für das Jahr 1860 liegt — eine Seltenheit — die *spezialisierte* Abrechnung Schlösteins vor⁶⁶. Danach wurden in Melbourne an deutschen Waren gelöscht: Liköre und Weine, Zucker, Kaffee, Tabak und Zigarren, Bauholz, Möbel, Spielzeug, Musik- und wissenschaftliche Instrumente, Eisen-, Glas-, Leder- und Zinnwannen, Hüte und Mützen, Öl, Kerzen und Parfümerien, Zündhölzer, Sämereien

⁶⁵ Beilage beim Schreiben an Heinrich Smidt, 25. April 1864.

⁶⁶ Datiert: 24. Januar 1862.

und Uhren im Gesamtwert von 84 284 Pfund Sterling. Deutsches Bier trank man gern in Australien, und die Konsuln rieten den Exporteuren, fertige Kleider, Seiden-, Baumwoll- und Wollgewebe aller Arten, Stiefel und Schuhe, Medikamente, Papier und Maschinen, endlich Pökelfleisch, Butter und Käse zu senden. Auch Hausrat und Holzwerk würden Käufer finden. Aber der Umsatz blieb beschränkt, und wir hören immer wieder Klagen — namentlich aus Sydney —, daß der deutsche Import bedeutungslos sei und bei der so langsam wachsenden Volkszahl wenig Aussicht habe, zuzunehmen⁶⁷. Denn die angelsächsische Mehrheit der Bevölkerung bevorzugte englische Fabrikate. Sie konnte sich an fremde Fertigwaren nur schwer gewöhnen und wollte es auch gar nicht. So mußte der deutsche Kaufmann in allen Handelsplätzen auf Absatzschwierigkeiten gefaßt sein. Er lernte durch harte Erfahrungen, sich auf die eigenartigen Marktverhältnisse Australiens einzuspielen, kam mit neuen und besseren Artikeln und erreichte es endlich, daß seine Ware Aufmerksamkeit erregte und vom Publikum gekauft wurde.

Dem kleinen Warengeschäft entsprach in den vierziger, fünfziger und sechziger Jahren der schwache deutsche *Schiffsverkehr*. Unsere Quellen reichen leider nicht aus, seinen Umfang genau zu berechnen. Wohl überschütten uns die Akten mit einem Hagel von Zahlen. Aber sie sind nicht systematisch geordnet und die deutschen Ziffern bald in die Rubrik „Deutschland und andere Staaten“ eingereiht, bald als „deutsche Schiffe“ gekennzeichnet, neben denen in Sonderrubriken plötzlich preußische und hannoversche Fahrzeuge erscheinen! Was haben wir unter den „deutschen Schiffen“ zu verstehen? Sind damit die hanseatischen Kauffahrer gemeint und die von Hamburger oder Bremer Firmen gecharterten mecklenburgischen, holsteinischen und ostfriesischen Frachter, die unter hanseatischen Flaggen nach Australien segelten? An Hand der Archivalien ist diese Frage nicht zu beantworten, und wir müssen dankbar sein, wenn sich ein Konsul ab und zu die Mühe gemacht hat, in seinem Jahresbericht die Schifffahrtstabellen näher zu erläutern. Fest steht, daß in der deutschen Australfahrt die hamburgische Reederei J. C. Godeffroy und Sohn die unbestrittene Führung hatte⁶⁸.

Unsere Schifffahrtsstatistiken sind Einsegelungslisten. Sie enthalten nicht die wirklichen Schiffszahlen, sondern nennen uns die Summen der Einfahrten von Dampfern und Seglern, die im Verlauf des Jahres die verschiedenen Reeden Australiens besucht haben. Alle Schiffseingänge wurden im Hafenregister vermerkt. Kam ein Fahrzeug zwei- oder dreimal, so trug der Hafenbeamte den Namen bei jeder Ankunft erneut in seine Liste ein und zählte am Jahresschluß gruppenweise die Einsegelungen zusammen⁶⁹. Vorausgesetzt, daß er ein zuverlässiger, pflichttreuer Mann war! — Der hamburgische und bremische Australfahrer lud

⁶⁷ Jahresberichte von Siegfried Franck für 1862 und 1865.

⁶⁸ Die Geschichte des berühmten Hauses hat der leider einem Fliegerangriff auf Hamburg zum Opfer gefallene Dr. Kurt Schmack geschrieben und 1938 sein wertvolles Buch unter dem Titel: J. C. Godeffroy und Sohn, Kaufleute zu Hamburg, veröffentlicht.

⁶⁹ Vgl. meine Ausführungen über die Peruschifffahrt im Westküstenbuch S. 160 f.

zuerst im Heimathafen, ergänzte die Fracht in einem anderen deutschen oder holländischen Handelsplatz und fuhr dann nach London, wo er die Hauptladung nahm. Ums Kap ging die Reise über ostafrikanische, britisch- und niederländisch-indische Häfen zum australischen Bestimmungsort. Die meisten Kapitäne hatten Ordre, alle größeren Seeplätze des fünften Kontinents, bisweilen auch Neuseeland und Tasmanien anzulaufen. Für die Zusammenstellung der Rückladungen gaben Wünsche und Ankäufe englischer Häuser den Ausschlag. Sehr häufig machten europäische Frachter Zwischenreisen von Sydney oder Brisbane nach Hongkong und Shanghai, von Melbourne nach den größeren Inselgruppen der Südsee, nach San Francisco oder zur Westküste Südamerikas. Als Neusüdwaales und Victoria in den ersten Zeiten des Goldrausches Getreide und Mehl für die mächtig anschwellende Bevölkerung einführen mußten, leisteten auch Hamburger und Bremer Segler Zubringerdienste. An Bord eines aus Valparaiso in Sydney 1851 eingetroffenen amerikanischen Getreideschiffs — es war drei Monate unterwegs gewesen — befand sich der bremische Großkaufmann Leisewitz⁷⁰. Kohlenfrachten nach China waren immer gesucht, und mit Tee kehrten die Fahrzeuge nach Australien zurück⁷¹. Reichten die im Verschiffungshafen lagernden Wollmengen als „Retouren“ nicht aus, dann zogen manche Kapitäne es vor, in Ballast nach Ostasien, Indien und Polynesien zu gehen oder im Küstendienst die Wartezeit abzukürzen. Fünf- oder sechsmal erschienen ihre Schiffsnamen in den Hafenlisten.

Der stärkste Schifffahrtsverkehr herrschte in jenen Tagen auf der Reede von Melbourne. Hier schwankten die jährlichen Einseglungsziffern der Hamburger zwischen 11 und 35, der Bremer zwischen 1 und 6. Die Mehrzahl der eingelaufenen Segler waren Barken, Briggs und Schoner. Vollrigger kamen verhältnismäßig selten. Das Übergewicht hatten selbstverständlich die Engländer. Ihre Einfahrten zählten in den fünfziger Jahren nach Hunderten, stiegen im nächsten Jahrzehnt auf 1000, 1500, 1700 und darüber, während die Amerikaner 100 bis 120mal die Reede berührten. In Sydney das gleiche Bild bei etwas schwächerem Verkehr. Und in Adelaide? Noch größerer Abstand zwischen der britischen und nichtbritischen Schifffahrt sowie auffallend geringe Teilnahme der Amerikaner. Von Adelaide sind die dürftigsten Statistiken nach Deutschland geschickt worden. Konsul Arnsberg, unser Hauptzeuge, verfuhr bei der Zusammenstellung seiner Tabellen ganz summarisch. Er unterschied drei Schiffsgruppen: die von England, die von englischen Kolonien und die von fremden Ländern gekommenen Kauffahrer. Unter den „fremden Ländern“ verstand er Deutschland, Frankreich, Skandinavien und Amerika. Nur einmal machte er eine Ausnahme und übersandte eine richtige Schiffsliste. Wir lassen sie folgen⁷².

⁷⁰ The Shipping Gazette and Sydney General Trade List, 11. und 18. Oktober 1851.

⁷¹ Aufschlußreich sind Konsul Brabants Briefe vom 16. Februar 1865, 20. Januar 1866, 30. Januar 1868.

⁷² Im Jahresbericht für 1863.

In Adelaide *verkehrten* im Jahre 1862

| Flaggen: | Schiffszahl: |
|------------|-----------------|
| Engländer | 309 |
| Schweden | 9 |
| Amerikaner | 8 ⁷³ |
| Hamburger | 7 |
| Franzosen | 6 |
| Dänen | 3 |
| Bremer | 1 |
| Preußen | 1 |

Für die deutschen Seestädte war das Australien der Frühzeit ein Neben- gebiet, hier lohnte es sich noch nicht, die Vollkraft einzusetzen. Nord- und Südamerikas Ostküsten boten ganz andere Verdienstmöglichkeiten, und dorthin lenkte das Hauptkontingent der hanseatischen Segler den Kurs. Auch im Auswanderergeschäft nach Australien spielten die Hamburger und die Bremer Reedereien — von Godeffroy abgesehen — eine recht bescheidene Rolle. Aus begreiflichen Gründen. Die meisten Emigranten waren ja Briten, schifften sich in britischen Häfen, auf britischen Trans- portern ein, und ihrem Beispiel folgten viele Deutsche.

In meinem Nordatlantikbuch habe ich die damaligen Auswanderer- schiffe, ihre Ausrüstung und bösen Mängel auf Grund der Akten ein- gehend geschildert⁷⁴. Daß in der Australfahrt die Verhältnisse auf deut- schen Seglern nicht besser waren, bezeugen Aussagen von Passagieren, obwohl der schriftliche Nachlaß in dieser Hinsicht sehr brüchig ist. Um die Mitte des Jahrhunderts rieten in Australien seßhaft gewordene Deut- sche ihren Landsleuten, englische Boote zur Überfahrt zu wählen. Wil- helm Kirchner wies darauf hin, daß die Londoner Firma W. O. Young und W. L. Lindsay am Fünften jedes Monats einen Dreimaster erster Klasse nach Sydney expedierte. Die Fahrzeuge dieser Reederei standen unter Kontrolle der Regierung. Ihre Preise waren mäßig. Ein Platz im Zwischendeck kostete für alle über 14 Jahre alten Personen 15 Pfund Sterling oder 100 Reichstaler Preußisch Courant, in der Kajüte 37,10 Pfund Sterling oder 250 Reichstaler. Kinder unter 14 Jahren zahlten die Hälfte. Bettzeug war im Zwischendeckpreise nicht miteinbegriffen, wur- de aber für 6 Reichstaler geliefert. Jeder Auswanderer mußte einen verschließbaren Kasten mit frischer Wäsche, ferner Gabel, Messer, Löff- fel und unentbehrliche Kleidungsstücke mitbringen. Für die Überfahrt des Dreimasters rechnete man 3—4 Monate, die Verpflegung war aus- reichend und glich der auf Amerikafahrern üblichen Beköstigung, na- mentlich in der Kajüte. Auch die Bestimmungen über Reinhalten des Decks und der Schlafräume lehnten sich fast wörtlich an die für die Nord-

⁷³ Infolge der Kriegswirren in den Staaten schrumpfte die amerikanische Au- stralschiffahrt ein.

⁷⁴ H. Wätjen, *Aus der Frühzeit des Nordatlantikverkehrs*, Leipzig 1932. Ab- schnitt: Auswandererschiffe.

atlantikpassage geltenden Regeln an. Glücksspiel und Tabakrauchen waren im Zwischendeck verboten. Drei Mahlzeiten gab es täglich: Frühstück um 8, Mittagessen um 1, Abendbrot um 6 Uhr. Die Reederei versprach, dafür zu sorgen, daß die Auswanderer vor ansteckenden Krankheiten bewahrt blieben und in guter Kondition den Zielhafen erreichten. Auf ordentliches Betragen wurde scharf geachtet. Streitsüchtige Elemente ermahnte die Schiffsleitung, sich zusammenzunehmen, sonst würden sie es schwer haben, eine Anstellung in Australien zu finden.

Es hing vom Kapitän, seinen Offizieren und schließlich vom Arzt ab, ob das Reglement pflichtgetreu befolgt ward. Beschwerden über Mißstände auf englischen Fahrzeugen begegnen uns in den Handschriften nicht. Selbstverständlich gab es auch dort allerlei anzumerken, wenn der Führer des Seglers die Dinge treiben ließ. Über schlechte Kost klagten die Fahrgäste einzelner deutscher Schiffe, hielten ihrer Reederei die englischen Boote als Muster vor, und in maßgebenden Kreisen der australischen Gesellschaft rügte man, daß auf deutschen Transportern die Geschlechter gemeinsame Schlafstellen hätten, während sie auf britischen stets getrennt wären. Darauf mußten die Auswandererkommissionen in den Hansestädten besser achten, sonst litte das Renommee ihrer Schifffahrtsgesellschaften⁷⁵. Als in Hamburg bekannt wurde, daß auf einigen dort beheimateten Australfahrern das Essen miserabel sei, die Wasserfässer stänken und die Zwischendecker sich wegen der Überfülle in den engen Räumen kaum bewegen könnten, schärfte die Behörde den Reedern ein, ihre Fahrzeuge nicht zu überladen und den Schiffsköchen streng auf die Finger zu passen⁷⁶. Schlimm war es, wenn auf den monatelangen Reisen Krankheiten im Zwischendeck ausbrachen und sich kein Arzt an Bord befand. So starben 1866 auf deutschen Seglern 140, 1867: 78 Personen am Typhus⁷⁷. Auf Schiffsunfälle und Strandungen mußte man an der australischen Ostküste stets gefaßt sein. Auch die hanseatische Schifffahrt hatte hier Totalverluste zu verzeichnen. 1853 strandete in der Nähe von Brisbane die Godeffroysche Bark „Dokkenhuden“, und bei Newcastle ging 1861 das Bremer Schiff „Rembrandt“ im Sturm verloren, wobei 11 Mann der Besatzung und ein weiblicher Passagier ums Leben kamen. Zur selben Zeit glückte es Kapitän Hüsing, dem Führer der bremischen Bark „Diana“, die Mannschaft eines englischen Seglers im Indischen Ozean zu retten. Sein Schiff war nach Valparaiso bestimmt, lief aber Melbourne an, weil der Wasservorrat zur Neige ging. Die Stadtverwaltung erließ dem wackeren Kapitän die Hafengebühren, zahlte ihm 250 Pfund Sterling als Entschädigung für den Zeitverlust, beschenkte ihn mit einer goldenen Uhr und ordnete eine Geldsammlung für Offiziere und Mannschaft an⁷⁸.

⁷⁵ Vizekonsul Louis Chapalay in Sydney an die Senatskommission für die auswärtigen Angelegenheiten in Bremen, 10. April 1858.

⁷⁶ George Appel an Merck, 17. März 1866. Beschluß der Deputation für das Auswandererwesen in Hamburg, 4. Juni 1866.

⁷⁷ Julius Brabant (zur Zeit in Bremen) an Heinrich Smidt, 3. Oktober 1866, 11. November 1867.

⁷⁸ Louis Chapalay an den Senatspräsidenten in Bremen, 20. Mai 1861, und Adolph Schlöstein an Smidt unter dem gleichen Datum.

Meldungen über Vorfälle und Disziplinlosigkeiten an Bord erhielten die Konsulate fast von allen Schiffen, sobald sie im Bestimmungshafen eingetroffen waren. Bald klagten Kapitäne und Steuerleute über Ungehorsam und Meutereien ihrer Besatzung, bald beschwerte sich ein Teil der Besatzung über Nichtinhalten des Kontraktes, über Mißhandlungen und unzureichende Ernährung, Beschuldigungen, die sich oft genug als starke Übertreibungen herausstellten. Es war ja verständlich, daß einem Kapitän die Geduld riß, wenn seine Leute es darauf anlegten, ihm Schwierigkeiten über Schwierigkeiten in den Weg zu legen. „Bisweilen hat es wirklich den Anschein“, schrieb Konsul Jansen nach Bremen, „als hätten sich die Matrosen nur anheuern lassen, um freie Passage ins Ausland zu erhalten“⁷⁹. Er bedauerte, daß die Kapitäne kein Züchtigungsrecht hätten, und schlug vor, durch Einfügung bestimmter Paragraphen in die Musterrolle die Autorität des Schiffsführers zu erhöhen. Wieviel Ärger würde dadurch den Konsulaten erspart bleiben! Geldstrafen seien ganz zwecklos, sie machten gar keinen Eindruck.

Die Mehrzahl der hanseatischen Konsuln — das lehren unsere Akten — hat sich redliche Mühe gegeben, Einwanderern zu helfen, Seelenten beizustehen und die Interessen von Kaufmann und Reeder zu vertreten. Daß der deutsch-australische Handelsverkehr sich so langsam entwickelte, war nicht ihre Schuld. Wenn sie raten und auf Grund ihrer Erfahrungen vor unbedachten Schritten warnen konnten, haben sie es getan.

Von allen Vorschlägen zur Förderung des Deutschtums im Australraum ist der eigenartigste das Projekt gewesen, das Julius Brabant dem Bremer Senat in einem vertraulichen Schreiben unterbreitet hat und mit dessen Erwähnung wir unsere Untersuchung abschließen wollen⁸⁰. Es betraf *Neuguinea*. Von der „herrenlosen, wie in ein Geheimnis gehüllten Insel“ kannte man damals nur die äußeren Umrisse. Brabant warf die Frage auf: Würde sich hier wohl ein deutscher Kolonialversuch lohnen? Im Bejahungsfalle wäre es Preußens Pflicht, als Führer des Norddeutschen Bundes die Initiative zu ergreifen. Am besten in der Form einer Expedition! An ihr müßten sich die deutschen Seestädte beteiligen, und die Unkosten könnten größtenteils durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. Wieviele deutsche Menschen, fährt der Konsul fort, gehen in überseeischen Ländern dem Vaterland verloren! Schmerzliche Einbußen, die sich nur durch Schaffung deutscher Kolonien vermeiden lassen. Gewiß, das Klima von Neuguinea ist sehr heiß. Aber der deutsche Siedler wird sich dank seiner Anpassungsfähigkeit und Ausdauer an die tropische Hitze schon gewöhnen und einen Ansporn darin sehen, daß er auf der Insel nach eigenen Gesetzen, unter eigener Herrschaft leben darf. Vielleicht findet er dort Gold oder andere Edelmetalle, und welche Vorteile bietet ihm die Nähe Australiens! — Selbstverständlich muß der Plan geheimgehalten werden. Merken England und Holland die Absichten Deutschlands, so werden sie Himmel und Hölle in Bewegung

⁷⁹ Fr. W. Jansen an Smidt, 5. August 1857.

⁸⁰ Brabant an Smidt, 3. Oktober 1866.

setzen, um die Durchführung der Expedition zu vereiteln. Ist doch Neuguinea die letzte große Insel der Welt, die ohne Krieg zu gewinnen wäre!

Was der Senat auf den Vorschlag geantwortet hat, wissen wir nicht. Wahrscheinlich hat er ihn mit kurzem Dankeswort an den Absender ad acta gelegt. Die Zeit zur Erwerbung einer deutschen Südseekolonie war noch nicht gekommen. Erst 14 Jahre nach der Reichsgründung sind Kaiser-Wilhelms-Land auf Neuguinea und der Bismarckarchipel unter deutschen Schutz gestellt worden.

In memoriam

Johannes Kretzschmar

(1864—1947)*

Jahrelang hat einst beim Hansischen Geschichtsverein Johannes Kretzschmar die Fäden in der Hand gehalten. Und wieder jahrelang hat man von dem Mann nichts mehr gehört und gesehn. Abgeschlossen und einsam lebte der Hochbetagte in seiner engen Notwohnung — „vor dem Tod den Toten gleich“. In der Stille ist er am 18. Februar 1947 entschlafen, in der Stille beigesetzt worden. Die Fülle dessen, was seinerzeit in unserem Verein auf seinen Schultern lag, gab leider den Anlaß zu Spannungen, die ihm den Weg zu unserem Kreis verbauten. Aber mit dem Herzen war er nach wie vor bei unserer Sache. Lübeck und die Hanse besaßen seine Liebe.

Johannes Kretzschmar war ein Gelehrter von hohen Graden. Strenge Objektivität im Sinne der Rankeschen Schule wies ihm die Richtung, streng war sein Maßstab der Leistungen, unerbittlich seine Kritik. Sein Weg begann mit einem ehrenvollen Auftrag der Provinz Brandenburg, der ihn um 1890 zwei Jahre beim Vatikanischen Archiv in Rom beschäftigte. Dann wurde der gebürtige Dresdener in den preußischen Archivdienst übernommen. Über Marburg, Osnabrück und Hannover machte er seinen Weg ins Geheime Staatsarchiv in Berlin. Störten ihn auch manche Äußerlichkeiten, an die der Dienst gebunden war, so war er doch bei der archivalischen Tätigkeit, arbeitend und forschend in historischem Quellentum, in seinem Element. Umfangreiche und gründliche eigene Untersuchungen, die das Wissen um die Vergangenheit vorwärtstrieben, brachten ihm hohe Erfolge. Seine Untersuchung über Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland stellte nach dem Urteil schwedischer Kritik die Betrachtung des Gegenstandes auf eine neue Grundlage. Als — erst in der Lübecker Zeit abgeschlossen — das dreibändige Werk über den Heilbronner Bund die Liquidation der deutschen Schwedenzeit aus dem gesamten Umfang der Quellen beleuchtet hatte, wurde Kretzschmar zum Mitglied der Königlich Schwedischen Akademie der Wissenschaften berufen und zum Ehrendoktor der Universität Uppsala promoviert.

Wenn er sich 1907 um die Dienststelle des lübeckischen Staatsarchivars bewarb, verlockten ihn dazu nicht allein materielle Erwägungen,

* Als Nachruf gesprochen auf der Pfingsttagung in Soest, 1947; so auch die Nachrufe auf Hermann Wätjen und Hans Nirrnheim, mit einigen Kürzungen im Druck.

auch nicht vorwiegend die verhältnismäßige Unabhängigkeit der Stellung. Wesentlich waren vielmehr die geschichtlichen Hintergründe des Arbeitsgebiets: die historische Leistung Lübecks, das schöpferische Wirken freien Bürgertums in der Deutschen Hanse. Die Vertiefung in die Geschichte Gustav Adolfs hatte seinen Blick in den Ostseeraum und damit auf die Spuren der Hansegeschichte gelenkt. In Lübecks Vergangenheit trat ihm beste Demokratie mit aristokratischem Einschlag entgegen, wie sie seiner eigenen politischen Meinung gemäß war, ein verantwortungsvolles Wirken von Männern, denen das Gemeinwohl oberstes Gesetz und das Bewußtsein, etwas dafür zu leisten, ihrer Mühe Lohn war — Männern, die mit ihrer Person bescheiden in den Hintergrund traten, hinter das Gemeinwesen, die Stadt.

Und so steht Kretschmar selbst vor uns da: des Wertes der eigenen Leistung voll bewußt, aber ferne von dem Ehrgeiz lauter Anerkennung. Nur daß man ihm mit Achtung entgegentrat, wollte er fühlen. Wohl hatte er in Dingen der Repräsentation bisweilen etwas vom Grandseigneur, war auch nicht unempfindlich für den klingenden Titel eines Staatsrats, seine persönliche Schlichtheit aber konnte das Asketische streifen. Wie wenig hat er sich doch bei unseren Tagungen an die Rampe gestellt! Er nahm im Hansischen Geschichtsverein das Amt des Vorsitzenden, wie er sich selbst ausgedrückt hat, nur als Platzhalter für ein Senatsmitglied an. Sich dem nicht zu entziehen, war ihm Pflicht — aber was das Amt mit sich brachte, nahm er — eben aus Pflicht — voll in Anspruch.

Im Lübecker Archiv wie in den beiden Geschichtsvereinen, in denen er maßgeblich tätig war, hat Kretschmar bleibende Spuren seiner Persönlichkeit hinterlassen. Durch ihn wurde der Beamtenkörper des Archivs würdig ausgebaut, durch ihn der wissenschaftliche Charakter der Anstalt neben der Tätigkeit für die Stadtverwaltung voll zur Geltung gebracht. In den „Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck“ begründete er eine neue Schriftenreihe gediegener Untersuchungen. Unter seiner Schriftleitung gewannen Zeitschrift und „Mitteilungen“ des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde an Wert und Ansehen, unter seiner Hand hob sich das Vortragsleben des Lübecker Vereins. Immer galt es ihm, der Öffentlichkeit in bester Form die Fühlung mit dem Leben der Vergangenheit zu vermitteln, den historischen Sinn zu wecken und zu heben. Auch der Veröffentlichungstätigkeit des Hansischen Geschichtsvereins sind bei Auswahl der Beiträge und Behandlung der Gegenstände sein kritischer Geist wie sein wissenschaftliches Urteil in vollem Maße zugute gekommen.

Es versteht sich, daß Kretschmar nicht zuletzt durch eigene Veröffentlichungen seine Einsichten auf dem Gebiet der lübisch-hansischen Geschichte zu verbreiten suchte (besonders seitdem im Jahre 1922 sein Lebenswerk über den Heilbronner Bund abgeschlossen und er für andere Aufgaben frei war); es versteht sich ebenso, daß seine Mitarbeit gesucht war, wo Sachverständige in historischen Fragen das Wort zu nehmen hatten. Zu der 1926, im Jubeljahr der Reichsfreiheit Lübecks, neuerschienenen Geschichte der Stadt trug er den Abschnitt über die Neuzeit bei.

Während schon diese Darstellung seine Neigung zur Verfassungsgeschichte bekundet, legt davon noch stärker seine Untersuchung „Lübeck als Reichsstadt“ Zeugnis ab. Begriffliche Klarheit und das Vermeiden jeder Weitschweifigkeit geben ihr die für Kretschmars Darstellungsart bezeichnende Note. Dasselbe ist an seinem wenige Jahre vorher veröffentlichten Aufsatz „Wappen und Farben Lübecks“ festzustellen. Darin geht der Verfasser wiederum in seinen Ausführungen über die Reichsfarben Weiß-rot über das Lübeckische hinaus und gibt der Arbeit weitergehende Bedeutung. Bei der Schilderung von Zeitabschnitten wie in Lebensbildern gewinnt die sonst fast spröde Darstellung durch die persönliche Anteilnahme des Verfassers einen liebenswürdigen Reiz. Das gilt von dem Lebensbild des Bürgermeisters Theodor Curtius, aber mehr noch von dem des Senators und Oberappellationsrates Johann Friedrich Hach — leicht erklärlich, denn es fällt in die Augen, wie Kretschmar selber diesem Manne wesensverwandt war.

Das Ebenmäßige seines persönlichen Wesens nahm Kretschmar aus dem Erbe seiner Ahnen — er, der als Enkel Ludwig Richters mit bildender Kunst und im väterlichen Hause mit Musik im Kreise hochstehender Menschen aufgewachsen war. Kunstwerke geistesverwandter Art mußte man mit ihm beschn, mußte ihn in seinem Quartett das Cello spielen hören, mußte ihm in seinem geliebten Garten begegnen, wo seine Liebe zur Natur und die Freude an den kleinsten ihrer Wunder ihn beglückte; man mußte den strahlenden Großvater von seinen Tochterkindern erzählen hören. Und suchte man einen Hauch seines Geistes in seinen Schriften — dann hatte man vollends den Mann, wie er war: spröde im Wesen, zurückhaltend in Äußerungen, aber treffend im Urteil, wenn er sich vernehmen ließ; empfänglich für alles Gute und Schöne und von einem kindlich heiteren Herzen, wie es aus den ländlichen Schildereien seines Großvaters spricht.

Es entsprach der zurückhaltenden Natur Kretschmars, daß er Schmerzen und Leiden schweigend zu tragen wußte. Das bittere Sterben der geliebten Lebensgefährtin hat er wissend und in sich verschlossen kommen sehn. Ein gnädiges Geschick ließ ihn all das Schwere der letzten Jahre nicht mehr in voller Stärke empfinden: das vaterländische Unglück, die eigene Verbannung aus seinem lieben Wohnhaus, die starken Verluste des Archivs, des Sohnes frühen Tod.

Jetzt hängt sein sprechendes Bildnis von Georg Behrens-Ramberg's Meisterhand im Amtszimmer des Archivdirektors. In bezeichnender Haltung im Lehnstuhl seines Arbeitstisches sitzend, seine Bücher im Hintergrund, schaut er ernst, in sich gekehrten Gesichts sinnend auf den Besucher herab, ist er seinen Nachfolgern eine Mahnung zum strengen Geiste der Wissenschaft, zu Vornehmheit des Wesens, zu menschlicher Güte ohne Schwäche und zu anspornender Liebe für Lübeck und die Deutsche Hanse.

Georg Fink

Hermann Wätjen

(1876—1944)

Wenn einer unter den Geschichtsforschern unserer Zeit ein Recht auf den Ehrentitel „Hanseat“ hatte, dann war es Hermann Wätjen. „Hanseatisch“ ist dabei in einem gewissen zeitlichen Abstand zu „hansisch“ genommen, ist die neuzeitliche Ausprägung dieses Begriffs, die sich im besonderen auf unsere großen Nordseehäfen Hamburg und Bremen bezieht. Die Welt des Kaufmanns und des Seemanns unserer Tage leuchtet dabei auf: keiner war mit seinen Forschungen hier so sehr zu Hause wie Hermann Wätjen, und keiner war ihr auch nach Herkunft und verwandtschaftlichen Beziehungen so sehr verbunden, wie dieser Sproß aus bremischem Kaufmannsgeschlecht.

Das hätten wir vom Hansischen Geschichtsverein im Augenblick seines Hinscheidens ehrend anerkennen müssen, auch wenn er nicht einer der Unseren gewesen wäre. Er war es aber und hielt zu uns mit einer Treue, wie man sie selten findet. Es hat keine Hansische Geschichtstagung seit dem Ende des ersten Weltkrieges gegeben, auf der er nicht erschienen wäre, überall, wohin er kam, Mittelpunkt eines Kreises aufgeschlossener Menschen, die sich nicht zuletzt durch sein frisches, auch frohem Scherze zugetanes Wesen angezogen fühlen mochten. Das ist der Hermann Wätjen, den jeder kannte und liebte, der jemals auf den Hansischen Geschichtstagungen gewesen ist. Doch kennen und schätzen wir nicht minder den anderen, den ernstesten Forscher, der in unserm Verein der erfolgreiche Vertreter ganz bestimmter Arbeitsgebiete gewesen ist, eben der, die wir mit Hanseatum und Übersee bezeichnen. Ihm, unserem Hermann Wätjen, lagen sie rein herkunftsmäßig bereits im Blute.

Denn die Wätjen gehören zu den bremischen Kaufleuten, die so recht eigentlich die Träger der neuzeitlichen Entwicklung des Bremer Handels gewesen sind, jener Ausbreitung eines bisher auf den europäischen Raum beschränkten Verkehrs auf die Küsten und Länder jenseits des Ozeans, auf Nord- und Mittelamerika und dann auf die ganze Welt. Im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts hat diese Entwicklung begonnen und sich im neunzehnten gesteigert fortgesetzt; der Übersee-kaufmann ist in dieser Zeit der ausschlaggebende Mann im Wirtschaftsleben seiner Vaterstadt geworden und hat damit auch ihr übriges Schicksal weitgehend beeinflußt.

Das ist der Lebenskreis, aus dem Hermann Wätjen stammte: er hat die Richtung seines Forschens in maßgeblicher Weise bestimmt. Nach Dietrich Schäfer war er der Hauptvertreter überseegeschichtlicher Forschung, wir dürfen sagen, mehr und mehr der Erforschung der deutschen Beziehungen nach Übersee. Zu Dietrich Schäfers Zeit war dies wissenschaftliches Neuland; wenn der Altmeister hansischer Geschichtsforschung unserm Hansischen Geschichtsverein mit der Schiffahrts-, See- und Überseegeschichte ein neues Betätigungsfeld erschloß, so geschah es, weil zwischen der alten Hansegeschichte und der See- und Überseegeschichte selbst neuerer Jahrhunderte innere Bindungen bestehen.

Allerdings geht diese neuzeitliche Überseegeschichte insbesondere die westlichen Hansestädte Hamburg und Bremen an. Dietrich Schäfer war geborener Bremer: hier liegen ursächliche Zusammenhänge, die auch in Hermann Wätjen wirkten. Er selber gesteht, wie er von Dietrich Schäfer in diese Forschung hineingeführt worden sei. In seinem dritten Studiensemester, in dem entscheidenden Augenblicke, als er, Wätjen, von der Rechtswissenschaft zum Studium der Geschichte übergegangen, sei Dietrich Schäfer sein „Lehrer und Mentor“ geworden: „Er nahm mich, den Landsmann, in seine strenge Schule und zeigte mir das Arbeitsgebiet, auf dem ich in Zukunft meine Kräfte erproben sollte, die Überseegeschichte“. Da sei eigentlich noch alles zu machen gewesen, und die notwendige Vorstellung von Dampf- und Segelschiffahrt, von Auswanderung und Auslandsgeschäft habe er, Wätjen, ja vom väterlichen Kontor mitgebracht. Hier war allerdings eine Aufgabe vorgezeichnet, wie sie dem Sohn einer Familie, deren Name in Bremer Kaufmanns- und Reederkreisen einen besonders guten Klang hatte, wie auf den Leib zugeschnitten war. „Freudig habe ich den mir vom Lehrmeister gezeigten Weg beschritten“, bekennt er selber. Was ihm an praktischen Kenntnissen gefehlt habe, das habe er von bremischen Kaufleuten und Reedern gelernt. Immer wieder habe er seinen Vater und andere in Ehren ergraute Träger der alten Kaufmannstradition um Rat gefragt, und nichts habe so belebend auf seine Arbeiten eingewirkt wie ihre Schilderungen von den Zuständen der vierziger, fünfziger und sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die ständige Fühlungnahme mit Männern des praktischen Lebens habe ihn davor bewahrt, ein weltfremder Stubengelehrter zu werden, und die regelmäßigen Besuche in Bremen und in den bremischen Häfen hätten redlich dazu beigetragen, das in ihm seit früher Kindheit geweckte Interesse für die Schiffahrt und ihre Geschichte wachzuhalten.

Man sieht, wie sehr die Heimat, die Vaterstadt Bremen, dazu beigetragen hat, diesen Mann auch wissenschaftlich zu formen. Es war auf der Hansischen Geschichtstagung des Jahres 1926 zu Lübeck, wo Hermann Wätjen einen Vortrag über den Wiederaufbau der deutschen Handelsflotte nach dem ersten Weltkriege hielt, auf Grund von Unterlagen, die vor allen Dingen durch bremische Reedereikreise vermittelt waren — in der schwungvollen Art, wie er vortragen konnte, ein voller Erfolg. Der greise, damals einundachtzigjährige Dietrich Schäfer ging nach dem Vortrage auf den Redner zu und schüttelte ihm vor den Zuhörern die Hand: er wußte das Erbe, das er mit dem Forschungsgebiet der See- und Überseegeschichte hinterließ, bei seinem jüngeren Landsmann in den besten Händen. Als zu Pfingsten 1931 die Hansische Geschichtstagung in Bremen stattfand, da war Wätjens Vortrag über Bremens Beitrag zur Frühgeschichte des Nordatlantikverkehrs ein vielbeachteter, der abschließende Höhepunkt der Veranstaltung. In der Heimatstadt durfte Hermann Wätjen einen der schönsten Erfolge seines Lebens ernten. Im nächsten Jahre erschien sein Buch über den „Nordatlantikverkehr“, das auch im Schriftstellerischen den Höhepunkt seines Wirkens darstellt. Ich sehe ihn noch, wie ich ihn eines Tages auf der Straße

traf und er mir leuchtenden Auges erzählte, der Norddeutsche Lloyd habe das Buch für jedes seiner Schiffe bestellt.

So ist der starke Untergrund im Leben und Werk dieses Mannes immer wieder die Heimat gewesen, deren Menschen er auch in seiner äußeren Erscheinung, in der hochgewachsenen Gestalt, entsprach. Hier äußert sich das Erbgut niedersächsischer Bauern aus der Hoyaer Gegend, die die Vorväter waren. Die lebhafteste Wesensart dürfte indes von der aus südlichem Himmelsstrich kommenden Mutter stammen.

Eduard Wätjen, der Vater, hat keinen seiner Söhne das von ihm ererbte große Geschäft weiterführen sehen; dafür ward Hermann, der älteste, zum berufenen Kündler der Wesenszüge des Kaufmannstums unserer Seestädte. Am 14. Februar 1876 in Bremen geboren, studierte er, auf dem bremischen Gymnasium vorgebildet, zwei Semester in Straßburg und dann in Heidelberg, dem er stets seine besondere Liebe bewahrt hat. Hier hat er unter dem Einfluß Dietrich Schäfers den Hauptteil seiner Studien erledigt, hier hat er im Jahre 1900 die Promotion empfangen, hier hat er sich acht Jahre später, am 31. Oktober, habilitiert, und hier ist er 1914 außerordentlicher Professor geworden. Zwischendurch ist ihm, dem Sohn des begüterten Kaufherrn, das große Glück zuteil geworden, sich in der Welt umsehen zu können, was ihm für seine Studien und seine späteren Forschungen von unschätzbarem Wert gewesen ist. Noch als Student war er in Oxford und in Genf. Eine Frucht seines englischen Aufenthalts war die erste größere Arbeit über „Die englische Revolution und die öffentliche Meinung in Deutschland“. Tritt hier die wirtschaftsgeschichtliche Grundhaltung noch nicht klar zutage, so um so mehr in den späteren; da hat er, besonders nach seiner großen Reisezeit von 1901 bis 1904, die Linie gewonnen, die er als Hochschul-lehrer, seit 1918 als ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe und seit 1922 in gleicher Eigenschaft in Münster, folgerichtig fortgesetzt hat.

Dietrich Schäfers Anregungen für die Erforschung der Seegeschichte wirkten dabei bestimmend mit, so, wenn er für seine Habilitation über „Die Niederländer im Mittelmeergebiet zur Zeit ihrer höchsten Machtentfaltung“ schrieb, gleichzeitig aber Verbindungen, die er durch seine in Amsterdam geborene Gattin nach Holland hatte. Sie sind im Laufe der Jahre weiter gewachsen. Wätjen war Ehrenmitglied der Historisch Genootschap te Utrecht und der Maatschappij der Nederlandse Letterkunde zu Leiden. 1921 noch veröffentlichte er eine Arbeit über „Das holländische Kolonialreich in Brasilien“, für die er die Vorarbeiten in Holland bereits 1910 begonnen, 1914 in Brasilien fortgesetzt hatte. Auf der Rückfahrt in englische Gefangenschaft geraten, hat er doch in England, wahrscheinlich auf Grund alter Wätjen-Beziehungen, selbst in dieser Zeit Freunde gefunden, die ihm die Möglichkeit zur Weiterführung des Werkes und zu seiner sicheren Bewahrung bis nach Kriegsende verschafften.

Immer klarer drückt sich in den Arbeiten dieser und der nachfolgenden Jahre die Richtung nach Übersee aus, zunächst nach Mittel- und Südamerika. Zwar ist aus der im Anschluß an sein Buch über das

holländische Kolonialreich in Brasilien geplanten umfassenden „Geschichte Brasiliens“ für die bei Perthes in Gotha erscheinende große Sammlung „Allgemeine Staatengeschichte“ nichts geworden: dafür schrieb Wätjen 1923 für das „Weltwirtschaftliche Archiv“ über „Die deutsche Auswanderung nach Brasilien in den Jahren 1820 bis 1870“ und 1925 über „Die Hansestädte und Brasilien“; im selben Jahre für das „Ibero-amerikanische Archiv“ über „Die Gelbfieberepidemien in Brasilien um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts“.

Man merkt hier deutlich die Hinwendung zu Stoffen, die das Kaufmannstum der Heimat angehen. Von dieser Zeit an konnte man Hermann Wätjen immer häufiger als Gast in den hansestädtischen Archiven forschen sehen, vor allem in Hamburg und in seiner Vaterstadt Bremen. Er selber bekennt, daß er „Bremen und seinem Staatsarchiv das Hauptmaterial für eine Reihe schiffahrtsgeschichtlicher Aufsätze“ verdanke. Insbesondere hat er hierfür die Berichte der Konsuln in Übersee durchgesehen, aber auch wohl manchen Hinweis aus privater Quelle erhalten. Doch bedauerte er immer wieder, und je länger er sich mit Arbeiten dieser Art beschäftigte, um so mehr, daß der eigentlich firmengeschichtliche Quellenstoff fehle, oft aus Unkenntnis der Vergessenheit, wenn nicht gar der Vernichtung anheimgefallen sei, und dabei könnte er den amtlichen Berichten der diplomatischen und Handelsvertreter doch erst das rechte Füllsel geben, zu dem mehr oder weniger trockenen Gerippe amtlicher Berichterstattung das blutvolle Leben.

Das Lob, das der Forscher der Hilfe spendete, die ihm aus den hansestädtischen Archiven zuteil geworden sei, gilt in verstärktem Maße hinsichtlich der großen Werke, die als reifste Frucht aus diesen Archiv- und Wirtschaftsstudien hervorgegangen sind: des über „Die Frühzeit des Nordatlantikverkehrs“ im Jahre 1932 und des zweiten, zehn Jahre später erschienenen über den „deutschen Anteil am Wirtschaftsaufbau der Westküste Amerikas“. In kleineren Aufsätzen hat Wätjen noch in den letzten Jahren vor seinem Tode diese Art von Geschichtsschreibung fortgesetzt, mit Arbeiten über „Die deutsche Handelsschiffahrt in den chinesischen Gewässern um die Mitte des 19. Jahrhunderts“, über die Beziehungen zu Australien, über „Das wirtschaftliche Emporkommen der Hawaii-Inseln im 19. Jahrhundert“. Früher schon hatte er über den „Fremdhandel in China nach dem Opiumkriege“ und über „Die Anfänge des deutsch-japanischen Handelsverkehrs im 19. Jahrhundert“ geschrieben. An verschiedenen Stellen erschienen, umspannten diese Arbeiten fast das gesamte Erdenrund.

Aber auch, wo er sich auf das allgemeineschichtliche Gebiet der von ihm unter diesen besonderen Gesichtspunkten behandelten Räume begab, wußte er Ausgezeichnetes zu bieten. Für sein besonderes wirtschaftsgeschichtliches Anliegen mußte jedesmal auch der allgemeineschichtliche Hintergrund erarbeitet werden. Ihn hat er in verschiedenen Beiträgen für die alte und für die neue Propyläen-Weltgeschichte dargestellt, die im besonderen Nord-, Mittel- und Südamerika betreffen. Er hat dafür Lob aus berufenstem Munde erhalten; leider hat er es aber selber nicht mehr hören können.

Wir mögen daran ermessen, was wir an dem Dahingeschiedenen verloren haben. Allzufrüh, trotz seiner 68 Jahre, hat ihm der Tod die Feder aus der Hand genommen. Am 5. März 1944 hat er ein reiches Leben nach kurzem, schmerzhaftem Krankenlager abgeschlossen, in einem schlesischen Städtchen, fern der Heimat und der gewohnten Umwelt, aber nahe brüderlicher Verwandtschaft. Der Tod hat den Verblichenen, wenn er auch seit Jahresfrist von seinen amtlichen Pflichten entbunden war, in den Sielen wissenschaftlicher Forschung dahinscheiden lassen. Dennoch ist er nicht plötzlich gekommen: schon in den Jahren vorher wollte der Körper nicht mehr so gehorchen, wie es der rastlose Geist gebot! Dazu kamen harte Schicksalsschläge: der jähe Verlust des ältesten Sohnes unter besonders tragischen Umständen, der Verlust von Hab und Gut in der ersten Bombennacht, die Münster erleben mußte. Aber dieser Mann bejahte das Leben viel zu sehr, als daß er nicht darüber hinweggekommen wäre. Nicht zuletzt in der Arbeit, in seiner Wissenschaft, suchte und fand er Trost.

So ist sein Leben mit dieser Arbeit ausgeklungen. Es danken sie ihm mit uns viele, über die wissenschaftliche Welt hinaus auch all die Kreise des Handels und der Schiffahrt, denen er sich nach Heimat und Herkunft verbunden wußte. So wird sein Andenken vor allem auch in seiner Vaterstadt unvergessen bleiben, der er forschend und darstellend so vielfach gedient.

Die Liebe zu seiner Vaterstadt und die Treue, die er ihr zeitlebens, wie selten einer, bewahrte, sind wahrlich nicht das Geringste, was wir an diesem Manne zu loben wissen. „Ich bin Bremer mit Leib und Seele geblieben“, äußerte er in dem mehrfach herangezogenen Bekenntnis. So konnte es nicht anders sein: seine Asche ruht in heimatlicher Erde. Am 29. April 1944 haben wir sie in dem schönen väterlichen Erbbegräbnis auf dem Riensberger Friedhof in Bremen beigesetzt. Bischof Stählin, sein Amtsbruder von der theologischen Fakultät der münsterschen Universität, hat ihm dabei eine wundervoll feine Gedenkrede gehalten.

Friedrich Prüser.

Hans Nirrnheim

(1865—1945)

In der langen, erschütternd langen Kette der von uns Gegangenen, deren wir in diesen Tagen gedenken, stehen unmittelbar nebeneinander die beiden geborenen Hanseaten, der Bremer und der Hamburger, Hermann Wätjen und Hans Nirrnheim, als Persönlichkeiten uns beide gleich lieb und wert und untereinander befreundet, doch sehr ungleich in Wesen und Wirksamkeit. Da sehen wir den *einen*: übersprudelnd von Lebenslust, die Herkunft aus dem Blute wagender Kaufleute und Reeder nie verleugnend, mit Wonne sich hingebend an den farbigen Glanz und das wilde Spiel des Lebens, seit Jahrzehnten mit seiner lebenswürdigen Gattin der gesellige Führer unserer Tagungen, mitteilksam, ständig einen belebten Zuhörererkreis um sich, auch in seiner wissenschaftlichen Arbeit

vor allem begnadeter Erzähler. Und neben ihm, dem unbelastet sich verausgabenden Temperament, sehen wir den *anderen*, den Anlage und Schicksal zum Charakter stählten, neben dem Professor den Archivar, neben dem Darsteller den Editor, neben dem fröhlich lauten den ernststen stillen Nirrnheim, dem bei aller Herzenswärme nach eigenem Geständnis die Gabe der Geselligkeit abging, eine Natur von innerer Herzensbescheidenheit und Güte, zurückhaltend, klar und nüchtern, einen unbeirrbar Sucher nach der Wahrheit, mochte sie auch noch so versteckt und der Weg zu ihr noch so dornig sein. Der eine aber wie der andere waren sie zeit ihres Lebens wurzelechte Vertreter hansischen Wesens und unlöslich mit ihrer Muttererde verbunden, beide Söhne des Bismarck-Zeitalters und nur aus ihm voll verständlich. Wir sind dankbar, daß wir beide die Unsrigen nennen durften! —

Lebensweg und Lebenswerk Hans Nirrnheims sind, wie Nächste stehende wissen, von schmerzhaften Brüchen und Enttäuschungen nicht freigeblieben, dem späteren Betrachter freilich erscheinen sie wie eine folgerichtige zwangsläufige Entwicklung und Entfaltung.

Der Ursprung der Familie Nirrnheim — eigentlich Nergentheim, d. h. „Nirgends daheim“ — läßt sich mit einiger Gewißheit bis in das beginnende 15. Jahrhundert und in die nordöstlichste der Hansestädte, nach Reval zurückverfolgen; ein Zweig der Sippe siedelte sich als Kölmer später in Samland an, und die Nachfahren gelangten von dort seit dem Ende des 18. Jahrhunderts über Lübeck nach Hamburg. So war unser am 29. Juli 1865 als Sohn eines Schulleiters in Hamburg geborener Freund schon durch seine Herkunft ein wahrer Hanse, und es kann als Ausdruck seines inneren Wesens gelten, daß er, ursprünglich Altphilologe, durch Moriz Ritter in Bonn für die Historie gewonnen, durch Scheffer-Boichorst in die Quellen eingeführt und geschult, sich von diesem seinem geliebten Lehrer ein städtegeschichtliches, möglichst hansisches Thema für seine Dissertation erbat und durch Vermittlung v. d. Ropps auf die hamburgisch-hansisch-ostfriesischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geführt wurde. Schon diese Erstlingsarbeit zeigte die gediegene Art des Verfassers und ist bis heute nicht überholt. Nachdem er 1890 zusammen mit seinen Freunden Karl Brandi und Friedrich Keutgen in Straßburg mit Auszeichnung promoviert hatte und auf dem Lübecker Hansetage von 1891 unserem Verein beigetreten war, hat ihn die Geschichte der Hanse und insbesondere die Geschichte seiner Vaterstadt bis ans Lebensende nicht wieder losgelassen. Anfänglich schwankend zwischen dem akademischen und dem Lehrerberuf, trat er 1892 in die Dienste des hamburgischen Staatsarchivs, dem er dann 41 Jahre seines Lebens angehören und im Aufstieg vom wissenschaftlichen Hilfsarbeiter zum wissenschaftlichen Assistenten, zum Archivrat und Archivdirektor zunehmend den Stempel der eigenen Persönlichkeit aufprägen durfte. Daß seine Lebensarbeit im Archiv in den drei Jahrzehnten des rüstigsten Mannesalters ihm neben reicher Tätigkeit und den Freuden des Entdeckens und Ordnen auch schwere Entsagung, Trübungen und Enttäuschungen mannigfacher Art gebracht hat, wie das bei der so sehr verschiedenen Sinnesart des damaligen Archivvorstands

Hagedorn und seiner jungen Mitarbeiter nicht anders zu erwarten war, soll hierbei nicht verschwiegen werden. Überwiegend blieb doch stets das Gefühl, daß er die Stelle gefunden hatte, für die seine Natur geschaffen zu sein schien.

Daß zu erfolgreicher Archivarbeit eigene wissenschaftliche Forschung gehöre, war einem Manne von Nirrnheims Artung selbstverständlich. Neigung und Auftrag führten ihn bald in sein eigentlichstes Arbeitsfeld, das der Quellenveröffentlichung, das seiner geduldig-beharrlichen Art besonders lag. Das Handlungsbuch des Vicko v. Geldersen, das Hamburger Pfundzollbuch von 1369, das Werkzollbuch von 1400, die Register zu den Hamburgischen Kämmereirechnungen und vor allem der 2. Band des Hamburgischen Urkundenbuchs, 5 große Editionswerke, sind ebenso viele Musterleistungen an Umsicht, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Treue im Großen wie im Kleinen. Generationen von Forschern werden ihm noch danken, was er ihnen an wertvollem Material in entsagungsvoller Arbeit zugänglich gemacht und in feinsinnigen, nichts außer acht lassenden Einleitungen und Erläuterungen zu wissenschaftlicher Ausbeutung bereitgestellt hat. Ein beispielhaftes Gelehrtenethos! Wer sich der Führung Nirrnheims anvertraut, der baut auf sicherem Boden.

Gleichen Charakter tragen Nirrnheims wissenschaftliche Aufsätze, die zumeist in den von ihm redigierten Zeitschriften des Vereins für Hamburgische Geschichte erschienen sind: keine umstürzenden Neuoffenbarungen, aber durch und durch solide Leistungen, hieb- und stichfest, mochte es sich dabei um Fragen der Handels- und Gewerbegeschichte, des geistigen und kirchlichen oder auch des politischen Lebens handeln. Besondere Bedeutung kommt der Abhandlung über Wandschneider und Kaufleute in Hamburg zu, die Nirrnheim 1910 veröffentlicht hat. Hier wird, zunächst für Hamburg, erstmalig das oft, doch bis dahin meist nicht ohne wirklichkeitsfremde theoretische Vorurteile behandelte Verhältnis zwischen Groß- und Detailhandel in der mittelalterlichen Struktur der Hansestädte mit sauberster Methodik eindeutig und überzeugend herauspräpariert. Die Untersuchung hat bis heute nichts von ihren Reizen eingebüßt und hat in den jüngeren Arbeiten Fritz Rörigs ihre glänzende Bestätigung und Ausweitung gefunden.

Wir wollen aber über dem vorbildlichen Editor und dem kritischen Erörterer handelsgeschichtlicher Probleme nicht den darstellenden Historiker vergessen. Die Gesamtdarstellung der Geschichte seiner Vaterstadt, die man von ihm erwartete und an deren Vorbereitung er lange Jahre gearbeitet hat, ist freilich ungeschrieben geblieben. Dafür aber hat er uns neben kleineren Arbeiten vor allem die beiden meisterhaften Bürgermeisterbiographien des Hinrich Murmester und des Hinrich Salsborch geschenkt, knappe Werke von zwingender Charakterisierungskunst, die dem Leser Eigenart und Einmaligkeit der Männer und Zeiten eindrucksstark vor die Augen stellen. —

Erst spät, in vieler Hinsicht zu spät, hat sich die bescheidene, nie sich aufdrängende Art Nirrnheims auch in der weiteren Öffentlichkeit durchgesetzt. 1925, im Alter von bereits 60 Jahren, wurde er zum Direktor des Staatsarchivs seiner Vaterstadt ernannt, bald darauf auch zum Mit-

glied der historischen Kommissionen für Hannover und Schleswig-Holstein, 1932 als 67jähriger zum Mitglied unseres Vorstands. Im folgenden Jahre trat er (nach mehrfacher Verlängerung seiner Amtsdauer) in den Ruhestand. Damals, wie später zu seinem 70., 75. und 80. Geburtstage, ward ihm von offizieller Seite wie von seinen ehemaligen Mitarbeitern und zahlreichen Freunden in Ehrungen mancher Art der wohlverdiente Dank für sein reiches Wirken ausgesprochen.

Auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt hat er noch 12 Jahre unermüdet wissenschaftlich weitergearbeitet, hat er in unserem Vorstand durch Betreuung verschiedener unserer Veröffentlichungen sich große Verdienste erworben, hat er während des Krieges noch einmal als Ehrenvorsitzender die Leitung des hamburgischen Geschichtsvereins übernommen — bis die Nacht kam, da niemand wirken kann. Im Frühjahr 1945, inmitten des allgemeinen Zusammenbruchs, im Kummer über den Untergang des Reichs, zeigten sich die ernstesten Zeichen eines tückischen Leidens, dem nur noch durch Operation zu begegnen war. Trotz des hohen Alters des Patienten wagten die Ärzte, im Vertrauen auf den kerngesunden Körperzustand des alten Turners, den zweimaligen Eingriff. Er gelang. Indessen reichten die Kräfte doch nicht mehr aus. Am 31. 7. 1945, zwei Tage nach seinem 80. Geburtstage, ist Hans Nirrnheim von uns geschieden.

Was er als Archivar, was er als langjähriger Führer aller historischen Bestrebungen in seiner Vaterstadt, was er vielen, sehr vielen ganz in der Verborgenheit als nie versagender Freund und Helfer gewesen ist, kann ich hier nur andeuten, nicht aussprechen. Der Hansische Geschichtsverein verliert in ihm einen Freund, der ihm über 53 Jahre die Treue hielt, ein geschätztes, still wirkendes Vorstandsmitglied, einen Menschen von echt niederdeutscher Prägung, herb, doch wahrhaft liebenswert, einen unbestechlichen Charakter, einen vorbildlichen Sucher nach der Wahrheit. Nichts an ihm war unecht! Der Wahlspruch der *Monumenta Germaniae*: *Sanctus amor patriae* dat *animum* stand auch über seinem Leben: Die heilige Liebe zu Vaterland und Vaterstadt und (so fügen wir hinzu!) eine ebenso heilige Liebe zur Wahrheit gab ihm die Schaffenskraft! —

Heinrich Reincke

Friedrich Bruns

(1862—1945)

Am 6. November 1945 starb in seiner Vaterstadt Lübeck Friedrich Bruns, eines der ältesten und unermüdetlichsten Mitglieder des Hansischen Geschichtsvereins. Ein halbes Jahrhundert lang, seit 1895, gehörte er dem Verein an, dessen Mitarbeiter er schon vorher geworden war; er ist einer der letzten gewesen, die noch aus eigener Anschauung von den Zeiten der Wehrmann und Koppmann zu erzählen wußten. Die freudige Teilnahme am Leben des Hansischen Geschichtsvereins war ihm

ein Bedürfnis, nur auf wenigen Pfingsttagungen in diesen fünfzig Jahren hat er gefehlt; und die Wisby- und Bergenfahrten des Vereins wären ohne seine Mitwirkung nicht denkbar gewesen. Schon dieser Treue wegen verdient Bruns ein Gedenkblatt; noch mehr aber um seiner unermüdlischen und tiefeschürfenden gelehrten Arbeit willen, die zu den dauerhaftesten Grundlagen unserer hansischen Forschung gehört. Viele Jahrzehnte lang gehörte er fast täglich zu den Benutzern des Lübecker Archivs; jeder Besucher dort kannte ihn, sein gesundfarbiges charakteristisches Antlitz niederdeutscher Prägung, seinen kräftigen Schnauzbart, die klugen beweglichen Augen hinter goldgerändertem Kneifer; jedermann wurde auf ihn aufmerksam, weil er — ähnlich wie es Meinecke von Heinrich v. Treitschke erzählt — unfähig war, bei der Aktenarbeit allerlei teils zustimmend-brummende oder empört-knurrende Laute innerster Bewegung und Anteilnahme an seinem Stoff zu unterdrücken.

Friedrich Bruns war ganz und gar ein Sohn der alten hansischen Hauptstadt. In ihr wurde er am 6. Oktober 1862 als Sohn eines alten Lübecker „Stecknitzfahrer“-Geschlechtes geboren, in ihr wirkte er sein Leben lang als Syndikus (Schriftführer) der Bürgerschaft, in ihr ist er schließlich 83jährig gestorben. Es war ihm nicht erspart geblieben, noch in seinen letzten Lebensjahren viele der vaterstädtischen Bau- und Kunstdenkmäler, denen ein gutes Teil seiner Lebensarbeit gegolten hatte, in Trümmer sinken zu sehen.

Die Flußschifferfamilien, deren Kreis Bruns entstammte, bilden seit je eine eigentümliche und geschlossene Aristokratie innerhalb der Lübecker Gewerbetreibenden; wohlhabend und in sicherem Traditionsbewußtsein lebend, haben sie der Stadt manchen tüchtigen Mann geschenkt. Gleich dem späteren Bürgermeister Ferdinand Fehling, der ein Stecknitzfahrer-Enkel war, hat auch Friedrich Bruns als Erbteil aus dieser Herkunft die Neigung zur Geschichte und Geschichtsforschung mitgebracht. Er wurde Schüler von Max Lenz, dessen großer Forscherpersönlichkeit er zeitlebens treue Anhänglichkeit bewahrt hat. Nach der Promotion in Marburg (1888) kehrte er bald nach Lübeck zurück und begann sich hier den beiden Lebensaufgaben zu widmen, die ihn nicht wieder loslassen sollten: dem Dienst der Vaterstadt und der lübisch-hansischen Geschichtsforschung. Als bald, schon 1889, versicherte sich auch der Hansische Geschichtsverein seiner Mitarbeit; er übernahm damals (bis 1893) die Bearbeitung des IV. Bandes des Hansischen Urkundenbuches, dessen Vollendung er dann freilich Karl Kunze überließ. Denn inzwischen hatte Bruns andere Aufgaben übernommen, die ihn jahrelang beschäftigen sollten. Es war zunächst seine verdienstvolle und heute noch unentbehrliche Darstellung von „Lübecks Handelsstraßen am Ende des Mittelalters“, die 1896 in den Hansischen Geschichtsblättern erschien. An einer Erweiterung und Erneuerung dieser Arbeit, die nun das ganze hansische Binnenstraßennetz umfassen soll, hat Bruns bis in seine letzten Tage gearbeitet. Das abgeschlossene Manuskript befindet sich im Besitz des Hansischen Geschichtsvereins und soll in den „Quellen und Darstellungen“ veröffentlicht werden. Daneben lief die Beschäftigung mit einem zweiten grundlegenden Thema der hansischen Geschichtsforschung, das

Bruns ebenfalls bis an sein Lebensende fesseln sollte: der Geschichte der *Bergenfahrt*. Im Jahre 1900 erschien als deren Frucht sein wohl bekanntestes Werk: „Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik“ als Band 2 unserer Quellen und Darstellungen; noch 1939 veröffentlichte er die Studie über die „Sekretäre des Deutschen Kontors zu Bergen“, und eine weitere über das Frachtherrenbuch der Lübecker Bergenfahrer harrt ebenfalls noch der Veröffentlichung. In die Reihe dieser vorwiegend *handelsgeschichtlichen* Forschungen gehört schließlich auch die umfangreiche Publikation der Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496, die in den Hansischen Geschichtsblättern 1904—1908 erschien — bekanntlich eine der wertvollsten Quellen zur Beurteilung von Umfang und Zusammensetzung des späthansischen Handels.

Das Bergenfahrer-Buch war ursprünglich von der Behandlung einer einzelnen Chronik ausgegangen, und schon in ihr hatte sich Bruns als kritischer Meister chronistischer Editionen erwiesen. So lag es nahe, daß er nach Koppmanns Tode die Fortsetzung und den Abschluß der Lübecker Chronikbände in den „Chroniken der deutschen Städte“ übernahm: 1910 und 1911 erschienen aus seiner Hand die Bände 4 und 5 dieses Werkes — wahre Mustereditionen. Der scharfsinnigen Interpretation der Chroniken und ihrer Entstehungsgeschichte gehörte auch fernerhin seine besondere Neigung: die Verfasser des *Chronicon Sclavicum*, der Lübecker Ratschronik, der Lübecker Annalen und der Lübecker Stadeschronik hat er durch mehrere meisterhafte Untersuchungen in den Hansischen Geschichtsblättern und in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte ermittelt.

Die Beschäftigung mit den Chronisten, den lübischen Stadtschreibern, führte Bruns zu einer dritten Gruppe seiner Arbeiten, der *verfassungsgeschichtlichen*: in den Hansischen Geschichtsblättern und in der Zeitschrift für Lübeckische Geschichte behandelte er die Lübecker Stadtschreiber, die Lübecker Syndiker und Ratssekretäre und die älteren Lübecker Ratslinien. Trugen diese Arbeiten vorwiegend personengeschichtlichen Charakter, so erwuchs aus seiner Tätigkeit in der Lübecker Bürgerschaft auch eine größere institutionengeschichtliche Arbeit zur jüngsten Vergangenheit seiner Vaterstadt: im Jahre 1898 erschien seine „Verfassungsgeschichte des lübeckischen Freistaates 1848—1898“, durch die er der liberalen hanseatischen Verfassungsentwicklung des 19. Jahrhunderts ein würdiges Denkmal setzte. Eine weitere verfassungsgeschichtliche Arbeit über den mittelalterlichen Rat Lübecks wird aus dem Nachlaß demnächst in Lübeck veröffentlicht werden.

Sein Eigenstes und Wertvollstes aber hat Friedrich Bruns geleistet, als er sich seit dem Anfang dieses Jahrhunderts mehr und mehr auch der *kunstgeschichtlichen* Forschung zuwandte. Es soll und darf nicht vergessen werden, daß große Künstlerpersönlichkeiten, die heute zum gesicherten und selbstverständlichen Bestand der deutschen Kunstgeschichte gehören, durch Bruns' unermüdliche Quellenarbeit zum Teil überhaupt erst „entdeckt“, zum Teil in ihren Lebensverhältnissen und ihrem Werk bekanntgemacht worden sind: das gilt von Bernt Notke, dem er die erste größere Lebensbeschreibung widmete (Nordelbingen 5, 1926), das gilt

vor allem von Henning von der Heide, dem Meister der St.-Jürgen-Gruppe des Lübecker Museums (Zschr. f. Lüb. Gesch., Bd. 15) und von dem Maler Joh. Kemmer, der den Bergenfahreraltar in der Lübecker Marienkirche schuf (Zschr. f. Lüb. Gesch., Bd. 31). — Die über Deutschlands Grenzen als vorbildlich anerkannten großen Bände der Lübecker „Bau- und Kunstdenkmäler“, zu denen Bruns die historischen Quellenuntersuchungen und Unterlagen beisteuerte, sind das umfangreichste und wertvollste Zeugnis dieser seiner kunsthistorischen Tätigkeit; ohne dieses Werk wäre Lübeck durch die Zerstörung der meisten Kirchen in eine noch viel hoffnungslosere kulturelle und kunstgeschichtliche Lage versetzt worden.

Friedrich Bruns gehörte mit einer Reihe anderer Lübecker Alters- und Arbeitsgenossen zu jenem Stamm von Männern, die für jede landes- und ortsgeschichtliche Forschung ganz unentbehrlich sind: Männern, die ihre tiefgründige historische Arbeit aus reiner Liebe zur Sache neben einem oft ganz anders gearteten Hauptberuf ausübten. Gewiß war der Schüler von Max Lenz kein „Dilettant“ im üblichen Sinne; aber ein „Liebhaber“ in der edelsten Bedeutung des Wortes ist er immer gewesen, wenn er seine ganze Freizeit auf die Erforschung der hansischen und vaterstädtischen Geschichte verwandte. Ohne die Arbeit solcher Idealisten wäre auch der Hansische Geschichtsverein nicht geworden, was er ist; Friedrich Bruns ist nur eines, freilich eines der leuchtendsten Beispiele für den Wert dieser stillen, unermüdlichen Arbeiter gewesen. Die Hansestädte sind stets besonders reich an solchen Männern gewesen und waren stolz darauf. Möge es ihnen und möge es dem Hansischen Geschichtsverein niemals an Nachfolgern von Männern wie Bruns fehlen.

A. von Brandt.

Die junge Generation

Drei in der hansischen Geschichtsforschung bewährten Männern — Johannes Kretschmar, Hermann Wätjen und Hans Nirrnheim — wurden gestern Worte des ehrenden und dankbaren Gedenkens gesprochen. Von ihnen hatten zwei das 80. Lebensjahr überschritten, der dritte stand nahe am 70., als ihn der Tod abrief.

Mir fällt heute¹ die Aufgabe zu, einer größeren Zahl von jungen Forschern zu gedenken, von denen die meisten eben das 30. Lebensjahr überschritten hatten, als sie dahin mußten. In diesen einfachen Zahlenangaben ist eine unendlich schmerzliche Tragik beschlossen. Dort die Minderzahl, die ihre Lebensarbeit hatte abschließen können, oder zum mindesten, wie Hermann Wätjen, uns die ausgereiften Früchte ihres wissenschaftlichen Schaffens hinterließ. Hier die Mehrzahl, die vorzeitig uns verließen, die dahinsanken als einige der ungezählten unmittel-

¹ Am 28. Mai 1947 auf der Pfingsttagung in Soest.

baren Opfer einer düsteren Katastrophe, letzten Endes getäuscht in dem Sinn dieses Opfers selbst. Denn sie haben es gebracht in dem lauterem und zu allen Zeiten und bei allen Völkern in Ehrfurcht geachteten Glauben, ihr Leben zum Schutz ihres Volkes und ihres Vaterlandes dahinzugeben. —

An dieser Stelle gedenken wir ihrer wissenschaftlichen Leistung auf unserem Arbeitsgebiet. Wie sie zumeist in persönlicher Gemeinschaft untereinander gearbeitet, geplant und gehofft haben, so soll ihrer Leistung auch gemeinsam gedacht werden.

Bereits im letzten, 1943 erschienenen Bande der Hansischen Geschichtsblätter ist zweier von ihnen, des jungen Berliner Dozenten *Werner Reeses* und *Claus Nordmanns* gedacht. Von ihnen stand der letztere unserm Verein besonders nahe. Ihm verdanken wir das letzte Pfingstblatt von 1939: Oberdeutschland und die Hanse, eine ebenso lichte wie kenntnisreiche Darstellung. Ihm würden wir einmal eine mustergültige Ausgabe der Veckinghusenbücher verdankt haben, wenn er uns erhalten geblieben wäre. Sein wahrhaft in die Tiefe greifender kritischer Aufsatz über ihre Herausgabe in den Hansischen Geschichtsblättern hat ihn als den ebenso sachkundigen wie im technischen gewandten Herausgeber aufs beste qualifiziert. —

Mit ihm standen in lebendiger und auch menschlich fröhlicher Studien- und Arbeitsgemeinschaft von ihrer Studienzeit her drei weitere Kieler doctores: *Fritz Renken*, *Heinz Leptien* und *Ernst-Günther Krüger*. Von ihnen ist *Fritz Renken* bereits 1937 auf der Elbinger Tagung mit einem Vortrag über den Flandernhandel der Königsberger Großschäfferei hervorgetreten. Dieser Vortrag steht im engsten Zusammenhang mit seiner von zähester Arbeitsenergie zeugenden Erstlingsarbeit, die in der Tat den Dingen bis auf den Grund nachging². Sein besonderer Wunsch war, die schiffahrtsstatistischen Ergebnisse seiner Forschungen seinem Buch über den auf Brügge ausgerichteten Ordenshandel nachfolgen zu lassen; er ist unerfüllt geblieben. Aber auch so ist das Buch, wie es vorliegt, eine treffliche handelsgeschichtliche Leistung. In *Fritz Renken*, der aus dem Wandervogel kam, und der widrige Verhältnisse schon in jungen Jahren durch Selbstzucht und einen fast starrsinnigen Idealismus zu überwinden verstand, hat die Hansische Geschichtsforschung zweifellos eine starke Zukunftshoffnung verloren.

Als liebenswürdiger und warmherziger Mensch ist mir *Heinz Leptien* in Erinnerung geblieben. Ihm verdanken wir eine zuverlässige Bearbeitung des Themas: „Stade und die Hanse³“. Aus ihr ist die überraschende quellenkritische Lösung der Frage des Stader Privilegs für die merchant adventurers besonders hervorzuheben.

Einer seitdem viel besprochenen Frage ist *Ernst-Günther Krüger* nachgegangen: der Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städ-

² *Fritz Renken*, Der Handel der Königsberger Großschäfferei des deutschen Ordens mit Flandern um 1400. Abhdlgn. zur Handels- und Seegeschichte Bd. 5 1937; dazu der Vortrag von 1937: Der Flandernhandel der Königsberger Großschäfferei. Hans. Gbl. 62. Bd. 1937, 1938.

³ *Heinz Leptien*, Stade als Hansestadt, Stader Archiv N. F. Heft 23, 1933.

ten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes⁴. Seine Arbeit hat erwiesen, daß in beachtlich vielen Fällen Bürger von Ostseestädten mit westdeutschen Herkunftsnamen von Lübecker Familien gleichen Namens stammen, mit Westdeutschland selbst also nur mittelbar in Zusammenhang stehen. Dies Ergebnis steht in engem Zusammenhang mit unserer Kenntnis von dem personalen Aufbau des hansischen Handelsbetriebes. Die üblichen Statistiken über die Herkunft der Neubürger östlicher Städte auf Grund der Herkunftsnamen allein haben an Beweiskraft jetzt jedenfalls erheblich verloren.

Die Unkenntnis von dem Schicksal so ungezählter Männer spiegelt sich auch in dieser Umschau über die junge Generation unseres Arbeitsgebietes wider. Ob *Otto Röhlk*, der Hansisch-Norwegische Handelspolitik im 16. Jahrhundert mit starkem nationalökonomischem Einschlag behandelt hat⁵, noch unter den Lebenden weilt, steht dahin. Er gehörte zu der in Stalingrad eingeschlossenen Armee. Auch auf die Rückkehr von *Wolfgang Delhaes* werden wir kaum mehr rechnen dürfen: Ihm verdanken wir eine namentlich auch für die geistigen Beziehungen Lübecks zu Prag in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufschlußreiche, noch unveröffentlichte Arbeit über das Universitätsstudium Lübecker Bürgersöhne bis zur Reformation. Als Vertreter derer, die noch nicht mit einer größeren Leistung hervorgetreten waren, die aber für hansische Aufgaben die besten Voraussetzungen mitbrachten, sei *Otto Freiherr v. Grotthuß* genannt. —

Wir gedenken in dieser Stunde der Toten. Was wir an diesen zum Teil bereits ausgezeichnet bewährten jungen Wissenschaftlern verloren haben, das ist schwer abzuwägen und in Worte zu fassen. Denn zu den Quellen als Grundlage der Forschung müssen die rechten Köpfe hinzukommen, die fähig sind, diese Quellen wirklich zu einem wesentlichen Sprechen zu bringen. Und gerade das durften wir von diesen Jungen erhoffen. Nur wenige dieser jungen Generation sehen wir unter uns bei unserer ersten Nachkriegstagung, und auch an ihnen strich die gleiche Gefahr der Vernichtung ihres Seins hart vorüber. Auf diesen wenigen lastet jetzt eine besondere Verpflichtung, gerade gegenüber den gefallenen Arbeitskameraden. Wie anders, wieviel froher und auch wohl ergiebiger würde sich ihr eigenes Arbeiten gestalten, wenn sie im größeren Kreise arbeiten, Gedanken austauschen und sich gegenseitig anregen könnten! Geistige Arbeit, die von einem zu kleinen Kreise getragen wird, steht in der Gefahr, nicht mehr die rechte Resonanz zu finden, oder auch an den Folgen geistiger Vereinsamung zu verengen und zu erlahmen. Diese Gefahr zu bannen, das wird eine besonders ernste Aufgabe derer sein, die wir jetzt noch unsere junge Generation nennen dürfen.

Es ist aber nicht nur unser deutscher wissenschaftlicher Nachwuchs, um den wir trauern. Es ist, als ob die West-Ostbezogenheit der hansi-

⁴ Ernst Günther *Krüger*, Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes. Zs. d. Ver. f. Lüb. Gesch. etc. Bd. 27, 1934.

⁵ *Otto Röhlk*. Hansisch-Norwegische Handelspolitik im 16. Jahrhundert. Abhdlgn. z. Handels- und Seegeschichte Bd. 3, 1935.

schen Geschichte über die deutsche Mitte hinweg ihren Ausdruck auch in dieser gemeinsamen Trauer finden müßte. Im Bande der Savignyzeitschrift von 1939, also unmittelbar vor der Katastrophe, sind das Buch des jungen vortrefflichen belgischen Gelehrten Henri *Laurent*⁶ und das des in voller jugendlicher Frische in unserer Erinnerung stehenden finnländischen Forschers Gunnar *Mickwitz*⁷ besprochen worden. Beide Bücher stehen unserem Arbeitskreis nahe; beide wurden sie mit dankbarer und betonter Anerkennung besprochen. Auch diese beide Arbeitsgenossen an einem großen Werke sind ein Opfer dieses furchtbarsten aller Kriege geworden.

Henri Laurent hat in einer erstaunlich großen Zahl von Arbeiten das Verhältnis der belgisch-flämischen Tucherzeugung und des Tuchhandels zu Frankreich und darüber hinaus zu Italien bearbeitet. Sein Werk ist für uns schon aus dem Grunde wesentlich, weil es uns die Gleichrangigkeit zwischen Flandern und Italien im Handel und in der Tucherzeugung deutlich vor Augen stellt, und damit vor dem allzu einseitigen Blick nach Italien als Ursprung aller bedeutenden städtisch-wirtschaftlichen Leistung bewahrt. *Gunnar Mickwitz*, gleichfalls bereits ein ausgereifter Forscher, hat sich gerade in seinen letzten Arbeiten unserem Arbeitskreis zugewendet. Sie galten einmal dem Reichtum des Revaler Archivs an Handlungsbüchern. Ihren engen Zusammenhang mit dem allgemeinen Stand der Hansischen Buchführung und deren kaufmännische Funktion hat er vortrefflich herausgearbeitet. Sodann ist er der Wirksamkeit der Hansekaufleute in Wiborg nachgegangen und hat damit die nordeuropäische Handelsgeschichte des 16. Jahrhunderts wesentlich gefördert.

1937 hat *Mickwitz* auf der Pfingsttagung unseres Vereins gesprochen⁸. Wir möchten hoffen, daß der sachliche Gehalt und die sachliche Bedeutung hansischer Geschichte später einmal wieder die jungen Forscher von West, Nord und Ost mit den deutschen in gemeinsamer Arbeit zusammenführen wird, wenn einst die schwersten Wunden der furchtbaren Katastrophe vernarbt sein werden, einer Katastrophe, die uns die Jugend⁹ genommen hat, deren wir heute in Trauer, aber auch in dankbarem Stolz gedenken. —

Fritz Rörig.

⁶ Henri *Laurent*, Un grand commerce d'exportation au moyen-âge: la draperie des Pays-bas en France et dans les pays méditerranéens (12,—15. siècle) Paris 1935.

⁷ Gunnar *Mickwitz*, Aus Revaler Handlungsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Helsingfors—Leipzig 1938.

⁸ Gunnar *Mickwitz*, Neues zur Funktion der hansischen Handelsgesellschaften, Hans. Gbll. 62. Jg. 1937, 1938.

⁹ Zu ihr gehört auch der um die Editionsarbeit des Vereins verdiente Hans-Gerd von *Rundstedt*, dessen bereits in diesem Bande S. VI gedacht worden ist.

Hansische Umschau

(Herbst 1940 bis Frühjahr 1949)

Bearbeitet von

*Ludwig Beutin, Ahasver von Brandt, Georg Fink, Paul Johansen,
Wilhelm Koppe*

Dieser erste Versuch, nach achtjähriger Pause wieder den gewohnten Überblick über die deutsche und ausländische Forschung zur hansisch-nordeuropäischen Geschichte zu geben, ist noch ein durchaus unvollkommenes Provisorium; das weiß niemand besser als die Bearbeiter. Das Stocken der wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen, der Mangel an bibliographischen Hilfsmitteln, die Vernichtung der großen deutschen Bibliotheken, die politischen und geistigen Grenzziehungen quer durch Europa, die Schwierigkeiten im deutschen Buchverlagswesen und Zeitschriftenwesen — das sind einige der Gründe, die die Unvollkommenheiten der ersten Hansischen Umschau nach dem Kriege hoffentlich entschuldigen werden; dazu kommt die überwältigende Stofffülle, die sich in acht Jahren ansammelte und schon rein mengenmäßig gar nicht im ersten Anlauf zu bewältigen war. Schließlich führten die besonderen Schwierigkeiten bei der Herausgabe des vorliegenden Bandes der Hansischen Geschichtsblätter dazu, daß die Arbeit an der Hansischen Umschau erst im letzten Augenblick überhaupt in Angriff genommen werden konnte, so daß den Bearbeitern für die Sammlung des Materials, seine Durcharbeitung und Redigierung knapp drei Monate zur Verfügung standen.

Es ist also eine in mancher Hinsicht recht zufällige Auswahl, die hier vorerst nur geboten werden kann. Es schien aber doch richtiger, sie trotz der erkannten Mängel jetzt und in dieser Form zu veröffentlichen, als daß man in der Hoffnung auf größere Vollständigkeit die Veröffentlichung der Umschau nochmals auf Jahre hinausgeschoben hätte.

Um die Bearbeitung unter den angedeuteten Umständen überhaupt zu ermöglichen, mußte von der üblichen chronologischen Form weitgehend abgesehen werden und statt dessen im wesentlichen regional gegliedert werden. Dabei wurde der Hauptwert darauf gelegt, die Leser mit der z. Z. noch besonders schwer zugänglichen ausländischen Literatur bekanntzumachen (Westeuropa, Skandinavien, Osteuropa); die Anzeigen über deutsche Neuerscheinungen mußten demgegenüber auf ein Mindestmaß gekürzt werden. Auch die Auslandsberichterstattung mußte aber notwendigerweise unvollständig bleiben, da der Schriftenaustausch mit einzelnen Ländern bisher noch nicht wieder in Gang gekommen ist.

Daß bei dieser Sachlage allenthalben Lücken, aber auch Ungleichmäßigkeiten in der Behandlung und Bewertung einzelner Arbeiten vorkommen, war leider unvermeidlich. Die Bearbeiter müssen sich damit begnügen, darauf hinzuweisen; sie haben sich jedenfalls bemüht, ihr Bestes zu tun, um überhaupt erst einmal das Eis zu brechen. Für Hinweise auf übersehene Arbeiten, deren Anzeige nachzuholen wäre, sind die Bearbeiter dankbar.

Verzeichnis der Verfasser der in der Umschau angezeigten Arbeiten mit Seitenweiser

Abs 140, Adamczyk 168, Aders 125, Adler 137, Akerlund 121, Ambrosiani 149, Anthoni 159, Apel 132, Arbman 122, Arbusow 162, Arends 166, Attman 160 f., Bååth 121, Balodis 165, Bathelt 167, Bechtel 113, van Bel 146, Bellée 136, Beltz 124, Bergström 153, Berthelson 141, 166, Bierhals 136, Bjork 145, Blockmans 142, Bollnow 137, v. Brandt 112, 120, 135, 155, Brattegård 157, Breyer 167, Brugge 121, Brulin 120, Campe 166, Chlopacka 167, Christensen 113, Conradis 130, Coornaert 142, Denucé 145, Doehard 141, Dreyer 135, Dunsdorf 164, Ebel 134, Elstermann 129, Engel, A. 120, Engel, C. 124, Engelke 132, Entholt 128 ff., Ewald 124, 142, Forstreuter 167, Franz 140, Friis 114, Fritzler 141, Frölich 126 f., Gallén 159, Gebauer 127, Geisberg 126, Goerlitj 116, Habicht 159, Hammarström 158, Hanisch 159, Heckscher 115, Heine 147, Hellmann 167, Hennig 123, Heuer 140, Heyne 131, Hoff 168, Hoffmann 140, Holand 123, Hollweg 143, Holmberg 137, v. Holst 165 f., Horstmann 126, van Houtte 125, 141, Hubatsch 111, 137, Itkonen 158, Jaakkola 157 f., Jankuhn 122, Joachim 137, de Jong-Keesing 145, Juva 158, Källström 159, Karling 165, Karstedt 163, Katara 165, Keibel 135, Kerkkonen, G. 158, Kerkkonen, V. 158, Keyser 140 f., Kjellgren 149, v. Klocke 126, Klöcking 134, Knittermeyer 129, Koch 162, Korlén 121, Kraft 152, Krannhals 140, Kronqvist 159, Krumbholtz 125, Kügler 166, Kuhn 167, Kumlien 150 f., Kuske 124, Laakmann 167, Lähteenoja 158, Lange 116, Lassen 147, v. Lehe 123, 132, Leist 137, Lenz 166, Lienau 122, Ligers 162, Liiv 161, Lübbing 120, Maaß 140, v. Marchtaler 133, Margus 165, Martuszevska 167, Masing 166, Mattiesen 164, Meier, P. J. 127, Methner 116, Meyer, E. 168, Mickwitz 163, Morré 137, Niemann 116, 168, Nirrnheim 132, Nordman 159, Nygren 159, Ojamaa-Varmas 161, Olsen 157, Oswald 140, Pagel 110, Palme 154, Papritj 167, Penners 139, Petrini 154, Peus 126, Planitj 118, Pooth 137, Posthumus 146, Prinz 126, Prüser 129 ff., Räder 167, Rahden 135, v. Ramm-Helmsing 165, Redlich 165, Reincke 120, Reinhardt 134, Reußner 111, Reuter 123, Rinne, J. 158, Rinne, T. T. 158, Ritter 128, Rooth 121, Rörig 109 f., Rosén 151, 154, Rosenberg 167, Rothenberger 119, Sahm 140, Sanders 159, Sandow 136, Schaeder 167, Schambach 132, Scheffler 167, Schirmeyer 126, Schlabow 122, Schmauch 140, Schmidt, W. 159, Schondorff 167, Schramm 133, Schröder, H. 165, Schubart-Fikentscher 115, Schultze, K. E. 132, Schwabe 161 f., Schwartze 168, Schwarz 141, Schwebel 130, Seeberg-Elverfeldt 168, Selmo 122, Seuberlich 167, Sieveking 132, Sjödin 153, Sjögren 152, Skovmand 122, Slotmans 144, Smit 144, Sneller 145, Söderberg 123, Sommer 160, Sönstevold 156, Soom 161, 164, Spengemann 131, Spieß 128, Stachnik 141, Stählin 159, Steilen 129, v. Stern 162, Strandberg 159, Studtmann 127, Suchan-Galow 169, Sudhaus 168, Svahnström 149, Tanner 123, v. Taube 167, Tender 161, Thorarinsson 123, Timme 128, Timmermann 121, Tramond 111, Tunberg 152, Tuulse 166, Unger 114, 144, Vogts 120, Voionmaa 158, Wachler 165, Wachter 126, Walther-Wittenheim 162, Waschinski 140 f., Wätjen 169, Wegemann 134, Weibull 147, Weinauge 149, Weinlagen 154, Weizäcker 116, Wendland 141, Wentz 137, van Werveke 142, Wieselgren 165, Winkler 168, Winter 144, v. Winterfeld 126, Wogatzky 119, Wohlhaupter 134, Wohltmann 132, Zajaczkowski 167, Zechlin 111.

1. Allgemeines und Hansische Gesamtgeschichte

(Bearbeitet von A. von Brandt und Wilhelm Koppe)

Die alte Weisheit, daß die räumlichen Gegebenheiten die wirtschaftliche Entwicklung der Völker mitbestimmen, und die jüngere, praktisch nur immer wieder mißachtete Erkenntnis, daß die wirtschaftspolitischen und staatsrechtlichen Anschauungen des 19. und 20. Jahrhunderts nicht auf mittelalterliche Verhältnisse übertragen werden dürfen, beherzigend, hat Fritz Rö r i g unser Verständnis der so komplexen Erscheinung „Hanse“ ständig vertieft. In seinem Aufsatz *Hanse, Ostseeraum und Skandinavien* (in: *Völker und Meere*, herausgegeben Egmont Zechlin, Leipzig 1944) zeigt er, wie das, was wir Hanse nennen, sich im Ringen deutscher Kaufleute mit dem Raum an der Ostsee im 12. und 13. Jahrhundert gebildet hat. Nachdem Lübeck mit der Blickrichtung vom Westen in die Ostsee gegründet worden war, sind alle anderen, von diesen Kaufleuten geschaffenen Städte an der Ostsee vom Meer aus in das Land hineingewachsen; erst auf der Linie Gotland-Livland, um den russischen und den flandrischen Markt zu verbinden, dann am Südufer der Ostsee, um die zu erwartenden Überschüsse der gleichzeitig von deutschen Bauern besiedelten Slawenländer aufzunehmen und zu exportieren. Hier hat sich der hansische Kaufmann als Organisator der Produktion bewiesen. Das kennzeichnet auch seine Tätigkeit in Skandinavien, wo der bergbaulichen und landwirtschaftlichen Urproduktion und der Fischerei unbekanntes Absatzmöglichkeiten eröffnet werden. Erst nach 1250, nach dem Abschluß der deutschen Städtegründungen, gibt es einen „Ostseeraum“ im Sinne einer wirtschaftlich durchorganisierten, lebenserfüllten Einheit. Der Leistung entspricht die Nutzung. Die Vorteile und Berechtigungen, die dem hansischen Kaufmann eingeräumt wurden, waren Anerkennung und Lohn zugleich für die von ihm auch zum Nutzen der die Privilegien erteilenden Länder, auch der Länder des Westens, schon geleistete und weiterhin zu leistende Arbeit. Unter diesem Blickpunkt analysiert und würdigt R. schließlich auch das hansisch-norwegische Verhältnis, mit dem sich gemeinhin, früher auch ihm selbst, Vorstellungen wie „Ausbeutung“ und „wirtschaftliche Hörigkeit“ verbinden. Er setzt auseinander, daß die Entwicklung der norwegischen Wirtschaft in diesen Jahrhunderten vom Ostseeraum her verstanden werden muß und kommt zu dem Ergebnis: 1. Die Hansen haben in Norwegen für das Land notwendige Funktionen übernommen, die das Bergener Bürgertum nicht ausreichend erfüllen konnte; 2. Sie haben auch hier die Urproduktion nicht angetastet, sondern gefördert — einmal durch Schaffung eines ungewöhnlich großen und regelmäßig aufnahmefähigen Auslandsmarktes, sodann durch eine angemessene Relation zwischen Einfuhrgut und Ausfuhrgut. Halten die Beobachtungen, durch die R. diese Feststellungen stützt, der Kritik stand (es dürfte eher möglich sein, sie weiter zu untermauern, als sie zu entkräften), so enthält dieser kurze Überblick über die Hanse als europäisches Wirtschaftsphänomen neben seinen vielen, vor diesem Forscher in dieser Klarheit noch nicht erkannten allgemeinen Einsichten auch noch eine besondere neue Erkenntnis von grundlegender Bedeutung.

In seinem Beitrag *Wandlungen der hansischen Geschichtsforschung seit der Jahrhundertwende* (in dem Albert Brackmann zum 70. Geburtstag gewidmeten Sammelband „Deutsche Ostforschung. Ergebnisse und Aufgaben seit dem ersten Weltkrieg“, I. Leipzig 1942) überblickt Fritz Rörig die Richtung unserer Forschung, seitdem Dietrich Schäfer 1908 von der bevorstehenden Erschöpfung des Aufgabenkreises der Hanse sprach. Zu überwinden waren die Anschauungen Karl Büchers und Werner Sombarts, die damals und in der Folge das allgemeine Urteil über die deutsch-europäische Wirtschaftsentwicklung bestimmten, mit den Tatsachen der hansischen Wirtschaft aber unvereinbar waren. Dies ist durch Herausarbeitung des Wesens des hansischen Kaufmanns als des Trägers des hansischen Lebens sowie durch gründliche Auseinandersetzung mit den Begriffen Stadt und Stadtwirtschaft geschehen. R., selbst Vorkämpfer auf diesem Wege, zeigt an Hand der einschlägigen Arbeiten, welche neuen Einsichten bis 1941 erzielt werden konnten. Seine ins einzelne gehende, wohlabgewogene Übersicht, die durch den Aufsatz desselben Verfassers in diesem Bande unserer Blätter in wesentlichen Punkten noch weiter vertieft wird, darf als die gediegenste Standortsbestimmung der hansischen Forschung gelten. — Im Grundsätzlichen bewegt sich auch Rörigs in den Vorträgen und Schriften der Preußischen Akademie als Heft 19 veröffentlichter Festvortrag *Volk, Raum und politische Ordnung in der Deutschen Hanse* (Berlin 1944). Seine Forschungsergebnisse von mehr als drei Jahrzehnten zusammenfassend, präzisiert R. hier die großen Zusammenhänge zwischen der hansischen und der allgemeinen Geschichte.

Anerkennung verdient Karl Pagel, der versucht, ohne selbst auf diesem Gebiet Forschungen betrieben zu haben, in seinem Buch *Die Hanse* (Oldenburg i. O. 1942), gestützt auf die einschlägige wissenschaftliche Literatur, breiten Kreisen ein anschauliches Bild vom Werden und Wesen der Hanse bis in unsere Tage zu zeichnen, und seine flüssige Darstellung durch gute Bebilderung eindrucksvoll ergänzt. P. möchte leisten, was seitdem Dietrich Schäfer seine Monographie „Die deutsche Hanse“ und Walther Vogel seine ebenfalls längst vergriffene „Kurze Geschichte der deutschen Hanse“ veröffentlichte, von berufener Seite nicht mehr geschehen ist: eine Gesamtdarstellung der inzwischen von der Forschung tiefer durchleuchteten, im Bewußtsein der Nation keineswegs genügend verankerten Erscheinung „Hanse“ als integrierenden Teils der deutschen Geschichte zu bieten. Er bewegt sich dabei auf u. E. grundsätzlich richtigen Wegen, wenn sie auch nicht immer so gut markiert sind, wie es die durchaus herangezogene neuere Forschung damals bereits erlaubte. Um so bedauerlicher, daß nicht wenige Mängel (Anachronismen wie z. B. Erzbischof Adalbert mit seinen Patriarchatsplänen als Zeitgenosse Heinrichs des Löwen; schiefe Auffassungen wie von der staatsrechtlichen Stellung des Königs und der Bischöfe im Hochmittelalter; Wisby bis 1361 gleich groß und bedeutend wie Lübeck usw.) der an zutreffenden Bemerkungen so reichen Übersicht anhaften. So kann dies schöne, von einem echten Liebhaber der „großen Sache der Hanse“ geschriebene Buch, das Sachkundigen eine angenehme Lektüre ist, denen, die wissenschaftlich der Hanse nahekommen möchten, doch nur bedingt als erste allgemeine Einführung in diesen Fragenkreis empfohlen werden. Wohl aber wird es den allgemein Interessierten, denen die Hanse nicht viel mehr als ein inhaltsleeres Wort war oder ist, wichtigste Einsichten vermitteln und damit des Verfassers Wunsch erfüllen, bis endlich einmal ein Hansehistoriker

die so notwendige Zusammenfassung unserer jetzigen Kenntnisse vorlegt. — Als weitere kurze Gesamtübersicht über ein Kerngebiet unserer hansischen Arbeit verzeichnen wir: Walther Hubatsch, *Im Bannkreis der Ostsee* (Marburg 1948). Nachdem in den letzten Jahrzehnten leider von Unbefugten viel törichte Tagesschriftstellerei um den „Ostseeraum“ betrieben worden war, ist diese wissenschaftlich wohlbegründete und belehrende kleine Darstellung der Ostseegeschichte eine verdienstvolle Tat, die in hansischen Kreisen besonders begrüßt werden darf. Dankenswert vor allem die ziemlich gleichmäßige Berücksichtigung *aller* Ostsee-Anlieger und darüber hinaus überhaupt fast aller Kräfte, die die Geschichte des Ostseebeckens gestalten halfen. Man vermißt lediglich eine ausreichende Erwähnung des starken wirtschaftspolitischen Einflusses, den (neben Holland) auch England seit dem Ende des Mittelalters auf die Ostseeverhältnisse ausübte. Indessen liegt das teilweise in der knappen Form des ganzen Buches begründet, die die wirtschaftlichen Gesichtspunkte überhaupt etwas hinter den politischen zurücktreten läßt. Im ganzen jedenfalls bietet das Buch in kluger Ökonomie doch eine überraschende Fülle auch an Tatsächlichem. Mit den Wertungen des Verfassers und der Gewichtsverteilung wird man im allgemeinen einverstanden sein können. Nicht ausreichend sind (S. 36/37) die tieferen — politischen und wirtschaftlichen — Gründe für den Niedergang der hansischen Ostseestellung deutlich gemacht; hier ist auch einiges verzeichnet. Etliche sonstige kleinere Irrtümer haben kein großes Gewicht und können hier übergangen werden. — Nicht ganz einverstanden kann man sich mit der Schrifttumsverwertung erklären; die Anmerkungen im Text beschränken sich auf Nachweisung der wörtlichen Zitate, woraus sich ein falsches Bild über das wirkliche (erfreulich umfangreiche) Ausmaß der zu Rate gezogenen Literatur ergibt. Auch sind die Angaben über Hanse-Literatur im Anhang reichlich knapp ausgefallen.

Egmont Zechlins „*Maritime Weltgeschichte. Altertum und Mittelalter*“ (Hamburg 1947) ist mit Freude als ein erster und im ganzen wohlgelungener Versuch, seegeschichtliche Einzelerkenntnisse zu einer universalgeschichtlichen Gesamtdarstellung zu verwerten, anzuerkennen. Wie nahe diese Arbeit die deutsche Hanse- und Seegeschichtsforschung angeht, braucht kaum gesagt zu werden. Das Buch steht hoch über allen bisherigen Versuchen, Weltgeschichte von der See her zu sehen — weil es eben von einem Historiker geschrieben worden ist. Sind wir recht unterrichtet, so hat auch das Ausland bisher nichts Ähnliches aufzuweisen. Man braucht nur vergleichsweise die neueste (allerdings auf Frankreich beschränkte) französische Darstellung des gleichen Themas zu betrachten, die ganz nach dem bewährten Schema „Marinegeschichte“ abgefaßt ist, obwohl auch sie den Anspruch erhebt, das Seegeschehen „dans le cadre de l'histoire générale“ zu sehen: J. T r a m o n d, *Manuel d'histoire maritime de la France des origines à 1815*, sowie J. T r a m o n d u. A. Reußner, *Éléments d'histoire maritime et coloniale contemporaine, 1815—1914* (Paris 1942, bzw. 1943). Zechlins Buch verdient die Bezeichnung „universalgeschichtlich“, weil es in einer breiten allgem. geschichtlichen Darstellung zwar die seegeschichtlichen Einwirkungen stets besonders ins Auge faßt, aber darüber nie vergißt, daß die See nur eines von vielen geschichtsbildenden Elementen ist. Von dem romantischen Überschwang, der so viele seegeschichtliche Darstellungen auszeichnet (als Reaktion auf die Vernachlässigung seepolitischer und seewirtschaftlicher Faktoren durch allzu viele Allgemeinhistoriker) — von diesem Überschwang ist das Buch völlig frei. Das ist vielleicht sein

größtes Verdienst. Die Gesamtdarstellung zu würdigen ist in unserer Umschau nicht der Platz und nicht der Ort. Indessen empfindet man es besonders dankbar, daß in dieser Universalgeschichte die Hanse den Platz erhält, den sie verdient; das knappe, aber gut orientierende Hanse-Kapitel paßt mit seinen 27 Textseiten wohl abgewogen in die Gesamtökonomie des Buches, das auf rund 500 Seiten nahezu 4½ Jahrtausende zu schildern unternimmt. Daß in diesem Rahmen keine eigene Forschung zur hansischen Geschichte geboten werden kann, versteht sich; jedoch ist, soweit wir sehen, die neueste und maßgebliche Literatur benutzt und verwertet worden, so daß ein einwandfreies Bild der heutigen hansischen Anschauungen entstanden ist. Gelegentlich erscheint die Darstellung infolge der gebotenen Kürze allzu sehr vereinfacht: daß die Ostseeküste „von der Lübecker Bucht bis zur Narwa und zum Peipusse ununterbrochen und mit tiefgestaffelem Hinterland deutsch“ gewesen sei, kann man z. B. bekanntlich nicht behaupten (S. 283). Auch wäre zu betonen, daß durch die Kölner Konföderation von 1367 nicht etwa die Hanse ihre eigentliche organisatorische Gestalt gewann (wie es nach dem Satz auf S. 289 oben scheinen könnte), sondern daß es sich dabei um ein ausgesprochenes Sonderbündnis zum Zwecke der Kriegführung handelte. Man kann sich eben die organisatorische Gesamtform der Hanse gar nicht beweglich genug vorstellen; und in diesem Zusammenhang muß auch die von Z. wieder einmal aufgeworfene Frage der Mitgliedschaft zur Hanse gesehen werden. Wenn Zechlin — ohne Gründe anzuführen — gegen H. Reinckes Ausführungen in den Hans. Geschbl. 1941, S. 221 f. Widerspruch erhebt (auf dem dem Buch beigegebenen Blatt mit Berichtigungen und Ergänzungen), so scheint uns Reinckes Auffassung doch mehr der Wirklichkeit gerecht zu werden. Es ist nun einmal tatsächlich so, daß es eine formelle „Mitgliedschaft“ in der eigentlichen hansischen Blütezeit nicht gab, sondern daß der Genuß der hansischen Auslandsprivilegien (darum ging es ja doch!) grundsätzlich allen deutschen Handelsstädten des nördlichen Seehandelsbereiches offen gestanden zu haben scheint; daher der völlig regellose Wechsel zwischen Abseitsstehen und Teilnahme an den hansischen Dingen — je nachdem wie es gerade vorteilhaft schien — daher die mit der schärfsten inneren und äußeren Kritik nicht eindeutig zu lösende Frage, ob z. B. Stockholm und Kalmar „zur Hanse gehörten“ — daher auch die ganz zufälligen Mitgliederzahlen, die von den einzelnen Forschern errechnet wurden. Es darf vielleicht erwähnt werden, daß nach bisher ungedruckten Feststellungen G. F i n k s augenblicklich nicht mehr 166 (so Zechlin, S. 289) sondern schon rund 200 Städte archivalisch als Hansestädte „nachweisbar“ sind. Im Grunde ist eben die Fragestellung in der erwähnten Form überhaupt verkehrt; das ist auch die u. E. ganz zutreffende Ansicht H. Reinckes. —

Zechlins Buch möchte man weite Verbreitung wünschen, gerade auch unter denjenigen Fachhistorikern, denen diese Dinge ferner liegen; übrigens hoffen wir sehr auf baldiges Erscheinen des zweiten Bandes, der die Neuzeit zu behandeln hätte.

A. von Brandt, *Über die Aufgaben einer künftigen deutschen Seegeschichtsschreibung* („Welt als Geschichte“ VIII, 1942). Aus hervorragender Sachkenntnis heraus ist dieser in gedrängter Kürze, darum aber um so einprägsamer geschriebene Aufsatz nicht nur eine gute Übersicht über das, was auf dem Gebiete deutscher Seegeschichtsschreibung bisher geleistet werden konnte und in der Tat geleistet wurde, vielmehr noch ein

Anruf und Aufruf für das, was noch geleistet werden muß, damit wir, insbesondere nun auch für die neueren Jahrhunderte zu dem erstrebten Ziele einer „abgrenzenden und wertenden Darstellung der deutschen Seegeschichte überhaupt und einer Würdigung ihrer Bedeutung als eines Teiles der allgemeinen deutschen Geschichte“ kommen können. Vor allem mangelt es, auch hier wieder für die neueren Jahrhunderte ganz besonders, an der Einzelforschung, wenn auch auf manchem Gebiet doch noch mehr geleistet worden ist, als es nach der unter erschwerten Umständen mitten im Kriege vom Felde aus gegebenen Übersicht dieses anregend geschriebenen Aufsatzes den Anschein hat.

Friedrich Prüser

Die *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands von der Vorzeit bis zum Mittelalter* von Heinrich Bechtel (Frankfurt a. M. 1941, 294 S.) bringt in schärfster Zusammendrängung eine überraschende Fülle von Stoff, Anregung und wertvollen Beobachtungen über Organisation der Wirtschaft, Betriebsformen, über politische, soziale und geistesgeschichtliche Voraussetzungen und andere Dinge, die ein Wirtschaftshistoriker vorab wissen muß, wenn er seinen Aufgaben gerecht werden will. Das Hauptanliegen des Verfassers ist, wie in seiner bekannten Monographie von 1930, das Wirtschaftsleben als Teil des allgemeinen Kulturlebens darzustellen und den Wirtschaftsstil der verschiedenen Zeiten als Ausfluß des allgemeinen Lebensstils nachzuweisen. Das ist gewiß höchst verdienstlich. Doch bleibt alles reichlich blutleer, und das konkrete Wirtschaften selbst und der wirtschaftende Mensch tritt dabei ungebührlich in den Hintergrund. So wird auch die Hanse nicht eigentlich lebendig, ganz abgesehen von einigen Unstimmigkeiten im einzelnen, die aus dem Streben nach äußerster Komprimierung des Ausdrucks hervorgehen. — Was die Stoffbegrenzung im allgemeinen anlangt, so wird sich übrigens schwer begründen lassen, was die Wirtschaft der Neandertaler in Mitteleuropa mit der Wirtschaftsgeschichte Deutschlands zu tun hat; letztere beginnt doch fraglos erst in dem Augenblick, wo der Begriff Deutschland eine gewisse Realität gewonnen hat, also frühestens in der Römerzeit! Indessen bleibt Bechtels neues Buch trotz aller Bedenken als Ganzes ein höchst bedeutsames und zum Nachdenken anregendes Werk.

Heinrich Reincke

Mit einem auch für die hansische Geschichte sehr wichtigen Werk krönt Aksel Christensen seine Studien über den Sundzoll und Ostseehandel: *Dutch Trade to the Baltic about 1600. Studies in the Sound Toll Registers and Dutch Shipping Records*, Copenhagen (Munksgaard) u. the Hague (Nijhoff) 1941, 490 S. 21 Diagr. Er will keine zusammenhängende Darstellung (keine „Monographie“, wie er sagt) geben, sondern „positive und konkrete Informationen“, er will die wirklichen Beziehungen durch „quantitative determination“ festlegen, d. h. durch den kritischen Vergleich zwischen den SZR und verschiedenen holländischen Quellengruppen, so wie er es schon in seinem gründlichen Aufsatz über den handelsgeschichtlichen Wert der SZR (H. Gbll. 1934) gefordert hatte. Diese Quellen sind Charterpapiere in holl. Notariatsarchiven und die Archive zweier Firmen, van Adrichem in Delft, einer Reederei und Handel treibenden Familiengesellschaft, aus deren Papieren 65 Schiffsreisen genau bekannt sind, und Cunnertorf-Snell in Kampen, einer zwischen Lissabon und Danzig handelnden Firma. Chr. verfolgt sein Hauptziel, nämlich den Quellenwert der SZR festzulegen, indem er den

Vergleich in die Einzelheiten treibt und ferner die innere Entwicklung der SZR, die Form der Erhebung, die Tarife usw. genauestens untersucht. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sie in bezug auf den Handel bisher stark überschätzt worden sind. Die Erklärungen der Schiffer im Sund waren bewußt ungenau, aber auch die Schiffspapiere gaben die beförderten Mengen keineswegs immer richtig an! Wertvolles Gut wurde bisweilen bis 50% zu niedrig deklariert, jedoch ist die Fehlerquote meist nicht festzustellen. So muß man sich mit relativen Werten begnügen. Immerhin bleiben die SZR auch fernerhin die wertvollste handels-geschichtliche Quelle Nordeuropas wegen ihrer zeitlichen und räumlichen Weite und ihrer verhältnismäßigen Gleichförmigkeit. Viel besser ist die Lage in verkehrsgeschichtlicher Hinsicht. Die Schiffszahlen sind im ganzen zuverlässig erfaßt, allerdings muß man die erhebliche Fahrt durch den Großen Belt, die vor allem durch Lübeck und Rostock getrieben wurde, berücksichtigen. — Außer diesen kritischen Beiträgen gibt Chr. aus seinen Quellen sehr viel Einzelnes über die Organisation des Handels und der Reederei, das Verhältnis zwischen Amsterdam und seinem Umland, das Entstehen der Getreidespekulation usw. So entstehen interessante Einzelbilder des holl. Seehandels im 16. und 17. Jahrhundert. Doch können wir hier ein gewisses Bedauern nicht unterdrücken. Der in Akten und Literatur so meisterhaft bewanderte Verfasser hat sich entschlossen, ein Buch "in loose and desultory composition" vorzulegen. Daß es in der Tat gar zu sehr so erscheint, liegt darin begründet, daß Chr. auf einer sehr schmalen Basis, eben jenen beiden Firmenarchiven aufbaut. Ihnen widmet er breite Kapitel, manche Fragen aber, die sie nicht beleuchten, kommen knapp weg. So hat er nach Ungers Ansicht, der eine positive und förderliche Kritik schrieb (TG, 57, 1942, S. 295—297), die Frage der zu sondernden Heimat des Schiffes und des Schiffers nicht gelöst. Die Entstehung der Spekulation ist ebenfalls nur auf Grund weiterer Umschau darzustellen. Dem vorhandenen Material über die Schiffsgößen fügt Chr. weiteres kaum zu, er bestätigt im ganzen Vogels Feststellungen. Doch ist dies ebenso willkommen wie die gelegentlichen Korrekturen. Der Nachweis, daß um 1600 das hansische System der unabhängigen kleinen Kaufleute durch Gesellschaften nach süddeutschem Muster abgelöst worden sei, erscheint nicht zwingend und kann ebenfalls erst durch ein viel breiteres Material erbracht werden. Zuweilen stehen ohne rechten Zusammenhang Abschnitte wie der sehr anfechtbare über den Merkantilismus da (VIII, § 8). So enthält das gewichtige Werk eine Fülle guter Einblicke, aber keine ausreichende Gesamtschau. Chr's. Einwand, eine solche habe er ja auch nicht geplant, ist in sich berechtigt, aber eben doch nicht zu bejahen, denn wann wird sich ein Forscher von seiner Sachkenntnis wieder lange Jahre mit dem schwierigen Gegenstand beschäftigen?

An das Buch hat sich eine lebhafte Diskussion zwischen Frau Prof. Astrid Friis und dem Verfasser geschlossen (DHT, 10. R., VI, 1944, S. 702—713; Replik ebd. 11. R., I, 1944, Erwiderung Fr. ebd.). Wir können in diesem Rahmen nur auf sie verweisen, eine Würdigung der beiderseitigen Argumente könnte nur in einem eingehenden Aufsatz geschehen. Prof. Friis sagt zu dem wichtigsten Punkt, der Zuverlässigkeit der SZR, daß exakte Angaben aus ihnen nur mit größter Vorsicht zu verwenden seien. Bekanntlich ist sie in früheren Arbeiten selbst schon zu diesem Ergebnis gekommen. Sie scheint insofern Chr. zu bestätigen. Aber sie meint, daß das Kontrollmaterial nicht ausreiche, auf Grund dessen er sein Ergebnis erziele. Mit Beispielen aus Hull stellt sie fest,

daß der Unterschied zwischen den SZR und anderem Material nicht so groß zu sein brauche wie Chr. haben will, doch immerhin kommen in ihren Beispielen, neben einem durchschnittlichen Unterschied von 20%, auch 32 und in einem Falle 50% vor, um die die SZR geringere Ladungsangaben haben als die Zollregister aus Hull. Wir möchten uns vorderhand Chr's. Ansicht anschließen, daß die SZR hinsichtlich der Warenmengen eine zuverlässige statistische Grundlage kaum ergeben; das hat seine Arbeit in ihrem Ausschnitt erwiesen. Doch halten wir angesichts der unendlichen Schwierigkeit, überhaupt zu ganz festen Ergebnissen zu gelangen, an dem relativen Wert und auch an dem Wert relativer Erkenntnisse fest — denn die Fehlerquellen sind z. T. erkennbar (Zollbefreiungen z. B.) und können bedacht werden. Man muß sie mit Vorsicht verwerten, aber die SZR werden ihren so eingegrenzten und durch fernere kritische Untersuchungen einzugrenzenden Wert behalten. Im ganzen also sind diese Studien ein problemreiches, anregendes, mannigfaltiges Buch — freilich auch ein schwer zu lesendes. Ludwig *Beutin*

Derjenige, dem in der Fülle der Literatur allmählich die Übersicht über Stoff und Problematik der SZR verlorenzugehen droht, sei sehr nachdrücklich auf die ausgezeichnete Übersicht über den Stand des Problems hingewiesen, die der schwedische Altmeister Eli F. Heckscher in der schwed. Hist. Tidskr. 1942, H. 2, gegeben hat. H. berichtet nicht nur über die Edition, soweit sie jetzt vorliegt, sondern faßt anmerkungswise auch die gesamte Literatur zusammen und führt das Problem in sehr glücklicher Weise auf die einfachen Grundfragen zurück, die gelegentlich im Gestrüpp der Meinungsäußerungen verlorenzugehen drohen, setzt sich dabei auch kritisch mit dem Christensenschen Buch auseinander. Uns scheint, daß H. das entscheidende Wort spricht, wenn er betont (was Dietrich Schäfer und Walther Vogel übrigens auch schon wußten und berücksichtigten), daß man aus den SZR nur *eine* Frage mit einiger Sicherheit beantworten kann: nämlich, welcher Transit-Verkehr durch den Sund ging, daß also nur Verkehr, nicht „Handel“ mit diesem Hilfsmittel nachgewiesen werden kann; und daß dementsprechend Seefahrt und Schiff im Mittelpunkt der Auswertung stehen müssen. Jede andere Fragestellung mutet im Grunde den SZR mehr zu, als sie leisten können, woraus denn ein gutes Teil der wissenschaftlichen Meinungsverschiedenheiten resultiert.

Das deutsche Recht, das in den letzten mittelalterlichen Jahrhunderten den näheren und weiteren Osten durchdrang, ist der Gegenstand einer ganzen Anzahl von Veröffentlichungen, von denen mehrere unser besonderes Interesse beanspruchen. Gertrud Schubart-Fikentscher behandelt in der von der Preußischen Akademie der Wissenschaft gekrönten Preisschrift *Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa* (Forschungen zum Deutschen Recht Bd. IV, Heft 3, Weimar 1942) ihre Aufgabe zunächst unter allgemeinen Gesichtspunkten, dann ins einzelne gehend die beiden Rechtskreise der Städte Magdeburg und Lübeck. Die Verfasserin, die mehr als eine bloße Übersichtsarbeit geben will und auf die jeweiligen politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und nationalen Verhältnisse achtet, ist sich bewußt, daß sie die von ihr angefaßte ungeheure Aufgabe, zumal in begrenzter Zeit, in mancher Hinsicht nur bedingt zu bewältigen in der Lage war. Zu massenhaft und ungleich ist das Schrifttum, das zu berücksichtigen ist. Verfasserin kennt sich gut in dem vom Magdeburger Recht bestimmten Gebiet aus, befindet sich hier

im Einklang mit den grundlegenden Forschungen von Rudolf Kötzschke und Hermann Aubin. Der Versuch der Verfasserin, ähnlich auf dem Felde des lübischen Rechts zu verfahren, ist weniger gut gelungen. Wohl verwertet sie Rörigs bis 1940 erschienene Arbeiten (Ende 1940 schloß sie ihre Darstellung ab), doch nicht immer gründlich, so daß sie, um nur einiges zu nennen, die Untersuchungen Dietrich Schäfers und Adolf Hofmeisters ganz außer acht ließ und von Walther Vogel nur seine Geschichte der deutschen Seeschifffahrt benutzte. Was Verfasserin bietet, kann nicht als der Stand der hansischen Forschung von 1940 bezeichnet werden. Am stärksten treten die Mängel in den vornehmlich auf v. d. Osten-Sackens Abhandlung von 1912 Bezug nehmenden Abschnitten Gotland/Wisby, Die baltischen Länder und Rußland/Novgorod in Erscheinung. Trotzdem sind die Ausführungen der Verfasserin auch für den Lübecker Rechtskreis verdienstlich. Seit Werner Böttchers „Geschichte der Verbreitung des lübischen Rechts“ von 1912 ist kein Versuch zu einer Zusammenfassung unserer Kenntnisse auf diesem wichtigen Gebiet gemacht worden. Da Verfasserin den Stoff unter grundsätzlichen Perspektiven der neueren Forschung überhaupt behandelt, wird ihre Überschau den im hansischen Schrifttum Bewanderten bei künftigen Arbeiten auf diesem Gebiet von Nutzen sein. Daß dabei die gleichzeitig und bald danach herausgekommenen Untersuchungen hansischer Forscher, u. a. Paul Johansens Beitrag über Livland in diesen Blättern 65./66. Jg. (1941), voranzugehen haben, ist selbstverständlich.

Schubart-Fikentscher konnte bereits verschiedene Veröffentlichungen von Theodor Goerlitz verwerten, so auch seine Untersuchung *Das Rechtsbuch der Stadt Posen* (ZSRG. G. A. 60. Bd. 1940). In der von Fritz Markmann herausgegebenen Sammlung „Die Magdeburger Schöffensprüche und Rechtsmitteilungen“ hat G. in der Reihe VIII Wartheland Bd. 1 (Stuttgart-Berlin 1944) dies Buch unter dem Titel *Die Magdeburger Schöffensprüche für die Hansestadt Posen und andere Städte des Warthelands* publiziert und mit einem Überblick über die Gründung und das Gerichtswesen der Stadt und ihre Beziehungen zu Magdeburg eingeleitet. — Wichtig ist der kurze Aufsatz desselben Verfassers *Die Anfänge der Schöffen, Bürgermeister und Ratmannen in Magdeburg* (ZSRG. G. A. 65. Bd. 1947), in dem zuletzt 1915 von Rudolf Schranil erörterte Fragen erneut einer Prüfung unterzogen werden und u. a. die Magdeburger Bürgermeister des 13. Jahrhunderts als Schöffenbürgermeister erwiesen werden. — Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch noch auf die folgenden Arbeiten: J. W. Niemann, *Originalurkunden der Schöffen von Magdeburg* (Deutsche Ostforschung I, 1942); A. Methner, *Das Altprager Recht der Deutschen* (Deutsche Monatshefte, Jg. 8, Posen 1941); schließlich die grundlegende Forschungsübersicht von Wilhelm Weizäcker, *Der Stand der rechtsgeschichtlichen Forschung im deutschen Osten* (Deutsche Ostforschung, I, S. 402 ff.).

Heinrich Lange, *Das Verbot der Berufsausübung im Mittelalter*. Ein Beitrag zur Geschichte des Ständestrafrechts. — Forschungen zur Geschichte des Deutschen Strafrechts Bd. III, Weimar 1940. Der Verfasser will das Verbot der Berufsausübung als eine Erscheinung des Ständestrafrechts erweisen. Die Normen des öffentlichen oder gar staatlichen Strafrechts geben kein vollständiges Bild vom Rechtsleben des Mittelalters. In die Lücken zu treten, gehörte zu den politischen Funktionen der Stände. Der öffentliche Charakter ihrer Strafgewalt zeigt sich darin,

daß die verhängten Strafen allgemein anerkannt wurden, also über den Stand hinaus wirkten. Freilich — gab es Berufsstände so abgeschlossener Art, wie der Verfasser das annimmt, gab es sie während des ganzen Mittelalters? Der Verfasser meint: seit dem 12. Jahrhundert. Das gilt vielleicht für einige der Berufsgruppen, die er behandelt, jedoch längst nicht für alle. Der Verfasser führt nacheinander vor: Ritter und Soldaten, Kleriker, Universitätsmitglieder, Handwerker, Kaufleute und Seeleute, Bergleute, Bauern, Dienstleute und Münzer, Spielleute und Fechter. Für jede dieser Gruppen liegt aber das Problem der standesmäßigen Abschließung nach Ursachen, Zeitmaß und Ergebnis so verschieden, daß der Nutzen gemeinsamer und vergleichender Behandlung dadurch in Frage gestellt ist. Der Schaden, den eine so unter ein Schema gepreßte Betrachtungsweise anrichtet, sei an der für die Leser dieser Zeitschrift wichtigsten Berufsgruppe, den Kaufleuten, aufgezeigt.

„Der mittelalterliche Handel wurde ganz überwiegend als zunftmäßiger *Kleinhandel* betrieben. Die Kaufleute waren in den Gilden der Gewandschneider (Tuchhändler), Krämer und Höker zusammengeschlossen, besaßen für ihr Gewerbe den Zunftzwang und unterschieden sich von den Handwerkerzünften in der Regel nur“ — durch größeren politischen Einfluß, soziales Ansehen usw. (S. 94). Belege aus dem 16. Jahrhundert (Lübeck 1507; Münster 1570) wechseln mit älteren in bunter Reihe ab und sollen ein Bild vom „Mittelalter“ ergeben (S. 94 ff.). Der Verfasser scheint nicht zu ahnen, daß er hier die einst von B ü c h e r begründete, seitdem längst überwundene Theorie von der Geringfügigkeit des mittelalterlichen Handels wieder aufgreift. Daher auch seine Meinung, daß die Großhändler, die es nur in den bedeutenden See- und Handelsstädten gab, „als erster mittelalterlicher Berufsstand den Zunftzwang überwand“ (S. 101). Sie kamen also ebenfalls aus dieser Welt und befreiten sich nur daraus. Umgekehrt wäre das richtiger geschildert! Die zünftlerischen Zusammenschlüsse von Kaufleuten innerhalb einer Stadt sind (mindestens für die Neugründungen des Nordostens) späte Erscheinungen, die auf Rückgang und Stagnation deuten. Das Gästerecht mit seiner Benachteiligung der Fremden ist ebenfalls eine Niedergangserscheinung; durch solche Maßnahmen suchte man, und bekanntlich mit großem Erfolg, eine einmal erworbene Handelsposition ohne neuen Unternehmungsaufwand zu konservieren. Dem Fernkaufmann der Frühzeit lagen solche Bindungen fern. — Diese falsche Sicht erklärt auch andere Fehlschlüsse des Verfassers. Aus der Tatsache, daß in Nowgorod seit 1346 eine kapitalmäßige Beschränkung des dem einzelnen zugewilligten Handelsvolumens statuiert und deren Überschreitung mit Verlust der Berechtigung geahndet wurde, schließt er (S. 106): „Diese Bestimmung zeigt, daß auch bei den Großkaufleuten des Mittelalters ein freier Wettbewerb nicht gestattet war.“ Ihm ist entgangen, daß die Vorschrift ausgesprochen charakteristisch für die Spät- und Niedergangszeit ist und daneben vielleicht andere Zwecke (wie: den Anreiz zu Überfällen zu mindern) gehabt hat.

Überhaupt leidet die Arbeit unter manchen vorgefaßten Verallgemeinerungen; nicht nur dort, wo sie das kaufmännische Leben erfassen will. Dazu gehört die Annahme, das Verbot der Berufsausübung habe seine Grundlage in der Genossenschaft gehabt, als „übergeordnete Maßnahme“ erscheine der Verlust der Standesmitgliedschaft (S. 205). Das Mittelalter ist für den Verfasser zu sehr eine gleichförmige, stagnierende Periode, die er auf wenige allgemeine Züge basiert glaubt; zu wenig ein Zeitraum ständig sich wandelnder und neuer Triebkräfte, die

hinter den bloßen Normen aufzusuchen wären. Insofern fehlt dem Buch die eigentlich historische Problemstellung. George A. Löning (†)

Von höchster Bedeutung sind die „Forschungen zur Stadtverfassungsgeschichte“, deren zweiten und dritten Teil Hans Planitz in der ZSRG. G. A. Bd. 63 (1943) und Bd. 64 (1944) veröffentlichte. Im zweiten, *Frühgeschichte der deutschen Stadt* betitelten Teil dieser Forschungen entwickelt Pl. in sieben Abschnitten: Burg. Wik. Kaufleute. Wikgraf. Kaufmannsgilde. Markt. Kaufmannsrecht und Königsrecht aus den Quellen ein Bild vom Werden der deutschen Stadt, dessen Grundgedanken nur noch wenig mit dem der Forschung um die Jahrhundertwende gemein haben, in vielem aber mit Erkenntnissen hansischer Forscher wie Walther Vogel, Fritz Rörig und Heinrich Reincke in grundsätzlichem Einklang stehen. Diese Feststellung mindert Planitz' Leistung nicht im geringsten, besagt nur soviel, daß es diesem scharfsinnigen Forscher gelungen ist, aus dem Dickicht, in das man sich verloren hatte, in eben der Richtung den Weg ins Freie zu finden, in der ihn die hansische Forschung mit ständig wachsender Gewißheit spürte. Pl. hat ein feines Gefühl für die hinter den Dingen stehenden Kräfte des Lebens, d. h. auf dem Felde der Wirtschaft für den Kaufmann, begreift sie aus den jeweiligen Zeitverhältnissen heraus und hat den Mut, konstruktiv zu denken, ohne den Quellen Gewalt anzutun. Daß er vielen Quellenstellen, insbesondere solchen aus der ottonischen Zeit, einen anderen Sinn abnimmt, als ihnen bisher gegeben wurde, folgert zwingend aus seiner überzeugend entwickelten neuen Fragestellung. Jeder seiner sieben genannten Abschnitte verdiente ein näheres Eingehen als es in dieser Umschau möglich ist. Deswegen hier nur seine wichtigsten Feststellungen. Es gibt keine deutsche Stadt, deren Anfänge in das 9. bis 11. Jahrhundert zurückreichen, die sich nicht an eine Burg anschlosse. Alle Burgen sind königlich. Bei vielen Burgen entstand eine besondere, zunächst unbefestigte Niederlassung von Kaufleuten, der Wik. Den Wik bewohnen (manentes und ähnlich) und besuchen (aggredientes et regredientes und ähnlich) die Kaufleute. Diese stehen in Schutz und Mund des Königs. Ihre Muntabgaben zieht der praepositus negotiatorum, der Wik- oder Hansegraf, ein. In einer Gilde, der als Fahrtgenossenschaft die Hanse entspricht, zusammengeschlossen, bilden die Kaufleute eine eigene Rechtsgemeinschaft. Die Kaufmannsgilde ist die politische Gemeinde des Wik. Ihr Recht, das ius mercatorum, ist den Kaufleuten selbst vom König verliehen und deswegen urkundlich (es wird mehrfach erwähnt, so im Privileg Ottos II. von 975 für die Magdeburger Kirche) nicht erhalten. Im 11. Jahrhundert gehen einsichtige Stadtherren dazu über, auch den Wik zu ummauern. Damit war der erste Anstoß gegeben, die in getrennten Räumen lebenden und getrennten rechtlichen Ordnungen unterliegenden Bewohner von Burg und Wik zusammenzuführen. Unter Heinrich IV. sind die Bischöfe so stark geworden, daß die Muntlingenschaft des Königs über die Kaufleute vor der Stadtherrschaft des Bischofs zurückzutreten beginnt. Das Kaufmannsrecht hört auf, ein persönliches Sonderrecht der Kaufleute zu sein und wird nun auch von den neuen, gewerblich tätigen Bewohnern des Wik in Anspruch genommen. Es entsteht das Wikbild, das Recht der Bürger, eine Fortbildung weder des Stammesrechts noch des Marktrechtes oder des königlichen Burgfriedens, sondern des Rechtes der königlichen Kaufleute. —

Diese Darlegungen setzt Planitz in derselben Zeitschrift im dritten Teil seiner Forschungen zur Stadtverfassungsgeschichte fort: *Die deutsche*

Stadtgemeinde. Es geht ihm darum, die deutsche Stadtgemeinde, deren zentrale Bedeutung Georg v. Below an sich richtig erkannt hatte, als das Ergebnis der städtischen Eidgenossenschaft zu erweisen und ihre Geschichte bis ins 13. Jahrhundert, in welchem die Ratsverfassung durchdringt, hinein zu verfolgen. Pl. baut hier seine in diesen Blättern 65/66. Jg. S. 222 ff. angezeigten Ausführungen „Kaufmannsgilde und städtische Eidgenossenschaft in niederfränkischen Städten im 11. und 12. Jahrhundert“ weiter aus, indem er den gesamten deutschen Raum ins Auge fassend zunächst die wirtschaftliche und soziale Grundlage der Stadtgemeinde untersucht, dann die eidgenossenschaftliche Bewegung und die Bildung der Stadtgemeinde in der Auseinandersetzung zwischen der Einwohnerschaft, Kaufleuten wie Handwerkern, der Wikstädte mit den meist geistlichen Stadtherren erörtert und schließlich das ganze Quellenmaterial auf die Eidgenossenschaft als Stadtgemeinde im 12. Jahrhundert noch einmal durchprüft. Da die die Eidgenossenschaft anstrebenden Städter ihr Ziel im Kampfe mit dem Stadtherren meistens unvollkommen oder nur vorübergehend erreichten und Kommuneprivilegien im eigentlichen Sinn außerhalb des niederfränkischen Raumes fehlen, ist es nicht leicht, sich ein Bild von der deutschen städtischen Eidgenossenschaft des 12. Jahrhunderts zu machen. Die niederfränkische Eidgenossenschaft weist Pl. die Richtung. Dadurch, daß er Sätze aus Städten (Soest; Freiburg i. Br.), deren Recht sich von älteren eidgenossenschaftlichen Städten (Köln) herleitet, als Kriterien verwendet, gewinnt er weitere neue Einsichten. U. a. wird nachdrücklich betont, daß es eines der wichtigsten Anliegen der Eidgenossenschaft ist, die Wehrhoheit und das Recht, Steuern zu erheben, an sich zu ziehen. Die Eidgenossenschaft prägt den ihr gemäßen Grundsatz, daß Stadtluft frei macht. Die Durchführung der städtischen Aufgaben liegt in der Hand der Genossenversammlung, die im Bürgerhaus zusammentritt und von den meliores geführt wird. Die aus den meliores genommenen Verbandsbehörden, deren Namen (scabini civitatis, jurati, denominati, Vierundzwanzig, rectores, magistri civium usw.), Stellungen und Zuständigkeiten sehr unterschiedlich sind, werden sorgfältig auf das ihnen grundsätzlich Gemeinsame hin untersucht, dabei zahlreiche Besonderheiten aus den jeweiligen Umständen heraus erklärt. Die hansische Forschung, vor allem ist hier wieder auf F. Rörig hinzuweisen, die in den letzten Jahrzehnten ihre besondere Aufmerksamkeit den verfassungspolitischen Verhältnissen des in den Ostseeraum vorstoßenden altdeutschen Bürgertums in der Stauferzeit zuwendet, wird sich mit Pl's. außerordentlich verdienstlichen Gedanken und Kombinationen eingehend befassen müssen. —

Das Hanseatische Oberlandesgericht. Gedenkschrift zu seinem 60jährigen Bestehen. Unter Mitarbeit von . . . (folgen sechzehn Namen), herausgegeben von Curt Rothenberger, Hamburg 1939. Die Schicksale hansischer Justiz sind stets Gegenstand der Aufmerksamkeit auch des Hansischen Geschichtsvereins gewesen. Hat doch W. von Bippen auf der Tagung von 1891 die Gründung des Lübeckischen Oberappellationsgerichts behandelt und aus dem Vortrag eines seiner kleinen Meisterstücke für diese Zeitschrift (XIX S. 25 ff.) gemacht. So hat auch die vorliegende Festschrift Anrecht darauf, den Freunden und Kennern Hansischer Geschichte angezeigt zu werden. Einige Beiträge bieten Bausteine zur neueren Geschichte.

In einer Abhandlung „120 Jahre oberste Hanseatische Gerichte“ (S. 15—111) schreitet H. Wogatzky vom alten Reich über den Bund und

das Bismarcksche Reich bis in unsere Zeit. Die flüssige Darstellung macht die Lektüre trotz der unvermeidlichen Anhäufung so vieler Tatsachen zum Genuß. — Auf allzu begrenzten Raum ist das ansprechende Lebensbild E. F. Sievekings, des ersten Präsidenten des Hans. Oberlandesgerichts, aus der Feder Paul Vogts zusammengedrängt. — Über die rechtsgutachtliche Tätigkeit des OLG. und seiner Präsidenten berichtet Arnold Engel, der selbst seit 1909 Rat, dann Senatspräsident und Präsident war.

George A. Löning (†)

„Der Archivar“, *Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen*, enthält in den vier Heften seines ersten Jahrganges (1947/48) ausführliche Lageberichte über Zustand und Benutzbarkeit der deutschen Archive. Für die hansische Forschung besonders wichtig ist der Bericht über die Staats-, Stadt-, Kirchen- und Wirtschaftsarchive der britischen Zone in Heft 1 (August 1947) und ein gleicher über diejenigen der amerikanischen Zone in Heft 2 (Januar 1948), mit Nachträgen in II. Jahrg., Heft 1 (Jan. 1949); ferner die (von britischer Seite stammenden) Berichte über „Rückerstattung deutscher Archive an Polen“ (Heft 2, 1948) und über die Ostarchive, die im Zonendepot Goslar aufbewahrt werden. Über das heutige polnische Staatsarchiv im ehemaligen Stettin wird in II, 1 berichtet; ebendort auch eine nützliche Übersicht über die Entwicklung des schwedischen Archivwesens in den letzten zwanzig Jahren. In Heft 3 (Mai 1948) ein Aufsatz von A. von Brandt „*Schicksalsfragen deutscher Archive*“, der sich in erster Linie mit der Frage beschäftigt, welche völkerrechtlichen Gesichtspunkte für die Zukunft der deutschen Ostarchive von uns geltend gemacht werden; er kommt zu dem Schluß, daß diese Archive (wie z. B. Danzig, Elbing, Stettin u. a.) sachlich und rechtlich nirgendwo anders hingehören können, als in das heutige, bzw. künftige deutsche Staatsgebiet; in diesem Zusammenhang wird gegen die Auslieferung oder Fortführung deutscher Archive in den Osten Verwahrung eingelegt. — Einen Überblick über die Schicksale der *hansischen Archive* gab schon Heinrich Reincke in einem Vortrag auf der Pfingsttagung in Soest 1947. Er ist maschinenschriftlich vervielfältigt und kann in den verschiedenen hansestädtischen Archiven eingesehen werden. Aus ihm sind besonders die unheilvollen Verluste hervorzuheben, die die großen Archive Lübeck Hamburg und Bremen dadurch erlitten haben, daß Teile ihrer Bestände am Auslagerungsort von Ostmächten beschlagnahmt und fortgeführt wurden. — Schließlich sei erwähnt, daß der schwedische Archivar Herm. Brulin in der schwed. Hist. Tidskrift, Heft 3/1948, ebenfalls einen eingehenden Bericht über die Nachkriegslage der deutschen Archive gegeben hat; seine Forderung, daß die fortgeführten großen Hansearchive so schnell wie möglich nach Deutschland zurückkehren, darf als eine gewichtige neutrale Stimme mit besonderer Genugtuung begrüßt werden. — Eine Übersicht über die „*Bestände des Staatsarchivs Oldenburg*“ (Oldenburg. Geschichtsquellen, Bd. 2, 1943) bietet Hermann Lübbig. Sie gibt auch der hanse- und stadtgeschichtlichen Forschung willkommene Hinweise und erschließt das Material vorbildlich. Verwiesen sei u. a. auf die Bestände 20—29 (alte Grafschaft Oldenburg), 90 f. (Jever), 110 f. (Oldenb. Münsterland), 120 f. (Varel u. Kniphausen); ferner darauf, daß das Domkapitelsarchiv Lübeck sich jetzt im Landesarchiv Schleswig befindet.

Bei der natürlichen Interessengemeinschaft zwischen der hansischen Geschichtsforschung und der niederdeutschen Sprachwissenschaft gebührt

den *Niederdeutschen Mitteilungen*, die seit 1945 von der Niederdeutschen Arbeitsgemeinschaft (Sällskapet för lagtysk Forskning) zu Lund herausgegeben werden, unsere besondere Aufmerksamkeit. Die wissenschaftliche Erforschung der niederdeutschen Sprache, Literatur und Kultur von den ältesten Zeiten bis in unsere Tage, dabei gerade auch die Erforschung des in der Hansezeit erfolgten weitgehenden Einflusses des Niederdeutschen auf den Wortschatz der skandinavischen Sprachen bezeichnet Erik Rooth, der Direktor des Deutschen Seminars der Universität Lund in seinem Geleitwort als den Zweck der Gesellschaft. Aus dem reichen uns unmittelbar berührenden Inhalt dieser 1948 mit ihrem vierten Band herausgekommenen „Mitteilungen“ seien vermerkt Thorsten Bååth, *Zum mittelniederdeutschen Lehngut in den Gedenkbüchern von Stockholm* (Jg. 1 S. 36 ff.) und Edvin Brugge, *Henning Hagens Stadtchronik von Helmstedt* (Jg. 2 S. 105 ff.). — Sämtliche bisher veröffentlichten niederdeutschen Sprachdenkmäler aus dem 13. Jahrhundert, Stadtrechte, Stadtbücher, Urkunden und literarische Texte, unterteilt in ostfälische, westfälische, nordalbingische, ostelbische, baltische und brandenburgische Texte, untersucht Gustav Korlén: *Die mittelniederdeutschen Texte des 13. Jahrhunderts. Beiträge zur Quellenkunde und Grammatik des Frühmittelniederdeutschen* (Lunder Germanistische Forschungen, herausgegeben von Erik Rooth, 19; Lund-Kopenhagen 1945) auf ihre dialektische und zeitliche Stellung und bietet damit schon wesentlich mehr als nur eine „Grundlage für die künftige Forschung“ auf diesem den Historiker, gerade den Hansehistoriker und Rechtshistoriker, nicht weniger als den Sprachwissenschaftler interessierenden Gebiet. — Am *Forschungsinstitut für Kunstgeschichte* in Marburg/Lahn ist neuerdings eine *Nord- und Ostabteilung* begründet worden. Ihre Aufgabe besteht darin, auf breiter Grundlage die Erforschung der Kunst Nord- und Osteuropas zu fördern. Geplant ist vor allem die Bearbeitung und fortlaufende Herausgabe einer Bibliographie „Kunst im Osten und Norden“, die alle kunstwissenschaftlichen Veröffentlichungen über dieses Gebiet erfassen und zugänglich machen wird. Sie wird lieferungsweise in den „Mitteilungen“ der Abteilung erscheinen, die auch eigene Aufsätze und Übersichten zur nord- und osteuropäischen Kunstgeschichte bringen werden. Der Hansische Geschichtsverein ist mit dem Institut in Schriftenaustausch getreten und erhofft von der Neugründung eine kräftige Förderung der gemeinsamen wissenschaftlichen Anliegen.

2. Vorhansische Zeit

(bearbeitet von Ahasver von Brandt)

Zum vor- und frühgeschichtlichen Schiffbau sind einige neuere Arbeiten zu nennen: G. Timmermann, *Wie das Nydamschiff gebaut wurde* (Mannus 33, 1941, H. 1) beschäftigt sich mit der Konstruktion des aus dem Nydam-Moor geborgenen großen Schiffes (das jetzt, nach dem Krieg, übrigens mit dem ganzen Kieler Museum vorgeschichtlicher Altertümer nach Schleswig — Schloß Gottorp — umgezogen ist). Durch drei Abbildungen werden die Bauphasen illustriert. — Mit diesem Fahrzeug bringt derselbe Verfasser das 1878 bei Vaale im Süden Holsteins ausgegrabene Boot in Verbindung: *Der Uaaler Einbaum und seine Rekonstruktion* (Nordelbingen 1942, S. 314 ff.). — Harald Akerlund glaubt

in Göteborg och Bohusläns fornminnesförenings Tidskrift 1942 feststellen zu können, daß man bei der Datierung (um 500 n. Chr.) des berühmten, jetzt in Göteborg aufgestellten *Galtabäcksbootes* von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Nach A. sind die Planken des Bootes mit der Säge hergestellt; auch andere Anzeichen sprechen dafür, daß es sich nicht um ein vorgeschichtliches Fahrzeug handelt, sondern daß das Boot dem Mittelalter (12. oder 13. Jahrhundert) angehört. — O. Lienau, *Ausgrabung und zeichnerische Wiederherstellung des frühgeschichtlichen Bootes vom Ufer des Lebasees bei Lebafelde, Kr. Lauenburg* (Monatsbl. d. Ges. f. Pommersche Gesch., 53, 1939) stellt fest, daß das 1937 entdeckte Boot von der gleichen Bauart und Größe wie das bereits 1898 bei Charbrow unweit des Lebasees aufgefundene ist. Die Bauweise und die im Inneren aufgefundenen Tonscherben gestatten mit Sicherheit die Datierung des Schiffes auf die Wikingerzeit. — Der gleiche Verfasser würdigt in *Schiffahrtstechnische Forschungshefte I*, herausgegeben v. d. Schiffbautechnischen Gesellschaft, Bln 1941, den Teppich von Bayeux mit seinen den Zug Wilhelms des Eroberers darstellenden Bildern als ein Zeugnis der technischen Vollendung des damaligen nordgermanischen Schiffbaus.

Bei der großen Bedeutung *Haithabus* für das wikingsche Zeitalter ist es nicht erstaunlich, daß sich mehrere Neuerscheinungen mit dieser Stadt beschäftigen. Einen vorläufig letzten Grabungsbericht gab H. J a n k u h n, *Die Ergebnisse der Grabungen in Haithabu* (Nachr.-Blatt für deutsche Vorzeit, XV, 1939). — Auch Band V der Zschr. „Offa“ (1940) ist zum großen Teil dem Haithabuprobem gewidmet. Wir beschränken uns auf das Zitat einiger Aufsätze: R. S k o v m a n d, *Ausgrabung eines Grabhügels innerhalb der Hochburg von Hedeby*, H. S e l m o, *Ausgrabung des Grabhügels IV auf der Hochburg von Haithabu*, K. S c h l a b o w, *Textilfunde aus Haithabu*. Das Nachr.-Blatt f. deutsche Vorzeit XV, 1939, enthält noch: H. A r b m a n, *Untersuchungen am Königshügel bei Haithabu*. — In einer sehr aufschlußreichen Studie beschäftigt sich H. J a n k u h n, *Birka und Haithabu* (Germanien 1941, Heft 1) mit dem Wesensunterschied der beiden großen Handelsmittelpunkte des Ostseegebietes während der Wikingerzeit. Er stellt zunächst fest, daß der Grund ihres gleichzeitigen Entstehens insofern derselbe ist, als sie beide nur denkbar sind auf dem Hintergrund des damals beginnenden Fernhandels. In Birka münden zwei große Handelswege: der vom Osten aus dem vorderen Orient über die großen russischen Flüsse und der vom Westen aus dem Rhein-Mündungsgebiet über die Landenge bei Schleswig. Dennoch ist Birka kein Umschlagplatz für die Waren aus Südosten und Nordwesten, wie das Fundmaterial erweist. Sein Reichtum gründet sich vielmehr auf die Erträge des Pelzhandels, dessen Endstation es sowohl für den Westen wie für den Osten bildet. Den Haupttauschartikel liefert das eng an Birka angeschlossene Hinterland, in dem sich auch die Gegengaben: karolingischer Import und arabische Münzen nachweisen lassen. Im Gegensatz dazu ist Haithabu der große Umschlagplatz seiner Zeit für die Nordwestroute, ohne Hinterland, wie die Beschränkung fränkischer Ware auf die Stadt deutlich zeigt. Diese verschiedenartige wirtschaftliche Struktur Birkas und Haithabus hat auch noch auf die Nachfolgestädte Sigtuna-Stockholm, bzw. Schleswig-Lübeck eingewirkt und deren Ausrichtung bestimmt.

Otto Vehse (†)

Über die neueren Ausgrabungen in *Sigtuna* berichtet B. Söderberg in der schwed. Zs. *Fornvännen* 1942, H. 5. Im Jahre 1936 wurde ein sehr schönes Palisadenhaus, sowie ein Haus mit Flechtwerkwand gefunden (beide 12. Jh.).

Kaum unterbrochen durch Krieg und Kriegsfolgen geht die hitzige Diskussion über die Frage der wikingischen Entdeckung Nordamerikas, über die wir hier verschiedentlich berichtet haben, immer noch weiter. Es handelt sich im wesentlichen um zwei Probleme: um die Lage Vinlands und um die Ausdehnung und Bedeutung der skandinavischen Entdeckung und (gegebenenfalls) Besiedlung Nordamerikas überhaupt. Zur Lage von Helluland und Vinland äußerten sich neuerlich V. Tanner, *De gamla nordbornas Helluland* (Åbo 1941) und S. Thorarinsson (Zs. *Ymer*, 62, 1942), die Helluland um die Frobisherbai, Markland im nordöstlichen Neufundland suchen. — Rufer im Streit ist im übrigen der unermüdliche R. Hennig, der neuerdings auch in der Tagespresse mit Nachdruck die Ansicht vertritt, daß Nordamerika schon in vorkolumbischer Zeit in bisher ungeahnter Ausdehnung durch Wikinger und deren Nachkommen kolonisiert worden sei. Dabei stützt er sich vielfach auf die Arbeiten des norwegischen Amerikaners R. Holand, der nicht nur den berühmten *Kensington-Stein* für echt hält, sondern auch noch bauliche Zeugnisse wikingischer Siedlungen entdeckt haben will. Auch die nachgerade berüchtigten Truthähne des Schleswiger Doms spielen immer noch eine Rolle in der Diskussion. Wir nennen einige neuere Arbeiten von Hennig, die auch für eine lang anhaltende Verkehrsverbindung zwischen Grönland und Amerika plädieren: *Alt Amerika. Neue Forschungsergebnisse über das vorkolumbische Amerika und seine Kenntnis im mittelalterlichen Europa* (Hist. Zschr. 166, 1942); *Skandinavisches Kulturschaffen im vorkolumbischen Amerika* (Forsch. u. Fortschr., Oktober 1947); *Neue Ergebnisse der Grönlandswissenschaft* (Zs. Universitas 1947, H. 2). — Gegenüber Hennig und Holand hat kürzlich, wie die Tagespresse berichtete, ein schwedischer Runologe den Kensingtonstein wieder einmal endgültig als Fälschung nachgewiesen. Auch Zechlin in seinem an anderer Stelle hier angezeigten Buch *Maritime Weltgeschichte* verhält sich gegenüber den Hennigschen und Holandschen Thesen sehr skeptisch. Uns scheint, daß die Fragen zweifelhaft bleiben werden, solange nicht etwa neue Bodenfunde in Amerika mehr Licht schaffen. Auch die These O. Reuters, Vinland sei südlich von Kap Hatteras oder in Florida zu suchen, die der Verfasser in zwei neuen Aufsätzen (Zschr. f. d. gesamte Naturwissenschaft, 1942) vertritt, muß schon wegen der Weite der zu überwindenden Entfernungen bedenklich stimmen.

Erich von Lehe, *Stade als Wikort der Frühzeit* (Stader Jb. 1948), ist ein gut gelungener Versuch, auf dem durch die Wikiforschung Walther Vogels vorgezeichneten Wege die Entwicklung Stades vor der Erhebung zur Stadt mit Hilfe von Quellen aufzuhellen, die außerhalb der hier fehlenden schriftlichen Überlieferung liegen. In Auswertung solcher aus den verschiedensten Gebieten zusammengetragenen Hinweise politischer, wirtschaftlicher, rechtsgeschichtlicher, missionsgeschichtlicher, kirchlicher, sprachlicher (hier insbesondere namenkundlicher) Art, nicht zuletzt auch durch Vergleiche mit ähnlich gelagerten Verhältnissen an anderen Orten entsteht ein einprägsames, gewiß in Einzelzügen noch durch weitere Forschungen zu ergänzendes, hier und da auch zu berichtichtigendes, im ganzen aber einleuchtendes Bild von der ältesten Entwicklung Stades, wie auch von der Stellung und Bedeutung, die der hier in seinem Wesen gezeichnete Wikort gehabt hat. Der Aufsatz ist vor allem

im Zusammenhang mit der im vorliegenden Heft veröffentlichten Untersuchung von Wohltmann künftig stets zu beachten. Friedrich Prüser

Über das vordeutsche Rostock, bis Heinrich Burwy dem Ort im Jahre 1218 das lübische Recht verlieh, handelt Robert Beltz, *Das älteste Rostock* (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock, 22, 1941). — Die beiden umfangreichen Bände der *Deutschen Ostforschung* (Festschr. A. Brackmann, herausgegeben H. Aubin, O. Brunner, W. Kohte u. J. Papritz, I: 1942, II: 1943) enthalten auch zur vorhansischen Geschichte manches Bedeutsame. Hier sei nur auf den Aufsatz von Carl Engel (†) hingewiesen: *Die ostgermanischen Stämme in Ostdeutschland und das Gotenreich in Osteuropa* (S. 132 ff., man beachte S. 164 den Ausdruck „gotische Hanse“).

3. Zur Geschichte der einzelnen Hansestädte und der niederdeutschen Landschaften

(bearbeitet von Wilhelm Koppe, Paul Johansen und Georg Fink)

RHEINLAND-WESTFALEN. Aus dem Sammelband *Köln und der Nordwesten. Beiträge zur Geschichte, Wirtschaft und Kultur des Rhein-, Maas- und Schelderaumes*, herausgegeben v. d. Hansestadt Köln, Köln 1941 ist zu beachten: B. Kuske, *Die Stellung Kölns in der deutschen und europäischen Wirtschaft während der älteren Zeit* (S. 36—66), wo der Verfasser seine jahrzehntelange Arbeit an der Kölner Wirtschaftsgeschichte auf das lehrreichste komprimiert; und W. Ewald, *Das Hanse-Haus zu Antwerpen* (S. 67—89), eine die Sache auf Grund von Bauplänen und Bildern neu und ausgezeichnet beleuchtende Darstellung. Die prachtvollen Abbildungen, unter ihnen ein Bildnis des Syndikus Sudermann, bilden einen wesentlichen und willkommenen Teil des schönen Bandes, von dessen zeitgebundenen allgemeinen Tendenzen (die den bezeichneten Arbeiten freilich fremd sind) wir hingegen abrücken.

Ludwig Beutin

B. Kuske bringt eine reiche Ernte unter Dach: *Wirtschaftsentwicklung Westfalens in Leistung und Verflechtung mit den Nachbarländern bis zum 18. Jahrhundert*, Veröffentl. des Provinzialinstituts f. Westf. Landes- u. Volkskunde, R. I: Wirtschafts- und Verkehrswissensch. Arbeiten, H. 4, Münster 1943 (Aschendorff). Das Buch bildet gleichsam eine Fortsetzung des bekannten Werkes „Der Raum Westfalen“ und behandelt die westfälische Wirtschaft unter eigenen methodischen Gesichtspunkten: neben der Produktion arbeitet es besonders die Zusammenarbeit zwischen den Landschaften und die Verflechtung mit der nahen und entfernten Fremde heraus. Die Produktion wird ganz lebensnah aus den Naturbedingungen und dem Lebensbedarf entwickelt. K. verbindet sie stets mit dem Konsum (was in der Wirtschaftsgeschichte noch längst nicht genug durchgedrungen ist) und kommt damit in Methode und Ergebnis weit über die Vorgänger hinaus, die sich teils an Organisationsformen, teils einseitig an den Verkehr allein, diesen für einen besonderen Wirtschaftszweig und nicht für eine Funktion nehmend, hielten. Als Gliederungsschema dienen hauptsächlich die Produktionszweige von der Landwirtschaft über die Textilwirtschaft bis zu selteneren Gewerben.

Die „lebendige Erkenntnis und Behandlung des Raumes“ schreitet vor bis zu der eines westfälischen Wirtschaftssystems, alles einzelne wird in ein lebensvolles Geflecht von „Funktionen“ geordnet. Eine Fülle scharf zupackender Formulierungen ist über das Ganze verstreut. Die Einleitung stellt Ergebnisse, Fragwürdigkeiten und Lücken der bisherigen Forschung, Aufgaben der künftigen fest, der Literaturübersicht (S. 198 bis 237!) gehen beachtliche methodische Erläuterungen voraus. — Wir dürfen für dies Buch, das einen weitschichtigen, eigentlich unerschöpflichen Stoff auf erstaunlich engen Raum zusammenrafft, von ganzem Herzen danken.

Ludwig Beutin

In verwandte Zusammenhänge führt in gedrängter Fülle ein Aufsatz von J. A. van Houtte, *Die Handelsbeziehungen zwischen Köln und den südlichen Niederlanden bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts* (Jb. d. Kölner GV. 23, 1941, S. 141—184). Unter „südliche Niederlande“ ist im großen ganzen das spätere belgische Staatshoheitsgebiet verstanden. Die Einwirkung des Krieges verhinderte den Verfasser, seine Ausführungen auf den gesamten niederländischen Raum auszudehnen und mit Nachweisen zu versehen. Van Houtte zeigt zuerst den sachlichen Inhalt der Handelsbeziehungen auf und läßt dann ihren räumlich-zeitlichen Verlauf am Auge vorüberziehen. Aus dem Ganzen gehn die für beide Teile lebenswichtigen Wechselwirkungen zwischen Köln und dem niederländischen Raum hervor: Wie niederländischer Einfluß das Rheinland zu wirtschaftlichem Leben anregt, der niederländische Verkehrszug Kölns Handelsherrschaft im Rheinland begründet und nachher die Umwälzung des wirtschaftlichen Gleichgewichts im niederländischen Raum, die in der Schwerpunktverlagerung von Brügge nach Antwerpen gipfelt, sich unter starker Einwirkung Kölns vollzieht. — Einige Kölner Bürger angehende Nachrichten enthalten die von Günter A d e r s im *Düsseldorfer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins* 44. Bd. 1947 veröffentlichten *Regesten aus dem Urkundenarchiv der Herzöge von Brabant ca. 1190—1382*.

Vom *Westfälischen Urkundenbuch* erschien anfangs des Krieges noch der 10. Band „Die Urkunden des Bistums Minden 1301/25“, bearb. von Robert K r u m b h o l t z (†), Münster/Westf. 1940. Der Band bildet die Fortsetzung von Band 6 des Westf. Urkundenbuches, der die Zeit von 1201 bis 1300 umfaßte. Gleich diesem beschränkt er sich örtlich auf das Fürstentum Minden, läßt also die außerhalb Westfalens gelegenen Teile der Diözese beiseite. Für die hansische Forschung ist der Band hauptsächlich von Interesse, weil er u. a. die urkundliche Überlieferung der Stadt Minden und verschiedener kleinerer Orte enthält, sowie gelegentliche Erwähnung anderer Hansestädte (z. B. Bremen, Osnabrück, Bielefeld) bietet. Jedoch ist es auffällig, wie gering die wirtschafts- und handelsgeschichtlichen Erkenntnisse sind, die man aus diesem Band für Minden gewinnen kann; die Stadt erscheint ganz überwiegend als Bischofs- und Stiftsstadt, die hansischen Beziehungen (die im 13. Jh. gelegentlich erkennbar sind) treten überhaupt nicht in Erscheinung. Verfassungsgeschichtlich zu beachten ist gleich auf der ersten Seite das Ratswahlstatut für Minden von 1301, Jan. 6., das in der Literatur bereits verschiedentlich verwertet wurde und nun hier in einem neuen zuverlässigen Abdruck beider Fassungen wiedergegeben ist.

A. von Brandt

Busso P e u s gibt einen Überblick über *Das Westfälische Münzwesen im Mittelalter* von seinen Anfängen um das Jahr 1000 bis zu seinem Ende um 1500 in: Der Raum Westfalen. Bd. II 1, 2 (Münster 1947). — In der volkstümlichen Reihe der „Westfalen-Bücher“ erscheint als Band 14/15 Fr. v o n K l o c k e, *Westfalen und der deutsche Osten vom 12. bis zum 20. Jahrhundert*. Der Verfasser belegt in dem reichbebilderten und mit einer Siedlungskarte versehenen Bändchen den starken Anteil Westfalens an der Ostbesiedlung von Lübeck über Norddeutschland bis ins Baltikum wie nach Mähren, Schlesien und Polen. Sippenkundliche Zusammenhänge wie Leistungen bedeutender Persönlichkeiten kommen dabei gleicherweise zu ihrem Recht.

Den 62. Band (1947) der Mitt. d. V. f. Geschichte und Landeskunde von Osnabrück eröffnet Ludwig Schirmeyer mit dem Bericht *100 Jahre Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück*. — Einen lehrreichen Einblick in das als Zuzugsgebiet nicht nur für die umliegenden, sondern auch für die Ostseestädte wichtige platte Land Westfalen bietet uns Hermann R o t h e r t in seiner *Geschichte der Bauernschaft Uehs und des Hofes Elting im Mittelalter* (im gleichen Bande).

Max G e i s b e r g beschreibt und wertet gründlich aus in seinen *Studien zur Geschichte der Maler in Münster* (Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. 26. Bd. 1941) das bereits 1898 von Krumbholz, Die Gewerbe der Stadt Münster bis zum Jahre 1661 benutzte, kurz vor 1600 angelegte Gildebuch des Maleramtes in Münster sowie das 100 Jahre jüngere „Amtsprotokoll“ der Maler, Glaser und Sattler daselbst. — Im gleichen Band dieser Zeitschrift (S. 99—109) bringt Joseph P r i n z: *Urkundliches zur Geschichte der Malerfamilie Koerbecke* anlässlich des 450. Todestages des erst in jüngster Zeit in seiner Wirksamkeit erkannten, durch einen Unbekannten von Konrad von Soest beeinflussten Münsterschen Malers Johann Koerbecke. — Friedrich v o n K l o c k e, *Das Wappenwesen der Erbsälzer von Werl* (Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde 26. Bd. 1941) kennzeichnet die (bürgerlichen) Geschlechter, die von Geburt die alleinigen Inhaber des Siederechts und des Siedebetriebs an der Salzquelle von Werl waren, das Patriziat dieser Stadt bildeten und schließlich von Kaiser Joseph I. dem deutschen Adel zugehörig anerkannt worden sind. — Willi W a c h t e r. *Cord von Langens Kampf mit Osnabrück und Dortmund um das Recht. Ein Beitrag zum Faustrecht und Femewesen des 15. Jahrhunderts* (Mitt. d. V. f. G. u. Ldk. v. Osnabrück 61. Bd. 1941) ergänzt Luise v o n W i n t e r f e l d. „ruten und roven“. *Ein Beitrag zur Geschichte des Fehdeunwesens und Straßenraubes in Westfalen* (Beiträge z. G. Dortmunds und der Grafschaft Mark XLVI, 1940).

Durch die Geschichte Bielefelds führt uns Hans H o r s t m a n n. *Wappen und Siegel der Stadt Bielefeld mit 20 Abbildungen* (54. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Jg 1947); ein sehr instruktiver siegelkundlicher Beitrag.

NIEDERSACHSEN. Im 73. Jg. der Zs. des Harzvereins f. GA. (1940) behandelt Karl F r ö l i c h *Die Verleihung des Heerschildrechtes an die Goslarer Bürger durch Kaiser Ludwig i. J. 1340*. Das Bestreben der Bürgerschaft, abweichend von den Grundsätzen des strengen Lehenrechts durch kaiserliches Privileg die Lehensfähigkeit zu erwerben, wie es auch in anderen Städten Erfolg gehabt hat, bringt Frölich im Falle Goslar mit der Ratspolitik um die Rechte der Stadt am Rammelsberg und seinem Bergbau in Verbindung. An einer Reihe von überlieferten Urkunden

weist er nach, daß die Bürgerschaft planmäßig auf den Erwerb der Vogteigeldrenten hinarbeitete, die vorher in adligen Händen gewesen waren, und daß in diesem Zusammenhang auch noch nach Erteilung des Privilegs von 1340 die Frage der Lehensfähigkeit der Bürger eine Rolle gespielt hat. Später hatte die Verleihung des Heerschildes noch eine andere Bedeutung, als es sich um die Rittermäßigkeit und die Adelsvorrechte der Goslarer Ratsfamilien handelte. 1506 bestätigte Kaiser Maximilian — hier also der einzelnen Person — das Recht, ritterliche Lehen zu tragen und zu empfangen. — Sehr beachtliche Erklärungen zu der umstrittenen Frage nach der Entstehung und älteren Entwicklung Goslars bietet Paul Jonas Meier. *Die Siedlungen und die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes von Goslar im Mittelalter*. (Niedersächsisches Jahrbuch. Bd. 19, 1942.) — Nach vielen Seiten hin aufschlußreich ist *Die Goslarer Waghaus- und Zollordnung von etwa 1400*, die Karl Frölich als einen „Beitrag zur städtischen Wirtschafts-, Verfassungs- und Sprachgeschichte des Mittelalters“ in der Harzzeitung, für den Harzverein herausgegeben von K. W. Sanders, 1. Jg. (76.—80. Jg. der Zeitschrift des Harzvereins), Hildesheim 1948, mit einer kurzen Einleitung veröffentlicht. Am Rande bemerkt: die Erklärung von Osemund als „aus Schweden eingeführtes Eisen von besonderer Güte, zuerst auf der Osemunder Eisenhütte gefertigt“, geht auf Schiller-Lübbens irreführende, seit langem auch nicht mehr angezogene Erläuterungen zurück. Über das schwedische osemund handelte in diesen Blättern zuletzt (65./66. Jg.) O. Johannsen. Ist die von Fr. veröffentlichte Zollordnung mit noch anderen in Goslar schlecht vorstellbaren Waren etwa im Anschluß an eine ortsfremde, vielleicht seestädtische Vorlage verfaßt worden?

Das für die älteste Geschichte der hansischen Städte auf altdeutschem Boden so wichtige Problem der ursprünglichen Belastung des Bodens mit Zinsen erfährt durch Johannes Heinrich Gebauer. *Worthzins und Fronzins in der Stadt Hildesheim*, wo diese beiden hier deutlich verschiedenen Zinse erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts abgelöst worden sind, spezifische Beleuchtung (ZSRG. G. A. 61. Bd.). — Der gleiche Verfasser behandelt im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 19 (1942) *Die Stadt Hildesheim als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes*.

Nachdem die Stadt Hannover 1933 ihr ältestes Bürgerbuch 1300 bis 1549 mit zugehörigen gleichzeitigen Quellen herausgebracht hatte (vgl. die Anzeige in unserm 59. Jg. S. 369), sind 1941 in denselben „Veröffentlichungen der Hauptstadt Hannover“, Reihe A. Quellen, zwei weitere Bände erschienen: *Die Neubürger und Brauer der Altstadt Hannover 1549/50—1699* und *Die Kopfsteuerbeschreibung der Alt- und Neustadt Hannover sowie der Fürstlichen Kanzlei von 1689* mit einem Stadtplan und Erläuterungen zu diesem Plan. Beide Bände sind von Joachim Studtmann bearbeitet. Während 1689 sämtliche Einwohner der Stadt mit 1372 Grundstücken und etwa 11 000 Personen verzeichnet sind und damit ein sozialgeschichtlich vielseitig auswertbares Material vorgelegt wird, erscheinen im erstgenannten Band in der Hauptsache die von auswärts Zugezogenen. St. zählt in den 150 Jahren 6074 Neubürger, davon ein Drittel Frauen. Bemerkenswert ist der verhältnismäßig starke Zugang um 1600. Der 30jährige Krieg spiegelt sich außer in den Jahren 1619—22, in denen nur sehr wenige Bürger wurden, in diesen Materialien nicht wider. — Wann Hannover entstand und Stadtrecht erhielt, überprüft Joachim Studtmann in seinem Aufsatz *Die Entwicklung der civitas Honovere bis 1241* in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 18 (1941).

Annelies Ritter. *Die Ratsherren und ihre Familien in den süd-hannoverschen Städten Göttingen, Duderstadt und Minden vom 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung* (Schriften des Niedersächsischen Heimatbundes N. F. Bd. 6, Oldenburg 1943) liegt uns nicht vor. —

Zwei recht aufschlußreiche und beachtliche Studien faßt Fritz T i m m e unter dem Titel *Beiträge zur Siedlungsgeschichte der Stadt Braunschweig* zusammen (Braunschw. Jb. 3. Folge Bd. 2 1940/41). In der ersten betrachtet er die Gründungsvorgänge des Hagens in Braunschweig im Vergleich zu denen der Dammvorstadt in Hildesheim im Lichte neuerer Forschung. Der Vergleich der beiden Gründungen, die beide mit Hilfe flandrischer Siedler zustande kamen und dem Wachstum einer industriellen Wollweberei dienen sollten, schafft Klarheit durch die Beleuchtung der Verschiedenheit der treibenden Kräfte. In Hildesheim regiert die kirchliche Autorität: Der Abt des Moritzstifts hält die Neusiedler in völliger Abhängigkeit; in Braunschweig dagegen sind die altstädtischen Großbürger die eigentlichen Gründer, die planen und die flandrischen Siedler herbeirufen, und Heinrich der Löwe behält sich als Stadtherr nur ein Mindestmaß an Rechten vor. Der Vorgang wirft neuerdings auf die Person des Löwen helles Licht. Es zeigt sich nichts von Heinrichs oft hervorgehobener Selbstsucht, sondern eine Persönlichkeit, die großzügig die lebendigen Kräfte der Nation für eine gesunde Entwicklung einsetzt und fördert. Der zweite Beitrag, „Braunschweigs innerstädtisches Wachstum im 14. und 15. Jahrhundert“, geht von der Frage der Raumnutzung aus. An der Einschiebung zahlreicher Buden zwischen die Gebäude der ursprünglich weiträumigen Grundstücke zeigt T. den wirtschaftlichen Niedergang der Stadt auf. Der Budenbau erscheint als Folge und Ausdruck der veränderten Wirtschaftslage wie als Ursache des Wachstums von Armut und sozialem Elend. Eine Reihe von kleinen Lageplänen veranschaulicht die Entstehung der Budengrundstücke. Über die verschiedenen Formen der „Bude“ wird begriffliche Klarheit geschaffen. Beiden Beiträgen ist ein umfangreicher Notenapparat beigegeben. Zum ersten ermöglichen Textabdrucke des Hagenrechts und des Dammrechts die Nachprüfung ihres Vergleichs. — Einer Kontingent- und Bürgerrolle, die zur Erfassung der Steuerpflichtigen der Stadt Braunschweig aufgestellt wurde, entnahm Werner S p i e ß die Angaben zu einem *Braunschweigigen Bürger- und Gewerbe-Verzeichnis für das Jahr 1671* (Braunschweig 1942). Das Verzeichnis enthält rund 2700 Namen, alphabetisch geordnet, ein zweiter Teil die Bürger nach Gewerben. Die Einleitung macht Angaben über Verbreitung und Bedeutung der wichtigsten Gewerbe.

Ganz außerordentlich umfangreich und reichhaltig war in der Berichtszeit das Schrifttum zur *bremischen* Geschichte: Als 40. Band des Bremischen Jb. erschien ein für den bremischen Historiker praktisch verwertbarer Schriftennachweis: *Das Schrifttum zur bremischen Geschichte* — Überblick über die Erscheinungen der letzten 30 Jahre, nach Verfassern gegliedert und durch Schlagwortverzeichnis erschlossen. — Heft 9 der Brem. Weihnachtsbll. bringt unter dem Titel *Von bremischen Ratmännern des 19. Jahrhunderts* drei Aufsätze von Herm. Entholt. Am wertvollsten ist deren erster „Bürgermeister Smidts Sendung nach Berlin i. J. 1840“. Um die Forderungen des durch den Handelsvertrag des Zollvereins mit den Niederlanden schwer getroffenen bremischen Staates persönlich durchzusetzen, weilte Smidt fünf volle Monate in Berlin. Die mit geringen Opfern erkaufte Erfolge (Vergünstigungen in der Zuckergesetz-

gebung, Weinrabatt) fielen zwar schon nach zwei Jahren wieder hin. Aber von dauerndem Wert blieben die in Berlin gepflegten persönlichen Beziehungen. Einige handelsstatistische Beilagen sind angefügt. Ein zweiter Aufsatz kennzeichnet Bürgermeister Duckwitz, mit dessen Person 1857 zum erstenmal seit 200 Jahren in Bremen ein Kaufmann zur Bürgermeisterwürde emporstieg, einen Mann, der weit über Bremen hinaus seinem Vaterland diente. „Das Jubiläum des Senators Büsing“ bezeichnet der Verfasser selbst als „ein Stück aus der bremischen Biedermeierzeit“. — Derselbe Verfasser würdigt im Bremischen Jahrbuch, 42 Bd. 1947, in einem vorzüglichen Beitrag *Bürgermeister Smidt und seine Korrespondenten* den größten bremischen Bürgermeister an Hand seines mehr als 5000 Stücke enthaltenden Briefnachlasses und gibt anschließend eine *Ansicht der Geschichte Bremens im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts*. — Als Leipziger Dissertation erschien in den „Veröffentlichungen des Archivs der Hansestadt Bremen“ Heft 17 (1941) *Die Lederarbeiter in Bremen* von Erika Elstermann, eine verdienstliche, in größeren Zusammenhang gestellte Untersuchung über die Schuhmacher, Riemen-schneider, Kürschner und Lohgerber Bremens vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. —

Bremen. Lebenskreis einer Hansestadt. Herausgegeben von H. Knittermeyer und D. Steilen. Bremen 1940. 2. Auflage 1941. Wenn fünfzehn Verfasser, die alle zu den sachkundigsten auf ihrem Gebiete gehören, sich daran machen, die große Vergangenheit ihrer Stadt in Geschichte und Kunst, Handel und Wandel zu umreißen, wenn ihnen samt und sonders neben Heimatliebe und Stolz auf die Vaterstadt strengste Wissenschaftlichkeit die Feder führt, und wenn dann noch ein Verlag aus bester Tradition das Schönste an Ausstattung und Bildern hinzufügt, so muß ein ehrliches und solides Werk entstehen, das bleibenden Wert besitzt, auch wenn es in einer Zeit erschien, an die wir nicht gerne zurückdenken. Aber andererseits ist von berufener Seite mit Recht darauf hingewiesen worden (O. H. May in Nds. Jahrbuch f. Landesgeschichte 19 S. 350), welch ein Zeugnis für den kulturellen Lebenswillen Bremens das Erscheinen dieses hervorragenden Sammelwerkes mitten im Kriege bedeutete. Heute, wo das alte Bremen eben durch den Krieg bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist, gewinnt die bilderreiche Zusammenfassung seines Lebenskreises noch an Gewicht. Es bleibt der Wunsch, daß das auch in der zweiten Auflage nicht mehr lieferbare Werk baldigst eine neue Ausgabe erfahre, die in alle Hände gelegt werden kann, die sich — innerhalb und außerhalb der alten Hansestadt — danach ausstrecken.

G. Schnath

Friedrich Prüser. *Bremische Stiftsgeistliche des späten Mittelalters und ihre verwandtschaftlichen Beziehungen.* Erster Teil (Bremisches Jahrbuch. 41. Bd. 1944) untersucht die Chorherren und Vikare der beiden Kollegiatstifter Wilhadi-Stephani und Anshari bis etwa 1350 auf ihre Herkunft aus erzbischöflichen Ministerialengeschlechtern und aus stadtbremischen Bürgergeschlechtern. Die sorgfältige, höchst aufschlußreiche Untersuchung sollte fortgesetzt werden. — Das *Bremische Urkundenbuch* ist mit der zweiten, 1943 erschienenen Lieferung des sechsten Bandes nunmehr von Hermann Entholt bis zum Jahre 1441 geführt worden. — Auf ein umfangreiches archivalisches und chronistisches Quellen-tum gestützt, legt Fr. Prüser in einem stattlichen Band die Jubiläumsschrift *800 Jahre St. Stephanikirche* vor (Bremen 1940, 655 S.). Den

Untertitel „Ein Stück bremischer Geschichte“ rechtfertigen nicht allein die acht Jahrhunderte, durch die das Kirchspiel die Bremer Geschieke begleitet hat: die Gemeinde war mit der alten Stephanipropstei verknüpft, und die Stadt trat in die Rechtsnachfolge ihrer stiftischen Güter, die Gemeinde bildete einen Stadtteil, schenkte der Stadt eine ihrer wesentlichsten Unterrichtsanstalten, und ihre Diakonie bildete einen Teil der städtischen Armenpflege. Prüser's Buch ist faßlich geschrieben. Eine Liste der Amtsträger ist eine Fundgrube der Personengeschichte. Anmerkungen sind am Ende des Bandes zusammengefaßt.

Faksimiledrucke Bremer Urkunden (des Linzer Diploms vom 1. Juni 1646, der Barbarossaurkunde vom 28. November 1186 und des Schiffahrts- und Fischereiprivilegs Karls V. vom 20. Juli 1541). Herausgegeben und mit Begleittexten versehen von Friedrich Prüser, Bremen 1939 und 1941. Der Verlust des gesamten bremischen Urkundenarchivs in der Ostzone macht uns heute die prachtvoll gelungene Faksimileausgabe der drei wichtigsten Kaiserurkunden, in welchen der Stadt ihre Selbständigkeit und das Dominium Visurgis verbrieft werden, doppelt wertvoll. Durch beigegebene Transkriptionen und sachdienliche Erläuterungen erreicht der Herausgeber seine Absicht, diese Zeugnisse einer großen Vergangenheit auch einem weiteren Kreise heimatliebender Laien zu erschließen.

Karl Heinz Schwebel

„Die Eröffnung der ersten Postdampferverbindung zwischen Amerika und dem Kontinent“ wird von Hermann Entholt in der ihm eigenen lebensvollen und anschaulichen Art in einer kleinen Festschrift zur Hundertjahrfeier der Ankunft des der amerikanisch-deutschen Ocean Steam Navigation Company gehörigen ersten Postdampfers am 19. Juni 1849 in Bremerhaven geschildert. — Heinz Conrads, *Der Kampf um die Weservertiefung in alter Zeit* (Brem. Jb. 1944) meint mit dem „Kampf“ nicht den politischen, durch den Bremen die Fürsorge für seine Weser den übrigen Anliegerstaaten abnötigte; vielmehr wird hier mit fachmännischem Verstehen die Entwicklung der technischen Möglichkeiten, insbesondere der Wasserbaugeräte dargestellt, für einen Zeitraum, der vom Beginn des siebzehnten Jahrhunderts bis an die Schwelle der Zeit reicht, in der die Weserkorrektion den Bremern ihren Großschiffahrtsweg in die See hinein schenkte. — Karl H. Schwebel, *Haus Seefahrt*, Bremen. *Seine Kaufleute und Kapitäne. Vierhundert Jahre Dienst am deutschen Seemann 1545—1945* (Bremen 1947), ist eine neue Gestaltung eines schon zweimal, 1862 durch Joh. Georg Kohl und 1912 durch Dietrich Kohl behandelten Stoffes, unter besonderer Betonung der im Titel angedeuteten Richtpunkte, auf Grund umfassenden Quellenstudiums, nicht zuletzt was die wirtschaftlichen Grundlagen und die soziale Bedeutung angeht; aber dennoch in lebensvoller Darstellung, die in glücklicher Verbindung mit wissenschaftlicher Haltung einen nicht geringen Vorzug des wertvollen Büchleins ausmacht.

Friedrich Prüser

Hermann Entholt. *Die Bremische Revolution von 1848*. Eine Jahrhundert Erinnerung (als Manuskript gedruckt). Durch liebevolles Herausarbeiten der handelnden Personen und Tendenzen weiß E. viel interessante Züge aus dem in Bremen verhältnismäßig ruhig verlaufenen Jahr 1848 zu schildern. In den Märztagen wich der Senat vor den durch die Sturmpetition vorgetragenen Forderungen des bis dahin politisch nicht vertretenen Kleinbürgertums, eine nach einer höchst freisinnigen

Wahlordnung gewählte Bürgerschaft beriet die neue Verfassung, die im Frühjahr 1849 in Wirksamkeit trat. Wichtige innere Reformen wurden durchgeführt, die demokratische Mehrheit der Bürgerschaft erkannte aber die außenpolitische Bedingtheit ihrer Situation nicht, während Bürgermeister Smidt in Frankfurt das Erstarken der Reaktion an ihrer Quelle beobachten konnte; es hatte den Anschein, als ob Bremen zum letzten Zufluchtsort der Revolution werden sollte, da löste der Senat auf Grund eines Bundesratsbeschlusses am 29. März 1852 die Bürgerschaft auf und setzte ein neues Wahlgesetz fest. O. Ahlers

Von Arbeiten zur neueren bremischen Handels- und Wirtschaftsgeschichte nennen wir: Friedrich Pr ü s e r, *Vom Bremer Überseekaufmann* (Abh. u. Votr. d. Bremer Wissenschaftl. Gesellschaft, Bd. 14, 1, Bremen 1940). Wenn der Verfasser dieser weithin Neuland erschließenden verdienstvollen Studie vornehmlich die bremisch-amerikanischen Handelsbeziehungen darstellt, so geschieht das nicht so sehr wegen der beklagenswerten Zufälligkeit firmengeschichtlicher Quellenüberlieferung, als vielmehr mit Rücksicht auf die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts überragende Bedeutung der Vereinigten Staaten für Bremen, welche die große transatlantische Republik zum bremischen Übersee par excellence werden ließ. Aus mancherlei auf uns gekommenen privaten oder geschäftlichen Korrespondenzen wird hier ein eindrucksvolles Bild jenes Typus des Bremer Überseekaufmanns gezeichnet, der, wie etwa der Gründer des Norddeutschen Lloyd, H. H. Meier, in jungen Jahren als Handlungspionier nach „drüben“ zu gehen pflegte, um sich entweder als Inhaber einer eigenen oder Teilhaber einer der zahlreichen anderen bremischen Firmen dauernd dort niederzulassen, oder aber nach erworbenem Wohlstand in die Heimat zurückzukehren. — Von dem gleichen Verfasser erschien die firmengeschichtliche Darstellung *„Reis- und Handelsgesellschaft Bremen“* (Bremen 1937). Dieser mit schönen Abbildungen geschmückte Abriss geht über den Rahmen einer bloßen Firmengeschichte hinaus, indem er auch die Geschichte der in der Reis- und Handels A. G. aufgegangenen Bremer Reismühlen, vor allem der von Nielsen und Rickmers, gebührend berücksichtigt, so daß sich angesichts der starken Bindung des bremischen Reishandels an die hinterindischen Erzeugerländer der Gesichtskreis der Arbeit ins Weltwirtschaftliche erweitert.

Karl Heinz Schwebel

Bodo H e y n e, *Über bremische Quellen zur Auswanderungsforschung*, Brem. Jb. 41, bildet einen von einem Fachmann — der Verfasser ist seit Jahrzehnten der Leiter der bremischen Auswanderermission — gegebenen zuverlässigen Führer durch einen Quellenstoff, der nicht nur die deutsche Auswanderung, sondern auch die Geschichte der mit ihr befaßten Reederei berührt. — Friedrich S p e n g e m a n n, *Schiffsgeschichtliche Beiträge. Segelschiffe, die auf der Werft in St. Magnus erbaut worden, und deren Reisen* (Bremen 1949), ist es nicht gelungen, den Stoff darstellerisch zu meistern; doch ist sein Buch, trotz einiger Fehler, als Quellensammlung für die große Segelschiffszeit von Wert, zumal da er selbst als alter Fahrensmann für alle schiffahrtstechnischen Angelegenheiten Fachmann ist.

Friedrich Prüser

Da die vor mehr als zwei Menschenaltern erschienene umfangreiche Geschichte der Stadt *Stade* von Jobelmann und Wittpenning ebenso wie

auch schon die um die Jahrhundertwende herausgekommene kürzere Darstellung von M. Bahrfeldt vergriffen ist, hat sich Hans Wohltmann die Aufgabe gestellt, einen Ersatz zu schaffen, der die inzwischen gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt. Es ist ihm trotz dem Kriegszustand gelungen, seine von warmer Heimatliebe getragene Arbeit *Die Geschichte der Stadt Stade an der Niederelbe* als Beilage zum Stader Archiv 1942 herauszubringen, auf 220 Seiten, reichlich bebildert und mit zwei Planbeigaben. Besondere Beachtung ist dem kulturellen Leben geschenkt. W. gibt sorgfältige Quellennachweise. Bei der Darstellung der Stader Hansezeit stützt er sich namentlich auf Leptien. — Im Zusammenhang mit diesem Buch und dem im vorliegenden Band der Hansischen Geschichtsblätter abgedruckten Aufsatz des gleichen Verfassers über die Anfänge der Stadt Stade nennen wir wenigstens noch die Titel einiger weiterer in dieses Gebiet gehöriger Arbeiten: Bernhard Engcke, *Die Anfänge der Stadt Stade* (Niedersächs. Jb. 18, 1941), Hans Wohltmann, *Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft* (Stader Archiv, N. F. 31, 1941), ders. *Heinrich der Löwe und das Erbe der Grafen von Stade* (Niedersächs. Jb. 18, 1941) und schließlich nochmals ders. *Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft* (Niedersächs. Jb. 19, 1942); ferner Karl Schambach, *Zur Erwerbung der Grafschaften Stade und Ditmarschen durch Heinrich den Löwen* (Niedersächs. Jb. 19, 1942).

Handel und Schiffahrt zwischen Hamburg und Land Wursten in sieben Jahrhunderten (1238—1938) betitelt Erich von Lehe einen Abschnitt aus seiner 1945 dem inzwischen verstorbenen Hans Nirrnheim zum 80. Geburtstag überreichten Untersuchung, den er jetzt in dem von ihm selbst herausgegebenen Jahrbuch der Männer vom Morgenstern (Bd. 31, 1949) veröffentlicht. Als Sohn des Wurstener Landes, sachkundig wie kein zweiter, entwickelt er aus zumeist unbekanntem Hamburger Archivmaterial ein anschauliches Bild von den wenig beachteten Beziehungen zwischen der von Anfang an weiter ausgreifenden Stadt Hamburg und dem mit seinem südlichen Teil auf die Weser und mit seinem nördlichen Teil auf die Elbe gewiesenen Marschland Wursten und liefert damit einen vorbildlichen Beitrag zur Geschichte der Wirtschaftsbeziehungen Hamburgs zu den Nordseemarschen in der hansischen und neueren Zeit.

Damit gelangt unsere Übersicht zur *hamburgischen* Geschichte. Zur Geschichte des hamburgischen Staatsarchivs als einer der Hauptquellen der hansischen Geschichtsforschung ist von Interesse der Erlebnisbericht von Johann Martin Lappenberg, *Das Schicksal des hamburgischen Stadtarchivs im großen Brand vom Jahre 1842*, den Hans Nirrnheim in den Hamburgischen Geschichts- und Heimatblättern 13, 1944, mitteilte. — Zur hamburgischen Personengeschichte notieren wir: Karl-Egbert Schultze verzeichnet in den Hamb. Geschichts- und Heimatblättern 13, 1944, unter dem Titel „*Neues über hamburgische Künstler und Kunsthandwerker*“ eine Anzahl von Künstlern aus Hamburg, die im 17. bis 19. Jahrhundert in Schweden tätig waren und um deren Herkunfts- und Aufenthaltsermittlung von schwedischer Seite gebeten worden war. Ders. verzeichnet in den *Mitt. d. niederländ. Ahnengemeinschaft*, Bd. 1, Hamburg, einhundertfünfzehn niederländische Künstler in Hamburg bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts. — Einen Geistlichen aus Hamburger Ratsherrengeschlecht stellt Gustav Apel vor: *Der Domkantor Bruno von Metzendorf und sein Testament vom Jahre 1325* (Hamb. Gesch.- u. Heimatbl. 13, 1941). — Sozialgeschichtlich aufschlußreich sind die Ausführungen von G. Hermann Sieve-

king, „Prediger, Schulmeister, Organisten, Okonomen, Chirurgen und Ärzte des Pesthofes in Hamburg“ (im gleichen Jahrg. der Heimatblätter).

Percy Ernst Schramm, *Kaufleute zu Haus und über See. Hamburgische Zeugnisse des 17., 18. und 19. Jahrhunderts.* Bd. I der Veröffentlichungen der Forschungsstelle für hamburgische Wirtschaftsgeschichte e. V. Hamburg 1949. Dieses in seinem Inhalte so reiche und gewichtige Buch verlangt eine eingehende Würdigung. Denn wenn hier vom Hamburger Handel gesprochen wird, vielmehr er selber aus hinterlassenen privaten Papieren zu uns spricht, so wird damit an die Grundlagen des Seins, an das Grundwesen einer unserer Hansestädte gerührt. Dennoch liegt der Hauptwert des auch mit Bildern gut ausgestatteten, schönen Buches vielleicht gar nicht einmal so sehr in den mehr oder minder zufällig hier zusammengekommenen Einzelstücken seines sachlichen Inhalts, so gut jedes auch eingeleitet, so gewissenhaft es mit Hinweisen erläutert sein mag, als vielmehr in der Tatsache, daß hier ein anschauliches Beispiel für ein, man möchte beinahe sagen, geradezu neues Forschungsgebiet gegeben wird, in dem noch alles zu tun ist. Denn merkwürdigerweise haben sich bisher Archive und Forscher, von Ausnahmen abgesehen, um die Erfassung privater Quellen zur Geschichte des Handels, insbesondere neuerer Zeit, wenig gekümmert. Hier wird eine Aufgabe gezeigt, und fast ist es für ihre Lösung schon zu spät; denn vieles ist bereits an solchen Quellen verloren. Da heißt es zu sichern, zu sammeln und zu sichten, und wenn dann aus ihnen, säuberlich gerichtet, Veröffentlichungen wie diese herauskommen, dann darf man schon sehr froh sein. Eine gewisse Unausgeglichenheit tritt freilich auch hier noch zutage: das liegt daran, daß für das eine Handelsgebiet mehr angeboten wurde oder aufzufinden war als für das andere. Alles in allem gibt das Buch einen vorzüglichen Einblick in Wachstum und Wandlung des Hamburger Handels in den neuzeitlichen Jahrhunderten. Möchte nun auch in den übrigen Hansestädten ähnlich gesammelt werden! Aus privaten Quellen würde ein Bild von der Tätigkeit und der Bedeutung unseres Kaufmanns und seines Handels gegeben werden, das amtliche nie in dieser Lebhaftigkeit und Fülle zu bieten vermögen.

Friedrich Prüser

Auf das bedeutsame Werk von Percy Ernst Schramm, *Hamburg, Deutschland und die Welt* (München 1943) kommen wir noch mit einer gesonderten Besprechung zurück.

Hildegard v. Marchtaler, *Die Slomans.* Geschichte einer Hamburger Reeder- und Kaufmannsfamilie. Mit einem Nachwort von Walter Bohm. Herausgeber von Ricardo Sloman. 2. Auflage. Hamburg 1939. In der aus England in Hamburg eingewanderten Familie treten drei starke Persönlichkeiten hervor: die Reeder Robert Miles Sloman Senior, Robert Miles Sloman Junior und der Kaufmann und Großindustrielle Henry Brarens Sloman. Die beiden Robert Miles haben ihre Namen tief in die Geschichte der Hamburger Schifffahrt eingegraben. Sie waren kluge, entschlossene Männer, die mit unbeugsamer Energie und hanseatischer Zähigkeit ihr Werk aufbauten, und wo sie konnten, ihrer Vaterstadt zu nützen suchten. Der zum Wohldorfer Zweig des Geschlechtes gehörende Henry Brarens Sloman ging nach Chile und wurde dort durch unermüdlichen Fleiß, durch Einsicht und Unternehmungsgeist einer der führenden Salpeterleute. Eine Fülle von Bildern schmückt das Buch, das mit übersichtlichen Ahnen-, Stamm- und Nachfahrentafeln versehen ist.

Herm. Wätjen (†)

SCHLESWIG-HOLSTEIN. In der Einsicht, daß zwischen dem deutschen Mitteleuropa und den skandinavischen Ländern nicht nur die jütische Landbrücke, sondern auch das Meer, die Ostsee, völkerverbindend gewirkt hat, hat der im Jahre 1946 durch den Tod aus seinen besten Schaffensjahren herausgerissene Kieler Rechtshistoriker Eugen Wohlhaupter Hamburg und Lübeck in den Gesichtskreis seiner Untersuchung *Das Recht Schleswig-Holsteins und der Norden* (Zs. Schlesw.-Holst. 70/71. Bd.) einbezogen. Das Schwergewicht liegt in der Betrachtung der rechtlichen Beziehungen vom Standpunkt der Rechtsquellen und darin im zweiten Kapitel „Expansion und Rezeption von Stadtrechten“ sowie im „Seerecht“. W. bietet keine eigenen Forschungsergebnisse, sondern sucht den gegenwärtigen Stand der Forschung auf diesem wichtigen, in den letzten beiden Jahrzehnten wieder (Friedrich Frahm/Schleswig; Adolf Schück/Schweden u. a.) stärker beachteten Felde in großen Zügen zu kennzeichnen. Dieser dankenswerte Versuch ist W. im großen und ganzen gelungen, wenn auch die deutsch-skandinavischen Rechtsbeziehungen in einzelnen Punkten bereits stärker konkretisiert sind als W. erkannt hat. So sind A. Schücks oft angezogene Forschungen nicht voll ausgewertet. Ohne Zweifel hätte uns der überaus produktive Rechtshistoriker nach dieser ersten Standortbestimmung noch einläßliche Untersuchungen über diesen großen, noch längst nicht erschöpfend durchforschten Fragenkomplex geschenkt. Wer an Fragen aus diesem Bereich herantritt, darf W's. letzte veröffentlichte Studie als die z. Z. beste Übersicht nicht übersehen.

In einem Aufsatz *Das lübische Varrecht* (Zs. f. Lüb. GA. Bd. 31) weist Wilh. Ebel an der Hand des Formulars im Rostocker „Neddersten rechtbok“ nach, daß das „Varrecht“ des Lübischen Rechts mehr war als „gerichtliche Leichenschau bei unnatürlichen Todesfällen“, daß nämlich ursprünglich ein Klagantrag gegen den mutmaßlichen Täter im Vordergrund des Verfahrens stand. Der Name kommt von der Halsgefahr, die das Verfahren für den Täter mit sich brachte, und von der Gefahr der Blutschuld, die es von der Stadt abzuwenden galt. In Lübeck spaltete man später die Verfestung vom Varrecht ab. — Gg. Wegemann handelt (ebd.) über *Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Uerschwägerungen*. Zu den „führenden Geschlechtern“ rechnet er solche, die mindestens 3 Ratsherren stellten und 2—3 Menschenalter ratsitzend blieben. Wenn im ersten Zeitabschnitt (bis 1286) weit über die Hälfte aller Ratmänner solchen „führenden Geschlechtern“ angehörte, so spricht das für die überragende Stellung der Gründerfamilien, die übrigens am Ende dieses Abschnitts zu $\frac{6}{7}$ verschwunden waren. An der Hand von Tafeln kann man verfolgen, wie das Blut der Sippen nach dem Aussterben ihres Mannesstamms sich in weiblicher Linie fortgepflanzt hat. W. stellt auf diese Art Stammreihen zusammen, deutet auch politischen Einfluß der Uerschwägerungen an. Die Geschlechter, aus denen vorwiegend Kleriker und Nonnen hervorgingen, die sich durch kirchliche und charitative Stiftungen hervortaten und die Kirchen mit ihren monumentalen Grabplatten und Denkmälern schmückten, den Geschlechtern der Plescow-Perzevalschen Gruppe entgegenzustellen, ist abwegig. — Ein Aufsatz von Johs. Klöcking (ebd.) *Zur Geschichte des Lübecker Teerhofs* behandelt Wirksamkeit und Verwaltung des Teerhofs, in dem aller aus den Waldgebieten des Ostens kommende Teer gewrakt wurde, um die Stadt mit Gewähr der Güte zu verlassen. Einen Beitrag zur Geschichte des Schiffbaus bietet Karl Reinhardt in dem Aufsatz *Die Karacke Jesus von Lübeck* (ebd.). Er berichtet über die Rekonstruktion in Gestalt eines Modells und bringt aus Quellen ermittelte

Einzelheiten von Bau und Ausrüstung des Schiffs sowie aus seiner Geschichte. Der „Jesus von Lübeck“ wurde (1544?) durch Heinrich VIII. zur Verstärkung des englischen Großschiffgeschwaders angekauft, fuhr in den 1560er Jahren in der Handelsflotte, auch im Sklavenhandel, und ging 1568 unter Francis Drake höchst dramatisch bei dem spanischen Überfall von San Juan zugrunde. — Die hochpolitischen, aber auch wirtschafts- und verkehrsgeschichtlich sehr interessanten Kämpfe, die um Lübecks erste Eisenbahnverbindungen ausgefochten werden mußten (namentlich mit Dänemark), werden von Alfred Dreyer im Überblick dargestellt: „*Eisenbahnpolitik um Lübeck. Zur Vorgeschichte der Lübeck-Büchener*“ (Der Wagen. Ein lüb. Jahrbuch, Jg. 1942—44). Im Band 1941 der gleichen Zs. zeichnet Rudolf Keibel ein anziehendes Lebensbild des letzten großen Lübecker Hanseaten europäischen Formats: *Emil Possehl*. In aller Kürze wird hier doch deutlich, welchen weitgespannten Wirkungskreis dieser Mann gehabt hat und welcher kaufmännische Instinkt ihn auszeichnete. Nächst Schweden, wo er maßgeblich am Aufbau und der Erschließung des nordschwedischen Erzbergbaues beteiligt war, hat ihm vor allem die Vaterstadt selbst manches zu danken: er hat ihren Handel und ihre Industrie auf z. T. ganz neue Grundlagen gestellt, mit deren Hilfe die wirtschaftliche Stagnation des 19. Jahrhunderts überwunden werden konnte.

A. v. Brandt. *Lübeck und die deutsche Erhebung 1847/1848*. Gedenkschrift zur 100-Jahrfeier der Revolution, herausgegeben im Auftrage der Kultusverwaltung der Hansestadt Lübeck. Lübeck 1948. Der Anteil Lübecks an den Ereignissen des Jahres 1848 selbst ist nur gering, um so größer ist seine Bedeutung für die geistige Vorbereitung der Bewegung. 1847 vereinigte die Germanistentagung in seinen Mauern die geistige Elite des damaligen Deutschlands, das im selben Jahre stattfindende Sängerefest gab den nationalen Impulsen neuen Auftrieb. In Lübeck selbst war inzwischen eine neue Generation herangewachsen, die ihre Vaterstadt aus dem hoffnungslos scheinenden Niedergang der nachnapoleonischen Zeit zu neuem Leben führte. Innenpolitisch richteten sich die Angriffe vor allem gegen die veraltete Verfassung; Verfassungsrevisions-Kommissionen tagten seit 1847, das Jahr 1848 beschleunigte dann nur die Einführung der bereits im Frühjahr im wesentlichen abgeschlossenen Repräsentativ-Verfassung. Bezeichnenderweise richtete sich der einzig ernsthaftere Volksauflauf im Oktober 1848 gegen die vom Senat geplante Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts. Das Kleinbürgertum fürchtete seinen wirtschaftlichen Ruin durch die Aufhebung der zunftmäßigen Beschränkungen und klammerte sich deshalb an ein Klassenwahlssystem. Doch unbeirrt hielten Senat und Bürgerschaft an dem für richtig Erkannten fest; die Gewerbefreiheit selbst ist in Lübeck dann erst 1866 eingeführt worden.

O. Ahlers

MECKLENBURG UND POMMERN. Das Stadtarchiv der Seestadt Rostock bietet als Band 2 seiner Veröffentlichungen Heinr. Rahden *Die Schiffe der Rostocker Handelsflotte*, worin ein alter Handelskapitän in jahrelanger gewissenhafter und kritischer Arbeit genaue Angaben über 1300 Schiffe aus der Zeit von 1800—1917 zusammengestellt hat (Schiffsgattung, Namen, Erbauer, Bauzeit, Reeder, Kapitäne, Größe, Flagge und Unterscheidungssignale, besondere Schicksale) und Übersichten über die Schiffbaumeister, sowie eine Statistik der Handelsflotte

seit 1830 beigegeben hat. Für einen Überblick über die Entwicklung wäre wohl eine zeitliche Folge der Aufzählung besser gewesen als die alphabetische. Der Bilderteil enthält in der Hauptsache Bilder von nahezu 100 Schiffen. Die verdienstvolle Arbeit belegt die Bedeutung Rostocks in der Ostseeschifffahrt. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts, nach Aufhebung der englischen Navigationsakte, nahm die Rostocker Handelsschifffahrt einen solchen Aufschwung, daß unter den Ostseestädten Rostock mit seiner Flotte an der Spitze stand. Zugleich war die Stadt nächst Hamburg und Bremen im Schiffbau führend.

Akteneinträge über Verstöße gegen die Lizenzordnung und die Stapelrechtsansprüche der Städte verarbeitet Paul Bierhals zu einem Aufsatz *Zur Geschichte der bäuerlichen Schifffahrt in Pommern vom 16. bis 18. Jahrhundert* (Mbl. d. Ges. f. Pomm. GA., 55 Jg., 1941). Eigentlich stand der bäuerlichen Handelsschifffahrt nur Verkauf eigener Fischfänge und Rückfracht des häuslichen Bedarfs zu, und dabei waren ihr nur geringe Fahrzeuggrößen gestattet. Die eng aneinanderstoßenden Ländergrenzen aber begünstigten die vorkommenden Übergriffe. Über das Amt Stepenitz umging Brandenburg den Stettiner Stapel. Umfangreiche Holzladungen gelangten nach Kopenhagen. In Städten eingebürgerte ländliche Schiffer arbeiteten ihren Landsleuten in die Hände. Die Bauern verdienten auch an den Währungsunterschieden. Bierhals macht Angaben über Schiffbau und Schiffer der Landorte. Einiges teilt er auch über Typen und Takelung der bäuerlichen Boote und über die Technik ihrer Schifffahrt mit. — An entlegener Stelle fanden sich in Abschrift des 17. Jahrhunderts Auszüge aus dem verlorengegangenen ältesten Kolberger Stadtbuch. Da bisher nur Auszüge einer anderen Abschrift unvollständig ausgewertet waren, veröffentlicht Erich S a n d o w diesen Fund als Nachtrag zum Pomm. UB. in Balt. Studien NF. Bd. 42 (*Das älteste Kolberger Stadtbuch v. 1277—1373*). Abweichend von jener Handschr. gibt er die 67 Einträge in zeitlicher Folge wieder und erschließt sie durch Personen-, Orts- und Sachregister. Der Schreiber der Handschr. widmet seine Aufmerksamkeit besonders Mühlensachen und einer Familie Brunswik. Daneben herrschen Liegenschaften, Grenzsachen, Schuldverhältnisse, Renten und Zölle vor. Der Handel ist mit Geschäften in Getreide, Salz und Eichhörnchenfellen beteiligt. — In der Reihe der Veröff. d. Landeskundl. Forschungsstelle d. Prov. Pommern erschien als Bd. II H. 6 (Stettin 1941) der von Hans Belléé erstattete *Bericht über die Verzeichnung der kleineren nichtstaatlichen Archive des Kreises Anklam*, worin das Inventar des vollständig erhaltenen Stadtarchivs Anklam allein 100 Seiten füllt. Von den in Regestenform wiedergegebenen nahezu 200 Urkunden aus den Jahren 1264—1706 ist mehr als die Hälfte, darunter auch eine Reihe der älteren, noch nicht veröffentlicht. Sie ergänzen sich noch durch einige besonders vermerkte Stücke in den Kopialbüchern. Die Stadtbücher beginnen mit dem Jahre 1400. Unter den Akten hat die Abt. „Kommerzien- und hanseatische Sachen“ Anspruch auf unsere Beachtung, darunter Akten aus dem Verkehr der Hansestädte von 1549—1616, sowie Schifffahrtsachen seit 1553 und Akten über Schiffbau, hauptsächlich aus dem 18. Jahrhundert. Angeschlossen ist ein Verzeichnis der laufenden Registratur. Eine im Anhang beigegebene Übersicht der Archivalien der Anklamer Innungen ergänzt noch die Handwerks- und Konzessionssachen des Anklamer Stadtarchivs. Der Band ist durch Namen- und Sachregister erschlossen.

Einen methodisch und inhaltlich sehr wertvollen kleinen Beitrag zur ältesten Geschichte des Städtewesens in Vorpommern lieferte Her-

mann B o l l n o w, *Eine Verfälschung der Erstaussstattung des Klosters Stolpe* (Mbl. d. Ges. f. pommersche GA., 55 Jg.). Das Kloster Stolpe hat, offerbar die Greifswald betreffenden Privilegien und Abmachungen des Klosters Eldena zum Vorbild nehmend, in den 40er Jahren, allenfalls noch um 1250 versucht, durch Interpolation seiner Privilegien Rechte an dem bald nach 1243/47 als Stadt gegründeten jungen Marktdorf Anklam zu konstruieren. — Über *Die Greifswalder Goldschmiede und ihr Amt* handelt Fritz A d l e r in „Pommersche Jahrbücher“ 34. Bd. 1940. — Der durch seine Untersuchungen der mittelalterlichen Wohltätigkeitseinrichtungen verdiente Peter P o o t h zeichnet in seinem aufschlußreichen Beitrag zu den Baltischen Studien N. F. Bd. XLII (1940) *Das Kloster St. Jürgen vor Ramin auf Rügen* die Geschichte jenes 1334 von dem Stralsunder Kaufherrn Godeke van Wickede für Aussätzig gestifteten und in neuerer Zeit in ein Altersheim umgewandelten Siechenheims. Der kinderlose Stifter war übrigens ohne Zweifel ein gebürtiger Dortmunder und wohl nächstverwandt mit dem ihm offenbar gleichaltrigen ersten Lübecker Vertreter dieses erfolgreichen westfälischen Geschlechtes.

Es sei ferner verwiesen auf Nils H o l m b e r g, *Oderhandeln, Preußen och Svenska Pommern vid mitten av 1700talet* (Scandia XIV 1941, H. 2) und auf F. M o r r é (†) *Quellen zur Bevölkerungsgeschichte der pommerschen Städte im Stettiner Staatsarchiv* (Mbl. d. Ges. f. pomn. Gesch. 52 Jg.).

BRANDENBURG UND SACHSEN Im 52. Jb. d. Altmärk. V. f. vaterl. G. zu Salzwedel, 1938, bringt Ernst Otto W e n t z einen Aufsatz *Die Familie Stampehl in Salzwedel*, der die vielfachen Verbindungen Salzwedels in späthansischer Zeit beleuchtet. Die Familie St., die — im 15. Jahrhundert — wie die Mehrzahl der führenden Geschlechter der Stadt aus der näheren Umgebung zugewandert war, hatte im 16. Jahrhundert Verbindung mit Flandern und Reval, wurde mit einem Zweig in Hamburg ansässig, war dort unter den Englandfahrern vertreten, stellte den Londoner Stalhofmeister Jürgen St. (1607—25) und den ersten Hamburger Archivar und späteren Bürgermeister Nikolaus St. (geb. 1673). Ihr entstammte der Lübecker Superintendent Georg St. († 1622), sowie ein Magdeburger Kanonikus. 1810 scheint die Sippe mit einem Professor der Rechte Nikolaus Peter St. in Leipzig ausgestorben zu sein. — Hansjochen L e i s t: *Die Roden. Stammtafel eines Magdeburger Ratsgeschlechtes* (Gbl. f. Stadt und Land Magdeburg 74/75. Jg. 1939/41) stellt an Hand von Prozeßakten des Reichskammergerichts, Lehnbüchern verschiedener Stifter und Herren sowie noch erhaltenen Magdeburger Akten die verwandtschaftlichen Verbindungen in einem seit dem 15. Jahrhundert stark verzweigten Großbürgergeschlecht klar.

OSTPREUSSEN UND DANZIG Eine sehr bedeutende Publikation kommt im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen heraus: E. J o - a c h i m — W. H u b a t s c h. *Regesta Historico-Diplomatica Ordinis S. Mariae Theutonicorum. 1198—1525*. 1948 erschienen: *Pars I Index Tabularii Ordinis S. Mariae Theutonicorum* (Regesten zum Ordensbriefarchiv), Vol. 1: 1198—1454. Erster Halbband, und *Pars II Regesta Privilegiorum Ordinis S. Mariae Theutonicorum* (Regesten der Ordensprivilegien 1164/68—1525). Es handelt sich um ein mehr oder weniger ausführliches Verzeichnis der Bestände des einstigen Ordensarchivs im

Königsberger Schloß. Für sie hatte E. Joachim, 1887—1921 Direktor des preußischen Staatsarchivs zu Königsberg, mit seinen Mitarbeitern ein Repertorium hergestellt, das 1945 verlorengegangen ist, von dem aber große Teile photokopiert waren. Diese Photokopien liegen mit einem großen Teil der Königsberger Archivalien des Ordens im Kaiserhaus zu Goslar. Da eine Edition des ungeheuren Materials in Generationen nicht bewerkstellbar ist, entschloß Walther Hubatsch sich, es an Hand der Joachim'schen Vorlagen, die, soweit verloren (Papst- und Konzilsurkunden auf Pergament), von ihm nach den Originalen ergänzt und insgesamt unter Beibehaltung der bisherigen Aufteilung der Königsberger Bestände in Ordensbriefarchiv, Pergamenturkunden usw. chronologisch neu geordnet worden sind, in Form von Regesten zu veröffentlichen — so wie Ed. Gaston Graf von Plettenegg 1887 die Urkunden des Deutschordens-Central-Archivs in Wien in Regestenform herausgab. Auf diese Weise treten die europäischen Beziehungen des Ordens, die zu Kaiser und Reich, zu den Deutschordensballeien und zur Hanse, zu Ungarn und Böhmen, Polen und Rußland, Skandinavien und England, Burgund und Italien, Papst und Konzilien in vollere Umfang zutage als in einem notwendigerweise immer territorialgeschichtlich bestimmten Urkundenbuch, selbst dem bis 1341 geführten Preußischen Urkundenbuch. Den ganzen Umfang dieser Beziehungen machen jedoch auch die Regesta Historico-Diplomatica nicht sichtbar. Der Herausgeber hätte auch im Titel zum Ausdruck kommen lassen müssen, daß nur die allerdings überwältigende Masse der Königsberger Überlieferung des Ordens registriert wird. Die Inhaltsangabe der erschlossenen Urkunden ist oft recht mager (in Teil II durchweg reichhaltiger als in Teil I), ein Umstand, der nicht ins Gewicht fällt, sofern die Urkunde schon einmal ediert ist. Das ist aber nur bei Urkunden des 13. und auch noch des 14. Jahrhunderts häufiger der Fall. Schon für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ist der größere und für das 15. und beginnende 16. Jahrhundert der größte Teil der Bestände des Königsberger Ordensarchivs nicht herausgegeben bzw. in ausführlichen Regesten veröffentlicht; aber doch in sehr viel stärkerem Maße, als H. dies bemerkt hat. Er strebt den Nachweis des jeweiligen Druckortes an, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit in dieser Hinsicht, verweist vielmehr grundsätzlich auf die wichtigsten in Betracht kommenden Urkundenpublikationen, „schon um des Zusammenhanges willen“. Das entthob ihn aber nicht der Aufgabe, Publikationen wie etwa die Hanserezesse, die Aberhunderte von Urkunden aus dem Königsberger Staatsarchiv bringen, und das Hansische Urkundenbuch, dessen siebenter, besonders viel Material aus dem Königsberger Staatsarchiv verwertender Band H. überhaupt unbekannt ist, daraufhin durchzusehen. Der auf den ersten Blick außerordentlich groß erscheinende Quellengewinn für die hansische Forschung reduziert sich infolgedessen ganz erheblich.

Teil I wird durch eine Vorbemerkung des Herausgebers eingeleitet, die den Benutzer mit den verarbeiteten Beständen und den bei der Bearbeitung befolgten Grundsätze bekanntmachen soll. Diese Vorbemerkung hätte gerne etwas weniger gedrängt und somit leichter aufnehmbar sein können. So bleibt auch unklar, wie mit den sogenannten Hochmeister-Registranten verfahren ist. Einerseits wird mitgeteilt, sie wären im ersten Band mit verarbeitet (es findet sich auch eine ganze Reihe von Regesten mit Verweis auf sie) und andererseits, es wäre mit der Bearbeitung eines Teils III, der Regesten der Hochmeisterbriefe des Deutschen Ordens, bereits begonnen (unter ihnen müßte man also von Voigt edierte

Briefe finden, die man in Teil I und II vergebens sucht). Die Regesta Historico-Diplomatica blieben offenbar ein gewaltiger Torso, wenn Teil III nicht ebenfalls herauskäme.

In dem vorliegenden ersten Halbband von Teil I sind 6319 Urkunden vornehmlich aus dem Ordensbriefarchiv, welches insgesamt mehr als 30 000 Stücke (Empfängerüberlieferung) enthält, außerdem aus der kopialem Tradition, aus den Jahren bis 1432 verzeichnet, hier wie im ganzen Werk unter der Angabe der Archivsignatur. Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der Stücke. Am Ende dieses Zeitabschnittes sind es oft ebenso viele von einem Tage, wie im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aus einem ganzen Jahr. Zahlreiche Stücke betreffen Angelegenheiten hansischer Städte und Kaufleute.

Mehr noch bietet in dieser Hinsicht Teil II, in dem die Pergamenturkunden des Königsberger Staatsarchivs, ausgestellt von den Hochmeistern und anderen Amtsinhabern des Ordens wie von geistlichen und weltlichen Herren aller Ränge aus ganz Europa, unter Nennung der Zeugen verzeichnet sind, insgesamt 4659 Urkunden aus den Jahren 1164/68—1525, davon 459 Papsturkunden im Anhang für sich gestellt. Auch diese Urkunden sind nur zum Teil ediert.

Das vorgelegte Regestenwerk, von dem der zweite die Jahre 1433 bis 1454 umfassende Halbband von Teil I noch für dieses Jahr angekündigt ist und weitere Teile hoffentlich folgen, ist unerhört reich an Aufschlüssen nach jeder Richtung hin, gibt dem politischen, Wirtschafts- und Kirchenhistoriker, dem siedlungs- und kulturgeschichtlich interessierten Forscher Arbeitsmaterial in seltener Fülle an die Hand. Zweierlei ist aber, wenn dieser Schatz wirklich zur Auswertung kommen soll, unerläßlich. Einmal ein gutes Personen-, Orts- und Sachregister. Dieses stellt der Herausgeber in sichere Aussicht. In diesem Register wäre darauf zu achten, daß offensichtlich unrichtige Wiedergaben von Namen — ob erst bei der Drucklegung oder bereits bei der Lesung des Originals, ist nicht immer zu erkennen (z. B. Johann Kanolt statt richtig Kavolt) — möglichst weitgehend rektifiziert werden. Zum anderen muß der Forscher die ihn interessierenden Urkunden selbst einsehen können. Was steht etwa in dem undatierten in I unter Nr. 651 (um 1400) vermerkten „Verzeichnis der von den Schonenfahrern entrichteten Pfundzollgelder“? Möchten die in Goslar liegenden Urkundenschätze schon bald jedermann zugänglich werden! Dafür, daß Hubatsch diese in ihrem Erkenntniswert unermesslichen Schätze mit Hilfe der Joachim'schen Unterlagen durch das vorliegende Werk der Allgemeinheit erschließt (daß er nicht viel mehr als einen, *wie er selbst sagt*, nach vielen Seiten hin ergänzungsbedürftigen Notdruck bietet, ist in Anbetracht der Zeitumstände verständlich), schulden wir ihm Dank, der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, dem Universitätsbund daselbst, dem Historischen Verein für Niedersachsen, dem Senat der Freien und Hansestadt Bremen und dem Freundeskreis der Wittheit zu Bremen, daß sie, wie auch unser Verein, die Drucklegung unterstützten.

Theodor Penners hat in seiner sehr aufschlußreichen Arbeit: *Untersuchungen über die Herkunft der Stadtbewohner im Deutschordenslande Preußen bis in die Zeit um 1400* (Deutschland u. d. Osten, Bd. 16, Leipzig 1942) bewiesen, daß seit etwa 1350 der eigene preußische Zuzug vom flachen Lande in die Städte maßgebend geworden ist und die Einwanderung von Westdeutschland her keine überragende Rolle mehr spielte — mit anderen Worten: Ostpreußen war seit 1350 ein eigenständiges, deutsches Land ... Die Arbeit ist nach Hansestädten — Danzig, Thorn, Kulm,

Elbing, Braunsberg, Königsberg — und nach Landstädten aufgegliedert, gibt durch die Karten ein sehr klares Bild der Herkunftsgebiete und Einwanderungsperioden. E. Keyser wendet sich im Aufsatz: *Die Entstehung der Stadt Königsberg* (Weichselland 39, H. 4, 1940) gegen die topographische Fixierung der ältesten Stadtsiedlung durch Chr. Krollmann (†), vgl. Umschau Jg. 65/66, S. 335. In einer gründlichen und übersichtlichen Dissertation schildert W. Maas den *Königsberger und preussischen Handel bis 1400 im Rahmen der allgemeinen Handelsbedingungen* (Rechts- u. staatswiss. Diss. Königsberg i. Pr. 1939). *Das Königsberger Kunstgewerbe zur Ordenszeit* behandelt W. Franz (Altpr. F. 17, 1940). — Die *Geschichte der Stadt Labiau*, welche 1372 als „Lischke“, Burgflecken erwähnt, aber erst 1642 mit Stadtrecht begabt wurde, behandelt Wilhelm Sahm (†) (1942). Beachtenswert sind die Ausführungen von Emil Waschinski *Über altpreussische Geld- und Gewichtsverhältnisse um 1550 aus einem alten Rechenbuche* (Altpr. F. 19 Jg., 1942), das auch livländische, litauische, polnische und russische Währungsverhältnisse und Warenpreise bringt. — Wie weitreichend der Schülerkreis einer deutschen höheren Lehranstalt im Osten sein konnte, zeigt anschaulich die Veröffentlichung von Hugo Abs: *Die Matrikel des Gymnasiums zu Elbing* (1598—1786), deren dritte und letzte Lieferung nunmehr vorliegt (Danzig 1944, Qu. u. Darst. z. Gesch. Westpr. 19), denn es finden sich Schüler aus allen Ostseeländern in Elbing ein, ja selbst aus dem Inneren Rußlands. — Josef Oswald schildert *Riga und Gnesen im Kampf um die Metropolitangewalt über die altpreussischen Bistümer* in der Beigabe zum Personal- und Vorlesungsverzeichnis der staatlichen Akademie zu Braunsberg (Wintersem. 1942/43, 78 S.), eine Frage, die weit über lokalhistorische Belange hinausgreift.

Zur Kunstgeschichte des hansischen Bereichs in Preußen liefert Hans Schmäch den Aufsatz: *Die Eigenart der ermländischen Stadtkirchen* (Zschr. f. d. Gesch. u. Akde. Ermlands 27, 2, Braunsberg 1941) und Reinhold Heuer gibt im Bild die unvergeßlichen Schönheiten der Stadt *Thorn — deutsche Lande, deutsche Kunst* in zweiter Auflage (Berlin 1941) heraus.

Die Freiheitsliebe der Danziger Bevölkerung, die eine leichte Schutzherrschaft Polens dem scharfen Regiment des Preußenkönigs vorzog, schildert H. W. Hoffmann in: *Danzigs Kampf um seine Freiheit im Siebenjährigen Kriege* (Danzig 1942); gleichzeitig verstand es die Stadt aber ihre Unabhängigkeit Polen gegenüber stets zu wahren, wie derselbe Verfasser im Aufsatz: *Der Danziger Rat verteidigt die Privilegien seiner Stadt und Westpreußens bei der letzten polnischen Königswahl* näher ausführt (Altpr. F., 20 Jg. 1943). E. Keyser's *Geschichte des Weichsellandes* ist in zweiter, wesentlich erweiterter Auflage (Leipzig 1940) neu erschienen: es sei besonders auf den Abschnitt *Das Weichselland und die Deutsche Hanse* verwiesen.

Zur Handelsgeschichte Danzigs verdanken wir Detlef Krannhals drei Arbeiten: *Die Rolle der Weichsel in der Wirtschaftsgeschichte des Ostens* (in: Deutschland und der Osten 13: Die Weichsel, ihre Bedeutung als Strom und Schifffahrtsstraße und ihre Kulturaufgaben, Leipzig 1939), eine klare Übersicht; ferner *Bosporus oder Weichselmündung? Über die Richtwege des osteuropäischen Getreidehandels vom 15. und 16. Jahrhundert* (Weichselland 40 1941) wobei die Frage der handelsgeschichtlichen Bedeutung des Falles von Konstantinopel erörtert wird; und schließlich schneidet Krannhals in der Arbeit *Danzig und der Weichselhandel in seiner Blütezeit vom 16. bis zum 17. Jahrhundert*

(Deutschland u. d. Osten 19, Leipzig 1942) u. a. die Frage an, in welche Zeit die Hochblüte der Freien Stadt anzusetzen ist und kommt zum Ergebnis, daß es nicht die Jahre 1570/80—1626, sondern 1630—1650 sind, die dieses Lob verdienen. Hiergegen wendet sich Ulrich W e n d l a n d, der für die Jahre 1615-1620 eintritt (*Die Blütezeit des Danziger Handels* in: Weichselland 42 Jg., H. 1/2, 1943). Gegen eine falsche handels-geschichtliche Behauptung nimmt Emil W a s c h i n s k i in derselben Zeitschrift (38, H. 4, 1939) Stellung: *Haben im Jahre 1392 300 englische Schiffe gleichzeitig im Danziger Hafen Getreide geladen?* Ein kurzer Aufsatz von F. S c h w a r z (das. 41, H. 3, 1943) berührt die *Danziger Auswanderung über See in früheren Jahrhunderten*. Eine Zusammenfassung der händlerischen und kulturellen Beziehungen Hollands zu Danzig gibt E. K e y s e r, *Die Niederlande und das Weichselland* (Dt. A. f. Landes- und Volksfrschg. 6/1942).

Kunstgeschichtlich wäre zu erwähnen: Erich K e y s e r, *Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte der Danziger Marienkirche*, welche auch eine Aufzählung der Kapellen und Altäre enthalten (Altpr. F. 19); Richard S t a c h n i k, *St. Brigitten Danzig* (1940) bietet eine Geschichte des Klosters und verweist darauf, daß 1374 die Gebeine der Heiligen über Danzig nach Schweden gebracht wurden, was 1394 sicher mit zur Veranlassung der Klostergründung wurde. In weiterem Rahmen berichtet darüber nunmehr Bertil B e r t h e l s o n: *Marienbrunn i Danzig* (Birgittinerordens byggnadsskick I, Stockholm 1947), wobei er die Arbeit von Helmut F r i t z l e r, *Die Brigittinerkirche zu Danzig* (Bau- u. Kunstforschung im dt. Osten, herausgegeben v. W. Drost und E. Witt X, Danzig 1940) verwerten konnte.

4. Westeuropäische Städte und Länder

(bearbeitet von Ludwig Beutin)

J. A. v a n H o u t t e läßt seiner allgemeinen Wirtschaftsgeschichte *Van Ruilverkeer tot Wereldhandel*, 2. Aufl. Antwerpen 1942, folgen: *Schets van een Economische Geschiedenis van Belgie*, Leuven 1943. Die Frage nach der Zeitgliederung, die ein jeder mit ähnlichen Dingen befaßte als schwierig empfindet, hat er so gelöst, daß er den einzigen scharfen Schnitt da legt, wo die wirtschaftliche Evolution zu einer Revolution wird: am Anfang des 19. Jahrhunderts. Er teilt die beiden Perioden sodann in je vier Kapitel: Landbau, Gewerbe, Handel, Finanzen. Das Ganze setzt um 1000 ein mit dem Beginn des größeren Handelsverkehrs zu Lande. Natürlich müssen 800 Jahre etwa des Handels- oder des Gewerbelebens auf rund 40 Seiten zusammengefaßt in manchem reichlich schematisch wirken, und man kann darüber streiten, ob nicht z. B. die Zeit um 1500 einen so bedeutungsvollen Abschnitt ausmacht, daß die Darstellung dem hätte Rechnung tragen sollen. Aber van H. führt starke Argumente ins Feld. Und er weiß sowohl durch eine Fülle von Kenntnissen und durch die lebendige Form, in der sie dem Leser vermittelt werden, die Schwierigkeiten zu überwinden. Als besonders wertvoll dürfen die Abschnitte über das Finanzwesen angesehen werden. Die dem Gang der Darstellung folgende Literaturübersicht (S. 233—250) ist sehr gut und willkommen. Eine für die ältere Handelsgeschichte höchst bedeutsame Publikation legt R. D o e h a r d vor: *Les Relations Commer-*

ciales entre Gênes, la Belgique et l'Outremont d'après les Archives Notariales Génoises aux XIIIe et XIVE Siècles, Bruxelles-Rome 1941 (Inst. Hist. Belge de Rome, II—IV). Die bis ins 12. Jahrhundert zurückreichenden Genueser Notariatsarchive sind schon mehrfach ausgeschöpft worden. D. veröffentlicht jetzt in vollem, alle Formalien einbeziehendem Abdruck Akten der bedeutendsten Notare, die den Handel mit den Champagner Messen, mit den Niederlanden (der z. T. schon durch in Genua ansässige Vlamen vermittelt wurde), auch mit Süddeutschland beleuchten. Für die hansische Geschichte wird das Material mittelbare Bedeutung haben.

Hans van Werveke, *Bruges et Anvers. Huit Siècles de Commerce Flamand*, Bruxelles 1944, bietet eine meisterhafte Einführung in die Hauptprobleme des flandrischen Handels von etwa 1000 bis 1800. Durch Kartenskizzen und Bilder vorzüglich unterstützt gibt sie die Grundzüge aus der Fülle des Wissens. Manche Ansichten sind gegen die bisherigen scharf abgesetzt. Die Verlagerung des Handels von Brügge nach Antwerpen wird nicht mehr mit der Versandung des Swins begründet (Häpke), die vielmehr längst vorher eingetreten war, sondern mit politischen und wirtschaftshistorischen Änderungen. Bemerkenswert ist die neue und sehr positive Bewertung des 17. und noch mehr des 18. Jahrhunderts, die der Verfasser nicht als tote Strecken, sondern als von einem eigenen Leben erfüllt auffaßt und darstellt. (Frühere Ausg.: *Brugge en Antwerpen. Acht eeuwen Ulaamsche handel*, Gent o. J.) — Hier verweisen wir auch nochmals auf den oben in anderem Zusammenhang bereits genannten Aufsatz von W. Ewald, Das Hansehaus zu Antwerpen (in dem Sammelband Köln und der Nordwesten, 1941).

Emile Coornaert bespricht in seinem ausgezeichneten Aufsatz *Les ghildes médiévales (Ve — XIVE siècles)* (RH 149, 1948) im 12. Kap. die Gilden und Hansen. Er führt viele Beispiele für die mannigfache Bedeutung der Begriffe aus Frankreich, England und den Niederlanden an. Beide Begriffe sind aber voneinander deutlich zu scheiden. Wenn sie Vereinigungen bezeichnen, dann bedeutet „Gilde“ eine nicht nur wirtschaftliche Beziehungen, sondern auch gesellschaftliche Funktionen (Sterbegebräuche, Trinkstuben usw.) einschließende Gemeinschaft. Die „Hanse“ hingegen stellt eine aus wirtschaftlichen Zielen erwachsene Zweckvereinigung von Kaufleuten dar, sie regelt Handelsbeziehungen der Großkaufleute, oft zum Ausland (wie etwa in Valenciennes „hansseurs“ nicht Kaufleute schlechthin, sondern die Besucher der Märkte sind). Ihre Angehörigen stehen oft im Gegensatz zu den Gilden, beanspruchen und erreichen oft die Rechte der politischen Führung. — Ein ähnlich angelegtes Buch fügt van Werveke dem vorigen an: *Gand. Esquisse d' Hist. Sociale*, Bruxelles 1946. Auch hier wird das MA mit leichten, aber sicheren Strichen gezeichnet und findet man vor allem wieder das 17. und 18. Jahrhundert neu bewertet. Wellenförmig bewegen sich die Geschicke Gents und seiner führenden Schichten. Auf die Hochblüte des MA folgt die Depression des 16. Jahrhunderts, das 17. aber ist durchaus als Zeit des Wiederaufstieges zu sehen, wenngleich nicht zu führender Höhe zurück, aber doch zu im Rahmen des Landes und des Möglichen bedeutender Stellung. Erst die Zeit um 1700 bringt ein Absinken auf lange Zeit.

Für Gent liegt ferner seit längerem ein höchst bedeutsames Buch vor, das zu besprechen uns bisher leider die Ungunst der Zeit verhindert hat und das auch jetzt viel kürzer als es verdient angezeigt werden muß: Fr. Blockmans, *Het Gentsche Stadspatriciaat tot omstreeks 1302*,

Antwerpen u. 's-Gravenhage 1938, 560 S., Rijksuniv. Gent, Werken uitg. d. de Fakulteit v. de Wijsbegeerte en Letteren 85. Das Werk schließt sich dem Kreise an, der die Zusammenhänge zwischen dem Fernhändlertum und dem Patriziat mit so großem Erfolge aufgedeckt hat (Espinass, Pirenne, Rörig, v. Klocke, v. Winterfeld usw.). Es verfolgt in sorgsamer Analyse die Entstehung des Patr. auf seinen Ursprung zurück. Der Mangel an Quellen muß dabei zu manchem Wahrscheinlichkeitsschluß führen, doch ist ein jeder aufs beste begründet. In großen Zügen stellt sich der Gang so dar: Nach dem Abzug der Normannen entsteht ein „portus“ auf dem Grund der beiden Abteien von St. Peter und St. Bavo, dessen Einwohner durch Handel und Gewerbe allmählich soviel Reichtum erwerben, daß sie, günstige Zeitumstände ausnutzend, im Lauf des 11. Jahrhunderts den Abteien den Grundzins (census de mansionibus) abkaufen können. Von etwa 1100 an bildet sich so ein Patriziat, das auf dem freien Eigentum an Stadtgrund beruht, seine Einkünfte aber nur teilweise aus diesem, vornehmlich aber aus dem Tuchgewerbe und Handel zieht. Es sichert sich eine bevorrechtigte Stellung in Rechtsprechung und Verwaltung, stellt die Schöffen und den Magistrat, die „39“, vertritt die Stadt im Ausland wirtschaftlich und politisch, und vermag die Erbllichkeit solcher Vorrechte zu erlangen. Dies sind die „viri hereditarii“ oder „erfachtige lieden“. Ihre Blütezeit lag im 12. Jahrhundert, während das 13. schon den Verfall des Patr. einleitet. Dessen Ursachen lagen teils in der Ferne, der Rückgang des flandrischen Eigenhandels und der wachsende Gegensatz zwischen den Grafen von Flandern und Frankreich wirkten ein; teils lagen sie in lokalen Verhältnissen: der Aufstieg Gents als Gewerbestadt machte es empfindlicher für wirtschaftliche Krisen und ließ vor allem eine breite Schicht minderberechtigter Einwohner entstehen, die sich der Vorherrschaft des kleinen Kreises der Patr. immer mehr widersetzen. Diese nutzten ihre Stellung gröblich aus und trieben eine leichtfertige Finanzwirtschaft. Die Opposition schloß sich den Grafen an, im Krieg um 1300 vertrieb sie die zu Frankreich haltenden Patr. aus der Stadt und deren vollständige Katastrophe war das Ende. — Dies ist der schematische Plan der Untersuchung. Er wird bereichert durch viele Einzeldarlegungen, besonders durch ausgezeichnete Kapitel über die wirtschaftliche Tätigkeit der Patr., ihren Handel, besonders mit England, aber auch mit Deutschland. So geht das Werk über seinen Titel weit hinaus und gibt eine Wirtschaftsgeschichte einer der bedeutendsten Städte des hohen Mittelalters. Man bedauert, daß es dem gelehrten Verfasser nicht möglich war, auch die innere Geschichte der patrizischen Institutionen, besonders der 39 und der Schöffen, noch seinem Werke einzufügen. Wie er neben der vorbildlichen stadtgeschichtlichen Forschung der belgischen und französischen Historiker auch die deutsche immer wieder heranzieht, so hoffen wir, daß sein ausgezeichnetes Werk auch diese wieder anregt. — Ein umfangreicher Anhang belegt die Darstellung, aus dem wir die Listen des patr. Grundbesitzes außerhalb der Stadt, der Finanzgeschäfte (1207 bis 1306) und besonders den Stadtplan hervorheben.

Otto Hollweg, *De Nederlandsche Hanzesteden*, Den Haag 1942 („De Mijlpaal“, Soest Ndl.), gibt eine Übersicht über den westlichen Flügel der Hanse, bleibt aber, da die wirtschaftsgeschichtliche Stellung der einzelnen Städte und Gruppen nicht herausgearbeitet wird, zu sehr im Formalen stecken. Die Schrift definiert den Begriff „kleine Hansestadt“, auch Unter- oder Beistadt genannt, als eine solche, die zwar an den hansischen Privilegien teilnahm, nicht aber an den Tagfahrten des

Bundes oder des Drittels. Sie wurde durch ihren Vorort vertreten. Den Unterschied jedoch zwischen der „großen“ und der davon wieder unterschiedenen „mittelbaren“ Hansestadt klarzumachen, wird ganz ungelassen. Die an sich willkommenen Tafeln sind leider schlecht gedruckt, auch nicht durch Unterschrift oder Verzeichnis genauer erklärt. Gut ist die Übersichtskarte.

H. J. Smit setzt seine vor Jahren begonnene Publikation fort: *Bronnen tot de Geschiedenis van den Handel met Engeland, Schotland en Ierland, 11: 1485—1585, 1. Stuk: 1485—1558*, R. Gesch. Publ. 's-Gravenhage 1942. Auf rund 800 S. gibt der Herausgeber Stücke, die hinsichtlich Englands hauptsächlich die Streitigkeiten zwischen der Tudorschen und der niederländischen Handelspolitik betreffen, ferner über die so vielfältige, weil je nach der Lage häufig wechselnde Organisation der Engländer in den nld. Häfen, besonders Antwerpen. Auch der schottische Stapel wurde von den Seestädten viel umworben, Holland mußte im Handel mit England vor Seeland und Brabant fast ganz zurückstehen und sich mit der bescheideneren Rolle als Reedereiland begnügen, während es in Schottland schon festeren Fuß gefaßt hatte. (Vgl. Bespr. des I. Teils, der 1928 erschien, durch Brünner H. Gbll. 55, S. 182). — In derselben bekannten Publikationsreihe gibt W. S. U n g e r ein Supplement (1447—1585) zu seinen *Bronnen tot de Gesch. van den Handel met Frankrijk*. Die neuen Stücke stammen aus Notariatsarchiven, besonders Enkhuizens, vom High Court of Admiralty, aus dem Stadtarchiv Dordrecht, das besonders den lebhaften Handel dieser Stadt mit dem Sommegebiet beleuchtet (RGP, 70, 's-Gravenhage 1942).

C. F. S. S l o o t m a n s, *Rondom de Aanhouding van Lübecksche Goe deren door Antwerpenaren op de Paaschmarkt van 1520 te Bergen op Zoom* (TG 58, 1943 Afl. 1) schildert eine Episode aus dem wenig durchsichtigen Kampf der Hansen um ihre Privilegien in den Niederlanden. Ihrem allmählich dringender werdenden Wunsch, das Kontor von Brügge nach Antwerpen zu verlegen, stand dieses freundlich gegenüber, verlangte aber zunächst Schadenersatz für Güter, die hansische Kaper 1510 beschlagnahmt hatten. Bergen op Zoom zog nun für eine Zeit die Hansen an, die dort erleichterte Rechts- und Marktbedingungen fanden. Da sich die Verhandlungen zwischen den Hansen und Antwerpen zerschlugen, legten die Antwerpener 1520 Beschlag auf die Güter aller deutschen Kaufleute zu Bergen, so deren Vertrauen auf die Versprechen, daß in Bergen keine Haftung Dritter eintreten würde, enttäuschend. Zwei Quellenstücke sind angefügt: 1517 Privileg für die Hansen in Bergen, 1527 Vertrag zwischen Bergen und den Hansen, die gegen Schadenersatz die Bergenschen Messen wieder besuchen wollen.

Mit Interesse verzeichnen wir einige amerikanische Arbeiten zur Hansengeschichte: William S. W i n t e r, *Netherland Regionalism and the Decline of the Hansa* (AHR. 53, 1948) untersucht die Gründe für den Verfall der hansischen Stellung in den Niederlanden und führt sie auf zwei Wurzeln zurück: den steigenden „Nationalismus“ der niederländischen Fürsten und den aufkommenden Handel mit Asien und Amerika, der den Ostseehandel relativ unwichtiger gemacht habe. Mit jenem Begriff ist allerdings nicht der moderne Nationalismus gemeint, daher wird man ihn doch besser vermeiden. Der Ausdruck im Titel paßt besser. Der Handel mit den neuen Erdteilen aber ist seit langem als durchaus zweitrangig in den vorliegenden Problemen erkannt worden. Einleuchtender sind W's. Gedanken über die inneren Unterschiede zwischen der niederländischen und der hansischen Wirtschaft; jene habe

Rundfrage

an die Mitglieder des Hansischen Geschichtsvereins

Nachstehend werden die Namen derjenigen Mitglieder des Hansischen Geschichtsvereins aufgeführt, über deren Verbleib oder heutige Anschrift der Geschäftsstelle keine Nachrichten vorliegen. Mitglieder, die hierüber Auskunft geben können, werden dringend gebeten, sie der Geschäftsstelle des Hansischen Geschichtsvereins (Lübeck, St. Annen-Straße 2) mitzuteilen.

Assessor K. O. *Benninghaus*, früher Berlin
Studiendirektor Dr. Wilhelm *Bode*, früher Goslar
Oberstaatsanwalt i. R. Dr. Ulrich *Brümmer*, früher Hamburg und
Boizenburg
Dr. Wolfgang *Delhaes*, früher Berlin (in Rußland vermißt)
Oberlandesgerichtsrat Dr. *Fastenau*, früher Stettin
Dr. A. W. *Fehling*, früher Berlin
Dr. Heinz *Gaeßner*, früher Berlin
Dr. Heinz *Germer*, früher Braunschweig
Dr. Friedrich *Graefe*, früher Berlin
Dr. med. Hans *Hahn*, früher Danzig
Staatssekretär a. D. Dr. Erich *Hoffmann*, früher Mückenburg,
Kr. Friedeberg/Neumark
Dr. Heinrich *Holst*, früher Berlin
Professor Dr. Heinrich *Hunke*, früher Berlin
Professor Dr. Zenonas *Ivinskis*, früher Kaunas
Archivar Mag. Rudolf *Kenkmaa*, früher Reval (Talinn)
Bürgermeister Dr. *Kröning*, früher Köslin/Pom.
Dr. W. *Kucher*
Dr. *von Loesch*, früher Ober-Stephansdorf, Kr. Neumark/Schles.
Prof. Dr. Friedrich *Luckwaldt*, früher Danzig
Dr. Helmuth *Lüpke*, früher Berlin
Professor Dr. Johannes *Paul*, früher Greifswald
(noch in russ. Gefangenschaft?)
Dr. Karl *Rasche*, früher Berlin
Werftdirektor *Rücker*, früher Elbing
Dr. Hans Joachim *Seeger*, früher Stolp/Pom.
Oberstudiendirektor Dr. Arno *Schmidt*, früher Danzig
Werftdirektor Theodor Peter *Schmitz*, früher Rostock
Dr. Friedrich *Schoenstedt*, früher Heidelberg (in Rußland vermißt)
Generalkonsul i. R. Arthur *Stroehm*, früher Posen
Kaufmann Johannes *Thiel*, früher Berlin
Professor Dr. *Vercauteren*, früher Brüssel

auf schnell sich vergrößerndem Barkapital und besonders auf der Kreditwirtschaft sich aufgebaut, die hansische sei, da ihr Reichtum in Schiffen bestanden habe, jetzt rückständig geworden, ihr Kapital habe sich nicht im notwendigen Maße vermehrt. Dieser Rückständigkeit habe sich ein Mangel an Einsicht in die wirklichen Zusammenhänge und die Unfähigkeit, sich mit den Tatsachen abzufinden, zugesellt. W's. Aufsatz rührt aus dem vielfach verzahnten Komplex nur einiges an. Doch ist gewiß, daß der im allgemeinen ja bekannte Gegensatz gerade in bezug auf die Wirtschaftsformen der Untersuchung und des Vergleichs mit dem besonders aus Antwerpener Quellen reichlich erschlossenen Material dringend bedarf. Insofern gibt W. gute Anregungen¹. — Wir notieren in diesem Zusammenhang David K. Bjork: *Three Hansa Towns and Archives — Bruges, Lübeck, Tallinn* (Pacific Hist. Review, 9. September 1940).

Der im hansischen Bereich rühmlich bekannte Z. W. Sneller gab eine Anzahl von Aufsätzen gesammelt und vervollständigt heraus: *Rotterdams Bedrijfsleven in het Verleden*, Amsterdam 1940. Er stellt in warmherziger, die leichten Nuancen herausarbeitender Darstellung die Anfänge Rotterdams im noch kleinstädtischen 15. Jahrhundert dar, sodann die Leinenweberei im 16. Jahrhundert. Er bespricht hier vor allem Einzelheiten der Organisation. Daran knüpft ein Aufsatz über den Stapel für westfälische Leinen 1669—1672, den der deutsche Kaufmann Westerhoff einrichtete. Der holländische Handel befaßte sich jetzt nicht mehr gern mit der Produktion, sondern suchte seinen Gewinn in Aufbereitung, Verteilung und Finanzierung. Im Zusammenhang damit stand die Rotterdamsche Wechselbank, deren für eine mittlere Stadt typische Funktionen: Wechsel, Kassehalten, Girieren, Handelswährung S. mit manchen Seitenblicken auf Amsterdam, Hamburg und Bremen von der Gründung 1636 bis zu der Aufhebung der längst unbedeutend gewordenen Institution 1812 verfolgt. Eine interessante Bestandsaufnahme der Gewerbewirtschaft von 1816 beschließt das wertvolle, mit guten Abb. geschmückte Buch. — Jan Denucé, *Koopmansleerboeken van den XVIe en XVIIe eeuwen in Handschrift*. Verhandl. v. de Koninkl. Vlaamsche Acad., Bruxelles 1941, ediert etwa 10 Mss. von im Antwerpener Archiv erhaltenen kaufmännischen Lehrbüchern, darunter ein für Angehörige der Firma van Colen u. de Groot bestimmtes von 1643 vollständig. Durch die Wahl der Beispiele zeigt es, was man damals in Antw. für wichtig hielt. Erwähnt und an Beispielfällen erläutert wird u. a. der Handel mit skandinavischem, aus Danzig kommendem Eisen und mit deutschem Kupfer.

E. E. de Jong - Keesing, *De economische Crisis van 1763 te Amsterdam*, Amsterdam 1939, erwähnen wir, weil die Arbeit auf die Stellung Hamburgs in der Kreditwirtschaft jener Zeit einiges Licht wirft.

¹ W. zitiert als Quellen „Gravamina“ des Brügger Kontors, die er ediert hat. Er gibt jedoch weder Ort noch Jahr an, so daß es sich vermutlich um Privatdrucke etwa für Übungen handeln wird. — Die Vorlagen bestehen aus Fotokopien, die die Professoren der Staatsuniversität Kalifornien Westergaard und Bjork vor dem Kriege im Lübecker Archiv herstellten. Sie nahmen u. a. die ältesten Suecica, Anglicana, Flandrica, auch das Niederstadtbuch auf. Diese wichtigen Akten gibt es jetzt also nur noch in Los Angeles, jedoch haben die Herren ihr Photomaterial zur Verfügung gestellt, so daß die verlorengegangenen Dinge allmählich kopiert werden können. Ihnen sei hier der Dank der Forschung ausgesprochen (nach Mitteilungen des Archivs Lübeck).

Hamburger Firmen hatten allein an das der Krise zum Opfer gefallene Haus Neufville 5,5 Millionen fl Forderungen. Die Ansicht, daß der Siebenjährige Krieg den Holländern nur große Vorteile gebracht habe, muß man nach den Ergebnissen revidieren, besonders aber das weitverbreitete Urteil, daß Amsterdam zu jener Zeit schon in wirtschaftliche Trägheit verfallen sei. Die Unternehmungslust habe sich von der früheren Zeiten nicht wesentlich unterschieden.

Johan G. van Bel, ein Schüler Snellers, bereichert die breite Literatur über den Leinenhandel um eine gute Arbeit: *De Linnenhandel van Amsterdam in de 18e Eeuw*, Proefschrift Rotterdam, Amsterdam 1940. Die deutschen Produktionsländer stellt er auf Grund des deutschen Schrifttums zuverlässig dar. Die wichtigsten Abschnitte sind den Betriebsformen gewidmet. In der für die allgemeine europäische Geschichte bedeutsamen Frage, wie sich Amsterdam im 18. Jahrhundert verhielt, kommt van B. zu Ergebnissen, die denen der eben zitierten Arbeit entgegengesetzt sind: der Leinenhandel war am Ende des 18. Jahrhunderts des Unternehmungsgeistes verlustig gegangen und begnügte sich mit kleinen, vorsichtig berechneten Gewinnen. Allerdings sei der Handel nicht absolut, sondern nur im Verhältnis zu Hamburg zurückgegangen. — Wir neigen der Ansicht zu, daß beide Meinungen zu versöhnen sind. Der Warenhandel spürte den Rückgang der holländischen Weltstellung am meisten, hier trat ein gewisser Stillstand eher ein als in den Finanzbeziehungen, die lockerer über dem Boden liegen als Gewerbe und Handel und in denen ein kleiner Kreis von Beteiligten (denn um einen solchen handelt es sich in der Arbeit von de Jong-K.) auch in einer allgemein stagnierenden Wirtschaft große Gewinne machen und Unternehmungslust zeigen kann.

Der großen Reihe preisgeschichtlicher Untersuchungen in den wichtigsten Ländern fügt N. W. Posthumus eine auch für Deutschland wichtige an: *Inquiry into the History of Prices I: Wholesale Prices at the Exchange of Amsterdam 1585—1914. Rates of Exchange at Amsterdam 1609—1914*. Publ. of the Intern. Scient. Committee on Price Hist., Leiden 1946 (holl. Ausgabe ebd. 1943). Die Tabellen enthalten etwa zur Hälfte Lebensmittelpreise, sie geben Monats- und Jahresdurchschnitte, die Indices sind auf die Basis 1721—1745 bezogen. Wichtig ist für unsere Verhältnisse die Liste der auswärtigen Börsenkurse. Ein zweiter Band soll folgen. Die sachgemäße Auswertung der bedeutungsvollen Publikation wird sich naturgemäß lange Zeit hinziehen.

Eine hochwillkommene Bibliographie, die auch die Geschichte umfaßt, ist kürzlich für die Niederlande erschienen: *Geesteswetenschappelijk Onderzoek in Nederland. Een Overzicht van hetgeen in Nederland in de Jaren 1933—1943 verricht is op het Gebied . . . der Geschiedenis enz.* ed. Werkgemeenschap van Wetenschappelijke Organisaties in Nederland, Amsterdam 1948.

5. Der skandinavische Norden

(bearbeitet von Ahasver von Brandt)

ALLGEMEINES. *Ostersöproblemer omkring 1200* (Humanistika Studier, Univers. Aarhus. II, Aarh. u. Kopenhagen 1941) enthält zwei Arbeiten, die für die hansische Frühgeschichte einiges Interesse haben.

N. G. Heine, *Waldemar II.s Udenrigspolitik*, ist ohne Zweifel die wertvollere von beiden. Sie betont, daß der Aufbau des waldemarischen Ostseestaates zunächst nur möglich war durch die Zusammenarbeit mit Heinrich dem Löwen. Erst unter Waldemars Nachfolgern und nachdem Norddeutschland durch den Sturz Heinrichs und die staufische Katastrophe ein machtloser Raum geworden war, beginnt der auch südwärts gerichtete dänische Erobererimperialismus. Da die Wirtschaftsform des dänischen Kaufmanns im wesentlichen auf der vor-städtischen Stufe stehen geblieben war, mußte für jenen dänischen Imperialismus der Besitz Lübecks nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich von entscheidender Bedeutung sein. Lübeck seinerseits konnte sich mit einer Schutzherrschaft des fernen Dänenkönigs unter Umständen und zeitweise leichter abfinden, als mit den Machtgelüsten benachbarter Territorialherren. Der Widerstand gegen den dänischen Imperialismus ging daher ursprünglich nicht von der Stadt aus — der ihre nahezu selbständige „königsfreie“ Stellung durch das Privileg Waldemars II. von 1203 bestätigt worden war — sondern von den deutschen Territorialgewalten, vor allem den Schauenburgern; ihnen stand wieder ein welfisch-dänisches Bündnis gegenüber. Erst als diese Partei durch den Sturz Ottos IV. und die Gefangennahme des Dänenkönigs entscheidend erschüttert worden war, war es für Lübeck an der Zeit, den Weg zum Kaiser zu suchen. Mit dem Reichsfreiheitsprivileg erhielt es die endgültige Sicherung seiner Autonomie. Jetzt war die Stadt auch stark genug, um nunmehr eine führende Rolle im Kampf gegen Waldemar übernehmen zu können. H. betont mit Recht, daß Waldemars staatsmännisch weiser Verzicht auf weitere Revanche- oder Expansionspolitik nach der Schlacht von Bornhöved die Weiterexistenz des dänischen Staates gerettet hat. — Hans Lassen, *Lübeck omkring 1200*, gibt einen Überblick über den bisherigen Forschungsstand zur lübeckischen Frühgeschichte, ohne wesentlich Neues zu bieten. Die von ihm erneut aufgegriffene Frage, wo die älteste Siedlung (von 1143) gelegen habe, wird durch seine topographisch nicht hinreichend unterbauten Thesen jedenfalls nicht der erwünschten Lösung zugeführt. Für solche kühnen Absichten genügt eben auch die beste Literaturkenntnis nicht. Daß die Zugehörigkeit zum waldemarischen Reich der Stadt einige wirtschaftliche Vorteile gebracht habe, ist ganz gewiß richtig; indessen ist doch nicht zu übersehen, daß diese in mancher Hinsicht vorteilhafte Zugehörigkeit zu einem geschlossenen Ostsee-Machtbereich zugleich die gefährliche Bedrohung der ursprünglichen Lebenslinie Lübeck-Hamburg-Nordwestdeutschland in sich barg. Der Rat wußte jedenfalls, was er tat, als er sich schließlich entschieden gegen Waldemar wandte. Mit Recht betont übrigens L. diesen nüchtern-realpolitischen Zug und Instinkt, mit dem die Lübecker von Anfang an jeweils die für sie günstigste politische Stellungnahme wählten: 1158 schwenkten sie vom Schauenburger zu Heinrich dem Löwen, 1181 von diesem zu Barbarossa, 1201 zu Dänemark und 1225 wieder zum Kaiser um — wobei allerdings nach Lage der Quellen fraglich bleiben muß, inwieweit die Schwenkung von 1201 wirklich so freiwillig und bewußt geschah, wie sowohl Heine als Lassen annehmen.

Lauritz Weibull, *St. Knud i österled* (Scandia, Bd. XVII, 1946) weist auf ein (zwischen 1170—1182 zu setzendes) Privileg Waldemars I. von Dänemark für auf Gotland handelnde dänische Kaufleute hin, die sich dort in einer St. Knutsgilde zusammengeschlossen hatten. Das Privileg und das Vorhandensein jener dänischen Kaufleute auf Gotland ist in der Literatur bereits gelegentlich erwähnt worden (so von A. Schück,

von Heine in dem oben angezeigten Buch *Östersöproblemer omkring 1200 . . .*, von Rörig und von Hasse, der die Urkunde für verfälscht hielt); jedoch zieht W. weitergehende Schlüsse als seine Vorgänger. Danach entspricht diese dänische Genossenschaft auf Gotland durchaus jenen deutschen „frequentantes“, deren Bedeutung von Rörig kürzlich so betont worden ist; sie steht nach W. auch insofern in einem parallelen organisatorischen Zusammenhang, als ihr in der Heimat (also im damaligen dänischen Königsstaat) ein Gesamtverband der Knutsgilden entsprochen habe. Im Unterschied z. B. zu Heine und zur herrschenden deutschen Auffassung möchte W. daraus schließen, daß an der städtisch-kaufmännischen Erschließung des Ostseeraumes außer den Deutschen auch dänische „bürgerliche“ Kräfte beteiligt gewesen seien. In diesem Zusammenhang gewänne auch die dänische Expansion nach Estland eine einleuchtendere, wirtschaftliche Begründung und stände wiederum in Parallele zur deutschen städtischen Kolonisation der östlichen Ostsee. Man wird doch (mit Hasse) fragen müssen, wo denn in Dänemark die starken bürgerlichen Kräfte lokalisiert werden sollten, die eine solche wirtschaftsorganisatorische Expansion nach dem Beispiel oder an der Seite Lübecks voraussetzen würde. Von den beiden einzig in Betracht kommenden bedeutenderen Stadtgemeinden im damaligen dänischen „Gesamtstaat“ Schleswig und Flensburg, befand sich die eine notorisch im Niedergang, die andere stand kaum in ihren allerersten Anfängen; zudem ist von Frahm (*Zschr. f. Schlesw. holst. Gesch.*, Bd 64) überzeugend nachgewiesen worden, daß Schleswig damals unter starkem niederrheinisch-flandrischem Einfluß stand, auch die dortige „Knutsgilde“ ursprünglich gar keine solche, sondern eine aus westeuropäischen Wurzeln erwachsene Kaufmannsgilde war — so daß man Schleswig kaum für diese vorauszusetzende dänisch-bürgerliche Organisation wird in Anspruch nehmen können. Ein gleiches gilt für die — spätere — Knutsgilde in Reval; gerade diese, aber auch die Knutsgilde in Wisby selbst lehren, wie mißlich es ist, aus dem Namen des heiligen Knut ohne weiteres auf dänische Zusammensetzung der Gilde zu schließen. — Verneint man aber mit W. die herrschende Meinung von der vor-städtischen, also relativ primitiven, „bauernkaufmännischen“ Wirtschaftsform des damaligen Dänemark und will man die „Erschließung des Ostseeraumes“ in wirtschaftlicher Hinsicht auch durch einen dänischen Bürgerkaufmann (etwa Lübecker Typs) vollzogen sehen, so ist doch zu fragen, warum dieser dänische Kaufmann der St. Knutsgilden denn schon im 13. Jahrhundert wieder völlig verschwunden ist und der deutsche Kaufmann als wirtschaftlicher „Alleinherrscher“ im Ostseegebiet erscheint. Machtpolitische Gründe können dafür nicht ausschlaggebend gewesen sein, denn man wird nicht im Ernst behaupten wollen, daß die deutschen Städte des 13. Jahrhunderts in dieser Beziehung besser gestellt gewesen seien, als die dänischen — selbst nach Bornhöved! Man wird also doch darauf zurückkommen müssen, daß es die organisatorische Überlegenheit war, mit deren Hilfe der Deutsche sich durchsetzte. War dem aber so, dann muß diese Überlegenheit allerdings *von Anfang an* vorhanden gewesen sein; wie hätte anders denn sonst der siegreiche Einbruch in die bisherige Domäne des dänisch-gotländischen Bauernkaufmannes gelingen können! Gerade was W. fraglich erscheint, nämlich ob der deutsche Bürger wirklich mit einem Schlage (seit der Gründung Lübecks) allen bisherigen Wirtschaftskräften in der Ostsee überlegen gewesen sei — gerade die positive Beantwortung dieser Frage ist in der Tat die Voraussetzung, ohne die das Gelingen der

Gründung Lübecks und sein meteorhafter Aufstieg schlechthin unbegreiflich bleiben müßte. Der deutsche Kaufmann brachte eben diese Voraussetzungen schon *mit*, als er um 1150 am Rand der Ostsee erschien; und er konnte das, weil er sich seinerseits auf eine im niederrheinisch-flandrischen Raum vorausgegangene Entwicklung von nahezu zwei Jahrhunderten stützen konnte. Damit verliert jene „Plötzlichkeit“ seines Auftretens und Umsichgreifens im Ostseeraum, die Weibull so zweifelhaft und anstößig erscheint, alles Unwahrscheinliche; der Vorgang ist „plötzlich“ eben nur in bezug auf die Ostseeverhältnisse, im größeren nordwesteuropäischen Zusammenhang aber seit langem allmählich vorbereitet.

SCHWEDEN. Die Frühgeschichte Wisbys und Gotlands hat in den letzten Jahren das allgemeine Interesse stark auf sich gezogen. Die Arbeiten Fritz Rörigs zu diesem Thema, auch seine Auseinandersetzung mit der entsprechenden schwedischen Darstellung von Yrwing, sind unseren Lesern aus den letzten Jahrgängen der Hansischen Geschichtsblätter bekannt. Die dieses Thema gleichfalls berührenden Arbeiten von Weibull (St. Knud i österled) und Heine (Valdemar II.s udenrigspolitik) wurden oben bereits angezeigt. Das umfangreiche schwedische Jubiläumswerk „*Boken om Gotland*“ (herausgegeben G. Kjellgren, 1945), das zur dreihundertjährigen Wiederkehr des Friedens von Brömsebro erschien, enthält ebenfalls mehrere umfangreiche Aufsätze zur gotländischen Geschichte der frühen Hansezeit, ist uns aber nicht zur Besprechung zur Verfügung gestellt worden. — Einen hypothetischen Versuch, den mittelalterlichen Stadtplan von Wisby zu rekonstruieren, macht — in leider nur sehr kurzgefaßten Ausführungen — Sune Ambrosiani in der Zs. *Fornvännen* 1941, H. 3. Sicher ist, daß die Anlage von kontinentalen Vorbildern, in erster Linie Lübeck, einflußt war; dabei bleibt allerdings der Bericht des Verfassers über die lübeckischen Zustände etwas unzureichend. Entscheidende Einzelheiten, die eine kritische Stellungnahme erlaubten, sind aus der Darstellung nicht zu entnehmen. — In der gleichen Zs., Jg. 1945 unternimmt es Gunnar Svahnström, einen Wisbyer Kaufmannshof aus dem 13. Jahrhundert, das sog. *Liljehornsche Haus*, im ursprünglichen Zustand zu rekonstruieren. Sv. findet — ganz entsprechend dem, was wir über die Bevölkerung der Stadt im 13. Jahrhundert wissen — das Vorbild für Haus- und Bebauungsanlage im Westfälischen.

Einen sachlich ungemein bedeutsamen Fragenkreis machte Eberhard Weingaue. *Die deutsche Bevölkerung im mittelalterlichen Stockholm* (Schriften zur politischen Geschichte und Rassenkunde Schleswig-Holsteins Bd. 5, Leipzig 1942) zum Gegenstand einer Untersuchung, die er in Kiel als Dissertation einreichte. W. bekennt sich einleitend zu einer Geschichtsforschung, die alles Geschehen als fördernd oder hemmend für die Entwicklung des Volkes wertet. Konkret sieht er seine Aufgabe unter dem Gesichtspunkt, wie sich deutsches Volkstum in einer fremden, aber nahe verwandten Umwelt verhält, einem Gesichtspunkt, der berechtigt ist, der Verhältnisse zu entschlüsseln helfen kann, die ohne seine Beachtung im Halbdunkel verharren. Obschon auf dem rechten Wege, ist W. doch nicht in die Tiefe der Frage Deutsch und Schwedisch im mittelalterlichen Stockholm eingedrungen. Er weist bewußt oder unbewußt von nationalem Ressentiment bestimmte schwedische Urteile über die Deutschen in Stockholm zurück, hebt kräftig die Verdienste der

eingewanderten deutschen Kaufleute und, wie er mit Recht unterstreicht, Handwerker um ihre neue Heimat hervor, untersucht die städtischen Amtsinhaber, die Gilden und für zwei Jahre die gesamte Einwohnerschaft auf ihre volkliche Zugehörigkeit (nicht immer einwandfrei: Seite 31/32 kennzeichnet er den Schweden Andreas Wykaff als Deutschen und den Deutschen Reymar Dobyn als Schweden), bringt überhaupt eine Menge richtiger Beobachtungen (jedoch unrichtige Vergleiche des Danziger und des Lübecker Verkehrs mit Stockholm zu Ungunsten des Lübeckers), so daß kein Forscher an dieser Arbeit vorbeigehen kann; aber in der wichtigsten Frage, von der gerade von W. Klärung erwartet werden durfte, der nach dem Verhältnis beider Volkstümer im Rat, kommt er über die bisherige Auffassung nicht hinaus. Indem er Adolf Schücks unanfechtbare Deutung der Stadtvertreter von 1297 bestreitet (Schücks verdienstliche Untersuchungen haben übrigens W. mehrmals deutlich als Wegweiser gedient, ohne daß auf ihn verwiesen ist), verbaut er sich die Einsicht in dieses Verhältnis in der Folkungerzeit, und für die Folgezeit bleibt auch er im Bann der nationalistischen schwedischen Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts, obwohl er sich bemüht, diesen Bann an der vor ihm schon als brüchig erkannten Stelle, dem Bericht über den Kämpingemord von 1389, weiter aufzubrechen.

Glaubt Weinauge, daß die Deutschen in Stockholm im Juni 1389 hofften, die Hauptstadt Schwedens zu einer selbständigen Hansestadt machen zu können, was sich durch nichts stützen läßt und ganz unwahrscheinlich ist, so stellt Kjell Kumlien in seinem gehaltvollen Aufsatz *Kämpingemorden* (Sonderdruck aus: Samfundet S:t Eriks Årsbok, Stockholm 1947) zunächst einmal fest, daß der Verfasser der höchst tendenziösen schwedischen Erzählung von jener Untat die sog. Hättebrödere gar nicht mit den deutschen Bürgern von Stockholm identifiziert, und daß weniger die deutsche Bürgerschaft als vielmehr die mecklenburgische Besatzung auf dem Schloß die Führung hatte. Die Tagesangaben der Erzählung passen nicht zum Jahr 1389, sondern innerhalb des möglichen Zeitraums nur zum Jahr 1392, d. h. in den Verhandlungen nach dem eben abgelaufenen Waffenstillstand zwischen den Dänen und den Mecklenburgern, in denen die Königin Margarethe die Auslieferung Stockholms als Pfand forderte. Um dies zu verhindern, beseitigten die in den Dienst der Mecklenburger getretenen Gesellen aus aller Herren Länder, zumeist Deutsche (aber auch Schweden, wie der berüchtigte Swen Sture), kurzerhand diejenigen in Stockholm, die für die Königin Margarethe agitierten. Die „hättebrödere“ waren also die Vitalienbrüder! Was diese Identifikation bedeutet, zumal für die schwedische Wertsetzung hinsichtlich der deutschen Bürger im mittelalterlichen Stockholm und Schweden überhaupt, bringt K. am Ende seiner kritischen Ausführungen zum Ausdruck. In einer Richtung wird er noch weitergehen müssen: schärfer trennen, was nach der Schlacht bei Falköping im Jahre 1389 in Stockholm geschah und was er überzeugend für den Juni 1392 herausstellt. Beides hat der Verfasser der Erzählung vom Kämpingemord (der in der Tat erst ein volles Menschenalter und mehr nach den Ereignissen geschrieben haben dürfte), wie bei politischen Agitatoren üblich freiestens gestaltend, ja als *einen* in wenigen Tagen durchgespielten Vorgang darstellt. Sind auch die von ihm genannten Personen historisch, so deswegen keineswegs alle ihnen zugeschriebenen Handlungen und Motive. Hier gilt es das Glaubwürdige herauszuschälen. Alf Greverode ist doch wohl der für 1367 und 1376 bezugte Bürgermeister, eines der ältesten Mitglieder der Fronleich-

namsgilde, sicher ein entschiedener Befürworter einer promecklenburgischen und antidänischen (darum handelte es sich) schwedischen Politik, aber schwerlich ein gewissenloser Gewaltmensch, wie er hingestellt wird. Dieser angesehene und hochbetagte Stockholmer ist mit seinen Genossen im Rat verantwortlich für die m. E. bald nach dem Treffen der Bürgerschaftsvertreter mit den Reichsräten in Tälje erfolgte „bursprake“, durch die „de rad kundegen leet, wer nicht by der stad mit truwen wolde bliven edder sik in des koniges kryge an vorretnisse schuldich weste, dat de ut togen, wente se erer dar nicht hebben wolden“. Diese auf die Herren Sten und Thure Bengtssöner, Königin Margarethes Unterhändler, zurückgehende Erklärung Hermanns van der Halle von 1395 ist die einzige glaubwürdige Nachricht, die wir von den Vorgängen in der Stockholmer Bürgerschaft im Jahre 1389 besitzen. Was sich ihr nicht zuordnen läßt, dürfte nicht ernsthaft nacherzählt werden. Zuordnen lassen sich offenbar einige Züge aus der oft erwähnten Agitationsschrift über den Kjöppingemord. Diese zu finden, ist jetzt die Aufgabe.

Wilhelm Koppe

Kjell Kumlien gibt in einem kleinen Heft von nur 48 Seiten Umfang („Sverige och den tyska Hansan“ in der Serie Det levande förflutna, Nr. 4, Stockholm 1943) auch einen Gesamtüberblick über die Beziehungen zwischen Schweden und der Hanse; so besonnen und wohlabgewogen im Urteil, mit so sorgfältiger Berücksichtigung aller politischen und wirtschaftlichen Erscheinungen, daß man der vom Verfasser angekündigten größeren wissenschaftlichen Darstellung des gleichen Stoffes voller Erwartung entgegensehen darf.

Jerker Rosén stellt in der schwed. Hist. Tidskr. (1942, H. 1) die Kämpfe zwischen König Magnus Ladulås und seinem Bruder Valdemar Birgersson dar. Sie gehören in einen gesamt-nordischen Zusammenhang, durch den auch Dänemark und dessen Verhältnis zu den norddeutschen Mächten, namentlich Brandenburg, Schwerin und den Hansestädten berührt werden. Die Stellung Magnus' von Schweden blieb nicht unberührt von den innerdänischen Auseinandersetzungen, die wiederum mit den norddeutschen Verhältnissen zusammenhängen. Es scheint, daß die im Rostocker Landfrieden von 1283 geeinten norddeutschen Städte die Gegensätze zwischen Erik von Dänemark und seinen Großen zu ihren Gunsten ausgenutzt haben. Erst als der bekannte hansische Handelskrieg gegen Norwegen begann, sah man sich genötigt, auch mit Erik Glipping zu verhandeln, um diesen auf die hansische Seite zu bringen. Als es Lübeck — gegen erheblichen innerdänischen Widerstand — gelang, König Erik auf seine Seite zu bringen (1284), während der schwedische Königsbruder Valdemar auf seiten der opponierenden dänischen Großen und auf seiten Norwegens auftrat, ergab sich damit erneut die Notwendigkeit für den schwedischen König, sich engstens an Erik Glipping anzuschließen. — Im gleichen Sinne untersucht derselbe Verfasser auch die inneren Auseinandersetzungen in der nächsten Generation des schwedischen Königshauses: *Striden mellan Birger Magnusson och hans bröder* (Lund 1939). Auch dieser Kampf zwischen dem Schwedenkönig Birger Magnusson und seinen Brüdern, namentlich dem begabten und skrupellosen Erik, erfährt hier eine z. T. ganz neue Ausdeutung, indem er in die großen politischen Zusammenhänge des Nordens hineingestellt wird. Für die deutsche Forschung wesentlich ist hier die von R. nachgewiesene Verbindung des Herzogs Erik zu den norddeutschen Mächten, insbesondere

zu Lübeck, durch die der Herzog zweimal (1307 und 1311/12) Erik Menved von Dänemark „einzukreisen“ versuchte. Diese Zusammenhänge hatten nicht nur unmittelbar bedeutende Folgen; es war damit zugleich für die schwedische Politik überhaupt erstmalig ein Leitmotiv angeschlagen, das in späteren Jahrhunderten noch wiederholt ertönen sollte. — Sven Tunberg (*„Huru thet war talet i Kalmarn“*) und Paul Sjögren (*Unionsbrevet i Kalmar 1397*), beschäftigen sich in schwed. Hist. Tidskr. 1946, H. 3, erneut mit der Frage nach der Rechtsgültigkeit bzw. der praktischen Wirkungskraft des Kalmarer Unionsdokumentes. Beide kommen in ihrer diplomatischen Untersuchung zu dem (nunmehr wohl als feststehend anzusehenden) Schluß, daß das Dokument die vorgesehene Ratifikation nicht erhalten hat, also nicht rechtswirksam geworden ist; Tunbergs Ausführungen, daß der Grund in verfassungsrechtlichen Bedenken der Norweger zu suchen sei, wirken überzeugend. Für den späteren historischen Ablauf ist als bedeutsam, festzuhalten, daß die in Kalmar tatsächlich geschlossene Union nur auf die Person Margarethas Bezug hatte, während die Wahlrechtsbestimmungen des „Unionsbriefes“, die eine dauernde Regelung des Verhältnisses der drei Reiche vorsahen, nicht in Kraft getreten sind.

Das oben (Kumlien, „Käpplingemorden“) schon berührte Problem eines nationalen Gegensatzes zwischen deutschem und schwedischem Bürgertum in den schwedischen Städten bildet einen Kernpunkt auch in der Untersuchung von Salomon Kraft *„Slaget på Brunkeberg ur handelspolitisk synpunkt“* (schwed. Hist. Tidskr. 1940, H. 2). Daß — im Gegensatz zur Zeit der Kalmarer Union — derartige nationale Mißstimmungen hundert Jahre später innerhalb der schwedischen Städte tatsächlich bestanden, ist unbestreitbar. Sie fanden ihren Ausdruck in dem bekannten Reichsratsbeschuß vom Oktober 1471, durch den den deutschen Bürgern der ihnen bisher gesetzlich zustehende Anteil am Ratsregiment der schwedischen Städte für die Zukunft untersagt wurde. Man hat den Grund für diese Bestimmung, die sich unmittelbar an die siegreiche Schlacht auf dem Brunkeberg anschloß, in einem allgemeinen Fremdenhaß gesehen, der durch den Kampf gegen die dänische Fremdherrschaft hervorgerufen worden sei. Inwiefern man eigentlich Anlaß hatte, sich gerade in diesem Augenblick so entschieden auch gegen die Deutschen zu wenden, ist nicht näher untersucht worden; man begnügte sich mit dem Hinweis auf jenes unklare gefühlsmäßige Moment des Fremdenhasses, allenfalls noch darauf, daß die schwedische Bürgerschaft nunmehr jenen Grad von Reife erlangt habe, der eine weitere verfassungsmäßige Einwirkung seitens der deutschstämmigen Bürger unerwünscht und unbegründet erscheinen ließ. Solche mehr gefühlsmäßigen Erwägungen (die ja ohnehin bedenklich an die nationale Ressentimentspolitik des 19. und 20. Jahrhunderts erinnern) reichen doch nicht aus, um jene so positive schwedische Einzelmaßnahme in jenem Augenblick und unmittelbar nach dem Siege über Christian I. hinreichend zu erklären. Kraft erwirbt sich ein erhebliches Verdienst, indem er dieser Frage gründlicher zu Leibe geht, als es bisher geschah. Es zeigt sich im Verlauf seiner weitgesteckten Untersuchung, daß die antideutschen Maßnahmen sehr wohl sachliche Gründe hatten und daß sie im Grunde nicht durch die deutschen Mitbürger hervorgerufen worden sind, sondern durch politische Schritte der *deutschen Städte*. K. weist nach, daß es Christian I. zeitweise gelungen ist, die wendischen Städte auf seine Seite zu bringen — an ihrer Spitze Lüneburg und Lübeck — indem er ihnen eine Garantie für das lüneburgisch-

lübeckische Salzmonopol verlieh und in seinen Reichen den Handel mit dem von der holländischen und preußischen Konkurrenz eingeführten Baiensalz zu unterbinden versprach. Dafür hatte Lüneburg Subsidien zu stellen und die wendischen Städte überhaupt stellten im Sommer 1471 stillschweigend den Handel auf Schweden ein, versorgten dagegen Christians Flotte mit Nachschub und Proviant. Die handelspolitischen Folgen dieser halbverschleierte Abmachungen sind bedeutsam genug; auf der einen Seite stieg der Preis des Lüneburger Salzes erheblich, auf der anderen Seite geriet Schwedens Wirtschaftsleben durch den Salzangel in jene Notlage, die sich in der schwedischen Wirtschaft des öfteren wiederholt hat (noch Gusav Vasa bezeugt, daß das Salz ein Viertel des ganzen schwedischen Importes ausmache). Krafts Darlegung wirkt durchaus überzeugend: nicht ein gefühlsmäßiger und unterschiedsloser Fremdenhaß allein hat jene Maßnahmen gegen die deutschen Bürger der schwedischen Städte veranlaßt; die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der einstigen deutschen Heimatstädte dieser Bürger haben vielmehr erheblich dazu beigetragen, einen begründeten Unwillen gegen das Deutschtum hervorzurufen. Der für die Hansestädte lebensnotwendige Kampf gegen die drohende Konkurrenz Hollands zwang sie zu ihrer „wohlwollenden Neutralität“ für Christian: das hat seinerseits seine Folgen für die deutschstämmigen Bürger in Schweden gehabt. Kraft erhärtet seine Beweisführung noch mit der naturnotwendig einsetzenden hollandfreundlichen Politik Sten Stures nach der Schlacht am Brunkeberg.

Mit den Geschehnissen, die zwischen 1517 und 1523 zur endgültigen Loslösung Schwedens aus der nordischen Union und zur Begründung von Gustav Vasas nationalem Königtum führten, beschäftigen sich zwei neue Bücher: Lars Sjödin, *Kalmarunionens slutskede. Gustav Vasas befrielsekrig, I.* (Ups. 1943) und Rudolf Bergström, *Studier till den stora krisen i Nordens historia 1517—1523* (Ups. 1943). Beide befassen sich sehr eingehend mit den deutschen Voraussetzungen für die Politik Christians II., ebenso auch mit denjenigen für die Politik seines Gegenspielers Gustav Vasa. Sjödin bietet eine ausführliche quellenmäßig belegte Erzählung der gesamten Vorgänge, wobei man seiner scharfsinnigen Deutung der lübeckischen Politik, insbesondere auch der Gegensätzlichkeiten zwischen Lübeck und den übrigen wendischen Städten (namentlich Hamburg), wird zustimmen können. Eine so gründliche und tief-schürfende Auswertung ungedruckter Archivalien, besonders aber des umfangreichen Materials in den entsprechenden Bänden unserer Hanse-rezesse war bisher noch nie erfolgt. Wir müssen uns hier damit begnügen, auf dieses wichtige Buch nachdrücklich hinzuweisen und festzustellen, daß es von keinem Forscher unbeachtet bleiben darf, der sich mit han-sischer Geschichte jener Jahrzehnte beschäftigt. — Vollkommen das gleiche gilt für die betr. Abschnitte des Bergströmschen Buches, das nur einzelne Probleme aus dem Gesamtverlauf herausgreift, diese aber sehr intensiv untersucht. Wir verweisen namentlich auf das erste Kapitel, das die unglaublich weitgespannten diplomatischen Vorbereitungen Christians II. für seinen Schwedenzug behandelt, sowie auf das dritte, das die schwedisch-dänischen Beziehungen in den Jahren 1522—24 zum Gegenstand hat: es zeigt mit aller Deutlichkeit, welche entscheidende Bedeutung die lübeckische Politik sowohl für Gustav Vasa wie auch für den neuen Dänenkönig Fredrik I. hatte — ebenso sehr aber auch, in welchen Schwierigkeiten sich Lübeck selbst befand. — Es ist eine ständig (und mit

Recht) wiederholte Klage, daß die wissenschaftliche Verarbeitung mit der Editionstätigkeit der letzten 50—60 Jahre bei weitem nicht Schritt gehalten habe; gerade hinsichtlich der „Hanserezesse“ und des Hans. Urk. Buches ist diese Tatsache oft mit Bedauern festgestellt worden. Die beiden hier angezeigten Bücher von Sjödin und Bergström haben in wahrhaft vorbildlicher Weise die Schätze genutzt, die in HR III, Bd. 7 und 8 einst von Dietrich Schäfer und Friedrich Tehen bereitgestellt worden sind; dies darf an dieser Stelle mit besonderer Freude festgestellt werden.

Hasse Petri ni, *Källstudier till Erik XIV.s och den nordiska sjuårskrigets historia* (Lund 1942) untersucht im wesentlichen die skandinavische (schwed. und dän.) Überlieferung zur Geschichte des nordischen siebenjährigen Krieges und behandelt die gleichzeitigen deutschen Quellenwerke nur kurz. In einer kritischen Auseinandersetzung mit diesem Buch hat Jerker Rosén (Scandia 1943, H. 1) dies beanstandet und ist des näheren namentlich auf eine amtliche Lübecker Schrift vom Jahre 1564 eingegangen, eine Art „Farbbuch“ des Lübecker Rates; er weist nach daß es im Zusammenhang zur dänischen Publizistik steht und daß beide auf die Rostocker Versammlung der antischwedischen Partei vom Mai 1564 Bezug nehmen. — Nicht ohne Neid auf die wissenschaftspublizistischen Möglichkeiten glücklicherer Völker nimmt man das Buch von Sven Ulric Palme, *Sverige och Danmark 1596—1611* (Upps. 1942) zur Hand, das auf nicht weniger denn 650 Großoktavseiten den im Titel genannten fünfzehnjährigen Teilabschnitt der Geschichte beider Staaten behandelt. Der Inhalt entspricht dem äußeren Schwergewicht vollauf. Es handelt sich um eine sehr gründliche und gelehrte, minutiöse Darstellung der schwedisch-dänischen Beziehungen, die allerdings insofern über den im Titel begrenzten Zeitraum hinausgeht, als die ersten beiden Kapitel — ein Buch für sich! — die Beziehungen vom Stettiner Frieden bis zum Jahre 1596 schildern. Der deutschen Forschung, die den nordischen siebenjährigen Krieg trotz seiner eminenten Bedeutung auch für die hansische Geschichte meist mit auffällender Interesselosigkeit übergangen hat, wird die eingehende Schilderung der Friedensbestimmungen und ihrer Folgen nützlich und willkommen sein. P. weist in diesem Zusammenhang mit Recht auf die merkwürdige politische Überschätzung hin, die Lübeck damals noch immer bei den großen Mächten genoß. Den gewaltigen Inhalt des ganzen Buches können wir hier und in unserem hansischen Rahmen nicht einmal andeuten. Insofern das schwedisch-dänische Verhältnis der Angelpunkt der nordischen Geschichte jener Jahre ist, erweitert sich auch die Darstellung zu einer nordischen Gesamtgeschichte, wie wir sie in ähnlichem Umfang kaum für einen anderen Zeitpunkt — es seien denn die Jahre Gustav Adolfs — besitzen. Das Buch mündet aus in die Frage nach den Ursachen des „Kalmarkrieges“ von 1611. Palme stellt mit Recht fest, daß sowohl die dynastische Unionstradition auf beiden Seiten, wie die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte, die den Erwerb der Eismeerküste wie auch Schonnens für Schweden wünschenswert machte, hierzu beitrugen.

Allan Wein h a g e n, *Norbergs bergslag, samt Gunnilbo och Ramnäs, till omkring 1820* (Medd. fr. Lunds universitets geograf. Institution, Avh. XV, Lund 1947) gibt eine ausführliche Geschichte dieser wichtigen schwedischen Produktionsstätte des schwedischen Osemund, der ja einer der wichtigsten hansischen Handelsartikel war. Die mittelalterliche Entwicklung kommt allerdings (wegen der ungünstigen Quellenlage) in

dem Buch nur verhältnismäßig kurz zur Sprache. Wesentlich erscheint uns vor allem die topographische Festlegung des mittelalterlichen Bergbaugebietes (Karte S. 15), sowie die industrie- und betriebsgeschichtlichen Ergebnisse der Untersuchung. Während im Mittelalter die Ausfuhr des Osemund vorherrscht, der dann in Deutschland zu Stangeneisen veredelt wurde, erfolgte im 16. Jahrhundert die Anlage eigener schwedischer Hammerwerke. Das ist ein wichtiges Glied in der wirtschaftlichen Verselbständigung Schwedens, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die hansisch-lübeckische Vorherrschaft auf wirtschaftlichem Gebiet beseitigt; an Stelle des Rohstoff-Exportes erscheint Schweden jetzt selbst als Hersteller und Exporteur des bedeutsamen Halbfabrikats Stangeneisen.

Was bei sorgfältiger Bearbeitung aus handelsstatistisch verwertbarem Material herausgeholt werden kann, zeigt A. von Brandts Aufsatz *Seehandel zwischen Schweden und Lübeck gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostseeschifffahrt.* (Scandia Bd. 18, 1947). Verfasser untersucht hierin die einzigen bewahrten Lübecker Zollbücher aus dem 17. Jahrhundert, die „Zulagebücher“ von 1672, 76, 77, 81, 90 und 91 für den eingehenden Verkehr und von 1680 für den ausgehenden Verkehr. Auf den Verkehr zwischen Lübeck und Schweden entfielen in diesen Jahren ankommend tonnagemäßig 21,7% und wertmäßig 23,2%. Indem Verfasser Bertil Boethius — Eli F. Heckscher, Svensk Handelsstatistik 1637—1737 (Stockholm 1938) die korrelativen Werte entnimmt, ermittelt er die Bedeutung des Lübecker Verkehrs für Schweden: an die 11% der gesamten schwedischen Ausfuhr zielten im Jahre 1685 auf Lübeck; in den Jahren 1676 und 77 gut 10% der Stockholmer Ausfuhr. An diese Feststellungen schließt Verfasser bemerkenswerte Urteile. Lübeck ist für Schweden nahezu zur *quantité négligeable* geworden, während es seinerseits sehr stark vom Funktionieren seiner Beziehungen zu Schweden abhängig ist. Die Verhältnisse haben sich gegen das 14. Jahrhundert, als Schweden ohne Lübeck als wirtschaftlichen Partner schlechthin nicht leben konnte, während Lübeck wohl ohne Schweden hätte existieren können, umgekehrt. Der Verfasser muß offen lassen, wann die entscheidende Wendung erfolgte. Bei dem Fehlen weiterer Lübecker Zollbücher ist diese Frage nicht beantwortbar, es sei denn, das älteste der vom Verfasser bearbeiteten „Zulagebücher“, das von 1672, enthielte noch einen Hinweis. Die Lübecker Einfuhren aus Schweden liegen in diesem Jahr erstaunlich hoch. Die schwedische Einfuhr machte damals 33,7% der gesamten Lübecker Einfuhr aus. Des Verfassers Frage, ob dieses Jahr 1672 normale Verhältnisse zeige oder eine konjunkturelle Ausnahmerecheinung darstelle, kann mit Hilfe der Materialien der Stockholmer Archive beantwortet werden, wie überhaupt die einzigartig reichen Stockholmer Archive die Klärung der wichtigsten Fragen auch der deutschen Ostseeschifffahrt im 16. und 17. Jahrhundert ermöglichen. Aus den Auszügen, die der Besprecher 1932, gefördert von Eli F. Heckscher machte¹, geht hervor, daß Lübecks Anteil an der schwedischen Ein- und Ausfuhr bis in die 20er Jahre des 17. Jahrhunderts den Anteil jedes anderen Handelspartners weit übersteigt, und daß er wenigstens bis in die 50er Jahre hinter dem holländischen weiterhin bestimmend bleibt.

¹ Die in dieser Anzeige mitgeteilten Werte für die Zeit vor 1672 sind diesen meinen damaligen Stockholmer Aufzeichnungen entnommen.

Damals war also Lübeck der schwedischen Wirtschaft noch nicht entbehrllich. Das fehlende Zwischenstück bis zu dem offenbar noch ganz auf dieser Linie liegenden Jahr 1672 dürfte aus den Stockholmer Kameeralien ermittelbar sein. In den von v. Brandt bearbeiteten Jahren 1676—91 befinden wir uns jedenfalls in einem erst kürzlich erreichten Tal des Lübecker Handels mit Schweden, dem tiefsten bis zu dieser Zeit. Der lübisch-schwedische Warenaustausch befindet sich im ausgehenden 17. Jahrhundert im Stadium der Stagnation, was, wie Verfasser sehr richtig bemerkt, bei der fortschreitenden Ausweitung des Verkehrs zwischen anderen Märkten einem katastrophalen Absturz von der einstigen Höhe gleichkommt, selbst wenn absolut genommen der frühere Stand behauptet wird. Aber eben auch dies scheint mir in den Jahren 1676—91 fraglich. Güter für 562 400 M. lüb., die 1680 von Lübeck nach Schweden ausgeführt wurden, hat Stockholm in verschiedenen der 40er und 50er Jahre allein aus Lübeck importiert (z. B. 1647: 596 000 Tlr. Silb. = 31 % der Stockholmer Einfuhr; 1654: 485 000 Tlr. Silb. = 33,7 %; 1655: 543 000 Tlr. Silb. = 31 %). So ließe sich auch das Absinken der durchschnittlichen Größe der zwischen Lübeck und Stockholm laufenden Schiffe erklären. Von Brandt ermittelt für die aus allen Richtungen einkommenden Schiffe eine durchschnittliche Größe von 21,6 NRT und für die aus Schweden bzw. aus Stockholm einlaufenden Schiffe eine durchschnittliche Größe von 40 bzw. 56,6 NRT. Aus Stockholm sind nun 1648 insgesamt 214 Schiffe (134 im Ausland und 80 in Schweden beheimatet) mit einer Tonnage von 23 280 NRT ausgelaufen. Davon segelten 72 mit durchschnittlich 188 NRT nach Holland und 21 mit durchschnittlich 116 NRT nach Lübeck. Die von v. Brandt ermittelten Durchschnittsgrößen der gegen Ende des Jahrhunderts mit Lübeck verkehrenden Schiffe dürfen jedenfalls nicht als für die Ostseeschifffahrt dieser und der vorangegangenen Zeit überhaupt maßgebend erachtet werden. So imponierend die Frequenz des Lübecker Hafens auch noch ist (alljährlich gut 1500 Schiffseingänge), große Schiffe laufen das abseits geratene Lübeck nur noch selten an. Dennoch trifft v. Brandts Feststellung, daß die Fortschritte schiffahrtstechnischer Art seit dem Mittelalter nicht bedeutend waren, sicher zu. Soviel zu der fakten- und gedankenreichen Untersuchung des Verfassers, die durch einen vorzüglichen, in wesentlichen Hinsichten neuartigen Überblick über die Grundtatsachen der sich seit etwa 1600 durchsetzenden, im 30jährigen Krieg besiegelten Verschiebung der Schwergewichte im Welthandel von Deutschland weg und daran anschließend durch einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Lage Lübecks im 17. Jahrhundert eingeleitet ist. Diese auf Schweden bezogene Untersuchung läßt uns die in Aussicht gestellten weiteren Veröffentlichungen des Verfassers über den Lübecker Seehandel im ausgehenden 17. Jahrhundert mit Spannung erwarten.

Wilhelm Koppe

NORWEGEN. Valborg S ö n s t e v o l d, *Den nederlandske Norgesfart i 1600-arene* (Norw. Hist. Tidskr. 33, H. 3, 1943) untersucht kritisch die Quellen zur Geschichte der niederländischen Ausfuhr aus Norwegen im 17. Jahrhundert, teilweise in Polemik gegen S c h r e i n e r s bekanntes Buch *Nederland og Norge 1625—1650* (Oslo 1933). Die Verfasserin glaubt nachweisen zu können, daß der norw. Holzexport um die Mitte des Jahrhunderts einen erheblichen Aufschwung nahm, jedenfalls größer war, als die niederl. Zollrechnungen erkennen lassen. Bedenklich scheint uns bei ihrer Methode doch, daß sie die in den niederl. Quellen teil-

weise für Norwegen und Schweden gemeinsam ausgewiesene Holz- ausfuhr Norwegen so gut wie allein zuschreiben will; wir haben an anderer Stelle festgestellt, daß die schwedische Holz- ausfuhr des 17. Jahrhunderts doch sehr viel bedeutender gewesen sein dürfte, als man bisher an- nahm (vgl. oben die Anzeige v. Brandt, Seehandel zwischen Schweden u. Lübeck). Die Verfasserin glaubt ferner, daß die Handelsverhältnisse in der Ostsee keinen Einfluß auf die norw. Ausfuhr gehabt hätten, dem- nach die von Schreiner behaupteten Konjunkturschwankungen im Zusam- menhang mit den politischen Ereignissen des Ostseegebietes unerweislich seien. Schließlich vermutet sie (wohl mit Recht) im Gegensatz zu Schrei- ner, daß die Holzeinfuhr nicht in erster Linie dem Verbrauch in den Generalstaaten selbst diente, vielmehr für die Wiederausfuhr bestimmt war; das entspricht ja durchaus den auch sonst bekannten Verhältnissen des niederländischen Seehandels. — Olav Brattegård, *Namni på dei gamle gårdane på Bryggja i Bergen* (Norw. Hist. Tidsskr. 33/5, 1944) untersucht die überlieferten, etwa 100 Häusernamen der Höfe („gardr“) auf der Deutschen Brücke in Bergen und stellt ihr Aufkommen in Bezie- hung zu dem deutschen Brauch der Namenbezeichnung von Häusern. In Bergen sind die Namen besonders früh nachweisbar, früher als in den meisten norddeutschen Städten, sechs Namen schon aus dem 13. Jahr- hundert. Die Namen selbst sind fast ausschließlich rein norwegischen Ursprungs. — Der gleiche Verfasser identifiziert in Hist. Tidsskr. 32/4 (1941) den in hansischen Bergenfahrerquellen öfters vorkommenden Ha- fen *Notau* oder *Notow*, angeblich eine Art Vorgänger von Bergen, mit dem heutigen Natthavn im Karmsund (etwa 20 sm nordwestl. Stavanger).

DÄNEMARK. Vom *Diplomatarium Danicum* (vgl. die Bespr. in Jg. 64 der Hans. Geschbl., S. 159 ff.) sind nach einer Mitteilung des Ver- lages inzwischen die Bände 4—6, 9 und 10 erschienen, so daß diese, 1250 beginnende zweite Serie nunmehr bereits tief in das 14. Jahrhun- dert vorgedrungen ist. Da die Bände einstweilen noch nicht in Deutsch- land greifbar sind, müssen wir uns mit diesem Hinweis begnügen. — Die dänische Hist. Tidsskr. bringt im 4. Heft des VI. Bandes (1943) einen umfangreichen Aufsatz von Gunnar Olsen über den dänischen Getrei- debau und die Getreidepolitik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (*Studier i Danmarks Kornavl og Kornhandelspolitik 1610—60*). Olsen bietet außer umfangreichen tabellarischen Übersichten über die Ernte- ergebnisse usw. auch Angaben über die Preise und die Höhe des Ex- portes. Sie sind auch für die deutsche Handelsgeschichte von Wert, da ein erheblicher Teil der Ausfuhr in deutsche Häfen ging.

(Nachwort des Bearbeiters: Die Berichterstattung über Norwegen und Dänemark mußte notwendigerweise besonders unvollkommen bleiben, da der Schriftenaustausch mit Norwegen noch gar nicht, derjenige mit Dänemark erst sehr lückenhaft in Gang gekommen ist.)

6. Osteuropa

(bearbeitet von Paul Johansen)

FINNLAND. Die *Geschichte des finnischen Volkes* von Jalmari Jaak- kola (Berlin 1942) nimmt trotz ihrer Kürze eine neuartige Stellung auch zur Geschichte der Hanse ein, indem der Verfasser an entscheidenden

Punkten die Bedeutung der deutschen Handelsverträge mit Rußland für das Land der Finnen hervorhebt. So des Handelsvertrages von 1189, dann des zweiten von 1259, welche beide dem finnischen Norden eine Zeit stabiler politischer und wirtschaftlicher Entwicklung schenkten. Verfasser erwähnt ferner die Mitwirkung der deutschen Kaufleute beim grundlegenden Friedens- und Grenzvertrag mit Rußland vom Jahre 1323 und schildert schließlich in kurzen Zügen die Entwicklung des deutschen Städtewesens in Finnland. — Auf die große Geschichte Finnlands von J. J a a k o l a (*Suomen historia*, Helsinki 1938 ff.) wird noch später einzugehen sein, wenn alle Bände erschienen sind. Zur Frage der Gründungsgeschichte der Stadt Åbo (Turku) nehmen zwei Aufsätze Stellung: Juhani R i n n e, *Åbo stads uppkomst och den samtida odlingen i Aura ådal* (Die Entstehung der Stadt Åbo und die gleichzeitige Siedlung im Flußtal von Aura, *Hist. Tidskr. för Finland* 1936); Einar W. J u v a, *Turun synty* (Die Entstehung von Åbo, *Turun Historiallinen Arkisto VII* 1939). Die großangelegte Geschichte der Stadt Raumo von Aina L ä h t e e n o j a, *Rauman kaupungin historia*, hat mit dem vierten Band 1942 ihren Abschluß gefunden. Die Gründung von Helsingfors 1550 sieht Ingrid H a m m a r s t r ö m als Teilstück von Gustav Wasas russischer Handelspolitik an: *Till frågan om Helsingfors stads grundläggning* (*Hist. Tidskr. för Finland* 1947) und setzt sich mit einer 1933 erschienenen Arbeit von Gunvor Kerkkonen auseinander. — Zur Handelsgeschichte bietet Toivo T. Rinne eine gedrängte Übersicht des Bauernhandels zur See, speziell nach Reval: *Talonpoikaipurjehduksen valtakaudesta* (*Historian Aitta IX* 1939), T. J. I t k o n e n eine ausführliche Darlegung der *Besteuerung und des Handels im alten Lappland* (*Suomen Museo L* 1943, mit dt. Re'erat: das norw.-finn.-russ. Rotwälsch beim Handeln heißt „kaksprek“) und schließlich V. K e r k k o n e n zahlreiche Einzelheiten *Aus der Handelsstatistik Finnlands im 17. Jahrhundert* (*Histor. Arkisto 44*, finn. mit dt. Ref.). *Der livländische Münzfund von Uuriportti* in Wiborg wurde von Jouko V o i o n m a a bearbeitet (*Finska Fornminnesföreningens Tidskr. XLVI* 1945 2), wobei erneut der starke wirtschaftliche Einfluß der livländischen Hansestädte, speziell Revels, in Finnlands Mittelalter sichtbaren Ausdruck fand. Unter dem Titel *Nyländska Studier* veröffentlicht Gunvor K e r k k o n e n zwei Vorträge, welche die eminente Bedeutung des Reveler Hansehandels für Südfinnland beleuchten. Im ersten Vortrag zeigt die Verfasserin, wie die schwedischen Bauern von Nyland, um existieren zu können, auf den Tausch von Fisch, Holz, Tran und Viehprodukten gegen Getreide und Salz in Reval angewiesen waren; im zweiten behandelt Verfasserin die Einwanderung der nyländischen Schweden nach Reval und weist auf die große Bedeutung der schwedischen unteren Bevölkerung dieser Stadt hin (*Svenska Litteratursällskapets Historiska och Litteraturhistoriska Studier 24* 1949). — Eine größere Arbeit derselben Verfasserin behandelt Siedlungsfragen Südwestfinnlands, die auch Seewege und Handel berühren: *Västnyländsk kustbebyggelse under medeltiden* (*Svenska Litteratursällskapet i Finlands skrifter CCCI* 1945). Das deutsche Zisterzienserkloster Padis bei Reval besaß in der Zeit 1335—1424 nicht unbedeutenden Grundbesitz in Südfinnland und die Verfasserin weist nach, daß die Zisterzienser auch hier die Siedlung gefördert haben. Von und nach Reval sind ebenfalls Siedler über den Finnischen Meerbusen gezogen. Einigen zu weitgehenden Schlüssen der Verfasserin gegenüber ist doch Vorsicht geboten. Über *Die Zisterzienser im Baltikum und in Finnland* findet man jetzt Näheres

bei Wolfgang Schmidt (Finska Kyrkohist. Samfundets Årsskrift 29/30 1939/40); über die Dominikaner bei Jarl Gallén, *La province de Dacie de l'ordre des frères prêcheurs* (Institutum historicum fratrum praedicatorum Romae ad S. Sabinae, Diss. Hist., Fasc. XII, Helsingfors 1946).

Zur mittelalterlichen Kunstgeschichte Finnlands ist eine ganze Reihe von Aufsätzen zu verzeichnen, welche auch den Anteil hansisch-deutschen Kunstimports oder Beziehungen nach Deutschland behandeln: O. Källström, *Medeltida kyrksilver från Sverige och Finland, förlorat genom Gustav Wasas konfiskationer* (Ma. Kirchensilber aus Schweden u. Finnland, eingebüßt durch Konfiskationen Gustav Wasas, Stockholm 1939, mit dt. Ref.); V. C. Habicht, *Mittelalterliche Wandmalereien von Deutschen in Finnland* (Jomsburg 3, 1939); Runar Strandberg führt *Die Apostel aus der Kirche von Sund* (Åland) auf die Apostelfiguren des Petersportals am Kölner Dom, nicht auf Meister Bertram (1390, nach Roosval) oder den Möllner Meister (nach Paatz) zurück; C. A. Nordman behandelt im Aufsatz *Mittelalterliche Skulpturen aus Westnyland* einen gotländischen Meister der Jahre 1300—1330 (Finskt Museum LI 1944, 88 und LII 1945); Olga Alice Nygren schreibt über die Heiligengestalten der ma. finnländischen Kunst: *Helgonen i Finlands medeltidskonst* (Finska Fornminnesföreningens Tidskr. XLVI, 1 1945); I. Kronqvist über *Die ma. Kirchenarchitektur in Finnland* (das., XLVIII 1948). — Für die Genealogie deutscher eingewanderter Familien wichtig ist der Aufsatz von Eric Anthoni: *Lydekessönernas Djäkneätt*, welcher die Nachkommen des Claus Lydekesson aus Münster i. W. behandelt, einem der bedeutendsten ma. Adelsgeschlechter Finnlands angehörig (Genealogiska Samfundets i Finland Årsskrift XXXII 1948); interessant sind auch I. Kronqvists Bemerkungen zu den Wappen der Skytte und Scheel, gleichfalls ma. Familien dt. Herkunft (Finskt Museum XLVIII 1941). — Eine Reihe von Zeitschriften bringt Nachrufe für den am 9. 1. 1942 verstorbenen Nestor der finnländischen Geschichtswissenschaft und Herausgeber von *Finlands Medeltids Urkunder* Staatsarchivar a. D. Dr. Reinhold Hausen.

RUSSLAND. K. Stählin ist es noch vor seinem Tode vergönnt gewesen, sein Lebenswerk, die große *Geschichte Rußlands* abzuschließen. Der vierte und letzte Band (Königsberg i. Pr. u. Berlin 1939, 1. u. 2. Teil) enthält die Jahre 1855—1917. Für weitere Kreise ist die *Geschichte Rußlands* von E. Hanisch bestimmt (zwei Bände, Freiburg i. Br. 1940/41, zweite Aufl. 1943), flüssig und gut lesbar geschrieben, doch versagt sie bezüglich der Hanse vollständig. Als Probe sei angeführt: die deutsche Hanse errichtete „in Nowgorod 1276 (?) eines ihrer vier Hauptquartiere“ — „1494 wurde der deutsche Handel gewaltsam aufgehoben, Nowgorod hörte auf, Hansastadt (!) zu sein“ (S. 31,68). Weder die Handelsverträge mit den Russen, noch die Nowgoroder Schra oder der St. Peterhof werden erwähnt. — Ein in mancher Beziehung eigenartiges Produkt der Kriegsjahre ist das Buch von A. Sanders, *Osteuropa in kontinentaleuropäischer Schau I* (München 1942) und nur mit Vorsicht zu benutzen. Auf S. 208 finden wir eine Karte „Hanseaten“, die gar nicht befriedigt; es fehlt z. B. der bedeutende Handelsweg Riga—Pleskau—Nowgorod, ebenso Riga—Smolensk, Breslau—Krakau—Lemberg—Kijew; Leipzig ist nicht verzeichnet, Finnland nicht berücksichtigt. — Einen beachtlichen Beitrag zur Geschichte des deutschen Kaufmanns in Rußland

bringt E. F. Sommer, *Die Anfänge der Moskauer deutschen Sloboda* (Dt. Archiv f. Landes- und Volksforschung 5. Jg., 1941). Drei Gruppen von westeuropäischen Zuwanderern sind seit dem 10. Jahrhundert in Rußland nachweisbar: die „Diensttuenden“, die „Handelsherren“ (hansischen Kaufleute) und die „Sachverständigen“. Im Gegensatz zu der üblichen Ansicht lassen sich in Moskau schon im 16. Jahrhundert mit Unterbrechungen zwei Vorstadtsiedlungen — Sloboden — von Ausländern, zumeist Deutschen aus Livland und dem Reich, nachweisen. 1610 ist die zweite Sloboda, die ihre Entstehung der Zwangsansiedlung kriegsgefangener Livländer verdankte, zerstört und erst 1652 wieder aufgebaut worden.

Auf dem Gebiete russisch-baltischer Handelsgeschichte und Politik können wir das Erscheinen eines sehr gründlichen und seiner Anlage, wie der Quellenverwertung nach neuartigen Werks begrüßen. Es ist die Dissertation von Artur Attman: *Den ryska marknaden i 1500-talets baltiska politik 1558—1595* (Der russ. Handelsmarkt in der balt. Politik des 16. Jahrhunderts, Lund 1944). Verfasser geht von der Voraussetzung aus, daß Erich XIV. sich 1561 zum Eingreifen in Livland entschloß, um den Rußlandhandel zu beherrschen und nach Schweden zu lenken. Um das gleich zu bemerken: so richtig diese Voraussetzung ist, steht ihr die zweite an Wichtigkeit ebenso nahe — nämlich, Dänemark an der Umklammerung Schwedens von West und Ost zu verhindern. Erst viel später, als Moskau ausgespielt hatte und schwere Wirren in Rußland einsetzten, konnte ein Plan entstehen, dem Zarenreiche seine Nordprovinzen, Nowgorod und Archangelsk, abzunehmen, und damit den russischen Handel endgültig über Schweden zu dirigieren. Sehr richtig ist aber die Gegenüberstellung von Gustav Wasas Politik, die von der Einsicht gelenkt wurde, daß Schwedens Bürger zu kapitalarm waren, um den Rußlandhandel wirklich an sich zu binden. Attmans Buch zerfällt in zwei Hauptteile: den weitaus größeren (fast 300 S.) zweiten, welcher den Kampf um den russischen Handelsmarkt sehr ausführlich in allen Einzelheiten schildert — und in den ungleich kleineren, grundsätzlich aber wichtigeren ersten, welcher eine Charakteristik des Rußlandhandels selbst gibt; auf ihn beziehen sich auch fast alle 15 sehr interessanten Beilagen.

Dieser erste Teil ist durch das verarbeitete ungeheure Archivmaterial außerordentlich wertvoll; allerdings erhebt sich gegen ihn eine Reihe wichtiger Bedenken. Die auf den Beilagen 1—5 umrissenen Produktionsgebiete Osteuropas für Flachs, Hanf, Talg, Wachs, Häute und Pelzwerk sind nur ganz allgemein, ohne schärfere Konturen abgegrenzt, und auch dieses im wesentlichen nach späteren Quellen; die baltischen Produktionsgebiete kommen nicht recht zur Geltung. Die Handelswege werden auf drei Seiten nur oberflächlich geschildert, Wasser- und Landwege nicht geschieden; die Einheit des russischen Handelsmarkts nicht überzeugend bewiesen; die russische Handelsbalance mit dem Westen wird auf falscher Grundlage errechnet, da Verfasser Riga mit hinzuzählt, was im Hinblick auf die Verbundenheit dieser Stadt mit dem litauisch-weißrussisch-polnischen Hinterlande fraglos ein schwerer Mißgriff ist. Ebenso unrichtig ist die Einstufung Revels als Umland-, nicht Fernhandelsstadt, was schon ein Blick auf die Exporttabellen lehrt. Nichtsdestoweniger sind gerade diese Tabellen von größter Wichtigkeit, etwa die für den Salzimport Revels, Wiborgs und Stockholms in den Jahren 1550—1610 (Revels Sturz 1563!), oder die Tabelle der Warenpreise in Narva und Reval

1583—1611. Nach Attman ist als Folge des baltisch-russischen großen Exportüberschusses ein starker Einstrom von Edelmetall nach Rußland eingetreten.

Es ist in dem hier gesteckten engen Rahmen nicht möglich, ausführlicher auf Attmans Werk einzugehen; die geäußerte Kritik (vgl. dazu auch Sven A. Nilsson in *Scandia* XVI 1944, 175—190 und Jerker Rösén, *SHT* 1945, 173—181) soll nicht den Eindruck ablehnender Stellungnahme erwecken. Im Gegenteil: zum erstenmal in der handelsgeschichtlichen Forschung der Ostsee werden so weitreichende Fragen, wie etwa die Handelsbalance Rußlands mit dem Westen, auf sehr solider Grundlage umfassender statistischer Studien zu lösen versucht. Ohne Zweifel sind wir durch Attmans Werk einen bedeutenden Schritt vorwärts, sowohl prinzipiell als dem Tatsachenmaterial nach, gekommen. Das soll gerade von hansegeschichtlicher Seite her mit besonderer Freude betont werden.

Artur Attman, *Freden i Stolbowa* (*Scandia*, Bd. XIX, 1949) stellt den berühmten Friedensschluß von 1617, durch den Schweden das innerste Küstengebiet der Finnischen Bucht erhielt, in den größeren Zusammenhang der schwedischen Ostpolitik überhaupt. Er betont dabei als einen ursprünglich entscheidenden wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt das dauernde schwedische Bestreben, die Kontrolle über den Weg nach Nowgorod und Binnenrußland in die Hand zu bekommen. Indessen zeigte sich schon im Hochmittelalter, daß der Wasserweg (Finnenbucht—Neva—Ladoga—Nowgorod) seine Bedeutung zugunsten des von der Hanse bevorzugten Landweges Reval—Nowgorod verlor. Die erste Etappe zur Beherrschung auch dieses Weges war für Schweden der Erwerb Revals (1561). Im Anfang des 17. Jahrhunderts versuchte Schweden in immer erneuten Anläufen, auch die zweite Etappe zu sichern: nämlich eine feste Stellung im binnenrussischen Raum selbst zu gewinnen. Dieser Versuch mißlang infolge des polnischen Widerstandes und der inner-russischen Erneuerung unter Michael Romanow: der Frieden von Stolbowa brachte Schweden nur die öden, freilich strategisch wichtigen Küstengebiete der inneren Finnischen Bucht, auf die Festsetzung im (bereits eroberten!) Nowgorod und vor allem in Pleskau dagegen mußte Gustav Adolf verzichten. So war Stolbowa durchaus kein voller Sieg, sondern ein Kompromiß; der letzte Versuch Schwedens zur wirtschaftspolitischen Beherrschung des nordrussischen Raumes war gescheitert.

A. v. Brandt

ESTLAND UND LETTLAND. Der dritte Band der *Geschichte Estlands* (Eesti Ajalugu III, Dorpat 1940), redigiert vom frühverstorbenen Staatsarchivar Dr. Otto Liiv, bringt in solider Ausstattung u. a. auch einen Abschnitt über die Städte, den Handel und die Industrie Estlands im 17. Jahrhundert aus der Feder von A. Soom mit einer Übersicht der Münzverhältnisse von E. Tender nebst zahlreichen Literaturhinweisen. Auch die in Stockholm 1946 erschienene estnische Geschichte von Ojamaa - Varma (*Eesti Ajalugu*) widmet einen sachlich geschriebenen Abschnitt den Städten des Landes und ihren hansischen Beziehungen. In scharfem Kontrast dazu steht die in Edinburgh 1946 erschienene Schrift des lettischen Professors Arved Schwabe: *The Story of Latvia and Her Neighbours* (publ. by The Scottish League for European Freedom), aus der einige Sätze zur Illustration zitiert sein mögen (übers.):

„Eine Bronzestatue eines Wikingers, der den traditionellen lettischen Eichenlaubkranz in der Hand hält, bezeugt, daß die Letten an den Normannenzügen in die weite Welt teilgenommen haben . . .“ . . . „1209 wandte der lettische König Visvaldis, dessen Königreich in Ost-Latvia lag und der zur gothischen Kirche gehörte, seinen Blick westwärts und wurde zum deutschen Herzog gemacht . . .“ „Riga, Venedig des Nordens, an der Düna, dem Rhein des Ostens . . .“ . . . „Aber nach dem Eintritt Rigas in die hanseatische Liga (1282) wurden die Rechte der Letten allmählich begrenzt“ . . . „Die kurländische Handels- und Kriegsflotte verkündete Latvias Ruhm weit und breit“ . . . „Aber der Ruhm Kurlands als erstklassige europäische Macht war nur kurz . . .“ Die taktvollen Äußerungen an die deutsche Adresse seien hier übergangen, das Buch richtet sich selbst. — Erfreulicherweise besitzen wir dafür die verhältnismäßig sachlich geschriebene Geschichte Lettlands von einem ungenannten Letten: *Latvijas Vēsture* (Stockholm 1948), die einen soliden Eindruck hinterläßt und ebenfalls über Riga und die Hanse berichtet. Auch das schön illustrierte Buch von Ziedonis Ligers, *Histoire des villes de Lettonie et d'Estonie*, Paris 1946, ist eine Bereicherung der stadtgeschichtlichen Literatur Lettlands und Estlands, wenn es auch — trotz einiger Quellenzitate — nirgends in die Tiefe geht, keine Stadtpläne bringt, Siedlungsforschung und Handelsgeschichte nicht berücksichtigt, und — namentlich für Estlands Städte — die Literatur nicht kennt und verwertet. — Eine Auseinandersetzung mit dem Aufsatz von Paul Johansen in dieser Zschr. (65/66. Jg.) bringt der Artikel von Leonid Arbusow: *Die Frage nach der Bedeutung der Hanse für Livland* (DA 7 Jg. 1944). Die volle Gegensätzlichkeit der beiderseitigen Auffassungen wird durch den Satz Arbusows (S. 235) gekennzeichnet: „Mißlich war überhaupt, daß die Städte (Livlands) die Weisungen für ihr politisches Verhalten von der Hanse, also einer auswärtigen Macht empfangen und dort gegebenenfalls auch Rückhalt gegen ihre eigenen Herren fanden.“ Die S. 239 angekündigte Aussprache zwischen beiden Forschern ist durch den Krieg unterblieben; der „Überspitzung“ in den Formulierungen Johansens steht eine gewisse Voreingenommenheit Arbusows gegenüber, was den Wunsch wach werden läßt, ein drittes, objektiveres Urteil über diese Frage zu hören. — Wichtig für das livländisch-russische Verhältnis sind zwei neue Untersuchungen des inzwischen verstorbenen Forschers C. von Stern: in der ersten veröffentlicht er den bisher nur an entlegener Stelle abgedruckten, im Livländischen Urkundenbuche fehlenden Text des *Separatvertrages zwischen Pleskau und dem Stift Dorpat vom 25. März 1509* (Mitt. Balt. G. 1,3, Riga 1939) und gibt außer dem russischen Wortlaut auch eine kommentierte deutsche Übersetzung. Die zweite Untersuchung C. v. Sterns gilt einem ähnlichen Thema: *Dorpat-Pleskauer Kämpfe und Verträge 1448—1463* (Jbb. G. Osteurop. 5 1940). — Die Arbeiten von Gertrud v. Walther-Wittenheim, *Die Dominikaner im Ma. in Livland* (Diss. Freiburg i. Br. 1938, zugleich Rom, Hist. Inst. d. Dominikaner, Diss. Hist. IX) und von Fr. Koch (†), *Livland und das Reich bis zum Jahre 1225* (Qu. u. Forschgg. z. balt. Gesch., H. 4, Posen 1943) berühren hansische Fragen nur peripher.

Das zweite Heft der Geschichtsquellen Lettlands (*Latvijas vestures avoti*, Riga 1940) umfaßt die Jahre 1238—1256 und ist von Arveds Svabe (Schwabe) herausgegeben. Es bringt fast ausschließlich schon im Livländischen Urkundenbuch abgedruckte Quellen und kann dieses,

schon wegen der engen Umgrenzung des Gebietes, keineswegs ersetzen. P. Karstedt berichtet in den Jbb. G. Osteurop. 4 (1939), über den Fund der Urschrift der *Livländischen Historien des Johann Renner*, die nicht unwesentlich von der 1876 durch Hausmann und Höhlbaum edierten Bremer Handschrift abweicht. Das druckfertige Manuskript P. Karstedts liegt in Lübeck vor; es wäre sehr wünschenswert, wenn eine Veröffentlichung ermöglicht würde. Von der *Bibliographie zur Geschichte Estlands (Bibliotheca Estoniae Historica 1877—1917, vgl. HGbl. 62. Jg., S. 350)* ist 1939 das 4. Heft erschienen, welches das wertvolle Hilfsmittel vollständig zugänglich macht.

Eines der bedeutendsten Werke zur Handelsgeschichte Osteuropas hat durch die Ungunst der Kriegszeit nur eine kurze Erwähnung in dieser Zschr. (HGbl. 64. Jg., 1940, S. 220) gefunden und ist noch nicht durch eine eingehende Besprechung gewürdigt worden. Es handelt sich um das Buch des der Geschichtswissenschaft allzu früh entrissenen finnländischen Forschers Gunnar Mickwitz: *Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.* (Societas Scientiarum Fennica, Commentationes Humanarum Litterarum IX, 8, Helsingfors 1938). Auch diesmal kann aus Raummangel nicht mit der nötigen Ausführlichkeit auf dieses vortreffliche Werk eingegangen werden. Es gehört zudem nicht allein dem Bereich des osteuropäischen Handels an, sondern es hat eine viel weitergehende grundsätzliche Bedeutung, die nur von einem wirklichen Sachkenner der Handelstechnik voll abgeschätzt werden kann. Verfasser sagt in der Einleitung mit Recht: „Das livländische Gebiet ist im 16. Jahrhundert Schweden, dank dem großen Verkehrsstrom des Rußlandhandels, um Jahrhunderte vorausgeeilt. Trotzdem sind auch hier die Wirtschaftsverhältnisse bis zum Untergang des Ordensstaates völlig mittelalterlich geblieben... An keiner zweiten Stelle in Europa kann der vorkapitalistische Handel in solch einer lebensnahen Fülle von Dokumenten studiert werden.“ „Was hier erläutert werden soll, ist das Allgemeingültige... , was man auch hinter den knappen Nachrichten des 14. und 15. Jahrhunderts im deutschen Mutterlande und etwa für das 11. und 12. Jahrhundert in Italien vermuten darf.“ Dieser Zweck des Mickwitzschen Buches kommt besonders deutlich im zweiten Teil zum Ausdruck, dessen Kapitelüberschriften hier genannt seien: Handelskapital, Arbeitsorganisation, Leitung des Betriebs, Umsätze und deren Zusammensetzung, Durchschnittskosten und -gewinn. Besonders wichtig für die Allgemeinheit sind die Ausführungen über das Handelskapital, die Buchführung, das Nachrichtenwesen und das Disponieren. Mickwitz war durch seine umfassenden Studien der spätantiken Geldwirtschaft und durch seine Schulung bei Jakob Strieder wie kein zweiter dazu prädestiniert, diese allgemeinen Folgerungen aus einem an und für sich doch sehr spröden und unübersichtlichen Material zu ziehen. Dabei kommt aber keineswegs das lokale, typisch hansische und livländische Kolorit zu kurz; im Gegenteil, mit großer Liebe und wirklich tiefem Verständnis wendet er sich auch den unvermeidlichen Detailfragen des Revaler Kaufmannslebens zu. Zahlreiche Tabellen erläutern die Eigenart des Revaler Handelsmarkts, die Waren, Preise, Import- und Exportgebiete der Stadt. Das grundsätzlich Neue bei der Arbeit, deren wichtige Einzelerkenntnisse hier nicht aufgezählt werden können, ist die Tatsache, daß ein vollständiges Bild des Handels entworfen wird nicht allein nach amtlichen Quellen (Zoll-, Akziselisten usw.), sondern nach den privaten, aber um so verlässlicheren Angaben der Kaufleute selbst. Dabei

läßt die Übersichtlichkeit der Darstellung, ihre Vielseitigkeit und selbständige Fassung nichts zu wünschen übrig. Wenn ein Bedauern geäußert werden soll, dann darüber, daß Mickwitz die gewonnenen grundsätzlichen Ergebnisse nicht nochmals zu Ende der Darstellung kurz zusammengefaßt hat. Offensichtlich schwebten ihm noch weitgehende Pläne zur Bearbeitung des Revaler Materials vor Augen, wie man der Einleitung entnehmen kann, die nun leider nicht mehr zur Ausführung kommen werden. Hoffentlich ist der Revaler Quell, aus dem Mickwitz geschöpft hat, nicht für immer verschüttet — noch besteht keine Klarheit über den Umfang der Kriegsverluste, solange das Archiv unzugänglich gehalten wird. Um so mehr muß man wünschen, daß Mickwitz' Arbeit, über welcher der Unstern des Krieges gewaltet hat, die verdiente Beachtung in wirtschaftshistorischen Kreisen findet.

Die Politik Schwedens bezüglich des russischen Transithandels über die estnischen Städte 1636—1656 behandelt A. S o o m in den Verh. d. Gel. Estn. Ges. XXXII, Dorpat 1940. Es ist eine Zeit ausgesprochenen Niedergangs im Rußlandhandel der Ostsee, welche der Verfasser mit großer Ausführlichkeit und einigen überflüssigen Längen darstellt. Sie bringt aber interessante neue Tatsachen zum Vorschein: die Zollpolitik der Schweden in Estland, welche durch niedrigen Satz (2%) dem russischen Archangelsk (6%) Konkurrenz machen wollte, aber doch an der unnachgiebigen Haltung Rußlands scheiterte; die zahlreichen Projekte zur Industrialisierung der Städte Reval, Dorpat und Narva, die schließlich alle fehlschlügen; den Kampf um Stapelrecht und Freihandel u. v. a. Gelegentlich vermißt man eine selbständige Stellungnahme des Verfassers und eine weitgesteckte Linienführung, auch tritt Narva etwas zu stark in den Vordergrund. Sooms Arbeit stellt einen bisher wenig bearbeiteten Zeitabschnitt wirtschaftlicher Fortentwicklung im Baltikum auf eine neue, solide fundierte Grundlage. In zwei weiteren Spezialarbeiten geht derselbe Verfasser auf ähnliche Themen ein: *Narvas Holzhandel und Forstwirtschaft zu Ende des 17. Jahrhunderts* (estn., in: Ajalooline Ajakiri Jg. 19 1940) und *Ett förslag till handelsordning i Reval år 1626* (Svio-Estonica 8, 1944—48, Lund 1948).

Die umfangreiche und grundlegende Arbeit von O. H. M a t t i e s e n , *Die Kolonial- und Überseepolitik der kurländischen Herzöge* (Stuttgart 1940) gibt einen Überblick der merkantilistischen Handelspolitik Herzog Jakobs (1642—1681) und geht dann in großer Breite auf die Erwerbung der Kolonien am Gambia (1651) und auf Tobago ein, schildert die Organisation und Administration der Stützpunkte durch deutsche, holländische und französische Fachkräfte. Wenn auch diese kolonialen Erwerbungen nicht von langer Dauer gewesen sind, so bieten sie doch als erste deutsche staatliche Kolonien besonderes Interesse. Verfasser zeigt übrigens, daß von einer Beteiligung lettischer Siedler am Aufbau der Kolonien kaum die Rede sein kann. — Als Publikation Nr. 40 der Baltischen Universität zu Pinneberg erschien 1947 vom inzwischen nach Australien ausgewanderten lettischen Professor E. D u n s d o r f s der Artikel *Merchant Shipping in the Baltic During the 17th Century* (Contributions of Baltic University Nr. 40, 36 S.), welcher eine gute und zusammenfassende Übersicht mit zahlreichen Tabellen und Karten über die Ostseeschifffahrt des 17. Jahrhunderts bietet, im wesentlichen nach der gedruckten Literatur; nur über Kurland und Riga hat der Verfasser neue Daten hinzugefügt, die aber nicht recht in das allgemeingehaltene Thema hineinpassen wollen. — In neuer Auflage ist die Arbeit von Fr. Alex.

Redlich, *Sitte und Brauch des livländischen Kaufmanns*, Riga 1914 erschienen und wesentlich erweitert worden.

Handelswege nach dem Osten und die Wikinger in Rußland lautet das Thema eines Aufsatzes vom kürzlich verstorbenen lettischen Vorgeschichtsforscher Francis Balodis (Antikvariska Studier III, Kgl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar 65, Stockholm 1948), der auch das Interesse der Hansehistoriker beanspruchen darf. Erfreulich ist die weitgehende Kenntnis der russischen Spezialliteratur, die sonst schwer zugänglich ist; dagegen fällt es auf, daß die Sprachforschung — vor allem Max Vasmer's Arbeiten — fast gar nicht berücksichtigt worden ist.

Zur Geschichte einzelner Städte im Baltikum brachten die letzten Jahre eine Reihe kriegsbedingter Veröffentlichungen, von denen einige auch wissenschaftlichen Wert besitzen. Eine schöne Erinnerung an die Zeiten der Hanse ist das Buch von Niels v. Holst, *Das alte Reval*, 110 Bilder mit erläuterndem Text, Reval 1942. Gegen die Tendenz, nicht aber gegen das veröffentlichte einwandfreie Material der Schrift *Das deutsche Reval, Dokumente* (Leipzig 1942) müssen Bedenken erhoben werden; auch ist der von I. Wachler verfaßte Begleittext nicht einwandfrei; leider ist außerdem ein großer Teil der reproduzierten Dokumente bis ins unleserliche verkleinert. Etwas besser ist die Wiedergabe in dem parallel dazu erschienenen Büchlein *Deutsche Kulturleistungen in Riga, Dokumente* (Danzig 1939), das heute dadurch wertvoll geworden ist, daß die Rigaer Archivschätze wohl vernichtet worden sind; doch gilt bezüglich der Tendenz und des anspruchsvollen Titels dasselbe, wie für die Revaler Edition.

Eine besonders schöne Veröffentlichung ist die im großen Format mit Vielfarbendruck erschienene Bilderserie von Hans Schröder: *Riga im Wandel der Zeiten* (Riga 1942, 34 S. u. 153 Abb.), welche ein bleibendes Erinnerungsstück für alle Freunde dieser alten Hansestadt sein wird. Herta von Ramm-Helmsing untersucht in den Jbb. f. Gesch. Osteuropas 1944 *das staatsrechtliche Verhältnis der Stadt Riga gegenüber Polen-Litauen 1561 und 1582*.

Weiter sei noch ganz kurz auf den sprachgeschichtlichen Aufsatz von Per Wieselgren: *Namnet Reval* (Der Name Reval, in: Meijerbergs Arkiv för Svensk Ordforskning 7 1947) und auf den Artikel von A. Margus: *Die Zuspitzung der nationalen und sozialen Verhältnisse in Reval zu Anfang des 16. Jahrhunderts* (Vana Tallinn IV, Reval 1939, estn.) verwiesen. Pekka Katarra schließlich behandelt *Übersifizierte Glossen im Vokabular des Stadtarchivs zu Reval* (Niederdeutsche Mitt. Jg. 2, Lund 1946).

Zur baltischen Kunstgeschichte dürfen wir zwei Standardwerke des Stockholmer Professors Sten Karling begrüßen, dem das Verdienst gebührt, noch in letzter Stunde bedeutende Kunstschatze der wissenschaftlichen Welt zugänglich gemacht zu haben: *Holzschnitzerei und Tischlerkunst der Renaissance und des Barocks in Estland* (Verh. d. Gel. Estn. Ges. XXXIV, Dorpat 1943) und die Prachtausgabe: *Medeltida träskulptur i Estland* (Kgl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien, Stockholm 1946). Das letztgenannte Werk über die ma. Holzskulptur in Estland ist für die Geschichte der hansestädtischen Kunst von größter Bedeutung, behandelt es doch so bekannte Meister wie Bernt Notke, Henning von der Heide, Claus Berg, Michel Sittow u. a. Von den weiteren Arbeiten Sten Karling's seien kurz genannt: *Gotland och Estlands medel-*

tida byggnadskonst (in: Rig 1939); *Riga domkyrka och mästaren från Köln* (Konsthist. tidskrift 1941—42); vor allem aber auch die Übersicht *Baltikum och Sverige* (Antikvariska Studier III, wie oben, 1948), in welcher weitere Literaturhinweise über Spezialfragen baltischer Kunstgeschichte zu finden sind.

Das Verdienst, die baltische Burgenkunde auf eine neue Grundlage gestellt zu haben, gebührt Armin Tuulse, der durch sein großes Werk: *Die Burgen in Estland und Lettland* (Verh. d. Gel. Estn. Ges. XXXIII, Dorpat 1942) die älteren Forschungen zusammengefaßt und wesentlich erweitert hat. Es werden erst die Anfänge der Burgenarchitektur 1185—1237 (u. a. Riga, Dorpat, Reval) geschildert, dann die zweite Periode bis zum Aufkommen der Feuerwaffen (1400) behandelt, um mit der Spätentwicklung (bis 1562) abzuschließen. Naturgebundene Anlagen, Turm- und Hausburgen, Lagerkastell, Wegekastell, Konvents- und Klosterburgen werden hauptsächlich unterschieden. Von allgemeiner Wichtigkeit ist der zweite Teil des Werks, der sich mit den Beziehungen zur ma. Baukunst anderer Länder beschäftigt und damit für Livland ein völliges Novum bietet. Verfasser zeigt nicht nur die Verbreitung des Deutschordens-Kastelltypus mit Konvents- und Klosterhaus im Nordosten, sondern auch die des älteren englisch-norddeutschen Kastells über Skandinavien nach Livland. — Die letztgenannten Burgtypen verfolgt Tuulse in ihrer skandinavischen Weiterentwicklung in einer weiteren Studie: *Kastell i nordisk borgarkitektur* (Societas Litterarum Esthonica in Suecia, Scripta, Ser. B I, Stockholm 1947); es braucht nicht betont zu werden, wie wichtig derartige Forschungen auch für die Geschichte der Stadtbefestigungen sind. — Eine traurige Pflicht erfüllt derselbe Verfasser durch die Aufzählung der in *Estland 1941—1944 zerstörten Kunstwerke und Baudenkmäler* (Antikvariska Studier III, wie oben), vor allem der unvergeßlichen Nikolaikirche in Reval. Dieselbe Aufgabe übernimmt P. Arends für *Das Schwarzenhäupterhaus in Riga* (1943) und für *Die St. Petri-Kirche in Riga* (1944); Paul Campe bringt dazu Lebensdaten und Rechnungen des bedeutenden Turmbauers von St. Petri: *Der Stadt-, Kunst- und Werkmeister Rupert Bindenschu und seine Wirksamkeit in Riga. Ein Beitrag z. Baugesch. Rigas zu Ende d. 17. Jahrhunderts* (Riga 1944). Von demselben Verfasser besitzen wir auch einen Aufsatz über *Die Stadttore Rigas* (Acta universitatis Latviensis, Archit. rak. ser. II, 3, Riga 1939). — Da es hansische Kaufleute waren, welche 1407 das Birgittinerkloster Mariendal bei Reval gründeten, sei hier auch ein schönes Werk von Bertil Berthelson angeführt *Birgittinerordens byggnadsskick I* (Die Bauweise des Birgittinerordens, Kgl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar 63, Stockholm 1947), welches diesem Kloster einen Abschnitt widmet. — Zur Baltischen Kunstgeschichte gibt endlich Niels von Holst in den Schriften der Deutschen Akademie (Nr. 31) eine dankenswerte Literaturübersicht 1919—1939: *Die deutsche Kunst des Baltenslandes im Lichte neuerer Forschung* (München 1942), in welcher auch Städtebau und städtisches Bauwesen berücksichtigt werden; sie ist eine willkommene Ergänzung zum Schrifttumverzeichnis von H. P. Kügler (†) im Beiheft des Dt. Ver. f. Kunstwissenschaft (1939).

Zur Bevölkerungsgeschichte und Genealogie seien hier noch ganz kurz notiert: W. Lenz, *Zur Frage der Herkunft der Baltendeutschen* (Jomsburg 5 1941); G. Masing (†), *Riga und die Ostwanderung des deutschen Handwerks* (Dt. A. f. Landes- u. Volksforschg. 3, 1939 u. 4,

1940); A. C. G. Rosenberg, *Bürgerbuch der Stadt Dorpat 1719 bis 1797* (Dorpat 1938); H. Laakmann, *Das Bürgerbuch von Pernau II 1787—1889* (Dorpat 1939); W. Räder, *Bürgerverzeichnisse aus dem Herzogtum Kurland* (Riga 1939), enthaltend die Städte Friedrichstadt, Mitau, Bauske, Libau im 16. bis 19. Jahrhundert; Irmtraut Scheffler, *Beiträge zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte der Stadt Goldingen in Kurland bis zum Ausgang der herzoglichen Zeit* (Würzburg 1940), E. Seuberlich (†), *Die ältesten Bürgerlisten Narvas 1603—1659* (Dt. Wiss. Zschr. im Wartheland 1943, 4. Jg. H. 7/8); Arved v. Taube, *Deutsche Männer des Baltischen Ostens* (Berlin 1943).

LITAUEN. Hildegard Schaefer behandelt die *Deutsch-litauische Bündnispolitik im Ma.* (Jomsburg 5 1941) und zeigt damit einmal auch eine andere Seite im Verhältnis Litauens zum Deutschen Orden und Kaiser auf. Für die Hansegeschichte bedeutsam ist der Aufsatz von Kurt Forstreuter: *Kauen, eine deutsche Stadtgründung* (Jomsburg 6 1942), in welchem die Frage nach der Echtheit des Gründungsprivilegs zu magdeburgischem Recht durch Hzg. Witold 1408 eingehend untersucht und positiv entschieden wird. M. Hellmann begann im Dt. A. f. Landes- u. Volksfrschg. 5 1941 einen Beitrag *Zur Frage der Einwanderung von Deutschen in Litauen*, der sich aber nur auf das 18. u. 19. Jahrhundert beschränkt. — Es sei dann noch auf den Literaturbericht von S. Zajackowski, *Die Geschichte Litauens bis 1386 in der polnischen Geschichtsschreibung der letzten 20 Jahre* (Jbb. G. Osteurop. 4, 1939) verwiesen.

POLEN. Da die normalen Verbindungen mit Polen noch nicht wiederhergestellt sind, kann hier nur ein vorläufiger Bericht erscheinen. Z. B. entnehmen wir der „Polska Zachodnia“ Nr. 23 aus Posen vom 6. 6. 1948, daß dort — außer Propaganda — auch Arbeiten über die *Anfänge von Danzig und Stettin* von Fr. Martuszevska und Fr. mag. Chlopicka gedruckt wurden, doch haben diese Schriften der Redaktion nicht vorgelegen. — Einen sehr guten Überblick über die bisherige handels- und städtegeschichtliche Literatur gibt Johannes Pappritz in seinem Aufsatz: *Stand und Aufgaben der Forschung zur deutschen Handelsgeschichte in Ostmitteleuropa* (Dt. Ostforschung II, Festschrift für Albert Brackmann, Leipzig 1943). Sehr aufschlußreich ist ein zweiter Aufsatz desselben Verfassers: *Der deutsche Kaufmann an Weichsel und Warthe im Ma. u. zu Beginn der Neuzeit* (Jomsburg 6, 1942), denn wir erfahren vom Verlauf der Handelsstraßen, vom Holz-, Salz- und Rauchwarenhandel, von der Montanindustrie und der Entwicklung zum Frühkapitalismus; wichtig ist auch die Verwertung der Zollregister von Krakau 1584. — Für das Textilgewerbe hat Albert Breyer (†) einen wertvollen Beitrag geliefert: *Deutsche Tuchmachereinwanderung in den ostmitteleuropäischen Raum von 1550—1830* (Ostdt. Frschgg. 10, Leipzig u. Posen 1941), der von Walter Kuhn herausgegeben worden ist. Ein Spezialkapitel aus der Geschichte des Bergwerks in Polen bringt Kurt Bathelt: *Deutsche Montanunternehmungen im Karpatenraum um die Wende des Ma.s zur Neuzeit* (Dt. Monatshefte, Posen 1940, Jg. 6, H. 7), das besonders die Persönlichkeit des Johannes Thurzo 1437—1494 beleuchtet, welcher von Krakau aus weitreichende Beziehungen unterhielt. Zu einem ähnlichen Thema äußert sich Peter Schöndorff (das., Jg. 8, H. 10—12): *Der deutsche Anteil an den ma. Bergwerks- und Hüttenunternehmungen Ostschlesiens*, ein beachtlicher Auf-

satz, der viele Einzelnachweise bringt. *Die Salzversorgung des Posener Landes in früherer Zeit* behandelt Emil Meyer in der Dt. Wiss. Zschr. in Polen H. 36.

Zur Geschichte einzelner Städte seien zwei Arbeiten unseres im Kriege verschollenen Mitarbeiters R. Seeberg-Elverfeldt genannt: *Deutsche Bürger Lublins in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts* (Die Burg, 2. Jg., 1941) und *Danzigs Beziehungen zu Lublin* (Das Generalgouvernement, 2. Jg., 1942, H. 2). Die Schrift von W. Adamczyk, *Gospodarka finansowa Lublina w latach 1569—1580* (Die Finanzwirtschaft Lublins 1569—1580, Lublin 1939) bringt auf Grund einer guten quellenmäßigen Überlieferung eine Übersicht der städtischen Einnahmen und Ausgaben, nebst beigefügter Schoßliste für 1538 mit vielen Bürgernamen auch dt. Herkunft. E. Hoff untersucht *Lublins Gründungshandfesten zu dt. Recht 1317/1342* (Krakau 1942). J. W. Niemann schildert im Artikel *Der Handel der Stadt Lemberg im Ma.* (Die Burg, 2. Jg., 1941) die Wirtschaftsbeziehungen Lembergs zu den Ostseestädten, Schlesien, Augsburg, Nürnberg, Köln; in einem weiteren Aufsatz behandelt derselbe Verfasser *Die Grundzüge der Verfassungsgeschichte Krakaus im Ma.* (Die Burg, 2. Jg.). Schließlich sei noch die prächtige Veröffentlichung des *Kodex des Balthasar Behaim und seiner Miniaturen* durch den Deutschen Verein für Kunstwissenschaft mit Erläuterungen von Fr. Winkler (Berlin 1942, vgl. den Hinweis von E. Klotz in Jomsburg 5) genannt.

7. Zur deutschen Übersee- und Kolonialgeschichte

E. Schwartze, *Der Gang nach Ceylon. Die Gründung des Hauses Freudenberg & Co. in Colombo und ihre geschichtlichen Voraussetzungen*. Brem. Jahrbuch, 42. Bd. (1947). Die Geschichte einer einzigen Kaufmannsfirma mag für sich nicht so bedeutend sein, daß sie allgemeinere Aufmerksamkeit beanspruchen dürfte; bei diesem jetzt in Bremen ansässigen Hause ist sie es, weil sie die allgemeinen, neben den wirtschaftlichen vor allem auch die weltpolitischen Hintergründe spiegelt, die das Werden und Wirken dieses für die Erschließung Ceylons einst überaus wichtigen Unternehmens beeinflussten, Zusammenhänge, die die Schwartzesche Studie mit sicherer Strichführung klar herausstellt.

Friedrich Prüser

Fritz Sudhaus, *Deutschland und die Auswanderung nach Brasilien im 19. Jahrhundert* (Überseegeschichte, Schriftenfolge, herausgegeben von Adolf Rein, Band XI), Hamburg 1940, 191 Seiten. Zur Kultivierung seiner weiten Gebiete und Hebung der Bodenschätze brauchte Brasilien weiße Menschen, Bauern und Handwerker. Arbeitskräfte konnte ihm Deutschland stellen. Siedlungsfreundliche Gesetze der brasilianischen Regierung kamen dem Auswanderungswilligen sehr entgegen, aber die unsicheren inneren Verhältnisse im Kaiserreich legten der Einwanderung zunächst schwere Hemmnisse in den Weg. Um die Amerikawanderer kümmerte man sich in Deutschland herzlich wenig. Auch die brasilianische Regierung griff nicht durch. Sie hatte nicht die Kraft, die europäische Einwanderung planmäßig zu organisieren, die Agrarverhältnisse zu ordnen, den Immigranten Gleichberechtigung und den einziehenden

Protestanten Religionsfreiheit zu gewähren. Hellen Zorn erregten in Deutschland Nachrichten über die Behandlung seiner Landeskinder in den Plantagegebieten Brasiliens, vor allem über das dort herrschende „Parceria“- oder Halbpachtsystem. Man schalt über die „weiße Sklaverei“ und schor Nord-, Mittel- und Südbrasilien über einen Kamm. Unter dem schlechten Ruf der brasilianischen Ansiedlungen litten die Bestrebungen des in Hamburg gegründeten „Kolonisationsvereins von 1849“, litt auch das sich hernach zu so schöner Blüte entfaltende Unternehmen Dr. Hermann Blumenaus im Itajahythal (Santa Catharina). Der Haupterfolg der Auswanderungsgegner wurde das vielberufene Heydtsche Reskript. Preußen erließ es 1859. Es verbot die Werbung, entzog Auswandererfirmen die Beförderungskonzessionen und erschwerte die Emigration nach Brasilien in jeder Weise. Der Beseitigung dieser Verfügung galt die Arbeit der Brasilfreunde und Deutschbrasilianer in den nächsten Jahrzehnten. Aber es dauerte bis 1895, ehe das Reskript wenigstens für die drei brasilischen Südstaaten aufgehoben wurde. — Sudhaus' Schrift ist lehrreich und zeichnet sich durch besonnenes Urteil aus. Kleine Fehler sind bei derartigen Untersuchungen unvermeidlich. Ich möchte nur einen Irrtum berichtigen, und zwar auf Seite 39. Der Bremer Bürgermeister Johann Smidt hat 1827 nicht Geestemünde, sondern Bremerhaven gegründet. Diese Stadt — und nicht Geestemünde — wurde Bremens Seehafen.

Hermann Wätjen (†)

Erika Suchan-Galow, *Die deutsche Wirtschaftstätigkeit in der Südsee vor der ersten Besitzergreifung 1884* (Hamburg 1940). Die Verfasserin stellt Anfänge und Aufstieg des deutschen Handels auf Samoa, Tonga, in Mikronesien und Melanesien bis 1884 dar und zeigt, wie die Hamburger als kaufmännische Pioniere hier festen Fuß faßten und sich zu behaupten wußten. Erst als ihre Schöpfungen in Gefahr gerieten, dem Druck der Nebenbuhler zu erliegen, griff Bismarck zu und gewährte den „Kaufmannskolonien“ den unentbehrlich gewordenen Schutz. Der Hauptabschnitt des kleinen Werkes beschäftigt sich mit Samoa und den Leistungen des Hauses J. C. Godeffroy & Sohn. Wir kennen die Firmengeschichte aus Kurt Schmacks Buch „J. C. Godeffroy & Sohn, Kaufleute zu Hamburg“ (1938) und staunen, welch wertvolles Ergänzungsmaterial die Verfasserin in den Akten des Reichsarchivs gefunden hat. Der drohende Zusammenbruch der Firma und die Weigerung des Reichstages, Godeffroy zu helfen (1880), führten zur Hilfsaktion der Hamburger Freunde und englischen Gläubiger, 1885 zum deutsch-englischen Kolonialausgleich, bis dann das Abkommen von 1895 die Samoafrage für die nächste Zukunft geregelt hat.

Hermann Wätjen (†)

Hermann Wätjen. *Das wirtschaftliche Emporkommen der Hawaii-Inseln im 19. Jahrhundert*. Brm. Jb., 41. Bd. Es ist dies eine der letzten Arbeiten des uns unvergeßlichen Verfassers. Er setzt mit ihr die durch das „Nordatlantik-“ und das „Westküstenbuch“ gegebene Linie in der Reihenfolge fort, wie der Erdball von den Kaufleuten in unseren Seestädten wirtschaftlich umrundet wurde: auf dem Hintergrunde der politischen Entwicklung eine meisterhafte Darstellung ihres großen Anteils an der Erschließung der fernen Eilande in der Südsee, wobei die Berichte der hansestädtischen Konsuln, wenn auch nicht die einzige, so doch die wichtigste Quelle ist.

Friedrich Prüser

